

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 399

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

Acta
betreffend

die Wiener K. K. Ausstellung
von 1873.

5^{te} Abthg. № 2^a ^{v.I}

1	29/72	206	betrifft die Aufstellung der Comission für die Annullationen in Wicker W. Dräg.
2	4/2	-	die fünfzehn Tagungen bei der Aufstellung betreffend
3	6/3	-	Überprüfung eines Prokuratorats des Formulars
4	17/3	533	Überprüfung von Programmen
5	29/3	112	L. Lauer schreibt an Formular. 5 ^a Tagung ist für d. Aufstellung angegangen durch den Schreiber.
6	10/4	1048	Malko in Frankfurt überprüft 16 Annullationen
7	26/5	1073	Herr Müller schreibt Formular
8	27/5	1127	R. Uffrecht datyl.
9	29/5	1184	fassendung des Directoriats an Herr. Müller.
10	31/5	-	die Abhandlung verschieden Brüderwerke angemeldet
11	6/6	1149	Überprüfung von Annullationen durch das Directoriat
12	16/6	1161	betrifft eine Begegnung des Directoriats Skaper
13	16/6	1164	Hildebrand. Litt. in Flensburg will sich bei der Aufstellung befähigen
14	8/6	-	Ernst Herten fürt aufdringlich nach Annullation ein
15	9/6	-	Treidler datyl.
16	9/6	1183	Position des Directoriats an die Landes-Commission
17	9/6	1191	fassendung des Landes-Commission
18	12/6	1204	Position des Directoriats an die Landes-Commission
19	17/6	1227	fassendung des alben
20	29/6	1332	das Directoriat sendet ein Meldeblatt zu
21	19/7	1350	an L. Commission überprüft nach Annullationen
22	17/7	1358	Nun der Groß. Brüderföder zu Lübeck nimmt Antritt und verabschiedet
23	3/8	1368	1. Directoriat überprüft die Annullationen von E. Gräf. Kastor & N. Galin
24	3/8	1369	1. Directoriat öffnet wegen einer Annullation das Meldeblatt Otto Preß.
25	29/8	2217	fassendung an die G. Brüderföder zu Lübeck.
26	30/8	3183	Verfügung betreffend das zur Aufstellung gestellte Document des Akten. est.
27	20/9	3200	Verfüg. betreffend Littera von öffentl. Versammlungen die nach Wien gefallen.
28	6/10	3196	Die Brüderföder-Gesellschafft zu Frankfurt üm werden auf Littera ein.
29	11/10	3209	Position des Direct. an Beer in Frankfurt 1/10.
30	29/11/3	265	Datyl von Otto Knille
31	12/12	327	Position des Directoriats an die Landes-Commission
32	8/12	541	Verfügung betreffend Gegenstände des Brüderfödervertrags
33	9/12	543	H. Steffek schreibt das zweite Blatt der eingemeldehen Brüderföder
34	9/12	542	Litt. Uffrecht schreibt Unterschrift auf seine Annullierung
35	11/12	544	2. Directoriat überprüft das zweite Blatt der eingemeldehen Brüderföder
36	11/12	551	Position des Direct. an H. Steffek
37	12/12	561	Datyl. von dem Pf. Grapius
38	10/12	575	Datyl. von dem Litt. Uffrecht.

- 39 23/13 631 H. Steffek schreibt Bezugsg. mit den Abendes. u. nacht den Mitgliedern d. J. 1872.
 40 24/3 - 687 Bemerkung des Abendes.
 41 27/3 - 713 Briefen des Abends. an den G. R. Reclaux.
 42 27/3 - 717 Verf. beauftragt die Angelagert mit d. G. R. Reclaux
 43 28/3 - — Verf. über die Auswurf der Leiter und der Nat. Galerie zu d. W. A. Röhr.
 44 29/3 718 Anzeige über das Frühjahr 1873 abends. mit d. G. R. Reclaux
 45 31/3 - 1439 Briefe des Modell maler für d. Ausstellung gegen alle.
 46 8/6 - 1448 Briefen des H. Gropius beauftragt das Modell
 47 8/6 - 1450 Telegramm beauftragt die Bemerkung der Mitgliedern des J. 1872.
 48 15/6 - 1501 Briefe des Abendes über das eingehende Modell
 49 10/6 - 1502 Verhandlung mit Kaufleuten aus London an d. Ministerium
 50 15/6 - 1503 Bemerkung von Kaufleuten für d. W. Waldausstellung
 51 24/6 - 1581 Lippas Erdmann schreibt Zeitung für gelehrte Architekten
 52 15/7 - 1803 Bemerkung der Kaufleute.
 53 1/6/74 320 Briefe des Abendes über d. W. Waldausstellung
 54 26/2 - 474 des Min. schreibt Abschrift über einzelne Kaufleute
 55 19/3 - 715 Briefen des Abends in d. Angelagert von d. H. Steffek
 56 - 807 Bemerkung aufstellen
 57 3/4 - 858 des Abends gibt Abschrift über die Kaufleute
 58 14/4 - 927 Verf. beauftragt die Kaufleute von Thailand mit Dichter
 59 13/4 - 1006 des Abends bestimmt die Zahlung zu falben
 60 9/5 - 1339 Bemerkung der Kaufleute für den g. Weinach. & Müller.
 61 5/6 - 1607 Bemerkung von 5 Lippas des Abends des Commissar über d. W. Waldausstellung
 1880
 62. 13.2.80 340 Minister aufprob. Inspektion. Auftrag über die Eröffnung der Wiener Ausstellung

Dr. S. 2/2. f. P.
206
ad acta

Berlin, Sonn 29 Januar 1872.
W. f. G. 281.
W. d. g. O. 21. 1974.

Die Commission für die im Jahre 1873. in Wien stattfin.
 dene Welt. Ausstellung hat für die Zukunft d. Paris.
 und allen neuen Concours für Künste aller Länder ang.
 gestellt. In Königl. Akademie der Künste haben wir
 schon mit dem Deutschen in Kontakt, dass die nächsten
 Versammlungen der Commissions d. d. Reichs. Regierung
 und der Norddeutsch. Akademie Zeitung zur Ver-
 öffentlichung gelangen.

Der Minister für Handel, Gewerbe. Der Minister für geistl. Kultur,
 und öffentliche Ordnung. Der Minister für geistl. Kultur,
 wiss. und Medicinal. Augenärzten.

In Auftrag.

Moskau

In Auftrag.

Kopenhagen

In
 in Königl. Akademie
 der Künste

Jin.

Berlin, am 4. März 1872.
2

M

In der ersten Sitzung der imbezirkstümlichen Com.,
wurde für ein Abstimmung, d. h. Abstimmung der
Gesellsch. Wohlthat in Gegen-Mitglieder auf einen
bestimmen, auf die Gruppe des Ausfallungs-Pos.,
gewünscht zugelassenen Einführung zu den Commissarien.
Abstimmungsergebnis, allgemeine Zustimmung gegeben,
da. Im Abstimmung an das Programm der Ausfall.
Laut ist schmäler wünschenswerte Einführung zu sein,
bestimmt:

		zu Gruppe 1 des Programms in Gegen Wedding, Rarené;
.. . 2	.	von Behr, von Etzner
		von Nathusius, von Salvati,
		Graugenberg, von Wedell;
.. . 3	.	in Gegen Herz, Hartwig, Kunheim,
		Liebermann, Wrede;
.. . 4	.	in Gegen Bingers, Conrad, Dietrich,
		Kunheim, Wrede;
.. . 5	.	in Gegen Bergmann, Delius,
		Elbers, Heinendahl, Hartwig,
		Liebermann, Magnus, Neckel,
.. . 6	.	Herz, Hartwig, Liebermann;
.. . 7	.	Rarené, Siemens, Wedding;
.. . 8	.	Ader, Franzius, Rarené, Thomas;
.. . 9	.	Conrad, Franzius, Hartwig, Kunheim;
.. . 10	.	Jann Rarené;
.. . 11	.	in Gegen Dietrich Wrede;
.. . 12	.	Elbers, Franzius, Herz,
		Liebermann, von Nathusius, von Sal-
		viati, Schmedder, Siemens, Thomas,
		Wedding, Wrede;

- für die Jungen 14 das Programmus der Graven Schmedler, Simon,
- · 15 · · Grav. Graf von Uroch;
 - · 18 · · der Graven Adler, von Elonet,
 - Franzios, Schmedler;
 - · 23 · · Grav. Adler;
 - · 25 · · der Graven Achenbach, Daage,
 - Heimendahl, Ravené, Richter,
 - Graf von Uroch, Walff.

die Commissie besetzte sich, nachdem sie über sich
zur Ausstellung einen Commissar Graven Mitzlaff,
hier zu hantieren.

Königliche Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Mittele

der Mitzlaff'schen Königlichen Kommission
der Kunst,

Graven Professer Daage
Wolffgauwer

Jinn.

W. A. 177.

Pr. 36/3. Th. Pf.


Kgl. Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Schrenstraße 72.

Journal N° W. A. 186.

Berlin, den 6^{ten} März 1872

4

3

Die Postgebühren beruhen auf mir unter Bezugnahme auf
die Haftgefahren vorläufigen Beppreisungen an,
bei dem Proba-Übung eines Formulars für die Ausstellung von
Künstlern und einer, die Belehrung der Künstler betref-
fen, besonders Bekanntmachung mit dem ganz angebun-
denen zu überprüfen, etwaige Bedenken gegen deren Ju-
halt oder Form nur auf das Pfeilnigste, so möglichst unbedarf,
verfälleigst zu kommen lassen zu wollen.

Ich darf mir mit Recht auf die große Hilfe der Poste wohlt
gestalten, den Verlust eines Blattes zu verfügen, falls mir
Davon bis zum Sonnabend den 9^{ten} d. M. Morgens
nicht zugekommen sein sollten.

Otu

den Professer, Mitglied der Königlichen
Akademie der Künste,

Graven Daage
Postgebühr

Richter

Report. Jinn.

N.

Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Deutsches Reich.

Preußen.

Anmeldungsbogen.

Gruppe 25, Abtheilung des Programms.

[Wer in mehreren Abtheilungen ausstellt, wolle für jede einen besondern Anmeldungsbogen ausfüllen.]

Des Ausstellers Name und Stand:

Sein Wohnort:

Sein Verhältniß zu dem Kunstwerk:
(ob Verfertiger, Eigentümer oder Verleger)

Des Künstlers Name und Wohnort:
(falls er nicht selbst ausstellt)

Nöthiger Raum in Metermaß.

I. Auf dem Fußboden.

Länge:

Breite:

Bemerkungen

{

II. Auf Tischen, in Schränken u. s. w.

Länge:

Breite (Tiefe):

Höhe:

Bemerkungen

{

III. An der Wandfläche.

Breite:

Höhe:

Bemerkungen

{

Ausstellungs - Gegenstände:

^{*)} Falls das Werk nicht verlänglich ist, wird gebeten, das Wort »Preis« in der Ueberschrift auszustreichen.

den ten 1872

Unterschrift:

Besondere Bemerkungen und Wünsche des Ausstellers:

6

Die Abtheilungen der Gruppe 25 sind folgende:

- a. Architektur. b. Skulptur. c. Malerei. d. Zeichnende Künste.

Es wird gebeten, die beiliegenden besonderen Bestimmungen zur Gruppe 25 zu beachten.

a 7
Ausgegeben von der Königlichen Landes-Kommission für die Wiener
Welt-Ausstellung, Berlin, Behrenstraße 72.

Weltausstellung 1873 in Wien.

I. Programm.

I. Unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Kaiserlich und Königlich Apostolischen Majestät wird im Jahre 1873 in Wien eine internationale Ausstellung stattfinden, welche das Kulturleben der Gegenwart und das Gesamtgebiet der Volkswirtschaft darstellen und deren weiteren Fortschritt fördern soll.

Dieselbe wird im Prater, in für diesen Zweck errichteten Gebäuden veranstaltet, am 1. Mai 1873 eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden.

II. Die Ausstellungsgegenstände werden in folgende 26 Gruppen vertheilt:

1. Gruppe. Bergbau und Hüttenwesen.
2. Gruppe. Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau.
3. Gruppe. Chemische Industrie.
4. Gruppe. Nahrungs- und Genussmittel als Produkte der Industrie.
5. Gruppe. Textil- und Bekleidungs-Industrie.
6. Gruppe. Leder- und Kautschuk-Industrie.
7. Gruppe. Metall-Industrie.
8. Gruppe. Holz-Industrie.
9. Gruppe. Stein-, Thon- und Glas-Industrie.
10. Gruppe. Kurzwaren-Industrie.
11. Gruppe. Papier-Industrie.
12. Gruppe. Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.
13. Gruppe. Maschinenwesen und Transportmittel.
14. Gruppe. Wissenschaftliche Instrumente.
15. Gruppe. Musikalische Instrumente.

1

16. Gruppe. Heereswesen.

Diese Gruppe umfasst die für Ausübung der Armee und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmten Objekte und Vorlehrungen.

17. Gruppe. Marinewesen.

Den Inhalt dieser Gruppe bilden Objekte, welche die See- und Flussfahrt, den Schiffbau, die Schiffsausrüstung, den Hafenbau, die Rettungsbeleuchtung, das Rettungswesen u. s. w. betreffen.

18. Gruppe. Bau- und Civil-Ingenieurwesen.

In dieser Abtheilung werden zur Darstellung gelangen: Ausführte oder projektierte Straßen- und Eisenbahnbauten, Wasserleitungen, Arbeiten zur Entwässerung des Bodens, Regulirung stürmenden Wässer, Kanalisirungen, Anlagen von Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden (Parlamentshäuser, Theater, Spitäler, Gefängnisse, Badeanstalten, öffentliche Waschhäuser u. s. w.); dann Einrichtungen, wie: Ventilation, Heizung, Beleuchtung u. s. w.

19. Gruppe. Das bürgerliche Wohnhaus, seine innere Einrichtung und Ausschmückung.**20. Gruppe. Das Bauernhaus mit seinen Geräthen und Einrichtungen.**

In diesen beiden Gruppen soll durch Vorführung vollständig ausgestatteter Wohnräume zum Ausdruck gebracht werden, in welcher Weise die verschiedenen Völker die Aufgabe der Wohnung auffassen.

21. Gruppe. Die nationale Haus-Industrie.

Diese Abtheilung soll darlegen, welche Masse von wertvollen Motiven die Erzeugnisse der nationalen Haus-Industrie in Schmuckgegenständen, Gefäßen, Geweben u. s. w. in sich schließen.

22. Gruppe. Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbe-Museen.

Diese Gruppe soll die Mittel darstellen, mit deren Hilfe die Kunstgewerbe-Museen der Neuzeit auf Verdienst des Geschmacks und auf allgemeine Kunstdbildung einzutreten bemüht sind.

23. Gruppe. Die kirchliche Kunst.

In dieser Abtheilung soll vereinigt werden, was auf dem Gebiete der Kunstgewerbe für Kultuszwecke geschaffen wird.

24. Gruppe. Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstsiebhabern und Sammlern (Exposition des amateurs).

Mit dieser Ausstellung wird der Versuch gemacht werden, die Schätze der Privat-Kunstsammlungen, welche in der Regel nur kleinen Kreisen zugänglich sind, den Kunstfreunden zu erschließen und dem Kunstgewerbe neue Ideen zugufzen.

25. Gruppe. Die bildende Kunst der Gegenwart.

Diese Abtheilung soll nur solche Kunstuwerke aufnehmen, welche seit der zweiten Londoner Ausstellung 1862 geschaffen wurden.

26. Gruppe. Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

Diese Gruppe wird umfassen:

- die Darstellung desjenigen, was sich auf die Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Erziehung, von den ersten Lebenstagen bis zum Eintritt in die Schule bezieht;
- das Unterrichts- und Schulwesen von der Elementar- bis zur Fach- und Hochschule;
- das gesamte Bildungswesen, insoweit dasselbe durch Vorführung der Leistungen der Literatur, der Presse, der Vereine, der Bibliotheken und durch statistische Nachweisungen zur Ansicht gebracht werden kann.

III. Durch Nebeneinanderstellung von Maschinen, Apparaten und Vorführung von Verfahrensweisen und Arbeitsprozessen aus den verschiedenen Zeitepochen soll die allmäßige Verwollkommnung einzelner Erfindungen, wie z. B. jener der Nähmaschine, des Webstuhls, der Telegraphie, der Photographie u. s. w., gezeigt und damit ein Versuch zu einer Darstellung der Geschichte der Erfindungen unternommen werden. Hieran soll sich der Versuch reihen, die Leistungen der Maschinen jenen der Handarbeit gegenüberzustellen und den Erfolg der letzteren durch die Maschinenarbeit anschaulich zu machen.

IV. Durch Ausstellung von gleichartigen, jedoch verschiedenen Epochen entstammenden Objekten (wo möglich unter Angabe ihrer Preise), sowie von derartigen Mustern und Modellen wird die Erhöhung der Produktionskraft einzelner Gewerbe, die Abhängigkeit derselben von den Handlungen des Geschmackes und ihre Einführungnahme auf diesen, wie auch ihre jeweilige volkswirtschaftliche Bedeutung nachgewiesen werden. In folcher Weise sollen Beiträge zur Geschichte der Gewerbe zur Ansicht gelangen.

V. Um den Einfluss der Wissenschaft auf den Fortschritt der Gewerbe durch einen Rückblick ersichtlich zu machen, wird die Verwertung von Abfällen oder die Zunahme in der Benutzung der letzteren durch Gegenüberstellung der sogenannten Abfälle und der aus denselben gewonnenen Fabrikate unter Beigabe der Zwischenprodukte dargestellt werden, infofern diese Produktion neuer Werthe durch Entdeckungen und Erfindungen seit der ersten Weltausstellung (London 1851) ermöglicht worden ist.

VI. Einen weiteren Gegenstand der Ausstellung wird die Geschichte der Preise bilden. Es sollen von den bedeutendsten Produktionsgebieten die Preise der wichtigeren Artikel, möglichst weit zurückreichend und nach fünfjährigen Durchschnitten nebeneinandergereiht, unter gleichzeitiger Vorlage von Mustern und Proben ersichtlich gemacht werden.

VII. Um ein Bild des internationalen Austausches der Produkte zu geben, wird der Versuch einer Darstellung des Welthandels gemacht werden.

Zu diesem Ende sollen die Handelsartikel aller bedeutenderen Häfen in Mustern und Proben aufgestellt und bei jedem derselben Angaben über den Bezug und Absatz, die Mengen der Ein- und Ausfuhr, die Preise u. s. v., ersichtlich gemacht, ferner durch statistische Daten und graphische Darstellungen die Schifffahrts- und Handelsbewegung des betreffenden Seehafens während der letzten zehn Jahre veranschaulicht werden.

VIII. Der im Voranstehenden ausgedrückte Gedanke, das Studium der Ausstellung durch Zahlen und graphische Darstellungen zu erleichtern, soll in allen Abtheilungen der Ausstellung seine Verwirklichung auch in der Weise finden, daß die wirtschaftlichen Fortschritte, welche die einzelnen Staaten seit der ersten Weltausstellung (London 1851) aufzuweisen haben, durch offizielle Daten dargestellt werden. So sollen z. B. die Nachweisungen über die den Bodenkultur gewidmeten Flächen, die Mengen der jährlich gewonnenen Bodenerzeugnisse, deren Preise, Bodenwertth, Zinsfuß, Eisenbahnen, Größe der Bevölkerung u. s. w., wie sie sich in den jeweiligen Zeitpunkten der späteren Weltausstellungen (Paris 1855, London 1862, Paris 1867) ergaben, einander gegenübergestellt und in dieser Weise die materielle Produktionskraft der einzelnen Staaten in den ihnen zugewiesenen Ausstellungsräumen tabellarisch ersichtlich gemacht werden.

Andererseits sollen alle, die einzelnen Ausstellungsobjekte betreffenden Daten, wie: Name des Ausstellers, Bezeichnung des Objektes, Preis — dessen Veröffentlichung jedoch dem Belieben des Ausstellers anheimgestellt bleibt — u. s. w., bei den bezüglichen Gegenständen selbst ersichtlich gemacht werden. Auf gleiche Weise sollen auch andere Angaben, deren Bekanntmachung dem Aussteller erwünscht und für das Publikum belehrend ist (Geschichte, Größe des Etablissements, das allmäßige Wachsthum desselben, die Höhe der jährlichen Produktion und alle sonst nur in den Katalogen enthaltenen Daten u. s. w.), durch Schrift oder Druck vervielfältigt und den ausgestellten Objekten beigelegt, den Besuchern der Ausstellung vorgeführt werden.

IX. Um die Ausstellung nachhaltig fruchtbringend zu gestalten, sollen Proben mit neueren oder noch wenig bekannten Verfahrensweisen und Versuche mit solchen Ausstellungs-Objekten, deren Werth

nur auf diese Weise konstatiert werden kann, veranstaltet werden; z. B. Versuche auf dem Gebiete der Kellerwirtschaft (Erhöhung des Weins, Anwendung des Hydro-Extraktors u. s. w.), Versuche mit Arbeitsmaschinen aller Art, Anwendung des elektrischen Lichts, Benutzung der Luftschiffahrt, Sprengversuche, Versuche mit Dampfzügen, Drahtseilbahnen, Straßenlokomotiven, Dampfneuersprüchen u. s. w. In gleicher Richtung werden rechtzeitig internationale Preisaufgaben (wie z. B. für die besten Geräthe zur Kultur der Zuckerrübe) ausgeschrieben und in den Ausstellungsräumen Vorlesungen abgehalten werden.

X. Den Gegenstand temporärer, d. h. durch die Natur der Objekte auf eine kurze Zeitdauer beschränkter internationaler Ausstellungen werden bilden:

Lebende Thiere (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde, Geflügel, Wild, Fisch u. s. w.);
Totes Geflügel, Wildpferd, Fleisch, Jette u. s. w.;
Produkte der Milchwirtschaft;
Leistungen des Gartenbaus (frisches Obst, frische Gemüse, Blumen, Pflanzen u. s. w.);
der Land- und Forstwirtschaft schädliche lebende Pflanzen.

Um die Leistungsfähigkeit ausgestellter Nutzthiere zu ermitteln, werden Versuche veranstaltet.

Mit der Ausstellung von Luxusferden werden internationale Wettkämpfe verbunden, für welche Preise in Aussicht genommen sind. Auch sind Darstellungen anderer Arten von Sport, z. B. Regatten u. s. f., sowie die Vorführung volks hämischer Spiele beabsichtigt.

An einzelne temporäre Ausstellungen sollen sich praktische Versuche anschließen und auf den Gegenstand bezügliche Fragen zur Erörterung gelangen. So werden z. B. an die Ausstellung der Produkte der Milchwirtschaft praktische Versuche über Butter- und Käsebereitung gebracht, u. s. w.

Um dem Publikum die Prüfung der ausgestellten Nahrungsmittel zu ermöglichen, werden Kosthallen errichtet, in welchen die Aussteller Proben ihrer Erzeugnisse, auch im zubereiteten Zustande, gegen Entgelt verabreichen können.

XI. Während der Dauer der Ausstellung werden internationale Kongresse und Berathungen zur Behandlung belangreicher Fragen stattfinden, zu welchen entweder die Ausstellung selbst Anlaß bietet, oder die als spezielle Themen der internationalen Diskussion angeregt werden.

Insbesondere sind in Aussicht genommen: Internationale Kongresse von Gelehrten und Künstlern, Schulmännern und Aerzten, Vertretern der Museen für Kunstgewerbe, Zeichnungslehrern, Ingenieuren und Architekten, Vertretern der Handels- und Gewerbeämmern, Männern des Bank- und Versicherungswesens, der Land- und Forstwirtschaft, des Berg- und Hüttenwesens u. s. w.

Als Berathungsgegenstände sind vorläufig folgende in's Auge gefaßt:

Die Frage des geistigen Eigentums, die Veredlung des Geschmacks, die Verbreitung und Ausbildung des Zeichnenunterrichts, die vervollkommenung des Transportwesens, die Frage der Erzielung des höchsten Nutzenfaktes der Maschinen, die Pflege der städtischen Statistik, die Vermögensverteilung der Lebensmittel (durch Steigerung der Produktion, Verbesserung der Marktverhältnisse, Reform der Küche, neue Konservierungsmethoden u. dergl.), die Ernährung und erste Erziehung des Kindes, die Bestrebungen der Gegenwart auf dem Gebiete der Heilpädagogik, die Bildung der Frauen und Erweiterung ihrer Erwerbstätigkeit u. s. w.

XII. Die räumliche Anordnung der Ausstellung ist eine geographische, d. h. sie findet nach Ländern in der Art statt, daß die verschiedenen Produktionsgebiete in der Ausstellung möglichst in derselben Reihe erscheinen, wie sie auf der Erde in der Richtung von Westen nach Osten folgen.

XIII. Bezuglich solcher Objekte, welche die Einreichung in mehrere der im Art. II. verzeichneten Gruppen zulassen, bleibt es dem Aussteller anheimgestellt, die Gruppe namhaft zu machen, in welcher er sein Objekt eingereicht zu sehen wünscht.

XIV. Für die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände wird eine internationale Jury eingesetzt werden. Jeder Aussteller hat zu erklären, ob er seine Leistungen der Beurtheilung der Jury unterzogen wissen will oder nicht. Im letzteren Falle wird seine Exposition mit der Aufschrift „Hors concours“ bezeichnet.

Die von der internationalen Jury zu verleihenden Auszeichnungen zerfallen in folgende Kategorien:

A. Für Werke der bildenden Kunst besteht die Form der Anerkennung in der Kunstmédaille.

B. Für die übrigen Ausstellungsobjekte werden folgende Auszeichnungen zuerkannt:

- a) Aussteller, welche sich schon an früheren Weltausstellungen betheiligt haben, werden für die Fortschritte, welche ihre Erzeugnisse seit der letzten von ihnen besuchten Weltausstellung nachweisen, durch die Fortschritts-Medaille ausgezeichnet;
- b) Aussteller, welche zum ersten Male eine Weltausstellung besuchen, erhalten als Anerkennung der Verdienste, welche sie, vom volkswirtschaftlichen oder technischen Standpunkte betrachtet, geltend zu machen in der Lage sind, die Verdienst-Medaille;
- c) alle Aussteller, deren Erzeugnisse in Bezug auf Farbe, Form und äußere Ausstattung den Anforderungen eines vereitelten Geschmackes entsprechen, haben überdies Anspruch auf die Medaille für guten Geschmack; endlich werden
- d) entsprechend den bei früheren Ausstellungen zuerkannten „Ehrenvollen Erwähnungen“, Anerkennungsdiplome ertheilt.

C. Den Mitarbeitern, welchen nach den von den Ausstellern gemachten Angaben ein wesentlicher Anteil an den Vorzügen der Produktion zufällt, werden in Würdigung desselben Medaillen für Mitarbeiter zugesprochen.

D. Die Verdienste, welche Einzelne oder Korporationen um die Hebung der Volksbildung, die Pflege der Volkswirtschaft oder durch besondere Fürsorge für das geistige, sittliche und materielle Wohl der Arbeiter sich erworben haben, werden durch eigene Ehrendiplome anerkannt.

XV. Die Detail-Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung, über die Zusammensetzung und das Verfahren der Jury, über die Abfassung des Kataloges, über die Berichterstattung u. s. w. bilden den Gegenstand des allgemeinen und der speziellen Reglements.

Wien, den 16. September 1871.

Der Präsident der Kaiserlichen Kommission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Direktor:
Freiherr von Schwarzenborn.

II. Gruppen-Eintheilung.

1. Gruppe.

Bergbau und Hüttenwesen.

- a) Fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl u. c.);
- b) Erze und daraus gewonnene Metalle;
- c) im Vorstehenden nicht angeführte Mineralien (Salz, Schwefel, Graphit u. c.) mit Ausnahme der als Baumaterialien verwendeten (18. Gruppe);
- d) Legirungen als Rohstoffe;
- e) Zeichnungen und Modelle von Objekten des Bergbaues, des Hüttenwesens und anderer Gewinnungsweisen, Grubenkarten;
- f) geologische Arbeiten, geologische Karten u. c.;
- g) Werkzeug und Vorrichtungen für den Bergbau, das Hüttenwesen und die Gewinnung von zu Tage liegenden Mineralien;
- h) Produktionsstatistik.

2. Gruppe.

Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau.

- a) Nahrungs- und Medizinalpflanzen; mit Ausnahme von frischem Obst und frischem Gemüse, welche den Gegenstand temporärer Ausstellungen bilden;
- b) Tabak und andere narkotische Pflanzen, welche als Genussmittel dienen;
- c) vegetabilische Spinnstoffe (Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Chinagras u. c.) und andere Handelspflanzen im rohen Zustande;
- d) Cocons;
- e) thierische Produkte in rohem Zustande (Fäuge, Felle, unzurichtete Federn, Borsten u. c.);
- f) Wolle;
- g) Produkte der Forstkultur (Bau- und Werkholz, Gerbstoffe, Rohharze, Farbhölzer, Linden, Holzkohle, Feuerschwamm u. c.);

- h) Torf und Torfprodukte;
- i) Dungmittel;
- k) Zeichnungen und Modelle von Objekten der Land- und Forstwirtschaft; Kultur- und Bestandeskarten;
- l) Arbeiten der Versuchsstationen, Agrar- und Forststatistik, Forststatistik u. c.;
- m) Darstellung der zur Erzeugung, Bewegung und Lagerung der vorbenannten Produkte dienenden Arbeitsprozesse und Vorrichtungen;
- n) Produktionsstatistik.

3. Gruppe.

Chemische Industrie.

- a) Chemische Produkte für technische und pharmazeutische Zwecke (Säuren, Salze, chemische Präparate aller Art);
- b) Materialien und Produkte der Pharmacie, Mineralwässer u. c.;
- c) Materialien und Produkte der Fett-Industrie (Stearin-, Oelsäure, Glycerin, Seifen, Kerzen u. c.);
- d) Produkte der trockenen Destillation (raffiniertes Petroleum, Schieferöl, Paraffin, Phenylsäure, Benzin, Anilin u. c.);
- e) ätherische Öle, Parfümerien;
- f) Süßwaren;
- g) Harzwaren mineralischen, metallischen und organischen Ursprungs;
- h) gewaschene, gefärbte und gebleichte Harze, Siegellack, Firnisse, Albumin, Haufenblase, Leim, Stärke, Dextrin u. c.;
- i) Darstellung der zur Gewinnung chemischer Produkte dienenden Vorrichtungen und Verfahrensweisen;
- k) Produktionsstatistik.

4. Gruppe.

Nahrungs- und Genussmittel als Erzeugnisse der Industrie.

- a) Mehl, Mehl- und Mahlfabrikate, Malz und Malzfabrikate;
- b) Zucker (Syrup u. c.);
- c) Spiritus, Liqueure u. c.;
- d) Weine;
- e) Bier;

- f) Eßig;
- g) Konserve und Extrakte (Fleischextrakt, Bouillontafeln, fondierte Milch, konserviertes Fleisch, konserviertes Gemüse, Erbswurst u.);
- h) Tabak- und verwandte Fabrikate;
- i) Erzeugnisse der Zuckerbäckerei, Lebkuchen, Chokolade, Kaffeesurrogate u.;
- k) Darstellung der zur Erzeugung und Gewinnung vorbenannter Produkte dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- l) Produktionsstatistik.

5. Gruppe.

Textil- und Bekleidungs-Industrie.

- a) Gewaschene Wolle, spinnbare thierische Haare (Kameel-, Ziegenhaar u.), Gespinnste und Gewebe aus den vorgenannten Materialien (Tuch-, Modewaren, Filztuche, Teppiche, Decken, Shawls, gemischte Gewebe, z. B. Unionloth, Pilots u.);
- b) Baumwolle, Baumwollsurrogate, Baumwollgespinnste und Gewebe, Seilerwaren;
- c) Flachs, Hanf, Jute und andern hanfähnliche Fasern, Gespinnste Gewebe und Geflechte aus den vorgenannten Rohmaterialien, sowie aus Stroh (Stoffe zu Damen Hüten, Strohdämmtuch, Strohdecken u.); Rohr, Bast, Haar; Drahtgewebe und Seilerwaren;
- d) Rohseide (Grège, gezwirnte Seide), Seidenabfälle und Seidenfabrikate;
- e) Posamentir-Arbeiten, Gold- und Silbergespinnste, Stickereien;
- f) Spitzen;
- g) Webwaren (gewalkte und ungewalkte);
- h) andern fertige Bekleidungsgegenstände (Kleider, Hüte, Mützen, Fußmacherarbeiten, Schuhwaren, Handschuhe, Leibwäsche u.);
- i) Tapezierarbeiten (tapezierte Möbel, Bettwaren u.);
- k) künstliche Blumen, Schmuckfedern;
- l) Darstellung der zur Erzeugung der vorbenannten Produkte und Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- m) Produktionsstatistik.

6. Gruppe.

Leder- und Kautschuk-Industrie.

- a) Leder, Lederwaren, Riemer-, Sattler- und Taschnerwaren u. mit Ausschluß von Bekleidungsgegenständen und Galanteriewaren, Pergament (thierisches) und Goldschlägerhäutchen;
- b) Rauhwaren;
- c) Waren aus Kautschuk und Guttapercha, mit Ausschluß der wissenschaftlichen Instrumente und Maschinenbestandtheile; ladtire und wasserdichte Zeuge, Ledertuch u.;
- d) Darstellung der zur Erzeugung der vorbenannten Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- e) Produktionsstatistik.

7. Gruppe.

Metall-Industrie.

- a) Gold- und Silberwaren, Juvelierarbeiten;
- b) Eisen- und Stahlwaren, mit Ausschluß von Maschinen, Bau- bestandtheilen, wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten;
- c) Waren aus anderen Metallen und Legirungen;
- d) Waffen aller Art, mit Ausschluß der Seegangswaffen;
- e) Darstellung der zur Erzeugung der vorbenannten Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- f) Produktionsstatistik.

8. Gruppe.

Holz-Industrie.

- a) Bautischlerarbeiten (Parquetten, Fenster, Thüren u.);
- b) Möbeltischlerarbeiten;
- c) Erzeugnisse aus gespaltenem Holz (Jässer, Schindeln, Siebz. zeugen u.);
- d) Holzbraut und Erzeugnisse aus demselben;
- e) Journiere und Marqueteriearbeit;
- f) gefräste und gebrechelte Waren;
- g) gestochene und geschnitten Arbeit;
- h) Korkwaren;
- i) Korbblechterwaren;

- k) Farbanstrich, Beizen und Vergolden von Holzgegenständen;
- l) Darstellung der für vorgenannte Industrien dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- m) Produktionsstatistik.

9. Gruppe.

Stein-, Ton- und Glaswaren.

- a) Stein, Schiefer- und Cementwaren (Röhren, Schleifsteine, Mühlsteine, Gegenstände aus natürlichem oder künstlichem Marmor, Ornamente und Dekorationsgegenstände, Fliese u.);
- b) Tonwaren (Röhren, Kochgefäß, Ornamente, Ofen, plastische Reproduktionen u.);
- c) Glaswaren (Hohl- und Tafelglas, Spiegel, künstliche Steine, ungefährte Perlen u.);
- d) Darstellung der zur Erzeugung der vorgenannten Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- e) Produktionsstatistik.

10. Gruppe.

Kurzwaren-Industrie.

- a) Arbeiten aus Meerschaum, Elfenbein, Schildpatt, Perlmutt, Fischbein, Wachs- und Lackarbeiten;
- b) Galanteriewaren aus Leder, Bronze u.;
- c) Stöcke, Peitschen, Regen- und Sonnenschirme, Fächer;
- d) Kammacher- und Bürstenbindarbeiten;
- e) Spielwaren;
- f) Darstellung der zur Erzeugung der vorgenannten Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- g) Produktionsstatistik.

11. Gruppe.

Papier-Industrie.

- a) Papierzeng, Pappe, Papier;
- b) Buntpapier, Tapeten, Spielkarten u.;
- c) Papiermäde, Kartonpapier u.;
- d) Schreib-, Zeichnen-, und Maler-Requisiten;

- e) Buchbinder-, Kartonage- und Portefeuillearbeiten;
- f) Darstellung der zur Erzeugung der vorgenannten Fabrikate dienenden Vorrichtungen und Arbeitsprozesse;
- g) Produktionsstatistik.

12. Gruppe.

Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.

- a) Buchdruck;
- b) Xylographie;
- c) Kupfer- und Stahlstichdruck;
- d) Lithographie, Chromographie u.;
- e) Photographie;
- f) Graveur- und Guillocheurarbeiten;
- g) Musterzeichnungen und Dekorationsmalerei;
- h) Apparate und Hilfsmittel;
- i) Produktionsstatistik.

13. Gruppe.

Maschinenwesen und Transportmittel.

- a) Motoren (Dampfmaschinen, Dampferzeugungsvorrichtungen und Apparate, Turbinen, Wasserräder, Wassersäulmaschinen, calorische Maschinen, elektro-magnetische Maschinen, Maschinen, welche durch den Wind bewegt werden, Gasmaschinen);
- b) Kraftübertragungsmaschinen (Transmissionen, Flaschenzüge u.);
- c) Arbeitsmaschinen (Maschinen für Bergbau und Hüttenwesen, Maschinen zur Bearbeitung der Metalle und des Holzes, Maschinen für Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei und Stickerei, Näh- und Strickmaschinen; Maschinen und Apparate für Apfelprehere, Walk-, Rauh-, Scheermaschinen, Centrifugen; Maschinen für Färberei, Bleicherei und Lederaffretur u.; Maschinen zur Verarbeitung und Bearbeitung des Papiers und für Buchbinderei; Maschinen für Schriftguss, Buchdruck, Lithographie, Kupferdruck, Farbendruck u.; Maschinen und Apparate für Zuckeraffikation, Oelfabrikation, Brauereien, Brennereien, für Stearin-, Seifen- und Kerzenfabrikation, Stärkeerzeugung, Destillation, Eisenerzeugung, Rundholzchenaffikation u.; Mahlmühlen, landwirtschaftliche Maschinen u.).

- d) andere oben nicht eingereichte Maschinen (Pumpen, Feuerspritzen, Gebläse, Ventilatoren &c.);
- e) Maschinenbestandtheile;
- f) Transportmittel für Bahnen (Fahrmotiven, Tender und deren Bestandtheile, Eisenbahnwagen und deren Bestandtheile, Draisinen, Bahnwagen, spezielle Maschinen und Werkstatteneinrichtungen zur Erzeugung und Erhaltung des Eisenbahntriebmaterialies &c. Schneepflüge &c.);
- g) Manometer, Dynamometer, Geschwindigkeitsmesser &c.;
- h) Straßenfuhrwerke;
- i) Produktionsstatistik

14. Gruppe.

Wissenschaftliche Instrumente.

- a) Mathematische, astronomische, physikalische und chemische Instrumente (Apparate zum Messen, Wägen und Theilen, Instrumente und Vorrichtungen für elektrische und optische Telegraphie &c.);
- b) chirurgische Instrumente und Erzeugnisse der chirurgischen Technik (künstliche Gliedmaßen, Gebisse &c.);
- c) Uhren und deren Bestandtheile (Chronoskop, Chronographen, elektrische Uhren &c.);
- d) Produktionsstatistik.

15. Gruppe.

Musikalische Instrumente.

- a) Musikalische Instrumente;
- b) Bestandtheile (Saiten, Resonanzböden, Membranen, Rohrplättchen &c.);
- c) Schallapparate (Signalpfeifen &c.);
- d) Geläute und Glöckenspiele;
- e) Produktionsstatistik.

16. Gruppe.

Heereswesen.

- a) Heeresorganisation und Ergänzung;
- b) Truppenausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung;

- c) Artilleriewesen;
- d) Geniewesen;
- e) Sanitätswesen;
- f) militärisches Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen;
- g) Kartographie und Historiographie.

17. Gruppe.

Marinewesen.

- a) Schiffbaumaterialien;
- b) Bau von Kähnen, Aufschiffen, Binnenschiffen, Sabotagefahrzeugen, kriegerische und Handelsschiffen für die See; Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände; Darstellungen durch Zeichnungen und Modelle;
- c) Werkzeuge und Apparate, welche beim Schiffbau in Verwendung kommen;
- d) Bekleidung und Ausrüstung der Schiffsmannung;
- e) Land- und Wasserbauten für die Schiffahrt (Leuchttürme, Docks und Hafenbauten, Küstenbefestigung &c.);
- f) Hydrographie (nautische Kartographie, nautische und meteorologische Instrumente und Unterrichtsmittel).

18. Gruppe.

Bau- und Civil-Ingenieurwesen.

- a) Baumaterialien mineralischen Ursprungs, Materiale und Verfahrensweisen für deren Erzeugung und Apparate zu ihrer Prüfung, eiserne Träger und andere metallische Baubestandtheile, Materiale und Verfahrensweisen zur Konservierung des Holzes;
- b) Materiale und Verfahrensweisen für Fundirungen (Rammen, Schraubenpfähle, pneumatische Apparate, Caissons &c.);
- c) Materiale und Verfahrensweisen für Erdarbeiten (Excavateurs, Baggermaschinen, Erdtransportmittel, Transportgerüste &c.);
- d) Material und Verfahrensweisen für Straßen und Eisenbahnen (Straßenwalzmaschinen, Eisenbahnoberbau, Wechsel, Kreuzungen, Schiebebühnen, Drehscheiben, schiefe und selbsttönende Ebenen, Seilstangen, atmosphärische Eisenbahnen, andere Zugsysteme,

- Wasserstationen sammt allen Einrichtungen; Gebäude aller Art, die zum Eisenbahnbetrieb gehören, Eisenbahnsignalisierungswesen &c.);
- e) Wasserbau mit Ausschluß des maritimen Bauwesens (Fluß- und Kanalbauten, Wehren &c.);
 - f) Modelle und Pläne von Brücken, Viadukten, Aquädukten &c.;
 - g) Pläne, Modelle und Zeichnungen für öffentliche Gebäude, bürgerliche Wohn- und Zinshäuser, Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Theater; Hilfsapparate zum Aufziehen und Fortbewegen großer Lasten bei Bauausführungen (Paternoßternwerke, Winden &c.), Pläne und Modelle für billige Wohnhäuser; Werkzeuge und Verfahrensweisen für Bauhandwerker;
 - b) Materiale und Verfahrensweisen für die sanitäre und bequeme Einrichtung der vorstehenden Bauten (Beleuchtung, Ventilation, Heizungsanlagen aller Art, Wasserleitungen, Aborte, Kanäle, Waterklosets, Blasableiter &c.);
 - i) Kulturingenieurewesen: Kulturpläne, Trockenlegungen und Drainagen, Baulichkeiten für Landwirtschaft und Viehzucht (Getreidemagazine, Silos, Stallanlagen &c.);
 - k) Industriebauten: Mühlenanlagen, Brennereien, Zuckerfabriken, Sägewerke, Brauereien, Lagerhäuser &c.

19. Gruppe.

Das bürgerliche Wohnhaus mit seiner inneren Einrichtung und Ausstattung.

- a) Ausgeföhrte Gebäude, Modelle und Zeichnungen des bürgerlichen Wohnhauses der Kulturvölker;
- b) vollständig ausgestattete Wohngemächer.

20. Gruppe.

Das Bauernhaus mit seinen Einrichtungen und seinem Geräthe.

- a) Ausgeföhrte Gebäude, Modelle und Zeichnungen von Bauernhäusern der verschiedenen Völker der Erde;
- b) vollständig eingerichtete und mit Geräthe ausgestattete Bauernstuben.

21. Gruppe.

Die nationale Hausindustrie.

- a) Porzelen;
- b) Gewebe und Nadelarbeiten;
- c) Schmiedarbeiten in Metall;
- d) Schnitzereien und verschiedenes Gerät.

22. Gruppe.

Darstellung der Wirksamkeit der Museen für Kunstgewerbe.

- a) Gegenstände, durch deren Vorführung die Museen auf die Veredlung des Geschmackes und auf die allgemeine Kunstabbildung einzuwirken bemüht sind;
- b) Ausstellung der eigenen Leistungen der Museen.

23. Gruppe.

Kirchliche Kunst.

- a) Kirchendekoration (Décoration der Wandflächen, Glassgemälde &c.);
- b) Gegenstände der Kircheneinrichtung (Altäre, Kanzeln, Orgeln, Stühle, Schränke zur Aufbewahrung kirchlicher Gefäße &c.);
- c) Altar- und Kanzelschmuck (Kruzifixe, Kelche, Monstranzen, Leuchter, Altarbehänge, Kanzelbehänge, Altarteppiche &c.);
- d) bei der Taufe und Leichenbestattung in Verwendung kommende Objekte.

24. Gruppe.

Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern (Exposition des Amateurs).

- a) Gemälde älterer Meister;
- b) sogenannte Objets d'art der verschiedensten Art (Bronze, Email, Majolica, Miniaturen, Porzellan, Fayence &c.);
- c) Cremoneser Instrumente.

25. Gruppe.

Bildende Kunst der Gegenwart.

Werke, welche seit der zweiten Londoner Ausstellung 1862 geschaffen wurden:

- a) Architektur mit Inbegriff von Modellen, Entwürfen, Skizzen und Aufnahmen architektonischer Werke der Gegenwart;
- b) Skulptur mit Inbegriff der figuralen Kleinkunst, Graveur- und Medaillenkunst u. c.;
- c) Malerei mit Inbegriff von Miniatur-, Email-Malerei u. c.;
- d) zeichnende Künste (Kupfer, Stahlstich, Radierung, Holzschnitt u. c.).

26. Gruppe.

Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

- a) Das Erziehungswesen, dargestellt durch die Vorführung alles desjenigen, was sich auf die Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung, von den ersten Lebensjahren bis zum Eintritt in die Schule bezieht (Ernährung des Kindes, Gehschulen, Krippen, Kindergarten, Kinderspiele, Turnapparate u. c.).
- b) Das Unterrichtswesen, dargestellt durch Schulhäuser und Schuleinrichtungen in Wirklichkeit, in Modellen und Zeichnungen, durch Lehrmittel, durch Vorführung von Werken und Zeitschriften über das Unterrichtswesen, Beschreibung und Illustration von Lehrenmethoden, Geschichte und Statistik der Schule, ihre Organisation und Gesetze;
 - α) Volks-(Elementar-)Schule. In diese Abtheilung werden auch alle auf den Unterricht von Blinden, Taubstummen und Idioten bezugnehmenden Expositionen eingereiht;
 - β) Mittelschule (Gymnasien, Realschulen);
 - γ) Fach- und technische Hochschulen;
 - δ) Universitäten.
- c) Das Bildungswesen im engeren Sinne, Fortbildung der Erwachsenen, dargestellt durch die Leistungen der Literatur, der Tagespresse, der auf Bildungszwecke gerichteten Vereine und öffentlichen Bibliotheken.

Die Arbeitsmaschinen werden in die 13. Gruppe eingereiht, jedoch von der Jury der betreffenden Sachgruppe unter Zugabe von Maschinenfabrikanten bewertet. Bezuglich solcher Objekte, welche die Einreihung in mehrere Gruppen zulassen, bleibt es dem Aussteller anheimgestellt, die Gruppe anzugeben, in welche er seine Objekte eingereiht wissen will.

Additionelle Ausstellungen.

- 1) Geschichte der Erfindungen.
- 2) Geschichte der Gewerbe.
- 3) Darstellung der Abfallverwertung.
- 4) Geschichte der Preise.
- 5) Darstellung des Welthandels.

Temporäre Ausstellungen.

- 1) Lebende Thiere (Pferde, Kinder, Schafe, Schweine, Hunde, Geflügel, Wild, Fische u. c.).
- 2) Todtes Geflügel, Wildpfeß, Fleisch, Fette u. c.
- 3) Produkte der Milchwirtschaft.
- 4) Leistungen des Gartenbaus (frisches Obst, frische Gemüse, Blumen, Pflanzen u. s. w.).
- 5) Der Land- und Forstwirtschaft schädliche lebende Pflanzen.

Für diese Ausstellungen werden besondere Bestimmungen veröffentlicht werden.

III. Auszug
aus dem
**Allgemeinen Reglement für die Beteiligung
des Auslandes.**

1. Die Ausstellung wird im Prater in eigenen, zu diesem Zwecke errichteten Gebäuden und den sie umgebenden Anlagen stattfinden, am 1. Mai 1873 eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden.
2. Unter dem Präsidium Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herren Erzherzogs Rainer besteht eine Kaiserliche Kommission in Wien für die Repräsentation nach Außen und für die Verathung principieller Fragen.
3. Die Leitung der Ausstellung ist dem von Seiner Majestät zum General-Direktor derselben ernannten Geheimen Rath Freiherrn von Schwarz-Senborn übertragen.
4. Für die Herstellung eines gebielten Fußbodens und einer geschlossenen Dede, für die Errichtung der Gartenanlagen werden die Aussteller bei der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien keinerlei Zahlungen zu leisten haben.
5. Der Ausstellungsräum wird als Freilager (entrepôt réel) erklärt. Auch die Gegenstände der österreichischen Staatsmonopole können unbehindert ausgestellt werden.
6. Ausstellungsobjekte dürfen nur mit besonderer Bewilligung des General-Direktors vor Schluss der Ausstellung entfernt werden.
7. Die Ausstellungsgegenstände werden der Beurtheilung seitens einer internationalen Jury unterzogen, in Bezug auf welche besondere Bestimmungen später veröffentlicht werden.
8. Ein offizieller General-Katalog wird erscheinen, dessen Einrichtung später bekannt gemacht werden wird.
9. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die auf die Ausstellung und Ausstellungsobjekte bezüglichen Druckschriften in einem im Ausstellungsräum befindlichen Lokale angekauft werden können.

10. Für die Werke der bildenden Kunst werden, gleich wie für die Maschinenausstellung, für die additionellen und temporären Ausstellungen, für einzelne Gruppen und besondere Einrichtungen, wie z. B. Kosthallen, Kellerung u. Spezial-Programme und Reglements ausgeben werden.
11. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung der Bestimmungen der Reglements.
12. Hinsichtlich der Zulassung der Ausstellungsgegenstände gelten folgende Beschränkungen:
Explodirbare und als feuergefährlich anzusehende Stoffe sind ganzlich ausgeschlossen.
Alkohol und Oele, ähne und andere Stoffe, welche die anderen ausgestellten Gegenstände beschädigen oder das Publikum belästigen können, werden nur in solchen, für diesen Zweck geeigneten Gefäßen von mäßiger Ausdehnung angenommen, auch haben sich die Aussteller solcher Gegenstände jederzeit den etwaigen besonderen Anordnungen des General-Direktors zu fügen.
Zündhütchen, Feuerwerkskörper, Zündhölzchen und andere ähnliche Gegenstände dürfen nur in Imitationen, ohne Hinzugabe entzündlicher Stoffe, ausgestellt werden.
13. Der General-Direktor behält sich außerdem das Recht vor, aus den Ausstellungsräumen alle Produkte zu entfernen, welche durch ihre Menge oder Beschaffenheit schädlich oder mit dem Zwecke und der Anordnung der Ausstellung unverträglich erscheinen.
14. Die Sendung jedes Ausstellers muß von einem, durch die Kommission seines Landes ausgefertigten Zulassungsscheine begleitet sein.
15. Die Ausstellungsobjekte werden vom 1. Februar bis incl. 15. April 1873 in den Ausstellungsräum zugelassen.
Diese Termine können von dem General-Direktor, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse, z. B. für Objekte, welche durch länges Verpacktheit leiden würden, für Gegenstände von hohem Wert u. dgl. m. auf besonderes Ansuchen verändert werden, doch müssen alle zur Aufstellung nöthigen Vorkehrungen im Vorhinein getroffen sein.
16. Besondere Verordnungen werden den Zeitpunkt festsetzen, bis zu welchem die Materialien für Bauten, welche Ausstellungsobjekte bilden, ferner zerlegte Apparate und Maschinen, schwere oder umfangreiche Gegenstände, sowie jene, welche besonderer Grundmauern bedürfen, in den Ausstellungsräum gebracht werden müssen.

25. Die verschiedenen Aufstellungsvorrichtungen können in den Gebäuden nach Maßgabe der Vollendung der Bauarbeiten hergestellt werden; die sämtlichen Vorrichtungen müssen jedoch spätestens am 15. Februar 1873 zur Aufnahme der Ausstellungsgegenstände bereit sein.

30. Die zum Betriebe von Maschinen nothwendige Bewegungskraft wird den Ausstellern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Uebertragung der erforderlichen Betriebskraft geschieht durch eine horizontale Transmissionsschwelle, deren Lage, Durchmesser und Tourenzahl von dem General-Direktor rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Die Aussteller haben sowohl die Riemenscheiben für diese Haupttransmission, als auch alle etwa erforderlichen Vorgelege (Contre-arbres) samt Riemenscheiben und Riemen selbst beizustellen.

Für die Maschinen-Artheilung wird ein spezielles Reglement veröffentlicht werden.

31. Der General-Direktor wird nach Thunlichkeit den Ausstellern, auf Verlangen, für die Ausführung der Aufstellungsarbeiten Unternehmer, welche sich bei ihm gemeldet haben, für deren Leistungen er jedoch keine Garantie übernimmt, angeben; übrigens steht es den Ausstellern frei, Unternehmer und Arbeiter eigener Wahl zu verwenden.

34. Für die Anordnung und Aufstellung jener Produkte und Ausstellungsgegenstände, welche im Parke untergebracht werden, erfolgen besondere Instruktionen.

Verbindungswege und Erdarbeiten dürfen in den Parkantheilen nur nach dem, von den frembländischen Kommissionen mit dem General-Direktor vereinbarten Plane angelegt und ausgeführt werden.

35. Die Gegenstände werden unter dem Namen der Erzeuger ausgestellt. Sie können mit Bewilligung der Letzteren auch den Namen des Geschäftsmannes tragen, der sie auf dem Lager hat.

36. Die Aussteller werden eingeladen, ihren Namen oder Firmen auch die Namen jener Personen beizufügen, welche sich um den Ausstellungsgegenstand in hervorragender Weise verdient gemacht haben, sei es als Erfinder, sei es durch Zeichnung oder Modelle oder durch Verfahrensweisen, oder endlich durch außergewöhnliche manuelle Fertigkeit.

37. Desgleichen werden die Aussteller eingeladen, den Verkaufspreis und den Verkaufsort auf den Ausstellungsgegenständen zu bemerkern.

38. Der General-Direktor hat die nöthigen Schritte eingeleitet, damit den Ausstellungsgegenständen für die Zeit von ihrem Eintritte in

den Ausstellungsräum bis zu ihrem Austritte die Rechtswohlthaten der, zum Schutz des geistigen Eigenthums in Oesterreich-Ungarn bestehenden Gesetze, nämlich des Erfindungs-Patent-, des Marken- und Musterschutzgesetzes u. s. w. unentgeltlich zu Theil werden. Die diesfälligen näheren Bestimmungen werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Reproduktionen (Zeichnungen, photographische Aufnahmen u. s. w.) von Ausstellungsgegenständen sind nur mit Zustimmung des Ausstellers und mit Genehmigung des General-Direktors zulässig.

40. Der General-Direktor wird die nöthigen Anstalten treffen, um die ausgestellten Produkte möglichst vor Schaden zu bewahren; auch wird er das zur Bewachung erforderliche Personal bestellen. Für etwa doch vorkommende Beschädigungen oder Verluste übernimmt der General-Direktor keine Verantwortung.

41. Jeder Aussteller erhält Eine Karte, welche ihn zum unentgeltlichen Eintritt in den Ausstellungsräum berechtigt. Desgleichen wird auch seinem etwa bestellten Agenten Eine Karte für den unentgeltlichen Eintritt verabfolgt. Ein von mehreren Ausstellern bestellter Agent kann nur Eine Eintrittskarte erhalten.

Die Modalitäten bezüglich der Ertheilung der Karten und der Ausübung der Kontrolle werden später bekannt gegeben.

Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Bestimmungen

zur Gruppe 25 der Ausstellung:

Bildende Kunst der Gegenwart.

1) Aufgenommen werden in diese Gruppe alle Originalwerke der bildenden Kunst, welche seit der Welt-Ausstellung in London des Jahres 1862 geschaffen worden sind, und zwar:

- a) Architektur: Entwürfe, Pläne, Skizzen, Modelle und Aufnahmen architektonischer Werke. Von jedem Werke können jedoch in der Regel außer den perspectiven Ansichten nur soviel Blätter zur Ausstellung gelangen, als zu dessen Verständnis unmittelbar nothwendig sind und der gegebene Raum es gestattet; andere dazu gehörige Blätter können auf Wunsch des Künstlers in eigenen Mappen aufgelegt werden;
- b) Skulptur mit Inbegriff der figuralen Kleinkunst, Graveur- und Medaillenkunst;
- c) Malerei: Oelgemälde, Aquarelle, Miniaturen, Pastellgemälde, Gouaches, Glasmalereien, Zeichnungen und Kartons;
- d) zeichnende Künste, und zwar Kupfer- und Stahlstiche, Radirungen, Holzschnitte, Lithographien.

Ausgeschlossen sind:

Alle Arten von Kopien sowie jene Werke, welche nicht entsprechend eingerahmt sind; ebenso werden runde oder ovalförmige Rahmen oder auch solche mit abgeschnittenen Ecken nur dann angenommen, wenn sie in vierseitige Einfassungen eingefügt sind.

- 2) Alle Anmeldungen haben bis spätestens zum 1. Juni d. J. nach dem beifolgenden Formular zu geschehen; das Formular ist, gehörig ausgefüllt, unter Benutzung der auf der Rückseite befindlichen Adresse, an eine der Kgl. Kunstabakademien zu Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Rassel zurückzusenden.
- 3) Die an der Ausstellung teilnehmenden Staaten haben durch eigene, zu diesem Zwecke berufene Jury's über die Zulassung der angemeldeten Kunstwerke zu entscheiden. Die nöthigen Vorschriften zur Ausführung dieser Bestimmung für Preußen werden seiner Zeit ergehen. Jedenfalls wird die Einsendung der Kunstwerke behufs Prüfung ihrer Zulassung vor Anfang des nächsten Jahres nicht erforderlich werden. In Betreff ihrer Ablieferung behufs Absendung, ihrer Verpackung u. s. w. bleiben die Anordnungen vorbehalten.
- 4) Außer den im Allgemeinen bewilligten Erleichterungen, wonach insbesondere die Kosten des Transportes der Ausstellungsgüter von den Empfangsstellen bis in die Ausstellungsräume, einschließlich der Transportversicherung, den Ausstellern nicht zur Last fallen sollen, werden für Kunstwerke auch noch in gleichem Umfange die Kosten des Transports von den Ausstellungsräumen bis zu den Empfangsstellen zurück aus öffentlichen Fonds bestritten werden.
- 5) Die Generaldirektion der Ausstellung wird durch Aufstellung von Agenten den Verkauf jener Kunstwerke erleichtern, welche von den Ausstellern als verläuflich bezeichnet werden.
- 6) Da die räumliche Anordnung aller Gruppen eine geographische sein soll, so wird die Deutsche Kunst als ein geschlossenes Gange zur Darstellung gelangen. Eine Sonderung der ausgestellten Werke unter sich nach einzelnen Schulen oder Orten ist dadurch gleichwohl nicht ausgeschlossen.
- Entsprechend der hohen Bedeutung der Gruppe und um ungestörte Betrachtung der Kunstwerke zu sichern, soll ein eigenes Ausstellungsgebäude für Kunstwerke errichtet werden. Dasselbe soll mit dem Hauptgebäude verbunden, nach den neuesten Erfahrungen konstruiert und mit Ober- und Seitenlicht versehen sein.

- 7) Für die Beurtheilung der ausgestellten Kunstwerke ist die Bildung einer internationalen Jury beabsichtigt. Als Anerkennung hervorragender Leistungen werden Medaillen nur einer Gattung (die Kunstmedaille) verliehen.
- Künstler, welche an der Preisbewerbung nicht Theil zu nehmen wünschen, haben dies bei der Einsendung ihrer Werke zu bemerken.
- 8) Seitens der Generaldirektion der Ausstellung sind die nöthigen Schritte eingeleitet, damit den Ausstellungsgegenständen für die Zeit von ihrem Eintritte in den Ausstellungsräum bis zu ihrem Austritte die Rechtswohlthaten der zum Schutz des geistigen Eigenthums in Österreich-Ungarn bestehenden Gesetze unentgeltlich zu Theil werden.
- Reproduktionen (Zeichnungen, photographische Aufnahmen u. s. w.) von Ausstellungsgegenständen werden nur mit Zustimmung des Ausstellers und mit Genehmigung des Generaldirektors zugelassen sein.
- 9) Soweit die vorstehenden Bestimmungen keine Abweichungen enthalten, ist auch für die Beschilderung dieser Gruppe der Inhalt des Aufrufes der unterzeichneten Kommission d. d. Berlin im März 1872 maßgebend.

Berlin, 9. März 1872.

königl. Landes-Kommission für die Wiener Welt-Ausstellung.

Moser.

1099

Welt-Ausstellung in Wien 1873.

Berlin, im März 1872.

Im nächsten Jahre wird in Wien unter der Leitung der Kaiserlich Österreichischen Regierung eine Welt-Ausstellung stattfinden, welche nach dem Programm Landwirtschaft, Industrie und Kunst umfassen, überhaupt das Kulturreben der Gegenwart und das Gesamtgebiet der Volkswirtschaft darstellen soll.

Die Ausstellung ist für unser Vaterland von großer Bedeutung. Nicht nur unsere nationale Ehre, sondern auch wichtige wirtschaftliche Interessen fordern zu einer lebhaften Beteiligung auf. Das Deutsche Reich wird auf dieser Ausstellung zum ersten Male als ein einheitliches Produktionsgebiet erscheinen. Dazu beizutragen, daß unsere Leistungsfähigkeit dort zum vollen Ausdruck gelange, ist eine patriotische Pflicht, der sich Niemand entziehen sollte. Die Erfolge, welche sich die Deutschen Aussteller eringen, werden aber auch für die weitere Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich unserer Industrie und unseres Handels, von günstiger Rückwirkung sein, und insofern muß auch das materielle Interesse zur Beschickung der Ausstellung anregen.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Unternehmens haben Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz die Gnade gehabt, das Protektorat über die Deutsche Beteiligung zu übernehmen. Nach dem Beschuße des Bundesrates soll diese ferner unter den Schutz und die Leitung des Reiches gestellt, sowie für die Wahrung der Interessen der Deutschen Aussteller am Orte und während der Dauer der Ausstellung durch Kommissarien des Reiches Sorge getragen werden.

Auf Anordnung der Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist nunmehr für Preußen und die ihm sich anschließenden Staaten die unterzeichnete Kommission zusammengetreten, um die näheren Vorbereitungen zu treffen. Die Kommission gibt sich der Hoffnung hin, daß ihre Anregungen überall im Lande den gewünschten Anklang finden werden und richtet hiermit an alle Vertreter der Landwirtschaft, der Gewerbe und der Kunst das Ersuchen, zu einer ehrenvollen Darstellung unserer nationalen Arbeit nach Kräften beitragen zu wollen.

Der Ort der Ausstellung liegt auf Deutschem Boden. In Folge der Zuweisung von Räumen, welche an Umfang die auf früheren Welt-Ausstellungen uns gewährten übertreffen, und den England und Frankreich dieses Mal zugetheilten Räumen gleichstehen, werden die Erzeugnisse unseres Vaterlandes zu einer ausgiebigen und würdigen Darstellung gebracht werden können. Von den Kosten der Ausstellung soll ein sehr erheblicher Theil aus Mitteln des Reiches, ein anderer aus der Staatskasse gedeckt werden. Durch alle diese Umstände wird die Beteiligung wesentlich erleichtert.

Das Programm und die Gruppen-Eintheilung der Ausstellung, sowie ein Auszug aus dem amtlichen Reglement für die Beteiligung des Auslandes sind von der unterzeichneten Kommission bereits veröffentlicht und verbreitet worden. Außer den darin enthaltenen Vorschriften werden die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend sein und hiermit der genauen Beachtung empfohlen.

1. Anmeldung. Die Anmeldung der Theilnahme hat bis spätestens zum 15. April d. J. zu geschehen und ist nach dem als Anlage beigefügten Formular zu bewirken; das Formular wird, gehörig ausgefüllt, unter der auf der Rückseite befindlichen Adresse zurück erbeten.

Exemplare der Anmeldeformulare, des Programms und Reglements der Ausstellung sowie dieser Bekanntmachung werden von den Königlichen Regierungen und Landdrosten, in Berlin auch von dem Königlichen Polizei-Präsidium, ferner von den Königlichen Ober-Bergämtern, den Königlichen Kunstabakademien, von den Handelskammern, kaufmännischen Korporationen, den landwirthschaftlichen und gewerblichen Centralvereinen auf Wunsch verabfolgt werden.

2. Zulassung. Bis zum 15. Juli d. J. hofft die Kommission den Ausstellern mitzuteilen, inwieweit ihre Anmeldungen haben berücksichtigt werden können.

Nach Maßgabe der Anmeldungen muß der Raum in der Ausstellung verteilt und seine Einrichtung und Ausschmückung angeordnet werden. Leer bleibende Plätze werden verwirkt, gehen der Deutschen Ausstellung verloren und stören die gesammten dafür getroffenen Anordnungen. Da auf diese Weise der Erfolg unserer Ausstellung leicht gefährdet werden kann, so darf die Kommission die Erwartung aussprechen, daß alle einmal angenommenen Anmeldungen auch wirklich zur Ausführung gebracht werden.

3. Kosten. Aus öffentlichen Fonds sollen bestritten werden:

die Kosten des Transportes der Ausstellungsgüter von den Empfangsstellen bis in die Ausstellungsräume, einschließlich der Kosten der Versicherung gegen Gefahr während des Transportes,

die Kosten des Abladens, der Auspackung, sowie der Aufstellung der Ausstellungsgüter, soweit diese von Amtswegen besorgt wird, ferner die Kosten der allgemeinen Beaufsichtigung der Güter und ihrer Versicherung gegen Feuergefahr, die Kosten der Aufbewahrung der Kisten und Emballagen und des Verpackens Behufs Rücksendung,

die Kosten der Herrichtung, Ausstattung und regelmäßigen allgemeinen Reinigung sämtlicher zur Ausstellung benutzten Räume und Plätze, ausschließlich der Kosten für Fundamentirungen und ähnliche besondere Veranstaltungen,

die Kosten für die Beschaffung der Tische und Gestelle, sowie der verglästen Ausstellungsbehälter, soweit deren Beschaffung und Kosten in besonderen Fällen von der unterzeichneten Kommission übernommen werden,

die Kosten der für den Ausstellungsräum zu entrichtenden Platzmiete.

Auch für die Herstellung des Fußbodens und einer geschlossenen Decke in den Ausstellungsräumen und für die Einrichtung von Gartenanlagen in dem zugehörigen Parke werden den Ausstellern Kosten nicht erwachsen. Die zum Betriebe von Maschinen notwendige Bewegungskraft wird ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die übrigen Kosten fallen ihnen dagegen zur Last. Durch die Uebernahme mancher Ausgaben, welche bei früheren Ausstellungen die Beteiligten selbst getragen haben, ist den Letzteren eine Erleichterung gewährt, die, wie die unterzeichnete Kommission hofft, zur Förderung der Beteiligung beitragen wird.

4. Garantie. Die Staatsklasse übernimmt keine Garantie für Verluste oder Beschädigungen an Ausstellungsgütern während des Transportes oder während der Ausstellung. Ansprüche aus der von der Kommission besorgten Transportversicherung werden den Beschädigten zur eigenen Verfolgung abgetreten werden.

5. Transport. Für den Transport der Ausstellungsgüter auf den Österreichischen Eisenbahn- und Dampfschiffslinien sind von der Kaiserlich Österreichischen Kommission Ermäßigungen der Tarife in Aussicht gestellt. Auch Seiten der diesseitigen Bahnhverwaltungen sollen Ermäßigungen der Frachtfäße erwirkt werden. Weitere Mittheilungen darüber werden demnächst folgen.

Die Ablieferung der zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände erfolgt an bestimmten, im ganzen Lande vertheilten Empfangstellen, kann vom 1. Januar k. J. ab vor sich gehen und muß vor dem 15. März k. J. vollendet sein. Nähere Bestimmungen hierüber, sowie über ausnahmsweise Verhältnisse, welche eine abweichende Regelung verlangen, sind seiner Zeit zu erwarten.

Den wieder eingehenden Gegenständen ist, die Festhaltung ihrer Identität vorausgesetzt, Freiheit vom Eingangszolle gesetzlich zugesichert; die in dieser Hinsicht erforderlichen Anordnungen bleiben vorbehalten.

6. Auspacken und Aufstellen. Das Abladen der Kölle, deren Beförderung an den Ort der Ausstellung, das Offnen und die Herausnahme der Gegenstände wird durch die Ausstellungs-Kommissarien bewirkt werden. Für die Aufstellung und Anordnung der Gegenstände im Einzelnen wird von ihnen, jedoch ohne Uebernahme einer Verantwortlichkeit, gleichfalls Sorge getragen werden, soweit die amtliche Besorgung dieser Geschäfte nicht ausdrücklich abgelehnt ist oder die Aussteller deren Besorgung nicht sich selbst oder ihren Bevollmächtigten vorbehalten haben. Auch in den letzteren Fällen sind indeß die Anordnungen der Ausstellungs-Kommissarien zu beachten; finden die Aussteller oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte derselben sich zu der ihnen bekannt gemachten Zeit nicht ein, so sind die Kommissarien befugt, auf Gefahr und Kosten der Aussteller, entweder den Platz für verwirkt zu erklären und die Kölle zurückzusenden oder die Ausstellung ihrerseits zu bewirken. Ist die amtliche Ausstellung und Anordnung abgelehnt, so werden die Aussteller davon rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden. Wollen die Aussteller entweder selbst oder durch Bevollmächtigte die Ausstellung und Anordnung bewirken, so haben sie dies spätestens in der Deklaration bei Spedition der

Güter anzugeben. Die etwaigen Bevollmächtigten müssen nach Namen, Stand und Wohnung genau bezeichnet werden.

Den Ausstellern ist unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommissarien, gestattet, den Platz und die Gegenstände ihrer Ausstellung auf ihre Kosten noch mit einer besonderen Ausschmückung zu versehen.

7. Gemeinschaftliche Ausstellungen. Wenn die ausgestellten Gegenstände ihre Wirkung nicht verfehlten sollen, so muß ihnen vor Allem eine geschmackvolle Anordnung gegeben werden. Von Wichtigkeit dafür ist, daß Gegenstände gleicher Art nicht zu sehr vereinzelt, sondern gemeinschaftlich gruppiert werden. Ganz besonders gilt dies für die kleineren Gewerbetreibenden, welche nicht in der Lage sind, in einer schon durch ihren Umfang hervortretenden Weise an der Ausstellung Theil zu nehmen. Es wird für sie vortheilhaft sein, wenn sie zu gemeinschaftlichen Ausstellungen sich zu vereinigen suchen und ihre Anmeldung zur Beteiligung gemeinsam bewirken. Die Kommission erbittet sich vornehmlich nach dieser Richtung hin die Unterstützung der Handelskammern, der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine. Sie wird es sich ebenfalls angelegen lassen, die Vereinigung von Ausstellern gleichartiger Gegenstände zu vermitteln und darf dabei um so mehr auf ein bereites Entgegenkommen rechnen, als durch die Vereinigung die Kosten der Aufstellung für die einzelnen Theilnehmer sich vermindern. Gegenstände gleicher Gattung, bei welchen eine gleichartige und gemeinschaftliche Ausstellung als zweckmäßig erkannt ist, werden nur in einer solchen gemeinschaftlichen Ausstellung zugelassen werden, so jedoch, daß innerhalb derselben eine Abgrenzung der einzelnen Aussteller stattfindet, und die Unterscheidbarkeit der von jedem derselben ausgestellten Gegenstände thunlichst gesichert bleibt.

8. Behälter. Sowohl mit Rücksicht auf die Raumvertheilung, als auch im Interesse eines günstigen Einbrucks der Ausstellungsräume soll nach dem Beschlus des Bundesrathes bei der Herstellung und Ausstattung der zur Aufnahme der ausgestellten Erzeugnisse dienenden Behälter nach einem übereinstimmenden, von Reichswegen festzustellenden Plane verfahren werden. Die unterzeichnete Kommission wird die über die Maße, Gestalt, Farbe und Einrichtung der Behälter von Reichswegen erlassenen Vorschriften zeitig veröffentlichen. Die Aussteller von Gegenständen, die nicht verdeckt ausgestellt werden, haben sich den Anordnungen der Ausstellungs-Kommissarien über die ihrer Ausstellung zu gebende Einrichtung zu fügen.

9. Aufbewahrung der Kisten. Die Ausstellungs-Kommissarien werden für die Beförderung der leeren Kisten aus und nach dem Ausstellungsgebäude und für deren Aufbewahrung in der Zwischenzeit Sorge tragen.

Für die sogenannten temporären Ausstellungen (von lebenden Thieren, frischen Erzeugnissen des Land- und Gartenbaues) werden besondere Bestimmungen ergehen.

Königliche Landes-Kommission für die Wiener Welt-Ausstellung.

Moser,	Friedenthal,	Ravené,
Justl. Sch. Dr. Reg. Rath u. Ministerial-Direktor.	Kammerrath, Vorsitzender der Handelskammer zu Berlin.	Geb. Kommerzienrat.
A. Adenbach,	Heinemann,	G. Richter,
Professor, Mitgli. der Königl. Akademie der Künste.	Kammerrath, Vorsitzender der Handelskammer zu Berlin.	Professor, Mitgli. der Königl. Akademie der Künste.
Adler,	Hertz,	von Salvati,
Benzat.	Kammerrath.	Geb. Regierungsrath.
von Behr-Schmoldow,	Huchig,	Schmedler,
Königl. Kommerzien- u. Unternehmensrath.	Vorsitzender der Handelskammer zu Hannover.	Geb. Daurath.
Bergmann,	Kunheim,	Dr. W. Siemens.
Kammerrath.	Geb. Kommerzienrat.	Spangenberg,
Bürgers,	Liebermann,	Königl. Commerzienrat, Mitgli. des Königl. Commerzien-Rat.
Kommerrath, Vorsitzender der Handelskammer zu Köln.	Geb. Kommerzienrat.	Thomas,
Conrad,	Magnus,	Kommerrath.
Geb. Kommerzienrat, Vorsitzender der Abteilung der Kaufmannschaft zu Berlin.	Geb. Stadt.	Graf von Urech,
Doege,	Medel,	Konföderierath.
Professor, Mitgli. der Königl. Akademie der Künste.	Vorsitzender der Handelskammer zu Elberfeld.	Dr. von Rathaus,
Delius,	Dr. von Rathaus,	Konföderierath.
Kommerrath, Vorsitzender der Handelskammer zu Bielefeld.	Geb. Dr. Reg. Rath, Vorsitzender des Königl. Commerzien-Rat.	Dr. Wedding,
Dietrich,	de Neuville,	Bergath.
Geb. Kommerzienrat.	Kommerrath, Vorsitzender der Handelskammer zu Frankfurt a. M.	von Wedell,
Ebers,	Niederding,	Ritterhofschatz, Mitgli. des Königl. Commerzien-Rat.
Vorsitzender der Handelskammer zu Bremen.	Regierungsrath.	A. Wolff,
Elsner von Gronow,	Overbeck,	Professor, Mitgli. der Königl. Akademie der Künste
Mitgl. des Königl. Commerzien-Rat.	Geb. Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Dortmund.	Wrede,
Franzius,		Kommerrath.
Benzat.		

Die Geschäftsräume der Kommission befinden sich Behrenstraße 22.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Gedruckerei Ober-Holzdruckerei (R. v. Deder).

Pr. 8/16/372. f. P.

Berlin, den 12^{ten} März 1872.

533.

4

Kgl. Landes-Commission
die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Behrenstraße 22.

Journal N. W. A. 228.

Die unterzeichnete Kommission, welche berufen ist,
die Befähigung Preußens an der im nächsten Jahre
in Wien zu eröffnenden Welt-Ausstellung, namentlich
der künstl. Ausstellung, zu organisieren, beruft sich das
niedrige Akademie

a, das allgemeine Programm und Gruppen-Zuordnung
und einen Auszug aus dem Reglement für die Befähigung
des Auslands,

b, den von ihr erlassenen Aufruf,

c, die befohlene Bestimmungen für die Gruppe 25,

d, das für diese Gruppe bestimmte Anmeldeungs-Formular
und zwar a in 30, b in 75, c und d in je 100 Exemplaren anzu-
füllen darum ganz angeben ob für welches mitzuhelfen, daß Prof.
dieselbe diese Verträge in quadratischer Weise vorbereiten,
überträgt zu einer Befähigung an der Ausstellung an-
zugehen, auf die Anmeldungen in Bezug auf man und
geformt selbst auf Rißblatt nach Rißblatt der Anmeldeungsfrist ein.

Pfützner

ffirken mölla.

Der Name Berliner Künstler und der ältere Künstler
waren für unter Mitteilung eines Auszugs der voran-
mehnten Druckfassung erfüllt worden, die Werke zu
der selben und die Erwähnung des Futterals für die
Stellung für angelagen sind zu lassen.

Königliche Landes-Kommission für die Wiener Welt-Ausstellung

Mosser

Ou

die Königliche Akademie
der Künste

Finn.

Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Deutsches Reich.

Preußen.

Anmeldungsbogen.

Gruppe 25, Abtheilung des Programms.

[Wer in mehreren Abtheilungen ausstellt, wolle für jede einen besondern Anmeldungsbogen ausfüllen.]

Ausstellers Name und Stand:

Wohnort:

Verhältnis zu dem Kunstwerk:

(Verfertiger, Eigentümer oder Verleger)

Künstlers Name und Wohnort:

(falls er nicht selbst ausstellt)

Nöthiger Raum in Metermaß.

I. Auf dem Fußboden.

Breite:

Höhe:

Bemerkungen

II. Auf Tischen, in Schränken u. s. w.

Breite:

Tiefe (Tiefe):

Höhe:

Bemerkungen

III. An der Wandfläche.

Breite:

Höhe:

Bemerkungen

Ausstellungs - Gegenstände:

^{*)} Falls das Werk nicht verlässlich ist, wird gebeten, daß Wort »Preis« in der Überschrift auszustrichen.

den ten

Unterschrift:

Besondere Bemerkungen und Wünsche des Ausstellers:

12

Die Abtheilungen der Gruppe 25 sind folgende:

- a. Architektur. b. Skulptur. c. Malerei. d. Zeichnende Künste.

Es wird gebeten, die beiliegenden besonderen Bestimmungen zur Gruppe 25 zu
achten.

Nr. 1.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

UNTER DEM ALLERHÖCHSTEN SCHUTZE

SEINER KAISERLICHEN UND KÖNIGLICHEN

APOSTOLISCHEN MAJESTÄT.

PROTECTOR:

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog CARL LUDWIG.

Kaiserliche Commission.

Präsident:

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog RAINER.

Vicepräsidenten:

Se. Durchlaucht der Herr Erste Obersthofmeister Sr. Majestät Constantin Fürst zu HOHEN-
LOHE-SCHILLINGSFÜRST.

Se. Excellenz der Herr Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeussern Julius Graf
ANDRÁSSY.

Se. Excellenz der Herr k. k. Botschafter in London, Ferdinand Graf v. BEUST.

Se. Durchlaucht Herr Johann Fürst zu LIECHTENSTEIN.

Se. Durchlaucht Herr Johann Adolph Fürst zu SCHWARZENBERG.

Se. Excellenz Herr Alfred Graf POTOCKI.

I (Zweite Auflage.)

die Königliche Kunß-Academie

zu

zu

Mitglieder:

Se. Excellenz der Herr Oberstkämmerer Sr. Majestät Franz Graf FOLLIOT DE CRENNEVILLE.
 Se. Excellenz der Herr Obersthofmarschall Sr. Majestät Johann Graf v. LARISCH-MOENNICH.
 Se. Excellenz der Herr Oberstallmeister Sr. Majestät Carl Graf v. GRÜNNE.
 Se. Excellenz der Herr Reichsfinanzminister.
 Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister.
 Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.
 Se. Excellenz der Herr Minister des Innern.
 Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht.
 Se. Excellenz der Herr Justizminister.
 Se. Excellenz der Herr Finanzminister.
 Se. Excellenz der Herr Handelsminister.
 Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister.
 Se. Excellenz der Herr Minister ohne Portefeuille.
 Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung.
 Der Herr Chef der Marinesection des Reichskriegsministeriums.

 Se. Excellenz der Herr Präsident des Herrenhauses des Reichsrathes.
 Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.
 Se. Excellenz der Herr Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes.
 Der Herr Landmarschall von Niederösterreich.
 Der Herr Statthalter von Niederösterreich.
 Se. Excellenz der Herr commandirende General in Wien.
 Der Herr Finanzprocurator in Niederösterreich.
 Der Herr Bürgermeister und Präsident des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
 Der Herr Polizeidirector von Wien.
 Der Herr Präsident der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.
 Der Herr Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien.
 Der Herr Director der k. k. Gemäldegalerie am Belvedere.
 Der Herr Director der k. k. geologischen Reichsanstalt.
 Der Herr Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.
 Der Herr Präsident der Handels- und Gewerbeakademie für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.
 Der Herr Director des k. k. militär-geographischen Institutes.
 Der Herr Director des k. k. Museums für Kunst und Industrie.
 Se. Excellenz der Herr Gouverneur der k. k. privilegierten österreichischen Nationalbank.
 Der Herr Präsident der statistischen Central-Commission.

Se. Excellenz der Herr Rektor der k. k. Universität in Wien.
 Der Herr Rektor des k. k. polytechnischen Institutes in Wien.

Der Herr Präsident der Gesellschaft der Aerzte.
 Der Herr Präsident des Reichsforstvereines.
 Der Herr Präsident der Gartenbaugesellschaft.
 Der Herr Präsident der geographischen Gesellschaft.
 Der Herr Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens.
 Der Herr Präsident des niederösterreichischen Gewerbevereines.
 Der Herr Vorstand des Gewerbevereines in Sechshaus bei Wien.
 Der Herr Vorstand des Ingenieur- und Architektenvereines.
 Der Herr Präsident der niederösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft.
 Der Herr Präses der Gesellschaft der Musikfreunde.
 Der Herr Vorstand der photographischen Gesellschaft.
 Der Herr Präsident des Schriftstellervereines „Concordia“.
 Der Herr Präsident der zoologisch-botanischen Gesellschaft.

Herr Dr. Joseph ARENSTEIN, Fabrikant, Realitätenbesitzer in Wien und Gloggnitz (Paris 1855, London 1862¹⁾).
 Herr August Freiherr v. BABO, Director der Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg.
 Herr Emanuel BACHMAYR, Prokurist der Firma Leopold Bachmayr in Wien.
 Herr Heinrich Alfred BARB, k. k. Hofrat, Director der orientalischen Academie.
 Herr Dr. Alexander BAUER, k. k. Professor am polytechnischen Institute in Wien.
 Herr J. G. BEER, k. k. Rath (London 1862, Paris 1867).
 Herr Dr. Heinrich BILLING Edler v. GEMMEN, Gemeinderath von Wien.
 Herr Eugen BONTOUX, General-Director der Südbahn (Paris 1867).
 Herr Dr. Hugo BRACHELLI, k. k. Professor am polytechnischen Institute in Wien.
 Herr Wilhelm Ritter v. BRAUMÜLLER, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler (London 1862 und Paris 1867).
 Herr Arthur Graf BYLANDT-RHEIDT, k. k. Generalmajor und Präsident des technischen und administrativen Militär-Comité.
 Herr Dr. Ernst BRÜCKE, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor.
 Herr Adam Freiherr v. BURG, k. k. Hofrat, emeritirter Präsident des niederösterreichischen Gewerbevereines (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
 Herr Martin Ritter v. CASSIAN, Director der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Herr Alois CZEDIK v. BRÜNDLSBERG, k. k. Sectionschef a. D. und Director der Handelsakademie in Wien.

¹⁾ Die Beisätze: „London 1851, 1862“, „Paris 1855, 1867“ bezeichnen die Mitwirkung der betreffenden Persönlichkeiten an den vorangegangenen Weltausstellungen in der Eigenschaft als Commissions-Mitglieder, Jurors, Délégués, Berichterstatter, Aussteller etc. etc.

Herr Rudolph DITMAR, Fabrikant (London 1862).
Herr Anton Freiherr v. DOBLHOFF-DIER, Gutsbesitzer (Paris 1867).
Herr Heinrich Ritter v. DRASCHE-WARTIMBERG, Gutsbesitzer (London 1862, Paris 1867).
Herr Carl DRÄCHSLER, Fabrikant (Paris 1867).
Herr Nkiolaus DUMBA, Grosshändler.
Herr Moriz Freiherr EBNER v. ESCHENBACH, Generalmajor, Geniechef beim k. k. General-commando in Wien (London 1862, Paris 1867).
Herr Wilhelm Ritter v. EICHLER-EICKRON, k. k. Hofrat und General-Inspector der Nord-bahn.
Herr Conrad Friedrich EHREBARTH, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Wilhelm Ritter v. ENGERTH, k. k. Hofrat und General-Director-Stellvertreter der Staats-bahn (Paris 1855, 1867, London 1862).
Herr Wilhelm F. EXNER, k. k. Professor (London 1862, Paris 1867).
Herr Moriz FÄBER in Liesing, Vorstand der Bierbrauer-Genossenschaft (London 1862, Paris 1867).
Herr L. C. FALK, Director der Kamungarnspinnerei in Vöslau (London 1852, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Jacob FALKE, k. k. Regierungsrath und Director-Stellvertreter des österreichischen Museums (Paris 1867).
Herr Heinrich Ritter v. FERSTEL, Oberbaurath und Professor (London 1862, Paris 1867).
Herr Dr. Adolph FICKER, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht (London 1862, Paris 1867).
Herr August FÖLSCH, Ingenieur.
Herr Friedrich FRIEDLÄNDER, Maler (Paris 1867).
Herr Maximilian FRIEDMANN, Fabrikant und Gemeinderath von Wien.
Herr Maximilian Freiherr v. GAGERN, k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeussern.
Herr Carl GIANI, Fabrikant (London 1851, Paris 1867).
Herr Max GOMPERZ, Fabrikant.
Herr Rudolph GRIMUS Ritter v. GRIMBURG, k. k. Professor am polytechnischen Institute (London 1862).
Herr Joseph GUNKEL, Schneider (Paris 1855, London 1862).
Herr Eduard Ritter v. HAAS, Fabrikant (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Dr. Eduard HANSLIK, k. k. Universitätsprofessor (London 1862, Paris 1867).
Herr Anton HARPKE, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Georg HARTL, Fabrikant (Paris 1855, London 1862).
Herr Carl HASENAUER, Architekt (Paris 1867).
Herr Dr. Joseph HERR, k. k. Professor am polytechnischen Institute.
Herr Julius HIRSCH, Schriftsteller (Paris 1867).
Herr Carl HOCHSTETTER, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).

Se. Exeellenz Herr Leopold Friedrich v. HOFMANN, geheimer Rath und Sectionschef im Ministerium des Aeussern.
Herr Franz Ritter v. HOPFEN, Präsident der Bodenereditanstalt.
Herr Otto HORNBOSTEL, Fabrikant (London 1851 und 1862, Paris 1855).
Herr Theodor Ritter v. HORNBOSTEL, Director der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (London 1851, Paris 1855).
Herr Ernst Graf HOYOS v. SPRINZENSTEIN, Gutsbesitzer (London 1862).
Herr Dr. Joseph HYRTL, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor (London 1862, Paris 1867).
Herr R. ISBARY, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Samuel JÄGERMAYER, Kaufmann und Director der ersten österreichischen Sparcasse (Paris 1855).
Herr Carl JENNY, k. k. Professor am polytechnischen Institute in Wien (London 1862, Paris 1867).
Herr Wilhelm JESSE, Gütterdirector Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Carl Ritter v. KEISLER, Director der Westbahn.
Herr Albert KLEIN Edler v. WIESENBERG, Eisenwerksbesitzer (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr August KLEIN, Fabrikant (London 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Wilhelm KRAFT, Fabrikant (London 1862).
Herr Alfred Ritter v. KREMER, k. k. Hof- und Ministerialrath.
Herr Max Freiherr v. KÜBECK, Gutsbesitzer.
Herr August KÜPPERLE, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Ferdinand LAUFBERGER, Maler.
Herr Friedrich Ritter v. LEITENBERGER, Fabriksbesitzer (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Johann Freiherr v. LIEBIG, Fabrikant (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Ludwig LOBMAYR, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Moriz Ritter v. LÖHR, Ministerialrath im Ministerium des Innern (London 1862).
Herr Arthur Freiherr v. LÖWENTHAL, Gemeinderath von Wien (London 1862).
Herr Carl MARZI, Kaufmann in Wien.
Herr Heinrich Ritter v. MAURER, Realitätenbesitzer (London 1862, Paris 1867).
Herr Dr. Cajetan Freiherr v. MAYRAU, Director der Creditanstalt für Handel und Gewerbe.
Herr Achilles MELINGO, Gemeinderath von Wien (London 1862, Paris 1867).
Herr Franz MAYR Ritter v. MELNHOF, Gutsbesitzer (London 1862, Paris 1867).
Herr Alexander v. NÁDOSY, k. k. Generalmajor und Kämmerer.
Herr Joseph NEUWIRTH, Schriftsteller.
Herr Joseph NIKOLA, Gemeinderath von Wien.
Herr Wilhelm v. NÖRDLING, Hofrat im Handelsministerium (Paris 1867).
Herr Leopold G. PAPPFATH, Gemeinderath von Wien.

Herr Carl PFAFF, Fabrikant.
Se. Excellenz Herr Ignaz Edler v. PLENER, geheimer Rath und Minister ausser Dienst.
Herr Moriz POLLAK, Fabrikant, Gemeinderath von Wien (London 1862, Paris 1867).
Herr Ludwig POSSINGER Freiherr v. CHOBORSKI, Sectionschef im Ackerbauministerium.
Herr Franz Edler v. RAYMOND, k. k. Hofrath und Kanzleidirektor des Obersthofmeisteramtes.
Herr Johann RIBARZ, Banquier, Gouverneur-Stellvertreter der Nationalbank.
Herr Peter Ritter v. RITTINGER, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium (Paris 1867).
Herr Emil RODEK, Fabrikant und Kaufmann (London 1862 und Paris 1867).
Herr Joseph Ritter v. ROMAKO, oberster Schiffbau-Ingenieur, Schiffbau-Inspector und Abtheilungs-Vorstand in der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums (Paris 1867).
Herr Friedrich Ritter v. ROSENBERG, Fabrikant und Kaufmann (London 1862).
Herr Anselm Freiherr v. ROTHSCHILD, Banquier und Eisenwerksbesitzer (London 1862, Paris 1855 und 1867).
Herr Robert SCHLUMBERGER, Gutsbesitzer (London 1862 und Paris 1867).
Herr H. D. SCHMID, Fabrikant (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Franz SCHMITT, Fabrikant in Rechberg (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr August SCHNEIDER jun., Kaufmann (Paris 1867).
Herr Dr. Anton SCHRÖTTER Ritter v. KRISTELLI, k. k. Hofrath, Hauptmünzamts-Director und General-Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Se. Durchlaucht Herr Adolph Joseph Fürst zu SCHWARZENBERG, Gutsbesitzer (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Emil SEYBEL, Fabrikant (London 1851, 1862 und Paris 1855, 1867).
Herr Georg SIGL, Fabrikant (Paris 1867).
Herr Dr. Ferdinand STAMM, Bergwerksbesitzer (London 1862, Paris 1867).
Herr Adolph STREHLLOW, Ledergalanteriewaren-Fabrikant.
Herr Franz Ritter v. STREICHER, k. k. Hofrath und Director der k. k. Familienfonds-Güter-direction.
Herr Friedrich SUESS, Fabrikant (London 1862, Paris 1867).
Herr Theodor THEYER, Kaufmann (London 1862, Paris 1867).
Herr Eduard UHL, Gemeinderath von Wien.
Herr Roman UHL, k. k. Hof-Bäcker (Paris 1867).
Herr Franz Ritter v. UCHATIUS, k. k. Oberst (Paris 1855).
Herr Carl VAUGOIN, Gemeinderath.
Herr Max Maria Freiherr v. WEBER, Hofrath im Handelsministerium.
Herr August Freiherr von WEHLI, Sectionschef im Ministerium des Innern und Vicepräsident der Donau-Regulirungs-Commission.
Herr Franz Freiherr v. WERTHEIM, Fabrikant (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).
Herr Clemens Graf v. WESTPHALEN, Landwirth.

Herr Gustav WEX, k. k. Hofrath und Vorstand des technischen Bureau der Donau-Regulirungs-Commission.
Herr Otto Ritter v. WIEDENFELD, Sectionschef im Handelsministerium.
Herr Moriz Freiherr v. WODIANER, Banquier (London 1862, Paris 1855, 1867).
Se. Excellenz Herr Rudolph Graf v. WEBNA-FREUDENTHAL, Gutsbesitzer (Paris 1867).
Se. Excellenz Herr Edmund Graf ZICHY (Paris 1867).
Se. Excellenz Herr Heinrich Graf ZICHY (London 1862, Paris 1855 und 1867).
Herr Carl Ritter v. ZIMMERMANN-GÖLLHEIM (London 1862, Paris 1855 und 1867).
Herr Victor ZIMMERMANN, Fabrikant (London 1851, 1862, Paris 1855, 1867).

General-Director der Ausstellung.

Se. Excellenz Herr Dr. Wilhelm Freiherr v. SCHWARZ-SENBORN, geheimer Rath (London 1851, 1862 und Paris 1855).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 2.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

ALLGEMEINES PROGRAMM.

I. Unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. k. und k. Apostolischen Majestät wird im Jahre 1873 in Wien eine internationale Ausstellung stattfinden, welche das Culturleben der Gegenwart und das Gesamtgebiet der Volkswirthschaft darstellen und deren weiteren Fortschritt fördern soll.

Dieselbe wird im Prater, in für diesen Zweck errichteten Gebäuden veranstaltet, am 1. Mai 1873 eröffnet und am 31. October desselben Jahres geschlossen werden.

II. Die Ausstellungsgegenstände werden in folgende 26 Gruppen vertheilt:

1. GRUPPE. Bergbau und Hüttenwesen.
2. GRUPPE. Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Wein- und Obstbau und Gartenbau.
3. GRUPPE. Chemische Industrie.
4. GRUPPE. Nahrungs- und Genuss-Mittel als Producte der Industrie.
5. GRUPPE. Textil- und Bekleidungs-Industrie.
6. GRUPPE. Leder- und Kautschuk-Industrie.
7. GRUPPE. Metall-Industrie.
8. GRUPPE. Holz-Industrie.
9. GRUPPE. Stein-, Thon- und Glas-Industrie.
10. GRUPPE. Kurzwaaren-Industrie.
11. GRUPPE. Papier-Industrie.
12. GRUPPE. Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.
13. GRUPPE. Maschinewesen und Transportmittel.
14. GRUPPE. Wissenschaftliche Instrumente.
15. GRUPPE. Musikalische Instrumente.

16. GRUPPE. Heereswesen.

Diese Gruppe umfasst die für Ausrüstung der Armee und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmten Objecte und Vorkehrungen.

17. GRUPPE. Marinewesen.

Den Inhalt dieser Gruppe bilden Objecte, welche die See- und Flusschiffahrt, den Schiffbau, die Schiffsaurüstung, den Hafenbau, die Küstenbeleuchtung, das Rettungswesen u. s. w. betreffen.

18. GRUPPE. Bau- und Civil-Ingenieurwesen.

In dieser Abtheilung werden zur Darstellung gelangen: Ausgeföhrte oder projectierte Strassen- und Eisenbahnbaute, Wasserleitungen, Arbeiten zur Entwässerung des Bodens, Regulirung fließender Wässer, Canalisirungen, Anlagen von Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden (Parlamentshäuser, Theater, Spitäler, Gefängnisse, Badeanstalten, öffentliche Waschhäuser u. s. w.); dann Einrichtungen, wie: Ventilation, Heizung u. s. w.

19. GRUPPE. Das bürgerliche Wohnhaus, seine innere Einrichtung und Ausschmückung.**20. GRUPPE. Das Bauernhaus mit seinen Geräthen und Einrichtungen.**

In diesen beiden Gruppen soll durch Vorführung vollständig ausgestatteter Wohnräume zum Ausdrucke gebracht werden, in welcher Weise die verschiedenen Völker die Aufgabe der Wohnung auffassen.

21. GRUPPE. Die nationale Hausindustrie.

Diese Abtheilung soll darlegen, welche Fülle von werthvollen Motiven die Erzeugnisse der nationalen Hausindustrie in Schmuckgegenständen, Gefässen, Geweben u. s. w. in sich schliessen.

22. GRUPPE. Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbe-Museen.

Diese Gruppe soll die Mittel darstellen, mit deren Hilfe die kunstgewerblichen Museen der Neuzeit auf Veredlung des Geschmackes und auf allgemeine Kunstabbildung einzuwirken bemüht sind.

23. GRUPPE. Die kirchliche Kunst.

In dieser Abtheilung soll vereinigt werden, was auf dem Gebiete der Kunstgewerbe für Cultuszwecke geschaffen wird.

24. GRUPPE. Objecte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern (*Exposition des amateurs*).

Mit dieser Ausstellung wird der Versuch gemacht werden, die Schätze der Privatkunstsammlungen, welche in der Regel nur kleinen Kreisen zugänglich sind, den Kunstreunden zu erschliessen und dem Kunstgewerbe neue Ideen zuzuführen.

25. GRUPPE. Die bildende Kunst der Gegenwart.

Diese Abtheilung soll nur solche Kunstwerke aufnehmen, welche seit der zweiten Londoner Ausstellung 1862 geschaffen wurden.

26. GRUPPE. Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

Diese Gruppe wird umfassen:

a) Die Darstellung desjenigen, was sich auf die Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung, von den ersten Lebenstagen bis zum Eintritt in die Schule bezieht;

b) Das Unterrichts- und Schulwesen von der Elementar- bis zur Fach- und Hochschule;

c) Das gesamte Bildungswesen, insoweit dasselbe durch Vorführung der Leistungen der Literatur, der Presse, der Vereine, der Bibliotheken und durch statistische Nachweisungen zur Anschauung gebracht werden kann.

III. Durch Nebeneinanderstellung von Maschinen, Apparaten und Vorführung von Verfahrensweisen und Arbeitsprocessen aus den verschiedenen Zeitepochen soll die allmäßige Vervollkommenung einzelner Erfindungen, wie z. B. jener der Nähmaschine, des Webstuhles, der Telegraphie, der Photographicie u. s. w. gezeigt und damit ein Versuch zu einer Darstellung der Geschichte der Erfindungen unternommen werden. Hieran soll sich der Versuch reihen, die Leistungen der Maschinen jenen der Handarbeit gegenüberzustellen und den Ersatz der letzteren durch die Maschinenarbeit anschaulich zu machen.

IV. Durch Ausstellung von gleichartigen jedoch verschiedenen Epochen entstammenden Objecten (wo möglich unter Angabe ihrer Preise), sowie von derartigen Mustern und Modellen wird die Erhöhung der Produktionskraft einzelner Gewerbe, die Abhängigkeit derselben von den Wandlungen des Geschmackes und ihre Einflussnahme auf diesen, wie auch ihre jeweilige volkswirthschaftliche Bedeutung nachgewiesen werden. In solcher Weise sollen Beiträge zur Geschichte der Gewerbe zur Anschauung gelangen.

V. Um den Einfluss der Wissenschaft auf den Fortschritt der Gewerbe durch einen Rückblick ersichtlich zu machen, wird die Verwerthung von Abfällen oder die Zunahme in der Benützung der letzteren durch Gegenüberstellung der sogenannten Abfälle und der aus denselben gewonnenen Fabricate unter Beigabe der Zwischenprodukte dargestellt werden, insoferne diese Production neuer Werthe durch Entdeckungen und Erfindungen seit der ersten Weltausstellung (London 1851) ermöglicht worden ist.

VI. Einen weiteren Gegenstand der Ausstellung wird die Geschichte der Preise bilden. Es sollen von den bedeutendsten Produktionsgebieten die Preise der wichtigeren Artikel, möglichst weit zurückreichend und nach fünfjährigen Durchschnitten nebeneinander gereiht, unter gleichzeitiger Vorlage von Mustern und Proben ersichtlich gemacht werden.

VII. Um ein Bild des internationalen Austausches der Producte zu geben, wird der Versuch einer Darstellung des Welthandels gemacht werden.

Zu diesem Ende sollen die Handelsartikel aller bedeutenderen Hafenplätze in Mustern und Proben aufgestellt und bei jedem derselben Angaben über den Bezug und Absatz, die Mengen der Ein- und Ausfuhr, die Preise etc., ersichtlich gemacht, ferner durch statistische Daten und graphische Darstellungen die Schifffahrts- und Handelsbewegung des betreffenden Seehafens während der letzten zehn Jahre veranschaulicht werden.

VIII. Der im Voranstehenden ausgedrückte Gedanke, das Studium der Ausstellung durch Zahlen und graphische Darstellungen zu erleichtern, soll in allen Abtheilungen der Ausstellung seine Verwirklichung auch in der Weise finden, dass die wirthschaftlichen Fortschritte, welche die einzelnen Staaten seit der ersten Weltausstellung (London 1851) aufzuweisen haben, durch officielle Daten dargestellt werden. So sollen z. B. die Nachweisungen über die der Bodenreiche gewidmeten Flächen, die Mengen der jährlich gewonnenen Bodenerzeugnisse, deren Preise, Bodenwerth, Zinsfuss, Eisenbahnen, Grösse der Bevölkerung u. s. w., wie sie sich in den jeweiligen Zeitpunkten der späteren Weltausstellungen (Paris 1855, London 1862, Paris 1867) ergaben, einander gegenübergestellt und in dieser Weise die materielle Productionskraft der einzelnen Staaten in den ihnen zugewiesenen Ausstellungsräumen tabellarisch ersichtlich gemacht werden.

Anderseits sollen alle, die einzelnen Ausstellungsobjecte betreffenden Daten, wie: Name des Ausstellers, Bezeichnung des Objectes, Preis — dessen Veröffentlichung jedoch dem Belieben des Ausstellers anheimgestellt bleibt — u. s. w., bei den bezüglichen Gegenständen selbst ersichtlich gemacht werden. Auf gleiche Weise sollen auch andere Angaben, deren Bekanntmachung dem Aussteller erwünscht und für das Publicum belehrend ist (Geschichte und Grösse des Etablissements, das allmäßige Wachsthum desselben, die Höhe der jährlichen Production und alle sonst nur in den Catalogen enthaltenen Daten u. s. w.), durch Schrift oder Druck vervielfältigt und den ausgestellten Objecten beigelegt, den Besuchern der Ausstellung vorgeführt werden.

IX. Um die Ausstellung nachhaltig fruchtbringend zu gestalten, sollen Proben mit neueren oder noch wenig bekannten Verfahrensweisen und Versuche mit solchen Ausstellungsobjecten, deren Werth nur auf diese Weise constatirt werden kann, veranstaltet werden; z. B. Versuche auf dem Gebiete der Kellerwirthschaft (Erhitzung des Weines, Anwendung des Hydro-Extracteurs u. s. w.), Versuche mit Arbeitsmaschinen aller Art, Anwendung des elektrischen Lichtes, Benützung der Luftschiffahrt, Sprengversuche, Versuche mit Dampfpflügen, Drahtseilbahnen, Strassenlocomotiven, Dampffeuerspritzen u. s. w. In gleicher Richtung werden rechtzeitig internationale Preisaufgaben (wie z. B. für die besten Geräthe zur Cultur der Zuckerrübe) ausgeschrieben und in den Ausstellungsräumen Vorlesungen abgehalten werden.

X. Den Gegenstand temporärer, d. h. durch die Natur der Objecte auf eine kurze Zeitdauer beschränkter, internationaler Ausstellungen werden bilden:

Lebende Thiere (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde, Geflügel, Wild, Fische u. s. w.); Todtes Geflügel, Wildpret, Fleisch, Fette u. s. w.;

Producte der Milchwirthschaft;

Leistungen des Gartenbaues (Frisches Obst, frische Gemüse, Blumen, Pflanzen u. s. w.) der Land- und Forstwirthschaft schädliche lebende Pflanzen.

Um die Leistungsfähigkeit ausgestellter Nutzthiere zu ermitteln, werden Versuche veranstaltet werden.

Mit der Ausstellung von Luxuspferden werden internationale Wettrennen verbunden, für welche Preise in Aussicht genommen sind. Auch sind Darstellungen anderer Arten von Sport, z. B. Regatten u. s. f., sowie die Vorführung volksthümlicher Spiele beabsichtigt.

An einzelne temporäre Ausstellungen sollen sich praktische Versuche anschliessen und auf den Gegenstand bezügliche Fragen zur Erörterung gelangen. So werden z. B. an die Ausstellung der Producte der Milchwirthschaft praktische Versuche über Butter- und Käsebereitung gereicht, u. s. w.

Um dem Publicum die Prüfung der ausgestellten Nahrungsmittel zu ermöglichen, werden Kosthallen errichtet, in welchen die Aussteller Proben ihrer Erzeugnisse, auch im zubereiteten Zustande, gegen Entgelt verabreichen können.

XI. Während der Dauer der Ausstellung werden internationale Congresse und Berathungen zur Behandlung belangreicher Fragen stattfinden, zu welchen entweder die Ausstellung selbst Anlass bietet, oder die als specielle Themen der internationalen Discesion angeregt werden.

Insbesondere sind in Aussicht genommen: Internationale Congresse von Gelehrten und Künstlern, Schulmännern und Aerzten, Vertretern der Museen für Kunstgewerbe, Zeichnungslehrern, Ingenieuren und Architekten, Vertretern der Handels- und Gewerbekammern, Männern des Bank- und Versicherungswesens, der Land- und Forstwirthschaft, des Berg- und Hüttenwesens u. s. w.

Als Berathungsgegenstände sind vorläufig folgende in's Auge gefasst:

Die Frage des geistigen Eigenthumes, die Veredlung des Geschmackes, die Verbreitung und Ausbildung des Zeichnenunterrichtes, die Vervollkommenung des Transportwesens, die Frage der Erzielung des höchsten Nutzeffektes der Maschinen, die Pflege der forstlichen Statik, die Verwohlfeilierung der Lebensmittel (durch Steigerung der Production, Verbesserung der Marktverhältnisse, Reform der Küche, neue Conservirungsmethoden u. dgl.), die Ernährung und erste Erziehung des Kindes, die Bestrebungen der Gegenwart auf dem Gebiete der Heilpädagogik, die Bildung der Frauen und Erweiterung ihrer Erwerbstätigkeit u. s. w.

XII. Die räumliche Anordnung der Ausstellung ist eine geographische, d. h. sie findet nach Ländern in der Art statt, dass die verschiedenen Productionsgebiete in der Ausstellung möglichst in derselben Reihe erscheinen, wie sie auf der Erde in der Richtung von Westen nach Osten folgen.

XIII. Bezüglich solcher Objecte, welche die Einreichung in mehrere der im Art. II verzeichneten Gruppen zulassen, bleibt es dem Aussteller anheimgestellt, die Gruppe namhaft zu machen, in welcher er sein Object eingereiht zu sehen wünscht.

XIV. Für die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände wird eine internationale Jury eingesetzt werden. Jeder Aussteller hat zu erklären, ob er seine Leistungen der Beurtheilung

der Jury unterzogen wissen will oder nicht. Im letzteren Falle wird seine Exposition mit der Aufschrift „*Hors concours*“ bezeichnet.

Die von der internationalen Jury zu verliehenden Auszeichnungen zerfallen in folgende Kategorien:

A. Für Werke der bildenden Kunst besteht die Form der Anerkennung in der *Kunstmedaille*.

B. Für die übrigen Ausstellungsobjecte werden folgende Auszeichnungen zuerkannt:

- a) Aussteller, welche sich schon an früheren Weltausstellungen betheiligt haben, werden für die Fortschritte, welche ihre Erzeugnisse seit der letzten von ihnen beschickten Weltausstellung nachweisen, durch die *Fortschritts-Medaille* ausgezeichnet;*
- b) Aussteller, welche zum ersten Male eine Weltausstellung beschicken, erhalten als Anerkennung der Verdienste, welche sie, vom volkswirthschaftlichen oder technischen Standpunkte betrachtet, geltend zu machen in der Lage sind, die *Verdienst-Medaille*;*
- c) Alle Aussteller, deren Erzeugnisse in Bezug auf Farbe, Form und äussere Ausstattung den Anforderungen eines veredelten Geschmackes entsprechen, haben überdiess, Anspruch auf die *Medaille für guten Geschmack*; endlich werden*
- d) Entsprechend den bei früheren Ausstellungen zuerkannten „Ehrenvollen Erwähnungen“ Anerkennungsdiplome ertheilt.*

C. Den Mitarbeitern, welchen nach den von den Ausstellern gemachten Angaben ein wesentlicher Anteil an den Vorzügen der Production zukommt, werden in Würdigung desselben *Medaillen für Mitarbeiter* zugesprochen.

D. Die Verdienste, welche Einzelne oder Corporationen um die Hebung der Volksbildung, die Pflege der Volkswirthschaft oder durch besondere Fürsorge für das geistige, sittliche und materielle Wohl der Arbeiter sich erworben haben, werden durch eigene Ehrendiplome anerkannt.

XV. Die Detail-Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung, über die Zusammensetzung und das Verfahren der Jury, über die Abfassung des Cataloges, über die Berichterstattung u. s. w. bilden den Gegenstand des allgemeinen und der speziellen Reglements.

42, Praterstrasse.

September 16. 1871.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 4.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Gruppe 49.

Das bürgerliche Wohnhaus mit seiner inneren Einrichtung und Ausschmückung.

Diese Gruppe ist bestimmt, einen Beitrag zur Lösung einer der brennendsten socialwissenschaftlichen Fragen zu liefern.

Es handelt sich hierbei nicht darum, eine Sammlung ethnographischer Schaustücke vorzuführen. Nicht, wie unter verschiedenen Himmelsstrichen das bürgerliche Wohnhaus gegenwärtig vorherrschend sich uns darstellt, soll gezeigt werden; sondern wie es in Anbetracht der klimatischen und localen Verhältnisse, der nationalen Bedürfnisse und Gewohnheiten am zweckmäßigsten eingerichtet werden kann und soll.

Wohl bei den meisten Völkern ist das bürgerliche Wohnhaus in der Entwicklung zurückgeblieben. Die Wandlungen in unserem gesellschaft-

lichen Leben, die Verkehrsverhältnisse der Neuzeit noch mehr aber die Steigerung der Bodenpreise haben den Bestand des alten Bürgerhauses selbst in kleineren Städten nahezu unmöglich gemacht. Allerdings hatte es seine Mängel. Raum- und Materialverschwendungen und eine ziemlich willkürliche Gestaltung und Eintheilung zählen mit zu den charakteristischen Eigenschaften des Bürgerhauses von Einst; allein seine guten Seiten lassen uns sein Verschwinden dennoch beklagen.

Unter dem Einflusse der den modernen Verkehr bestimmenden Elementen sehen wir die Landplage der Mietcasernen immer mehr um sich greifen und als leider unvermeidliche Folge des Zusammenwohnens vieler auf engem Raume und des hier-

durch gelockerten Familienlebens eine Reihe von für Gesundheit und Sittlichkeit nachtheiligen Wirkungen sich entwickeln. Allenthalben begegnen wir daher Bestrebungen, das Familienhaus in neuer, den modernen Verhältnissen angepassten Formen wieder ins Leben zu rufen.

Die Ausstellung wird nun einerseits den Architekten aller civilisierten Nationen Gelegenheit bieten, das den bezüglichen klimatischen Verhältnissen und Gewohnheiten ihres Volkes zumeist entsprechende bürgerliche Wohnhaus darzustellen; andererseits wird den Besuchern, welche dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden, Gelegenheit geboten, belehrende Vergleiche anzustellen und das zu adoptiren, was auch unter anderen Landes- und Lebensverhältnissen zweckmäßig sein dürfte. —

Das Haus soll aber nicht blos als Bauobjekt einen Gegenstand dieser Ausstellung bilden, sondern zu diesem Ende auch vollständig eingerichtet werden.

Dieses Wohnlichmachen wird in zweifacher Richtung erstaunlich wirken.

Wenn die bisherigen Weltausstellungen neuen, für das Haus bestimmten Erfindungen oder Einrichtungen nicht in dem erwünschten Masse Verbreitung verschaffen, so lag diess wohl wesentlich mit daran, dass man diese Gegenstände je nach dem Materiale oder der Fabrikationsweise vereinzelt und verstreut zur Anschauung brachte, nicht aber in ihrer richtigen Verbindung und Anwendung. Diese Gruppe dagegen soll die Wohnräume, Küche, Keller u. s. w. mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse des bürgerlichen Haushaltes und aller bewährten Einrichtungen als ein Ganzes und zur sofortigen Benützung geeignet darstellen und so dem Besucher ein Bild vorführen, wie es in gleicher Vollständigkeit und Deutlichkeit auf anderem Wege nicht zu erreichen, wie es die Einbildungskraft nie hervorbringen kann.

Anderseits wird durch diese Special-Ausstellung ganzen Gruppen von Gewerbetreibenden ein

geeignetes Terrain zur Betätigung ihrer Leistungsfähigkeit geboten.

Die Industriezweige, welche die Decoration des inneren Hauses zum Gegenstande haben, waren bisher dazu verurtheilt, entweder Räume auszustatten, welche von der Mehrzahl der Besucher als nicht mehr zur Ausstellung gehörig angesehen wurden, oder in Folge des Zusammendrängens gleichartiger Gegenstände von vornherein auf andere Würdigung als jene von Fachmännern verzichten mussten. Hier aber werden, wie im wirklichen Leben, der Bau- und Möbeltischler, der Tapezierer, der Anstreicher, der Hafner, der Stukateur u. s. w. gleichberechtigt neben einander erscheinen und nicht nur ihr technisches Geschick sondern, Dank dem Zusammenwirken, auch ihren Geschmack in ungleich höherem Masse zur Geltung bringen können. —

Wer sich gegenwärtig hält, dass der Begriff der Wohnlichkeit außer der Zweckmässigkeit auch Schönheit, mit dieser aber Harmonie aller Theile verlangt, wird nicht bestreiten, dass derartiges vereintes Schaffen vom Standpunkte des Publikums wie von dem der Gewerbetreibenden wünschenswerth erscheint.

Das Wohnhaus wird, entsprechend den Bedürfnissen des bürgerlichen Hauswesens in dem betreffenden Lande, zur Anschauung bringen:

1. Eine Raumvertheilung, welche bei grösster Sparsamkeit in der Verwendung der Bodenfläche die weitestgehende Bequemlichkeit in der Anlage, Gruppierung und Verbindung der Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftsräume anstrebt.

2. Eine Lösung der architektonischen Einrichtung und Decoration, bei welcher Zweckmässigkeit und Geschmack in gleicher Weise berücksichtigt erscheinen.

3. Einrichtungen für Beheizung, Belichtung, Ventilation u. s. w., für welche die Wohnlichkeit des Hauses, die Gesundheit der Bewohner und die Oekonomie in der Anlage und der Erhaltung massgebend sind.

4. Die vollständige Einrichtung der Küche, der Speisekammer, des Kellers, der Bade-, Wasch- und Trockenräume und anderer für Bequemlichkeit und Reinhal tung erforderlicher Wohnungsbestandtheile.

5. Die Leistungsfähigkeit der Gewerbe des betreffenden Landes auf dem Gebiete des Hausbaues und der Hauseinrichtung, durch welche Geschmack und eine mittlere Kaufkraft gleichmässig berücksichtigt erscheinen.

Obgleich, wie bemerkt, die Anforderungen und Lebensgewohnheiten des Mittelstandes den Massstab für die bauliche Anordnung, architektonische Ausstattung und die innere Einrichtung abzugeben haben; ist dennoch eine reichere Ausstattung einzelner, der Erholung und Pflege der Geselligkeit gewidmeter Räume keineswegs ausgeschlossen, vielmehr soll hier auch dem höheren Kunstgewerbe und der Kunst selbst ein lohnendes Feld der Beteiligung erschlossen werden.

42, Praterstrasse, II.
October, 1. 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 7.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Ausstellung von Cremoneser Instrumenten. (Additionelle Ausstellung Nr. 3.)

Die Cremoneser Instrumente sind dem Namen und Rufe nach aller Welt bekannt; sie bilden den Gegenstand heißester Wünsche seitens der Musiker und eingehender Forschung seitens der Fachmänner; ja es hat sich ihrer schon der Sammeleifer in ähnlicher Weise bemächtigt, wie es mit Gemälden und anderen Kunstwerken der Fall ist. Und dennoch, wie wenig weiss man über die Entstehung und Entwicklung des Gewerbes oder — man kann in gewissem Sinne mit vollem Rechte sagen — der gewerblichen Kunst, welche jene hochgeschätzten Erzeugnisse lieferte und über die Männer, denen sie ihre Ausbildung verdankte!

An und für sich schon müsste es ebenso anziehend als belehrend sein, eine Kunst, welche durch volle drei Jahrhunderte blühte und in ihren Leistungen sich eines noch fortwährend zunehmenden Ansehens erfreut, möglichst nahe an ihrem

Ursprunge aufzusuchen und dann in ihren verschiedenen Phasen zu verfolgen.

An das historische Interesse knüpfen sich aber noch sehr wichtige praktische Zwecke.

Es ist bereits an die hundert Jahre her, dass der Geigenbau in Cremona, unter dessen Namen die Werke aller besseren italienischen Meister aus der älteren Zeit begriffen sind, aufhörte, massgebend zu sein. Nach dem in den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten Tode der beiden grössten Meister, Stradivari und Guarneri, eilte der Geigenbau rasch seinem Verfalle entgegen. Inzwischen hatte sich derselbe allerdings auch in anderen Ländern etabliert und einzelne Meister befolgten noch die Regeln der Cremoneser Schule, wie sie sich an den aus ihr hervorgegangenen Erzeugnissen ausprägten. Im Ganzen und Grossen kamen aber doch die guten

Maximen, an welchen die italienischen Geigenbauer — bei allen Nuancen im Detail und in Ausserlichkeiten — wie an einer geheiligten Tradition festgehalten hatten, ausser Uebung und endlich auch in Vergessenheit. Man glaubte es besser machen zu können und lieferte Unvollkommenes, was man freilich nicht sofort wahrnehmen konnte, da den Bogeninstrumenten die Eigenthümlichkeit anklebt, dass sie erst nach einer Reihe von Jahren die volle Reife erreichen, und daher nach ihrem vollen Werthe gewürdigt werden können. Das Schlimmste an diesem Fortschrittsfeier war, dass er sich auch auf die gut gebauten alten Instrumente warf und dieselben durch Schwächermachen (Ausschachteln) der Decken zu verbessern wünschte, wodurch eine grosse Anzahl der kostbarsten Instrumente für immer verdorben wurde.

Da sonach einerseits, mit seltenen Ausnahmen, keine entwicklungsfähigen neuen Instrumente gebaut, anderseits viele ältere ihrer Vorzüge durch Unverstand beraubt wurden, so entstand eine Lücke in der Fabrikation, ein Mangel im Vorrathe, was zur Folge hatte, dass die Nachfrage um so ausschliesslicher den wohlerhaltenen altitalienischen Geigen sich zuwendete. Selbst ganz solid und kunstgerecht gebaute neue Instrumente konnten keinen rechten Anwerth mehr finden.

Dadurch wurden denn auch die Preise der echten Cremoneser in die Höhe getrieben, und zwar umso mehr, als viele der schönsten Exemplare dem Gebrauche durch die Cabinete entzogen wurden, welche reiche Liebhaber in diesem nun zur Rarität gewordenen Artikel anlegten.

Kein Wunder daher, dass die Instrumentenmacher endlich der herrschenden Strömung sich anschmiegen und in der Anfertigung von Imitationen ein Glück versuchten, das ihnen beim selbstständigen Schaffen versagt blieb.

So lange die Imitation sich nur in Ausserlichkeiten (Lack, Form des Körpers, der *ff* Löcher, Schnecken u. dgl.) bewegte, ohne die innere Bauweise von Geigen und anderen zu ihrer Familie gehörigen Instrumenten nur eben so vorzugehen Construction und die Gesundheit des Holzes zu

gefährden, mag sie nicht geradezu als verwerthlich bezeichnet werden. Gleichwohl hat dies Nachahmen das Schädliche, dass es die Vorurtheile des kundigen Publikums nährt und wenn auch nicht beim unmittelbaren Uebergang aus der Hand des Producenten, so doch bei den folgenden Besitzwechseln gar leicht zu Täuschungen Veranlassung gibt.

Eine derartige Verirrung dürfte nur zu beseitigen und die Fabrication von Bogeninstrumenten wieder in einen normalen Fluss zu bringen sein, wenn die Ansichten des beteiligten Publikums über die Bedingungen, welche den wirklichen Werth der Cremoneser Instrumente bestimmen, so wie über die Methode, welche die Verfertiger selbst bei deren Erzeugung einhielten, aufgeklärt werden.

Die akustischen Gesetze, welche es bewirken, dass gerade das durch die Empirie gefundene Geigenmodell und kein anderes den Anforderungen der Kunst am Vollkommensten entspricht, erscheinen nach den vielfältigen, namentlich von dem Physiker Savart darüber angestellten, bei allem Aufgebot von Scharfsinn aber unbefriedigenden Untersuchungen, noch in Dunkel gehüllt. Wie man jedoch auf dem Wege der Empirie zu dem bis jetzt nicht übertroffenen und auch schwerlich zu übertreffenden Modell der Stradivari und Guarneri gelangte, so dürfte es die Empirie sein, welche wieder auf die richtige Fährte zu leiten vermag.

Der denkende Meister, welcher solch' muster-giltige Originale in allen ihren wesentlichen Theilen und mit Rücksicht auf das dazu verwendete Holz und das Format studirt, weiss es bereits, welche Factoren den schönen, edlen, kräftigen Ton bedingen, welcher denselben eigen ist und darf es sich bei aller Bescheidenheit auch zutrauen, eben so treffliche Instrumente zu bauen, sofern ihm ein gleich gutes Holz zu Gebote steht. Wie nun, wenn an vielen Beispielen durch competente Beurtheiler dieser Ueberzeugung allgemein Bahn gebrochen, wenn nachgewiesen würde, dass man beim Baue von Geigen und anderen zu ihrer Familie gehörigen Instrumenten nur eben so vorzugehen

hat, wie die italienischen Meister, um gleich Vorzügliches der Mit- und Nachwelt zu überliefern? Sollte das nicht dazu beitragen, den Geigenbau der Gegenwart wieder zu Ehren zu bringen, dessen Vertreter von der Demuthigung zu befreien, ihre Erzeugnisse nur unter fremder Firma preiswürdig an Mann bringen zu können und so nicht nur dem schon jetzt fühlbaren Mangel an vollkommenen Instrumenten zu begegnen, sondern noch mehr vor einem solchen die kommende Generation zu bewahren, die bei der eigenthümlichen Natur der Bogeninstrumente doch auch auf die Production der vorausgegangenen Periode ein Anrecht hat?

Bei einem derartigen öffentlichen Concours wäre zugleich Gelegenheit gegeben, jene andere, mehr wissenschaftlich bedeutsame obenberührte Aufgabe zu verfolgen, nämlich die geschichtliche Entwicklung des italienischen Geigenbaues aufzuhellen. Durch den Eifer einzelner Meister und Liebhaber sind zwar hierfür bereits Vorarbeiten geliefert worden, die manche werthvolle Aufschlüsse, manche Anhaltspunkte für weitere Forschungen gewähren. Doch ist das gegebene Material noch zu mangelhaft, um nicht den Wunsch nach vollständigeren Daten zu rechtfertigen.

Ein entschiedener Schritt auch in dieser Richtung wäre demnach die Vereinigung einer grösseren Anzahl der besten und charakteristischen Instrumente an einem bestimmten Orte. Durch die Beurtheilung erfahrener Fachmänner würden die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Schulen und Meister, der Zusammenhang der erstenen und der Entwicklungsgang der letzteren dargelegt, insbesondere aber ermittelt werden, wie sich in wunderbarer Consequenz das Geigenmodell, von den ältesten bekannten Erzeugnissen eines Pietro Dardelli und Duifoprugar angefangen, in mancherlei Umformungen der Umrisse, der Wölbung, der Breite der Zargen, der Form der *ff* u. s. w., successive bis zu den vollendeten Schöpfungen eines Stradivari und Giuseppe Guarneri durchgearbeitet hat. Eine solche Zusammenstellung würde auf die end-

gültige Feststellung der Principien des Geigenbaues nur förderlich zurückwirken. Unzweifelhaft dürfte dieselbe aber auch die Kenntnis von der Zeit und dem Orte des Schaffens jener Meister erweitern, da die Zettel in den Instrumenten, insoweit ihre Originalität keinem Zweifel unterliegt, bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten fast die einzige verlässliche Quelle hierüber bilden.

Das Programm dieser Ausstellung lautet demzufolge:

1. Die Ausstellung von Cremoneser Instrumenten bildet einen Annex der Weltausstellung.

2. Sie umfasst die Geige und die zu ihrer Familie gehörigen anderen Instrumente, als Bratsche und Violoncell nebst deren Abarten, sowie auch den Contrabass. Selbst einzelne, unzweifelhaft echte Bestandtheile, als: Schnecke, Bassbalken, Steg, Stimmstock u. s. w. sind erwünscht.

3. Wegen der nothwendigen Begrenzung auf ein abgeschlossenes Feld erstreckt sich die Ausstellung nur auf die Meister, welche in Italien gearbeitet haben, und reicht von der ältesten Zeit, wo diese Kunst auftritt, bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts; also ungefähr von Pietro Dardelli und Gasparo Duifoprugar bis zu Lorenzo Storioni. Bei dem innigen Zusammenhang der Tiroler Schule des siebzehnten Jahrhunderts mit jener von Cremona werden aber noch Jakob Stainer nebst den beiden Albanis und Mathias Klotz einzubezogen.

4. Die Zulassung zur Ausstellung hängt von dem Aussprache einer Abtheilung der kaiserlichen Ausstellungs-Commission ab, an welcher sich zu beteiligen mehrere der gediegensten Kenner aus verschiedenen Staaten eingeladen werden. Als Grundsatz gilt, dass nur unechte Werke, d. i. solche nichtitalienischen (resp. Tiroler) Ursprunges, und solche, die wenn auch in einzelnen Theilen echt, durch Reparaturen ihren Originalcharakter eingebüßt haben, gänzlich auszuschliessen sind. Werke dagegen, deren italienischer Ursprung ausser Zweifel steht und bei denen

nur der Name des Meisters nicht zu ermitteln oder vom Einsender als solcher ein offenbar unrichtiger angegeben ist, werden in die Kategorie der „unbestimmten“ eingereiht.

5. Die Aufstellung der Instrumente erfolgt auf Tischen unter Glasschränken, so dass sie von allen Seiten genau betrachtet werden können. Für die sorgfältige Aufbewahrung der Kästen und Etnis wird durch verschließbare Behältnisse an den Tischen selbst, auf welchen die Instrumente ausgestellt sind, Vorkehrung getroffen werden.

6. Bezüglich der Anordnung lassen sich vorläufig nur allgemeine Andeutungen geben. Nähre Bestimmungen werden sich erst treffen lassen, wenn man das zugesicherte Contingent der auszustellenden Gegenstände zu überblicken in der Lage sein wird. Die Entscheidung darüber wird der (laut Punkt 4) mit der Zulassung betrauten Abtheilung überlassen werden.

Vorerst werden wohl die Geigen und Bratschen von den Violoncellos und Bässen abzusondern, die anderweitige Anordnung aber theils nach den Erzeugungsorten, theils nach Schulen einzurichten sein. Beispieleise wird die Stadt Brescia mit den älteren dortigen Meistern Peregrino Zanetto, Gasparo di Salo, Giov. Paolo Magini u. s. w., die sonst kein gemeinsames Band umschlingt, für sich ganz gut eine Gruppe bilden können; dagegen mögen wieder für zahlreiche andere Meister Andrea Amati und Antonio Stradivari als Begründer eigener Schulen das Bindeglied abgeben, wenn gleich die eine und die andere Schule von dem Stammsitze Cremona aus ihre Aeste über viele Städte, als: Piacenza, Mailand, Turin, Brescia, Mantua, Verona, Padua, Venedig, Treviso, Ferrara, Bologna, Lucca, Livorno, Florenz, Pesaro, Rom und Neapel austreckt.

7. Die Beurtheilungscommission wird aus Instrumentenkennern zusammengesetzt und wird erwartet, dass die Aussteller Mitglieder dafür in Vorschlag bringen werden, auf welche Vorschläge bei der Wahl nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden wird. Die Mitglieder der Abtheilung,

welcher die Entscheidung über die Zulassung obliegt, treten auch in die Beurtheilungscommission ein. Die Beurtheilung hat keineswegs den Zweck, eine Rangordnung unter den ausgestellten Instrumenten herzustellen, sondern lediglich an jedem einzelnen die Eigenschaften, welche den Werth der Bogeninstrumente begründen, oder für die Geschichte des Geigenbaues Anhaltspunkte zu bieten geeignet sind, klar zu legen. In einem Resumé legt ferner die Beurtheilungscommission ihre Ansichten über die Erfordernisse nieder, die gute neue Instrumente besitzen müssen, und spricht sich über die Grundsätze aus, die einzuhalten sind, um einerseits die moderne Fabrikation in die Methode der alten Italiener, namentlich der vor Allen mustergültigen einzulenden und sie stetig darin zu erhalten, andererseits die Vorurtheile des Publikums gegen neue Instrumente als solche zu zerstreuen.

8. Die Aussteller werden ersucht, ihren Instrumenten beschreibende und historische Notizen beizugeben, überhaupt alle ihnen bekannten Daten mitzuteilen, die dazu dienen könnten, einen Einblick in die Geschichte der Geige zu gewähren. Aus diesen Daten und den Protokollen der Beurtheilungscommission wird mit Benützung der früheren Forschungen ein Bericht verfasst, welcher durch den Druck veröffentlicht wird. Wo es zweckdienlich, werden demselben auch Illustrationen beigegeben.

9. Die Namen der Aussteller werden im Cataloge genannt, wenn nicht die Geheimhaltung ausdrücklich verlangt wird.

10. Den Ausstellern steht es frei, den Preis anzuheften, um welchen sie ihre ausgestellten Instrumente zu verkaufen geneigt wären.

11. Die Ausstellung dauert mindestens sechs Wochen — und findet im Laufe der Sommermonate 1873 statt.

Weitere Detailbestimmungen, möglichst im Einvernehmen mit den Interessenten entworfen, werden noch nachfolgen.

Nicht sowohl der Reiz der Neuheit als das Bedürfniss, viele der in der Welt zerstreute oder in den Cabineten der Sammler mehr oder weniger unzugängliche Werke der italienischen Meister einmal zu einem Gesamtbilde des classischen Geigenbaues zu vereinigen und dadurch dem modernen Schaffen zu eigenem Vortheile und zum Gewinne der Kunst eine feste Richtschnur zu geben, ist es, was zu hoffen berechtigt, dass dies Vorhaben in den beteiligten Kreisen freundliche Zustimmung und Unterstützung finden werde.

42, Praterstrasse.
October, 1. 1871,
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Nr. 8.**WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.****Special-Programm**

für die

**Darstellung der Abfalls-Verwerthung.
(Additionelle Ausstellung Nr. 4).**

Der Verbrauch an Seife, an Papier, die Grösse des Briefverkehres, die Zahl und der Gebrauch öffentlicher Bibliotheken u. s. w. werden häufig als Massstab des jeweiligen Culturzustandes eines Volkes bezeichnet.

Mit gleichem Rechte dürfte eine ausgebreitete und raffinirte Verwerthung der in der Industrie und der Haushwirthschaft sich ergebenden Abfälle als Gradmesser industrieller Entwicklung und Leistungsfähigkeit anzusehen sein. Auch dürfte sich im Gewerbewesen und in der Landwirthschaft kaum ein Moment finden, welches in gleichem Masse die wahrhaft schöpferische Kraft der Wissenschaft zum Ausdrucke bringt und den Sparsinn des Volkes charakterisiert, als das Streben, dem Haushalte der Natur gleich, Alles im Kreislaufe der Production fest zu halten.

Im parallelen Gange mit der Zunahme und Steigerung der Bedürfnisse sehen wir die Menge des Brauchbaren sich in zweifacher Weise vermehren: Durch Heranziehen früher unbenützbarer, weil in ihren Eigenschaften unbekannter Stoffe; in noch höherem Masse aber durch Verwendung solcher Stoffe, welche vordem, als ausgenutzt betrachtet, wertlos erschienen und oft unbequem, in vielen Fällen aber geradezu lästig wurden.

Um die letztere Behauptung der steigenden Abfalls-Verwerthung und der dadurch erzielten Beseitigung von Verlegenheiten bei gleichzeitiger Bereicherung des Volksvermögens nachzuweisen, genügt die Anführung nur weniger Fälle. So waren z. B. die massenhaften Abfälle der Sodafabriken eine wahre Plage. Heute wird ein grosser Theil des in

ihnen enthaltenen Schwefels wieder gewonnen und werden die letzten kalk- und gypshältigen Rückstände zum werthvollen Materiale für die Landwirtschaft.

Die sauren Mangan-Lösungen der Chlorkalkfabriken sind in Folge eines sinnreichen chemischen Prozesses wieder zum Werthgegenstande geworden.

Die beim Hochofenprozesse sich ergebende, früher völlig unnütze Schiefersteine findet heute in der Glasfabrikation Verwendung und wird durch einen einfachen physikalischen Prozess — das sogenannte Basaltire — zum brauchbaren Hoch- und Strassenbau-Materiale.

Steinkohlen- und Holztheer spielen heute eine hervorragende Rolle. Es genügt, von einer Reihe wichtiger gewordener Stoffe, wie Benzin, Paraffin, Kreosot, Karbolsäure, Pyrocatechinsäure abgesehen, an die prachtvollen Anilinfarben zu erinnern.

Schädliche, ja tödlich wirkende Gase und Dämpfe, welche beim Hüttenprozesse entweichen (schweflige Säure, Arsenik, Zinkdämpfe u. s. w.), wurden durch Condensations- und Absorptionsvorrichtungen nicht nur unschädlich, sondern noch gut verwendbar gemacht.

Der Baumwollsame erlangte höhere Wichtigkeit, da man ihm zur Oelbereitung heranzichen lernte; ebenso die Seifenbrühe der Waschhäuser, da man es nunmehr versteht, aus ihr fette Säuren zu gewinnen.

Vor dem Jahre 1851 gingen das Glycerin in den Stearinäurefabriken, das Ammoniak im Leuchtgas gänzlich verloren; seitdem sind beide höchst wichtige Gegenstände der Fabrikation geworden.

Wollene Lumpen, vordem höchstens zur Erzeugung von blausaurem Kali und schlechtem Papier verwendet, meistens aber auf den Dünghaufen geworfen, sind heute ebenso wie Seiden- und Baumwoll-Abfälle Rohstoff geworden für die Textilindustrie und machen hierdurch auch geringer Kaufkraft noch gut ausschende Bekleidungsstoffe zugänglich.

Nicht minder nützlich wurde die bei der Melassenbrennerei sich ergebende, früher weg-

geschüttete Schlempe durch die aus ihr ermöglichte Herstellung der Pottasche, der Trägerin werthvoller Kalisalze; wurde das Blut für die Albumingewinnung; der Korkabfall für die Herstellung von Estrichdecken; wurden alte Nägel von Huf- und anderen Beschlägen für die Herstellung des weichen, gescheideidigen Eisens zu den englischen Jagdflinten; wurden fernerhin Sägespäne, Lederabfälle u. s. w.

Wie sehr sehen wir bei einem Rückblicke auf nur wenige Jahrzehnte den Kreis des Brauchbaren erweitert, die Befriedigungsmittel unserer Bedürfnisse vermehrt!

Es genügt, aus der Fülle der in solcher Weise erreichbaren Werthsteigerungen nur noch einen, vielfach verachteten Stoff anzuführen, die menschlichen Excremente. Widersprüchlich werden diese als einer der widrigsten Abfälle betrachtet und doch danken China und Japan die Blüthe ihrer Landwirtschaft zum grossen Theile der intensiven Anwendung eben dieses Abfalls, und wurde ihm vom grössten Chemiker unserer Zeit die Macht zuerkannt, dem einer unvermeidlichen Erschöpfung entgegengehenden Boden Europas seine Produktionskraft zu bewahren.

Ist es Angesichts dessen nicht als eine der grössten Verkehrtheite zu bezeichnen, Millionen zu verausgaben für die Beseitigung eines Gegenstandes, der uns bei richtiger Erkenntniß um Milliarden bereicherte?

Wer könnte erkennen, dass die steigende Verwerthung der Abfälle, das dadurch bewirkte Erschliessen neuer Güterquellen und die, wie bemerkt, unter Einem ermöglichte Entfernung von so Manchem, das uns vordem quälte, mehr denn vieles Andere den tiefgehenden Einfluss nachweist, welchen die Wissenschaft auf das Leben nimmt und selbst flüchtiger Beobachtung die Wahrnehmung des ebenmässigen Entwicklungsganges der Intelligenz und des Wohlstandes aufdrängt; dass sich somit bei der Betrachtung, wie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Abfalls-Ver-

werthung sich entwickelte, gleichfalls ein Culturbild entrollt?

Es dürfte daher in Berücksichtigung dessen wohl des Versuches werth, und der Mitwirkung des Mannes der Wissenschaft, wie jenes der Industrie würdig erscheinen, die aus Abfällen ermöglichte Wiedergewinnung von Verkehrs-Artikeln innerhalb des Rahmens einer internationalen Ausstellung zur Darstellung zu bringen.

Um dieser selbstständig gedachten Ausstellung, deren Schwerpunkt in ihre instructive Bedeutung verlegt wird, feste Grenzen zu geben, erscheint es zunächst nothwendig, den Begriff „Abfall“ thunlichst genau zu bezeichnen.

Als Abfälle betrachtet der Industrielle jene Reste der verwendeten Roh- und Hilfsstoffe, welche nach Gewinnung der Haupt- und Nebenprodukte erübrigten und welche zur Zeit im Verkehre gar keinen oder, verglichen mit dem Producirten, nur einen geringen Werth haben.

Der Umfang des Begriffes „Abfall“ und mit ihm der Kreis des hier Aufzunehmenden ist aber noch dahin zu erweitern, dass in ihn auch das fällt, was nach dem Verbrauche erübrig und dessen sich daher die Wirtschaft als etwas für sie nicht mehr Benützbaren, zu entledigen suchen muss.

1. Die Objecte, welche dieser Definition zu folge als Abfall zu betrachten sind, haben die Ausgangsglieder dieser Ausstellung zu bilden.

42. Praterstrasse.
October, 1. 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

2. Was den Zeitraum betrifft, über welchen diese Darstellung sich erstrecken soll, ist übereinstimmend mit den für andere Gruppen oder andere Specialausstellungen getroffenen Bestimmungen das Jahr 1851 als Anfang in Aussicht genommen.

3. Dem der Classification der allgemeinen Ausstellung zu Grunde gelegten Systeme entsprechend sollen in dieser additionellen Ausstellung zur Darstellung gelangen:

Einerseits die in jeder Industriegruppe vor kommenden Abfälle; anderseits die in dem Zeitraume von 1851 ab, aus denselben ganz neu oder auch nur besser oder billiger hergestellten Produkte.

4. Die einzelne Nummer dieser Ausstellung hat sämmtliche Zwischenglieder vom Abfalle bis zur fertigen Marktware zu umfassen.

5. So weit als thunlich, wird die Ausstellung durch die Objecte in natura gebildet; wo dies nicht möglich oder unzulässig erscheint, treten graphische Darstellungen an die Stelle.

6. Den Gegenständen dieser Ausstellung sind beizugeben: Preisangaben, productionsstatistische Darstellungen, der Name dessen, dem die Verwerthung, beziehungsweise Mehrverwerthung zu danken und alle auf die Geschichte der bezüglichen Werthgewinnung sich beziehenden Daten; endlich erscheint es wiunschenswerth, dass Modelle vorgeführt oder jene in der Ausstellung exponirten Maschinen bezeichnet werden, durch deren Verwendung die bezügliche Werthsteigerung ermöglicht worden ist.

Nr. 9.**WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.****Special-Programm**

für :

Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen.

(Additional Ausstellung Nr. 1 und 2.)

Unter den mannigfachen, das 19. Jahrhundert charakterisirenden Erscheinungen kennzeichnen diesen Zeitabschnitt zumeist die Entwicklung des Gewerbewesens und damit in innigster Wechselbeziehung stehend, die in fast ununterbrochener Reihe sich folgenden Erfindungen.

Dank dem in diesem Zeitabschnitte mehr denn in irgend einer Periode unseres Erinnerns lebhaften Verkehre zwischen der Wissenschaft und dem Leben, zeigt die materielle Production

überhaupt, insbesondere aber jene auf streng gewerblichem Gebiete im Laufe weniger Jahrzehnte eine Umgestaltung, die um ihrer Grösse und Tragweite willen als einzig zu bezeichnen ist.

Was wäre z. B. der innerhalb weniger Decennien erfolgten Umwandlung des handwerksmässigen Betriebes in Fabriksbetrieb mit den vielen dadurch bedingten ökonomischen, politischen und sozialen Folgeerscheinungen als gleichwertig an die Seite zu stellen? Was entspräche der grossen Reihe von Bauwerken, dem Durchbrechen oder

Ueberschreiten hoher Gebirgsmauern, der Verbindung von Oceanen, der Umwandlung von Einöden in blühende Gemeinwesen u. s. w.

Doch wird es kaum der Wiederholung dessen bedürfen, was bereits so oft, so beredt geschildert, vielfach schon in den glühendsten Farben gemalt worden. Es genügt, um die ganze Bedeutung des Jahrhundertes in volkswirtschaftlicher Beziehung zu ermessen, an nur wenige Thatsachen zu erinnern:

Was sich an gewerblicher Leistungsfähigkeit vordem im Laufe von Jahrhunderten entwickelte, wurde von unseren Industriestaaten in der kurzen Spanne von wenigen Jahrzehnten überholt. Europa versicht einen grossen Theil Süd- und Ostasiens, die Stätten uralten Gewerbebetriebes, mit Manufakturen, deren Rohstoff es von dort bezieht, und seine Arbeitstechnik bietet der Handweberei Persiens und Ostindiens erfolgreich die Spitze.

Der Begriff: „Massenfabrikation“ gehört unserer Zeit an, mit ihm aber die Berücksichtigung auch der geringsten Kaufkraft.

Der durchschnittliche Wohlstand ist im erfreulichen Zunehmen begriffen. Durch ihn mitbedingt, haben sich die Bedürfnisse vermehrt und veredelt, die öffentliche Gesundheitspflege wurde verbessert und die mittlere Lebensdauer nachweisbar in vielen Staaten verlängert.

Was aber ob seiner Wirkungen in politischer und socialer Beziehung höher als Alles anzuschlagen sein dürfte: der Begriff „Arbeit“ wurde im öffentlichen Bewusstsein gehoben. Arbeit wurde zum Rechtstitel für Macht und Ehren und ihre Achtung zum Kriterium wahrer Bildung.

Diese glänzenden Erfolge zu erringen, bedurfte es aber der Mitwirkung Vieler. Genialen Ursprungs trat hier eine Idee fertig in die Welt, im Wege der Werkfortsetzung entwickelte sich dort ein Gedanke allmälig und unter der Mitarbeit von Männern der verschiedensten Lebensstellung. Kennen wir ihre Namen? Sind sie uns, selbst wenn die Zeit ihres Schaffens uns noch nahe gelegen st, nicht vielfach entfremdet? Zeugen ständlichen

Fortschrittes, wie wir sind, ist uns, man möchte fast sagen, die Fähigkeit abhanden gekommen, den Anteil festzuhalten, welchen die Einzelnen an dem grossen Werke haben.

Es dürfte als Aufgabe einer Weltausstellung zu betrachten sein, nicht nur das zur Geltung zu bringen, was die unmittelbare Gegenwart uns bietet, sondern auch der hinter uns liegenden Zeit gerecht zu werden und an die Männer wenigstens zu erinnern, deren Anstrengung wir unsere Leistungsfähigkeit danken. Selbst eine Erscheinungsform der Gemeinsamkeit der Interessen aller Völker, soll eine Weltausstellung, ihrem Wesen nach, Alles in sich aufnehmen, was die Solidarität der Menschheit zum Ausdrucke bringen hilft. Auf welchem Gebiete aber tritt diese mehr zu Tage, als auf dem der Erfindungen, auf dem des gewerblichen Schaffens?

Dieser Erwägung entsprang der Gedanke, der diese additionelle Ausstellung zunächst veranlasste. Bestärkend wirkten Erwägungen anderer Art.

Auch die Mode und das Gewerbe stehen in innigster Wechselbeziehung. Scheinbar ein Product der Willkür, ist auch die Mode nicht dem Gesetze entrückt. Das Erfassen dieses Gesetzes, geschah es nun bewusst oder unbewusst, befähigt die Industrie, der Mode gewisse Richtungen vorzuschreiben. Umgekehrt wird, wie nur zu bekannt, ein grosser Theil der gewerblichen Erzeugnisse in ihrem Charakter wesentlich durch die Mode bestimmt, ja diese wird vielfach zum Erklärungsgrunde ihres Entstehens. Wohl jedes grössere, in seinem Bestehen nur auf zwei oder drei Geschlechter zurückgehende gewerbliche Etablissement dürfte Erzeugnisse oder Muster solcher aufzuweisen haben, welche, für die Fabrik selbst nur ein Gegenstand der Erinnerung, vom Standpunkte der Geschichte des Geschmackes allgemeines Interesse bieten dürften.

Als weiteres Moment, welches diese Separatenausstellung veranlasste, wirkte der Wunsch, das Verdienst zur Geltung zu bringen, das sich Männer der Wissenschaft oder des Gewerbes einerseits

dadurch erworben, dass sie in der in Betracht zu ziehenden Periode bis dahin unbekannte Roh- oder Hilfsstoffe in den Kreis der Production zogen; anderseits dadurch, dass sie den Nutzeffekt der Arbeitskräfte erhöhten, grössere Arbeitstheilung ersannen, den Betrieb verbesserten, die Administration zweckmässiger einrichteten u. s. w. In dem einen, wie in dem anderen Falle war das Ergebniss dieser Bemühung eine Bereicherung des Volksvermögens, die That daher eine gemeinverständliche und der Erinnerung werth.

1. Ihrem Inhalte nach soll diese additionelle Ausstellung Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen liefern.

Beide Momente erscheinen inhaltlich verwandt und wechselseitig so sehr von einander abhängig, dass sie geradezu als unzertrennbar zu bezeichnen sind.

Es erscheint heute fast undenkbar, dass eine Geschichte der Gewerbe verfasst werde, ohne die einschlägigen Erfindungen in den Kreis der Darstellung zu ziehen.

Ehemal war es die Zunftverfassung mit allen durch sie veranlassten Sitten und Gebräuchen, welche den Hauptinhalt historischer Behandlung des Gewerbewesens bildete. Mit dem Zunftwesen und unter der demokratischen Strömung unserer Zeit fielen alle durch dasselbe bedingten, mehr oder minder eigenthümlichen Einrichtungen und Sonderheiten im gesellschaftlichen Leben.

Curiositäten finden in einer Geschichte der Gewerbe der Jetzzeit nicht mehr Platz, dagegen erfährt sie eine Vertiefung durch Aufnahme der Beschreibung von Verfahrenswissen, Anführung neuer Roh- und Hilfsstoffe und Erwähnung der Abfallsverwerthung. Ungleich bedeutender Gehalt verleiht ihr aber eine der Schilderung der ökonomischen Lage der Arbeiter und der Darstellung der Productionshöhe parallel gehende Beschreibung der Werkzeuge, der Arbeits- und Bewegungsmaschinen.

Während vordem die Sitte es war, welche den Kern geschichtlicher Darstellung bildete, sind

es heute die wirthschaftlichen Verhältnisse und die in Form von Entdeckungen und Erfindungen zu Tage tretenden Erfolge wissenschaftlicher Forschung, welche vorwiegend den Stoff liefern.

Umgekehrt aber scheint eine von der Darstellung der gewerblichen Entwicklung losgelöste Geschichte der Erfindungen des leitenden Fadens zu entbehren und betrachten wir sie mindestens als läckenhaft.

Dazu kommt, dass die Mehrzahl der Erfindungen, sollen diese praktische Bedeutung erlangen, in ihrer Geltendmachung an das Gewerbe gebunden sind; in den meisten Fällen wenigstens ermöglicht erst dieses ihre Wirksamkeit.

2. Was den Zeitraum betrifft, über welchen diese Ausstellung sich erstrecken soll, ist die Zeit der Erfindung der Dampfmaschine als Ausgangspunkt gedacht; ist somit etwa ein Jahrhundert in Aussicht genommen.

Diese Ausdehnung ist durch das dieser Specialausstellung zu Grunde liegende Principe gefordert. Der Dampf ist eben der Träger des Gewerbewesens in seiner heutigen Gestalt, der Motor seiner Entwicklung, noch mehr, das wirksame Agens der modernen Cultur.

3. Die räumliche Anordnung der in diese additionelle Ausstellung zu reihenden Gegenstände soll dem allgemeinen Classificationssysteme entsprechen.

4. Die einzelnen Expositions-Nummern werden innerhalb jeder der Gruppen des allgemeinen Classificationssystems gebildet:

- a) durch Maschinen, Werkzeuge oder Vorrichtungen *in natura*, im Modell oder im Bilde und Beschreibung der Verfahrensweisen, welche die schrittweise Verbesserung oder Vervollkommenung der Arbeitsmittel oder Arbeitsweisen zur Darstellung bringen;
- b) durch gewerbliche Erzeugnisse, welche den von der Mode geführten Einfluss oder die Einflussnahme auf diese in besonderem Masse anschaulich machen;
- c) durch schriftliche Angabe dessen, was Einzelne durch bessere Oekonomik, durch Ein-

4

führung eines zweckmässigeren Arbeitssystems u. s. w. geleistet haben;
d) durch die im Laufe eines Jahrhundertes in Verwendung gezogenen, bis dahin unbekannten Roh- und Hilfsstoffe *in natura* oder in Mustern.

42. Praterstrasse.
November, 30. 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

5. Die in den Rahmen einer Nummer fallenden Gegenstände werden von Erklärungen begleitet, welche die Namen und einen Lebensabriß dessen bringen, der sich nach einer der unter 4 bezeichneten Richtungen verdient gemacht.

Nr. 10.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Darstellung des Welthandels.
(Additionelle Ausstellung Nr. 6.)

Auf wenigen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens treten die Fortschritte unseres Zeitalters in so einschneidenden und durchgreifenden Reformen hervor, als auf dem Gebiete des Welthandels, und zwar sowohl in Bezug auf dessen Bedeutung, als auf dessen Umfang.

Wenn die rastlos fortschreitende Entwicklung des Culturzustandes der verschiedenen Staaten und Völkerschaften den Weltverkehr belebt und die Solidarität der Interessen mehr und mehr zum allgemeinen Bewusstsein bringt, so müssen anderseits die stets wachsenden Ziffern, durch welche

der jeweilige Stand des Welthandels zum Ausdruck kommt, einen Rückschluss auf die Fortschritte der Länder in materieller und intellectueller Beziehung gestatten.

Ein Culturfortschritt auf irgend einem Punkte der Erde macht sich über den ganzen der Cultur zugänglichen Raum hin fühlbar. Die Alles beherrschenden Leistungen der menschlichen Intelligenz auf technischem und commerziellem Gebiete und die Ausbildung der Transportmittel, namentlich in Folge der Einführung des Dampfes, waren nicht bloss von den wohlthätigsten Wirkungen auf die

1

davon unmittelbar berührten Culturvölker begleitet; sie haben ihre befruchtende Kraft auch weit über den Ocean getragen und nicht nur den Europäer und seine Abkömmlinge jenseits der Grenzen des von ihm bewohnten Welttheiles an neue und vermehrte Bedürfnisse gewöhnt, ihn arbeitslustiger, wohlhabender und in Folgedessen kauffähiger gemacht, sondern auch den Bewohner der fernsten Zonen, der Jahrhunderte lang gewohnt war, für Befriedigung seiner mässigen und beschränkten Bedürfnisse zu arbeiten, in den grossen Kreis des Weltverkehrs gezogen und ihn befähigt, die Produkte seines Schaffens besser zu verwerthen und andere Erzeugnisse dafür einzutauschen, deren Verbrauch ihn mehr und mehr den Culturvölkern nähert. Daher die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Welthandels, der rastlos vorschreitend, durch seine eigene Kraft sich immer neue Gebiete erschliesst, unaufhaltsam hinwegsetzt über Berge und Meere und für die Dauer keine politischen Grenzen sondern nur Productions- und Consumtionsgebiete kennt. Aus diesem Grunde dürfte auch die jeweilige Ausdehnung des Weltverkehrs einen zuverlässigen Massstab für den Culturstand verschiedener Zeiten geben, wie auch die Beteiligung eines jeden Volkes an diesem Gesamtverkehre einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung seiner Leistungsfähigkeit sowie für die Kauf- und Consumtionsfähigkeit seiner einzelnen Theile liefert.

Aber nicht nur die Massenhaftigkeit des Verkehrs, sondern auch die Mannigfaltigkeit der Artikel desselben hat, Dank den allgemeinen Culturfortschritten und der dadurch veranlassten Vermehrung der Bedürfnisse, nie geahnte Dimensionen angenommen.

Mit den Fortschritten der Industrie, mit der erreichten vielseitigen Verwendbarkeit mancher Naturprodukte und mit der Entdeckung neuer Stoffe werden immer neue Artikel in den Bereich des Weltverkehrs gezogen und die eingetretenen Erleichterungen in den Communicationsmitteln tragen wesentlich dazu bei, um Ueberfluss und Mangel an allen Punkten der Erde auszugleichen.

Trat doch vor einigen Decennien noch in Folge von Missernten die Hungersnoth mit ihrem Schreckengefolge fast alljährig auf einem anderen Punkte der Erde auf, während heute Getreide sowohl an Werth wie an Masse der wichtigste unter allen Artikeln des Welthandels geworden ist und Hungersnoth gegenwärtig in die Classe jener Heimsuchungen reiht, welche die Culturvölker mit einiger Voraussicht und nur mässigem Kraftaufwande ferne zu halten vermögen.

Wer hätte wohl vor wenigen Jahren noch die hohe Bedeutung des Petroleum, jenes damals völlig werthlos erscheinenden Erdproduktes vorausgesehen? An nicht wenigen Orten der Erde, und an diesen in unmessbaren Quantitäten gewonnen, liefert es heute die Ladung für ganze Handelsflotten und zählt zu den bedeutendsten Verfrachtungsartikeln der Eisenbahnen.

Eine weitere Erscheinung der Neuzeit ist die völlige Aenderung der lange gewohnten Verkehrsrichtung für viele Artikel. Baumwolle, der zweitwichtigste Artikel des Weltverkehrs, wurde Jahrhunderte lang, bis zum Beginne des amerikanischen Bürgerkrieges, ausschliesslich aus den vereinigten Staaten bezogen; um diese Zeit sah man dem Versiegen der bisherigen Quelle mit Bangen entgegen. Da traten Egypten, Ostindien, Brasilien u. s. w. in die Concurrenz. Die Krise wurde mit Hilfe dieser neu gewonnenen Quellen überstanden, aber ein Theil der schwerbeladenen Baumwollschiffe, welche früher ausschliesslich zwischen den Häfen der vereinigten Staaten und Liverpool verkehrten, bevölkert nunmehr bleibend das indische und das rothe Meer. Und dabei hat Amerika durch diesen Ausfall an seinem bisherigen Hauptausfuhrprodukte, mit dem es die ganze Welt in seiner Abhängigkeit zu halten schien, nur wenig verloren. Das Land hat seine disponiblen Kräfte anderen Productionszweigen zugewendet; wenige Jahre der Entbehrung haben genügt, die Ausfuhrziffern Amerika's wieder auf die fröhre Höhe zu bringen und heute steht es in Bezug auf seine Theilnahme am Welthandel noch glänzender da, als vor Beginn des Bürgerkrieges.

die Glanzpunkte der bezüglichen Ausstellungen bezeichnet.

Die Weltausstellung 1873 in Wien soll nun in weiterer Ausführung dieses Gedankens den Anteil zur Anschauung bringen, welchen die wichtigsten Hafenplätze und Weltmärkte der Erde am Welthandel haben.

Diese additionelle Ausstellung soll aus den wichtigsten Häfen sowie aus den Hauptplätzen des Binnenlandes (Leipzig, Nischney-Nowgorod, Kiachta etc.) eine vollständige Collection von Mustern aller jener Rohstoffe, Hilfsstoffe und Fabrikate aufnehmen, welche Handelsartikel des betreffenden Platzes bilden.

Bei jedem einzelnen Muster sollen die nachstehenden Daten namhaft gemacht werden:

1. Provenienz und Absatzgebiet.
2. Einfuhr- und Ausfuhrmengen.
3. Durchschnittlicher Marktpreis am betreffenden Platze während des Jahres 1871; Maximum und Minimum der Preisfluctuation in diesem Jahre.
4. Art der Verwendung (und zwar nur in genereller Angabe).

Was den Inhalt des zweiten Theiles dieser Ausstellung, die graphischen Darstellungen anbelangt, so sollen diese Folgendes zur Anschauung bringen:

1. Den Anteil, welcher den einzelnen Ländern am Gesamtverkehre in jedem Stapelartikel zukommt.
2. Die Fluctuationen des Exportes der Hauptartikel jedes Landes, den Fluctuationen des Gesamtverkehrs in dem betreffenden Artikel gegenübergestellt.

3. Darstellungen, welche die Vertheuerung der Waare zwischen Producenten und Consumanten zur Anschauung bringen. Selbstverständlich ist hier nur jener Theil der Vertheuerung in Betracht zu ziehen, welchen die Waare in der Zeit erfährt, während der sie als Welthandelsartikel figurirt; so zwar, dass für die Endglieder der Darstellung nur Weltmärkte, nicht aber Produktions- und Consumtionsgebiete massgebend erscheinen.

4. Darstellungen des Weltverkehrs im Grossen und Ganzen, ohne Rücksichtnahme auf die einzelnen Waarengattungen: Tafeln, welche den Antheil eines jeden Landes am Gesamtverkehr veranschaulichen; Tafeln die den Verkehr der einzelnen Länder unter sich darstellen; Schifffahrts-, Fracht- und Assekuranz- Statistiken; Tabellen zur Darstellung der Cursfluctuationen zwischen den wichtigeren Handelsplätzen u. s. w.

42, Praterstrasse II.
November 30. 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Diejenigen der vorbenannten graphischen Darstellungen, welchen nicht eine grössere Anzahl von Jahren zu Grunde gelegt werden kann, sollen auf Grundlage von Durchschnittsziffern aus den Ergebnissen der letzten 10 Jahre ausgeführt werden; zugleich wäre es wünschenswerth, dass diesen Darstellungen auch solche für jene Jahre des Decenniums beigegeben würden, in welchen der Verkehr ein Maximum oder Minimum betrug.

Nr. 11.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

CONCURS FÜR DIE ANFERTIGUNG DER PREISMEDAILLEN.

§. 1.

Dem Programme der Weltausstellung des Jahres 1873 zufolge sollen fünf verschiedene Medaillen als Auszeichnungen vertheilt werden. Für deren Anfertigung wird ein allgemeiner Concours ausgeschrieben, zu welchem alle Künstler des In- und Auslandes hiemit eingeladen sind.

§. 2.

Die fünf Medaillen sind die folgenden :

- a) Für Werke der bildenden Kunst besteht die Form der Anerkennung in der Kunstmédaille;
- b) Aussteller, welche sich schon an früheren Weltausstellungen betheiligt haben, werden für die Fortschritte, welche ihre Erzeugnisse seit der letzten von ihnen beschickten Weltausstellung nachweisen, durch die Fortschritts-Medaille ausgezeichnet;
- c) Aussteller, welche zum ersten Male eine Weltausstellung beschicken, erhalten als Anerkennung der Verdienste, welche sie, vom volkswirthschaftlichen oder technischen Standpunkte betrachtet, geltend zu machen in der Lage sind, die Verdienst-Medaille;
- d) alle Aussteller, deren Erzeugnisse in Bezug auf Farbe, Form und äussere Ausstattung den Anforderungen eines veredelten Geschmackes entsprechen, haben überdies Anspruch auf die Médaille für guten Geschmack;
- e) endlich wird jenen Mitarbeitern, welchen nach den von den Ausstellern gemachten Angaben ein wesentlicher Anteil an den Vorzügen der Production zukommt, in Würdigung desselben, die Médaille für Mitarbeiter zugesprochen.

§. 3.

Die Ausprägung aller Medaillen erfolgt in Bronze.

§. 4.

Sämtliche fünf Medaillen sind in gleicher Grösse zu halten, und zwar im Durchmesser von sieben Centimètres.

§. 5.

Auf dem Avers tragen sämtliche fünf Medaillen das Porträt Sr. Majestät des Kaisers mit der Umschrift:

FRANZ JOSEPH I., KAISER VON OESTERREICH, KOENIG VON
BOEHMEN ETC., APOST. KOENIG VON UNGARN.

§. 6.

Die Rückseiten sind mit Emblemen oder künstlerischen Darstellungen zu verzieren, welche sich auf die specielle Bestimmung einer jeden Medaille beziehen. Die Erfindung derselben bleibt dem Künstler überlassen.

§. 7.

Diese Embleme oder künstlerischen Darstellungen auf dem Revers der Medaillen sind mit folgenden Umschriften zu versehen:

a) Auf der Kunst-Medaille:

WELTAUSSTELLUNG 1873 WIEN. — FÜR KUNST.

b) Auf der Fortschritts-Medaille:

WELTAUSSTELLUNG 1873 WIEN. — DEM FORTSCHRITTE.

c) Auf der Verdienst-Medaille:

WELTAUSSTELLUNG 1873 WIEN. — DEM VERDIENSTE.

d) Auf der Geschmacks-Medaille:

WELTAUSSTELLUNG 1873 WIEN. — FÜR GUTEN GESCHMACK.

e) Auf der Mitarbeiter-Medaille:

WELTAUSSTELLUNG 1873 WIEN. — DEM MITARBEITER.

§. 8.

Den vorstehenden Bestimmungen gemäss umfasst der Concours sechs künstlerische Aufgaben. Es steht jedem Künstler frei, sich allen sechs oder nur einzelnen derselben zu unterziehen.

§. 9.

Die Concurrenz-Entwürfe sind plastisch (in Wachs, in Gyps oder in Schwefel) auszuführen.

§. 10.

Diese Modelle sind bis Ende März 1872 an die General-Direction der Weltausstellung 1873 (Wien, Praterstrasse 42) einzusenden. Jedes derselben muss mit dem Namen und der Adresse des Künstlers versehen sein.

§. 11.

Die eingesendeten Modelle werden vom 8. April 1872 an, durch acht Tage öffentlich ausgestellt, und hierauf dem Urtheile einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden Jury unterzogen. Die Namen der Jurors werden später bekannt gegeben.

§. 12.

Die Jury beurtheilt sowohl den allen fünf Medaillen gemeinschaftlichen Avers, als auch die Reverse der fünf Medaillen einzeln, an und für sich. Das durch absolute Stimmenmehrheit der Jury als die gelungenste Lösung je einer der gestellten sechs einzelnen Aufgaben erkannte Modell wird mit dem Preise von je fünfzig österreichischen Ducaten honorirt. Jedes der prämierten sechs Modelle (der Avers und die fünf Reverse) geht mit dem Recht der Vervielfältigung in das Eigenthum der General-Direction der Weltausstellung über.

§. 13.

Bei allfälliger Gleichheit der Stimmen der Jury entscheidet der Präsident der kaiserlichen Ausstellungs-Commission.

§. 14.

Nach erfolgtem Aussprache der Jury bleiben die sämtlichen Modelle unter Bezeichnung der mit Preisen gekrönten noch durch acht Tage öffentlich ausgestellt.

§. 15.

Die Ausführung der Medaillen bleibt weiteren Verhandlungen zwischen dem General-Director der Weltausstellung und den preisgekrönten oder anderen Künstlern überlassen.

§. 16.

Die General-Direction der Weltausstellung behält sich vor, einen oder den andern der nicht prämierten Entwürfe durch Vereinbarung mit dem Künstler behufs etwaiger Benützung und Vervielfältigung zu erwerben.

42, Praterstrasse.
November, 30., 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Nr. 12.

WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Gruppe 22.

Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbe-Museen
und
verwandter Institute.

Zu den Bildungsanstalten der Neuzeit, die sich am schnellsten bewährt haben, gehören unstreitig die Kunstgewerbe-Museen und fast jeder staatliche Mittelpunkt besitzt schon ein derartiges Institut. Diese Thatache allein dürfte hinreichen, um den Versuch einer Darstellung ihrer Wirksamkeit zu rechtfertigen.

Durch ihre Ziele sowohl als durch ihre Erfolge stehen diese Anstalten mitten zwischen dem wirklichen Leben und den abstracten Theorien; sie vermitteln sozusagen die Vergangenheit und Zukunft unserer kunstgewerblichen Entwicklung und mahnen unwillkürlich an die geistvolle Bemerkung eines deutschen Gelehrten, der Ausdruck Kunst sei keineswegs aus Einer Wurzel entstan-

den, vielmehr auf zwei Stammwörter zurückzuführen, auf: Kennen und Können.

Die hervorragende Stellung, welche die moderne Kunstindustrie seit wenigen Jahren einnimmt, liefert in der That den besten Beweis für die Richtigkeit der angeführten Bemerkung. Wohl kann die sorgfältige Behandlung der verschiedenen Rohstoffe, die Verwendung sinnreich construirter Maschinen Fachleute befriedigen und erfreuen; kommt aber bei all den auf solche Art entstandenen Erzeugnissen zur Technik nicht das Moment einer geschmaekvoller Ausführung oder Ausschmückung hinzu, so ist man wohl kaum berechtigt, von einer Veredlung des Gewerbes zu sprechen. Einer der nennenswerthesten Fortschritte

auf dem Gebiete des Gewerbes datirt von dem Zeitpunkte, wo man darauf Bedacht nahm, den reichen, nur zu lange unbekütteten Culturschatz früherer Jahrhunderte sorgfältig zusammenzustellen, Mustersammlungen anzulegen, die von unseren emsigen Vorfahren in einzelnen Zweigen der Kunstindustrie und der so sorgsam gepflegten Kleinkunst erzielten Fortschritte wieder aufzunehmen und organisch fortzubilden.

Die technische Fertigkeit, mit der irgend ein Object erzeugt wird, genügt eben nicht zur Herstellung eines den Anforderungen kunstsinnges Käufers entsprechenden Gegenstandes; ein feines Verständniß der zu lösenden Aufgabe, ein richtiges Gefühl für die ihr am meisten entsprechende Form, kurz Geschmack in Erfindung und Ausführung jedes Artikels sind für das gewerbliche Schaffen unbedingt massgebende Factoren geworden und ihre Berücksichtigung allein erhebt den Gegenstand zum Range eines kunstgewerblichen, d. h. nicht blos zweckmäßigen, sondern auch den Geschmack befriedigenden Objektes.

Dieser Erkenntniß verdanken auch wohl zu- meist jene Gewerbeschulen und kunstgewerblichen Bildungsanstalten ihr Entstehen, welche, unter der Leitung erprobter Kunstenner mit stets wachsendem Erfolge dem ererbten Herkommen gedankensloser Routine in der Thätigkeit der Gewerbetreibenden entgegenarbeiten.

In einem noch höheren Grade aber beruht die Gründung der Museen für Kunstgewerbe, dieser kunstgeschichtlichen Schatzkammern, auf der richtigen Erkenntniß des veredelnden Einflusses der Kunst auf die Industrie. Von diesem Standpunkte aus wollen die Verdienste der ebenso reich bedachten, als gemeinnützigen Kunstgewerbe-Museen in Paris, London, Edinburgh, Moskau, Berlin, Stuttgart, München, Weimar, Gotha, Limoges, Lyon u. a. m. gewürdigt werden. An diese reihen sich dann passend jene Museen an, die zwar nicht direct Kunst und Kunstgewerbe fördern, die aber, indem sie wissenschaftliche oder statistische Zwecke verfolgen, indirekt gleichen Zwecken dienen.

Auch diese Institute sind ein Product der modernen Culturbestrebungen, wie z. B. das germanische Museum in Nürnberg, das römisch-germanische in Mainz, das Museum Wallraff-Richartz in Cöln, die Museen in Havre, Amiens, Toulouse u. a. m.

Wie sehr diese Schöpfungen der Neuzeit dem Bedürfnisse unserer Generation entsprechen, braucht hier nicht eingehend hervorgehoben zu werden; ihr zahlreicher Besuch, ihre eifrige Benützung, ihr bereits deutlich erkennbarer Einfluß auf die moderne Industrie gehören zu jenen unleugbaren Thatssachen, die jeder Fachmann gern anerkennt.

Diese Museen nun werden ihrer wichtigen Aufgabe in mehrfacher Weise gerecht.

Erstens, indem ihre mit Umsicht und Auswahl angelegten Sammlungen dem Auge des Kundigen wie des Laien einen wahrhaft ästhetischen Anschauungsunterricht gewähren. In ihren Schränken, an ihren Wänden finden nur lehrreiche oder muster-giltige Objecte Platz. Da lässt sich die allmäßige Entwicklung und der Fortschritt in der Erzeugung jeder Gattung von Artikeln historisch verfolgen und der aufmerksame Besucher gewinnt die Fähigkeit den Gesetzen des industriellen Fortschrittes in der bezeichneten Richtung nachzugehen. Für eitles Schaugepränge ist da kein Raum, wo, wie in diesen Anstalten, Alles darauf hinzielt, darzulegen, wie der Werth jedes einzelnen Artikels durch geschmackvolle Umformung des rohen Naturproductes einer Erhöhung fähig ist, die, weit entfernt seinen Absatz zu beeinträchtigen, diesen im Gegentheile vermehrt.

Zweitens, wirken diese Museen höchst ertrefflich durch die mit denselben verbundenen kunstgewerblichen Fachschulen. Da findet sich das lebendige Wort zur todten Vorlage, die Erklärung zum Modell. Die hier beschäftigten Lehrer weisen ihren Schülern alle jene wesentlichen Eigenschaften nach, die jedes Erzeugniß der Industrie, auch das zum alltäglichen Gebrauche bestimmte, besitzen muss, um den Anforderungen eines geläuterten Schönheitssinnes zu entsprechen. Hier lernen also die Zöglinge den Werth der in sich abgeschlos-

senen Einfachheit schätzen, das Stylgesetz der Symmetrie verstehen und anwenden, und werden auf solche Weise zu Männern gebildet, die später den Markt mit kunstgerechten Waaren versehen, d. h. mit solchen, die sich durch verständige Gesetzmäßigkeit, durch masshaltenden Schmuck auszeichnen.

Alle diese so überaus nützlichen Arten der Wirksamkeit der Museen für Kunstgewerbe nun sollen in dieser Gruppe dem grossen Publikum zum ersten Male nahegelegt und dargestellt werden, und zwar in der Weise, dass es jedem Museum überlassen bleibt, seine Ausstellung selbständig zu organisiren, wie der Vorstand der Anstalt es für nötig erachtet, um das Institut auf der Weltausstellung entsprechend zu vertreten.

Um jedoch die Gesamtausstellung dieser Gruppe möglichst vollständig und lehrreich zu gestalten, wäre eine vorläufige Andeutung über die Richtung, in welcher die einzelnen Anstalten sich vorzugsweise betheiligen wollen, ebenso zweckdienlich als erwünscht. Würde diesem Vorschlage ein geneigtes Entgegenkommen zu Theil, so dürfte jeder Künstler und Industrielle für sein Fach Anregung finden, und namentlich, um nur eines hervorzuheben, die moderne Ornamentik eine wichtige Bereicherung an neuen Motiven erfahren.

Um aber die praktische Wirksamkeit dieser Anstalten dem grossen Publikum einleuchtend zu machen, ist es unerlässlich, dass die von den einzelnen Museen veranstalteten Publicationen wenigstens in Proben, respective einzelnen Nummern ausgestellt werden. Wir fassen hier vorzüglich die Reproduktionen (Gypsgüsse, galvanoplastische Abdrücke, Photographien) und die literarisch-artistischen Veröffentlichungen der Museen

42, Praterstrasse.
December, 10. 1871,
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

in's Auge. Was die Ersteren anbelangt, so müssen sie, und zwar nicht blos aus räumlichen Gründen, auf jene Kunstgegenstände beschränkt werden, deren Originale Eigenthum des ausstellenden Landes sind; in Betreff der Letzteren kann hingegen der Wunsch nach möglichster Vollständigkeit nicht genug betont werden.

Endlich sollen die Museen genaue statistische Nachweisungen über den Besuch der Anstalt, über die Organisation ihrer verschiedenen Schulen u. s. w. bringen, damit ein brauchbares Material für eine Statistik der kunstgewerblichen Museen geschaffen werde.

Mit dieser Ausstellung der Museen wird zugleich ein Congress der Fachmänner in Verbindung gesetzt. Von den zur Verhandlung vorgeschlagenen Fragen seien nur angeführt:

- a) die Frage des Verkehrs unter den verschiedenen Museen;
 - b) die Frage des Austausches der in den verschiedenen Museen veranstalteten Reproduktionen und literarisch-artistischen Veröffentlichungen;
 - c) die Frage, in welcher Weise die Museen etwa im Stande wären, der allgemeinen Verschleppung und Zerstörung der Kunstwerke Einhalt zu thun;
 - d) welche Mittel die geeigneten wären, um zwischen den Museen und dem öffentlichen Leben einen fördernden Wechselverkehr anzubauen und lebendig zu erhalten.
- Von Seite jener Fachmänner, die sich an dem angeregten Congress zu betheiligen gedenken, wird die General-Direction alle in das angedeutete Programm passenden Vorschläge mit Dank entgegennehmen.

Nr. 13.**WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.****Special-Programm**

für die

Beiträge zur Geschichte der Preise.

(Additionelle Ausstellung Nr. 5.)

Das Gesetz, nach welchem der Preis einer Waare sich regelt, ist in seiner Fassung bekanntlich eines der einfachsten, nach den ihm zu Grunde liegenden Elementen aber eines der verwickeltesten der Volkswirtschaftslehre. Als numerischer Ausdruck des Marktwerthes, lediglich das Ergebniss des Verhältnisses nur zweier Grössen, deren jede durch eine Reihe von Elementen beeinflusst wird, erscheint der Preis thatsächlich als die Resultirende von sehr vielen, nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Kräften.

Die Erhöhung oder Verminderung des Volkswohlstandes, die Zu- oder Abnahme, Verfeinerung

oder Vergrößerung der Bedürfnisse, die gesteigerte oder verringerte gewerbliche Leistungsfähigkeit, die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung auch nur um den Bruchtheil eines Per centes, Veränderung der Bodencultur, sei es in quantitativer oder in qualitativer Beziehung, Wechsel der Mode, die Eröffnung neuer oder Verschliessung bestandener Productions- oder Absatzgebiete, Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung; kurz eine Fülle von Erscheinungen, die in ihrer Menge schwer zu erschöpfen sind, üben schliesslich ihre Wirkung auf den Preisstand jedes tauschfähigen Objectes, jedes in den Bereich der Volks-

wirtschaft tretenden Gutes. Da ist kein noch so unscheinbares Element des Anbotes oder Begehrs, welches nicht seine ganze Intensität in der Bildung jener Verhältnisszahl äusserte, die wir als Preis bezeichnen.

Wer könnte, Angesichts dessen, den an sich trockenen, scheinbar inhaltsarmen Zahlen, in welchen uns die wirtschaftlichen Güter bei ihrem Erscheinen im Verkehr entgegentreten, eine tiefe culturhistorische Bedeutung absprechen?

Berechtigen uns z. B. andauernd niedere Lebensmittelpreise einer Gegend nicht auf Düntheit der Bevölkerung und Abseitsliegen von den Wegen des grossen Verkehrs zu schliessen, damit aber auch auf eine geringere Zahl von Bedürfnissen, auf unzureichende Entwicklung des geistigen Lebens u. s. w.? Ergibt sich die hohe Culturstufe, welche Italien im Mittelalter erreicht hatte, nicht schon aus einer Vergleichung seiner Fleisch- und Getreidepreise oder jener der Preise seiner Manufaete mit jenen anderer Länder? Tritt uns Irlands wirtschaftlich höchst unbefriedigende Lage nicht unter Anderem drastisch entgegen in der Vergleichung seiner Weizenpreise mit dem durchschnittlichen Taglohn? Bethätigen sich die Fortschritte der Technik nicht zumeist in dem stetigen Preisrückgang einer Reihe von gewerblichen Erzeugnissen? Betonen wir die Pflege des Kunstgewerbes nicht aus dem wirtschaftlichen Grunde der Steigerung des Arbeitsanteiles am Preise? Gewährt uns innerhalb einer gewissen Periode, das Steigen des Marktwerthes einzelner Gegenstände des Bedarfes z. B. der Haare, des Stahles u. s. w., oder das Rückgehen anderer, z. B. des Fischbeines, des Haarpuders u. s. w. nicht einen Einblick in gewisse Modeströmungen und in den damit verbundenen Wechsel des Geschmackes? Erschliesst uns, um ein Beispiel anderer Art anzuführen, das den durchschnittlichen Arbeitsverdienst überragende Steigen der Wohnungsmiethpreise grosser Städte nicht ein düsteres Bild ihrer Wohnungsverhältnisse, und erweckt es nicht begründete Besorgnisse bezüglich der Gestaltung des Familienlebens? Drängt uns endlich, um die Zahl der Beispiele nicht allzusehr

auszudehnen, eine verhältnismässig niedrige Entlohnung geistiger Arbeit nicht zur Annahme, dass entweder eine unrichtige und daher gefahrdrohende Kräfteverteilung oder ein unerfreulicher Bildungsstand des Volkes zu Grunde liegt?

Durch Thatsachen der Art, wie die angeführten, denen noch hunderte anzureihen wären, wird es erklärlich, dass die Geschichte des Preises einzelner Verkehrsgüter, d.h. eine begründete und streng kritische Prüfung des wechselnden Preisstandes der wichtigsten Bedarfsobjekte, ein hohes Interesse zu erregen vermag; und dass eine Weltausstellung, welche ihren Schwerpunkt in die Betonung des instructiven Elementes verlegt, gerade dieses Thema in den Darstellungsreich zu ziehen sich sehr versucht fühlen muss.

So leicht es aber fällt, die Bildung dieser Gruppe zu rechtfertigen, so schwer wird es dagegen, die Anordnung und die Durchführung dieser additionalen Ausstellung zu bestimmen, die Objecte zu bezeichnen, welche ihren Inhalt bilden sollen und die Quellen anzugeben, aus welchen geschöpft werden soll.

Einem beständigen Wechsel unterworfen, wie alle Gegenstände des Verkehrs in ihrer relativen Werthschätzung sind, gibt es bekanntlich keinen unwandelbaren, jedem Schwanken entrückten Werthmaßstab. Selbst das allgemeine als Werthmesser anerkannte „Geld“ ist eben eine Waare und als solche dem aus der Culturentwicklung fließenden allgemeinen Gesetze der Werthveränderung aller Verkehrsgüter unterworfen. Wem wäre die selbst innerhalb verhältnismässig kurzer Zeiträume veränderliche Kaufkraft des Geldes nicht bekannt, damit aber auch der Umstand, dass daselbe durchaus nicht geeignet erscheint, fernabstehende Perioden unter einander zu vergleichen?

Geigneter mag der durchschnittliche Bedarf des Menschen an Getreide erscheinen, da derselbe als ziemlich constant gelten kann. Sobald wir aber die Gegenwart mit ihrem trefflichen Transportsysteme verlassen und auf die Vergangenheit zurückblicken, treffen wir die grössten Preisschwankungen

gerade beim Getreide, als einem Gegenstande des dringendsten Bedarfes und wechselnd in seiner auf dem Markte erscheinenden Menge.

Aehnliches lässt sich auch bezüglich so mancher, als Werthmesser vorgeschlagener Gegenstände sagen. Keiner bietet uns den Halt, den uns z. B. die Pflanze zur Vergleichung der klimatischen Verhältnisse von Jetzt und Einst oder zur Beurtheilung des Einflusses der verschiedenen Breiten bietet.

Dennoch kann und darf der Versuch nicht fallen gelassen werden.

Ein Massstab, der zwar nicht jeden Irrthum ausschliesst, aber doch eine hohe Wahrscheinlichkeit gestattet, dürfte sich aus der Combination mehrerer Elemente ergeben, und zwar aus dem Preise des bezüglichen Artikels, dem Durchschnittslohn einer gewissen mittleren Leistung materieller Natur und dem Preise der vorwiegenden Brodfrucht. Diese Combination zeigt die jeweilige Kaufkraft des Geldes und legt uns, was noch höher anzuschlagen ist, die sociale Bedeutung des Preises dar.

Eine nicht geringere Wichtigkeit wie die Frage des Massstabes hat jene, ob die Preise, selbstverständlich derselben Gegenstände, räumlich oder zeitlich zu vergleichen seien. Die Darstellung des Nebeneinander gestaltet sich offenbar zu einem Beitrag zur Culturstatistik, jene des Nacheinander zu einem solchen zur Culturgeschichte. Unzweifelhaft erscheinen beide Darstellungen gleich interessant, gleich inhaltsvoll und lehrreich. Wird uns durch jene ein Einblick in die wirtschaftlichen Zustände der verschiedenen Staaten der Jetzzeit eröffnet, so entrollt diese ein Bild der Entwicklung derselben Gemeinwesens.

Wird jedoch berücksichtigt, dass die Weltausstellung ihren Inhalt vorwiegend der Gegenwart entnimmt, dass namentlich eine der Darstellung des Welthandels gewidmete additionale Ausstellung mit ihren graphischen Conti finti die Preisstände der den grossen Verkehr belebenden Artikel ver-

gleichend vorzuführen sich zur Aufgabe macht; so wird man es für wichtig genug halten, das nur in vereinzelten Gruppen berücksichtigte historische Moment auch hier thunlichst zu betonen.

Es sollen demnach den Gegenstand dieser additionalen Ausstellung bilden:

1. die Preisangabe der für den Verkehr des betreffenden Landes wichtigsten Artikel in verschiedenen, in ihrem Ausgangspunkte thunlich weit zurückgehenden Zeiträumen, ausgedrückt in Geld;

2. die Angabe der gleichzeitig bestandenen Lohnhöhe und zwar für materielle Dienste, welche ein geringes Mass geistiger Kraft erfordern und das durchschnittliche physische Kraftmass des erwachsenen Mannes nicht übersteigen;

3. die Angabe des Preises der im gleichen Zeitraume meist verbrauchten Brodfrucht;

4. die Anführung schriftlicher Erklärungen der von 1 bis einschliesslich 3 angeführten Daten und des Grundes ihrer Veränderung.

Im ersten Falle werden natürlich die Productions-, Transports- und Consumsverhältnisse und die Handelspolitik, im zweiten Falle die wichtigsten sozialen Erscheinungen, die politischen Veränderungen, die Culturs-Vor- oder Rückschriften, das Münzwesen und die gewerbrechtliche Gesetzgebung die wichtigsten Erklärungsgründe zu bilden haben.

Aus der Natur dessen, was in den Inhalt dieser Special-Ausstellung gezogen werden soll, erhellt die unbedingte Notwendigkeit der Mitwirkung von möglichst vielen Männern der Wissenschaft. Das hohe Interesse, das gerade dieser Theil zu bieten vermag und der Umstand, dass hierdurch dasjenige, was Forscher in Büchern niedergelassen, gemeinverständlich gemacht wird, so wie, dass dem Volke ein Einblick in ein scheinbar willkürliche, dennoch aber strengen Gesetzen gehorches Gebiet der Volkswirtschaft eröffnet wird, berechtigt zur Hoffnung, dass auch diesem

Theile der Ausstellung das internationale Zusammenspiel zugute kommen werde, welches zum Gelingen derselben überhaupt nothwendig ist.

Das Autorrecht an diesen, wie nicht gelehnt werden soll, schwierigen, aber sicherlich höchst verdienstvollen Darstellungen wird durch

Angabe des Namens des Verfassers und all der von demselben gewünschten Daten auf dem Ausstellungsobjecte und im Kataloge zur Geltung gebracht werden.

42, Praterstrasse.
December, 30. 1871.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 15.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für

Gruppe 26.

Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

Ein doppelter Grund weist dem Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen einen hervorragenden Platz unter den Elementen der Weltausstellung an. Der nächstliegende erste beruht auf dem ursächlichen Zusammenhange zwischen jenen geistigen Motoren und den Leistungen der Arbeit, deren Producte auf einer solchen Ausstellung in Wettkampf treten; der noch ungleich wichtigere zweite auf dem Umstände, dass der Werth des menschlichen Lebens über diese Arbeit und deren Erfolge, über die blosse Gütererzeugung im materiellen Sinne des Wortes hinausgeht, dass der Wettkampf der Völker auch auf dem Gebiete geistiger und sittlicher Beziehungen seine Triumphe feiert.

Ihrer Bezeichnung zufolge zerfällt die Gruppe 26 in drei Unterabtheilungen.

A. Erziehungswesen.

Alles, was in dieser Gruppe veranschaulicht werden kann, soll der „Pavillon des kleinen Kindes“ umfassen (siehe Special-Programm, Gruppe 26, Unterabtheilung A).

Vieles, was zur Erziehung gehört, lässt sich jedoch nicht zeigen, es kann nur erläutert und in seinen Erfolgen greifbar gemacht werden.

Hieher gehören graphische Darstellungen der körperlichen Entwicklung des Kindes, Schilderungen in Schrift und Bild aus dem Gebiete der Diätetik, die Statistik (im weitesten

Sinne des Wortes) der Kindersterblichkeit, des Findelwesens, der Krippen, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten u. dgl. m.

Den Uebergang von der ersten Abtheilung der vorliegenden Gruppe zu der zweiten bildet das Turnwesen mit seinen Apparaten und mit seiner Statistik, welches wieder mit der Einrichtung der jugendlichen Waffenübungen und ähnlichen Beschäftigungsweisen im engsten Zusammenhange steht.

B. Unterrichtswesen.

Eine Ausstellung von Unterrichtsgegenständen muss sich nicht nur auf alle Abstufungen der Schulen allgemeiner Bildung, von der Volkschule angefangen durch sämtliche Abzweigungen der Mittelschule hinauf bis zur Hochschule, sondern auch auf alle Arten von Spezial- und Fachschulen (für Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel, für die verschiedenen Gruppen der Wissenschaft und Kunst, für die mannigfältigsten Berufsklassen u. dgl. m.) erstrecken.

Sie beginnt bei jeder einzelnen Kategorie mit dem Schulraume. Modelle von Schulhäusern, bis zur natürlichen Grösse derselben, haben einen Werth nur bezüglich der einklassigen Volkschule, welche eben wegen ihrer allgemeinsten Bedeutsamkeit am innigsten mit Land und Volk verwächst und den Verschiedenheiten derselben sich auf das Vollständigste anzuschmiegen bemüht ist. Bei allen anderen Arten von Schulthuhen instruktiv eingerichtete Grundrisse und Ansichten*) viel bessere Dienste.

Ein sehr wichtiges Object jeder Ausstellung bildet die Schuleinrichtung. Wenn die Schulhygiene sich bisher hauptsächlich mit dem Schulzimmer, seinem Raumhalte, seiner Reinhaltung, Lüftung, Beleuchtung und Beheizung beschäftigte, so hat sie in jüngster Zeit eine Reihe anerkennenswerther Studien den Schulgeräthschaften zuge-

wendet. Beschaffenheit und Aufstellungsart der Subsellien, Construction und Stellung der zugehörigen Pulte, Materiale und Ausstattung der Schultafeln sind heutzutage Gegenstände der sorgsamen Erörterung, welcher die vergleichende Anschauung (sei es der Dinge selbst, sei es zweckmässiger Abbildungen) den reichsten Stoff darbieten wird. Die vorher erwähnten Häuser für die einklassige Volksschule sind mit der ganzen zugehörigen Einrichtung auszustellen.

Zu den eigentlichen Lernmitteln übergehend, welche sich in der Hand des Schülers befinden sollen, seien als besonders interessante Ausstellungsobjecte hervorgehoben:

- a) die Lehr- und Lesebücher, deren möglichst vollständige Zusammenstellung für jedes Land im höchsten Grade wünschenswerth erscheint;
- b) die Schreib- und Zeichen-Hefte, unter Hervorhebung aller Verbesserungen, welche ihre pädagogisch-didactische Zweckmässigkeit in der verschiedensten Weise zu erhöhen streben;
- c) die Schreib- und Zeichnungs-Werkzeuge mit der Darstellung ihres mannigfachen Gebrauches;
- d) Schülertafeln, Hand-Atlanten, Hilfsbücher und andere Unterstützungsmitte des Selbststudiums.

Den Uebergang von diesen Lernmitteln zu den eigentlichen Lehrmitteln bildet die Schulbibliothek, welche einerseits das grosse Gebiet der Jugendlectüre im weitesten Sinne umfasst, anderseits die Mittel zur pädagogisch-didactischen Weiterbildung der Lehrer in sich schliesst. Kataloge solcher Bibliotheken, wie dieselben auf jeder Stufe des Unterrichtes ihre Bedeutung besitzen, und Tabellen über ihre factische Benützung werden die Fortentwicklung dieser höchst wichtigen

*) Für Pläne von Hochschulen wäre ein Maßstab $1/100$ der wirklichen Grösse d. i. 1 Meter = 0·01 M., für Pläne von Mittelschulen und Volkschulen ein Maßstab von $1/50$ d. i. 1 M. = 0·02 M., für Situationspläne von ganzen Gruppen von Lehrgebäuden, von botanischen Gärten u. dgl. ein Maßstab von $1/200$ d. i. 1 M. = 0·005 M., endlich als Einheitsmaß für das Format der Pläne 0·25 M. Länge und 0·18 M. Höhe zu wählen.

Institution in den einzelnen Ländern und Orten am unparteiischsten beleuchten.

Den Hauptinhalt aller bisherigen Ausstellungen von Unterrichtsgegenständen bildeten die Lehrmittel, welche allerdings auch am meisten zur Schaustellung sich eignen. Es kann nicht die Aufgabe sein, annähernd vollständig die Arten derselben zu verzeichnen; nur, um zu verhüten, dass eine oder die andere wichtige übersehen werde, sollen speciell genannt werden:

1. Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht der Volksschule; bezüglich der erstgenannten namentlich solche Sammlungen, welche auf die localen Vorkommnisse sich beziehen und von den Lehrern selbst zusammengestellt werden, bezüglich der Abbildungen, auch solche, die der Pflege der Heimats-Kunde zu Gute kommen.

2. Die Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts, von der Versinnlichung der Laute bis zu den Setzkästen und anderen Verwendungen beweglicher Buchstaben.

3. Vorlegeblätter für den Schreib- und Zeichnungsunterricht aller Grade, bis zu den Hilfsmitteln des stenographischen Unterrichts, den Draht- und Gypsmodellen und den Apparaten zur Versinnlichung der Projectionslehre und der Perspektive u. dgl. m.

4. Die Hilfsmittel des Rechnungsunterrichts: Rechenbücher, Rechenmaschinen, Rechentafeln, Rechenketten, Rechenapparate für Quadrat- und Kubikmass u. s. f.

5. Das Landkartenwesen, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Darstellungsweisen von orographischen, hydrographischen, topographischen, klimatographischen, ethnographischen, historischen und statistischen Momenten; Globen, Reliefkarten.

6. Bildersammlungen für den erdkundlichen und geschichtlichen Unterricht in allen Zweigen, mit Einschluss der Darstellungen von Gebäuden, Waffen, Kleidungsstücke u. dgl. und

der Benützung des Stereoscops für die gruppenweise Vorzeigung solcher Versinnlichungen.

7. Pläne und (raisonnirende) Kataloge, sowie einzelne hervorragende Bestandstücke naturhistorischer Sammlungen für Schulzwecke; die Hilfsmittel des kristallographischen Unterrichtes, geologische und geognostische Sammlungen, Proben verschiedener Methoden der Anleitung von Herbarien, botanische Wandtafeln, zoologische Körper, vorzüglich aber Skelete und Präparate, Abbildungen und Modelle ganzer Thiere oder einzelner Bestandtheile des menschlichen oder thierischen Körpers.

8. Pläne und (raisonnirende) Kataloge, sowie einzelne hervorragende Bestandstücke physikalischer Sammlungen für Schulzwecke, der Sammlungen für den Unterricht in der Mathematik, Geodäsie und Astronomie, physikalische Apparate für Schulen, physikalische Wandtafeln, Tellurien, Planetarien u. dgl. m.

9. Pläne von chemischen Laboratorien; (raisonnirende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke von Sammlungen für den chemischen Unterricht, graphische Darstellungen chemischer Verhältnisse, Tabellen zur allgemeinen und technologischen Chemie.

10. Pläne, (raisonnirende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht im Hoch-, Strassen- und Wasserbau, im Maschinenfache und in der mechanischen Technologie.

11. Pläne, (raisonnirende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in der Land- und Forstwirtschaft, den Gewerben, der Handelswissenschaft u. dgl. m.

12. Pläne, (raisonnirende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst, in der Musik u. s. w.

Ein besonderer Werth muss auch auf Erörterung und Versinnlichung der Aufstellungsweisen

von Lehrmitteln namentlich in der Richtung gelehrt werden, dass die fortwährende Benützung derselben einer grösseren Anzahl von Schülern ermöglicht werde.

Endlich schliessen sich an die bisher behandelten Ausstellungskategorien noch Schaustellungen der **Unterrichtserfolge**. Allerdings betritt man hier ein Gebiet, welches sich der sinnlichen Wahrnehmung am allermeisten entzieht.

Allein wie wohl die Unterrichtserfolge im Geiste wurzeln und auf den Geist sich beziehen, so bieten sie doch auch Momente dar, welche einer äusserlichen Nachweisung fähig sind.

Hieher gehören vor Allem **Schülerarbeiten**, unter der Voraussetzung, dass man sämtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Classe, wie dieselben während eines Jahres geliefert wurden, also ohne Correcturen oder Ergänzungen des nachbessernden Lehrers aus einem oder dem anderen Gegenstande oder aus mehreren derselben, ausstellt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufnahme von Schülerarbeiten unter die Ausstellungsgegenstände zulässig und wünschenswerth.

Weil endlich das Unterrichtswesen nicht blos in seinen Erfolgen, sondern auch in seiner ganzen Einrichtung so vieles darbietet, was sich der sinnlichen Wahrnehmung entzieht, bedarf eine Ausstellung von Unterrichtsgegenständen, um unparteiisch gewürdigt werden zu können, noch einer unerlässlichen Ergänzung.

Diese liegt in der **Unterrichts-Statistik**. Wenn man lange bezweifelte, ob es eine solche gebe, weil man ein Element der statistischen Darstellung, die Tabelle oder ihre graphische Umformung, für das einzige hielt, so ist man jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, nicht nur, dass es eine solche, hauptsächlich auf der Schilderung gegebener Zustände und erzielter Resultate beruhend, allerdings gebe, sondern auch, dass eine internationale Unterrichts-Statistik möglich sei, dass man den Beobachtungen über die ungleichartigst auftretenden Thatsachen doch eine gleiche Ausdrucksweise zu verleihen im Stande sei. Eine

solche Statistik vermag aber auch allein den Weg aus dem Gewirr entgegengesetzter Richtungen zu zeigen, die sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bekämpfen, und Staaten sowie Einzelnen die Mittel an die Hand zu geben, um das geistige Erbe vergangener Jahrhunderte zu bewahren und weiter zu fördern.

Demzufolge hat der statistische Congress sich bereits wiederholt mit den Formularien für eine internationale Unterrichts-Statistik (in Wort, Ziffer und Karte) beschäftigt, und die von ihm beschlossene Ausarbeitung einer allgemeinen *statistique internationale* zur Entwerfung sehr eingehender Formularien durch die k. k. Direction für administrative Statistik in Wien geführt, welche als Anhang zu diesem Special-Programme an die inner- und ausländischen Landes-Commissionen vertheilt werden. An dem Faden derselben möge also jedes Land seine Unterrichts-Statistik auch für den Zweck der Weltausstellung des Jahres 1873 liefern und durch eine möglichst reichhaltige Mittheilung darauf bezüglicher Monographien oder umfassender literarischer Erscheinungen unterstützen.

C. Bildungswesen.

Als die wichtigsten hieher gehörigen, jenseits der Schulthätigkeit liegenden, im Volksleben aber höchst wirksamen Momente dürfen anzusehen sein: die Tagespresse, das Verlagswesen, die Sammlungen und Vereine für Bildungszwecke.

Die Ausdehnung und Wirksamkeit der Tagespresse lässt sich am besten darlegen durch Ausstellung je einer Nummer oder mehrerer Nummern der in den einzelnen Ländern im Laufe des Jahres 1872 erschienenen Tagesblätter oder sonstigen periodischen Druckschriften mit Angabe der Zeit ihres Bestandes, der Eigentümer und Herausgeber, des Abonnementspreises und der Stärke ihrer Auflage. Wünschenswerth wird es sein, wenn jeder Staat dieses Ausstellungsobject mit einer Skizze seiner Pressgesetzgebung und einer statistischen Schilderung der Entwicklung der Tagespresse vom Jahre 1851 an begleitet.

In der Mitte zwischen der Tagespresse und den grösseren Verlagswerken steht die Literatur der Flugblätter, welche auch in der Gegenwart noch eine so grosse Rolle spielt, dass es sehr belehrend wirken würde, wenn man die in den einzelnen Staaten während des Jahres 1872 erschienenen Flugblätter in der Ausstellung zu vereinigen vermöchte.

Nicht im Entferitesten kann beabsichtigt werden, die Erscheinungen des Büchermarktes (im weiteren, auch Landkarten, Musikalien, Lithographien und ähnliche Vervielfältigungen umfassenden Sinne) während des Jahres 1872 vollständig zur Vorlage zu bringen. Wohl aber möge jeder Staat einen (raisonnirenden) Fachkatalog der Erscheinungen des Büchermarktes der letztvergangenen Jahre zu Stande bringen, welchem anhangsweise Notizen über die Organisation des Verlagswesens, über die Geschichte und Statistik hervorragender Verlagsfirmen und über den auswärtigen Verkehr mit Büchern, Karten u. dgl. beizugeben wären. Als Muster der Systematik eines solchen Katalogs kann derjenige dienen, welcher halbjährig durch und für den deutschen Buchhandel veröffentlicht wird und unter dem Namen „Hinrichs Bücher-Katalog“ bekannt ist.

An den eben besprochenen Ausstellungsgegenstand reiht sich die Darstellung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

Pläne und (raisonnirende) Fachkataloge sind wenigstens bezüglich aller jener Museen und ähnlicher Anstalten wünschenswerth, welche der Be-

nützung entweder allgemein oder doch in einem weiteren Kreise zugänglich sind. Was aber die Statistik dieser Sammlungen und ihrer Benützung anbelangt, so werden mit den oben erwähnten Formularien die sehr detaillirten mitgetheilt werden, welche der statistische Congress zu Florenz im Jahre 1867 entworfen hat. Auf ihre möglichst vollständige Ausfüllung hinzuwirken, muss also die Aufgabe der Ausstellungs-Commissionen aller Länder sein.

Ohne anderweitige Institutionen zur Förderung allgemeiner oder fachlicher Bildung ausschliessen zu wollen, müssen hier noch die Vereine für Bildungszwecke erwähnt werden. Eine vollständige Statistik des Vereinswesens jedes Staates wäre allerdings höchst belehrend; für den vorliegenden Zweck genügt aber eine solche Statistik der Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsvereine, der Vereine für Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Kunst, der Turn-, Schützen- und ähnlicher Vereine und bezüglich jedes einzelnen die Angabe der Dauer seines Bestandes, des statutenmässigen Zweckes, der Anzahl der Mitglieder im Jahre 1872, des Vereinsvermögens und seiner Jahresgebarung, der wichtigsten Daten über die Wirksamkeit des Vereines.

Um die möglichste Gleichförmigkeit der bezüglichen Nachweisungen zu erzielen, werden für dieselben gleichfalls Formulare als Anhang zu diesem Special-Programme mitgetheilt. Wo Statuten und Jahresberichte eines Vereines gedruckt vorliegen, sind sie, und zwar letztere für eine längere Reihe von Jahren, der statistischen Tabelle beizufügen.

42, Praterstrasse.
Jänner, 15. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 17.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Instructionen und Formularien

zur

Unterrichts-Statistik.

In dem Special-Programme für die Gruppe 26 (Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen) wurde besonders hervorgehoben und auch näher begründet, dass eine Ausstellung von Unterrichtsgegenständen der Unterrichts-Statistik als einer unerlässlichen Ergänzung bedarf.

Um die möglichste Gleichförmigkeit der bezüglichen Nachweisungen zu erzielen, werden im Anschlusse Formularien mitgetheilt.

Der grösste Theil derselben ist nach den vom statistischen Congresse gegebenen Anregungen von der k. k. statistischen Central-Commission für die österreichischen Anstalten entworfen und sofort in Vollzug gesetzt worden; bezüglich der Angaben über Bilder-Gallerien, Archive, Bibliotheken und Museen werden die Beschlüsse des statistischen Congresses zu Florenz im Jahre 1867 mitgetheilt.

Bei der grossen Verschiedenheit, welche ihre eigenen Anstalten zu liefern in der bezüglich der Einrichtungen für den öffentlichen Unterricht zwischen den einzelnen Staaten obwaltet, kann die Absicht der vorliegenden Mittheilung nicht darin liegen, dass die für Oesterreich entworfenen Formularien buchstäblich auf alle anderen Staaten angewendet werden sollen; vielmehr wird nur gewünscht, dass alle Staaten denselben die Grundzüge jener statistischen Darstellung entnehmen mögen, welche sie für Momente geliefert werde.

Wenn es den einzelnen Staaten möglich wird, diese Darstellung für eine längere Reihe von Jahren zu liefern, so wird diess nicht wenig dazu beitragen, das Ergebniss lichtvoller und lehrreicher zu gestalten; jedenfalls muss aber erwartet werden, dass für ein der Gegenwart möglichst nahe gerücktes Jahr eine möglichst detaillierte Darstellung der einzelnen

I. Formular für die Universitäten.

Universität zu

Facultät	Lehr-Personal						Personale der Uni- versitäts- Kanzlei und Quäkater	Dienst- schaft	Anmerkungen
	öffent- liche Profe- soren	ausser- öffent- liche Pro- fessoren	Supple- tenten	Assis- tenten	Pri- vat- Docentes	Lehrer im engeren Sinne			

Benennung und Umfang der bei der Universität bestehenden Lehrmittel-Sammlungen.

Bestand und Umfang von Unterstützungs-Vereinen für dürftige Studirende.

Stand der Studirenden.

Facultät	Neu- immatri- cierte Liste	Imma- triellirte über- haupt	Ausser- ordent- liche Hö- rer ohne Einschre- bung der Pharma- ceutens	Pharma- ceutens	Zahl der immatr- iculirten Hörer, die auch Vor- lesungen an ande- ren Fa- cultäten hören	Zahl der einge- schriebe- nen Höher über- haupt	Zahl der von der Universi- tät Ab- gange- nen	Ertheilte Befreiun- gen vom Gassen	Zahl der Stipendi- anten und Stiftlinge	Gesamt- Betrag der Sti- pendien in Gulden	Zahl der die Uni- versität besuchen- den Aus- länder	Betrag der ein- geschalteten Colle- giens- Gelder in Gulden St. W.
					halben	Collegia-Gelde	gassen	halben	St. W.			
a) Im Winter-Semester.												
b) Im Sommer-Semester.												

Facultät	der Mutter-sprache								dem Religions-bekennt-nisse									
	Deutsch	Czecho-Slavisch	Polnisch	Ruthenisch	Slowenisch	Serbisch u. Kroatisch	Ungarisch (na- gyarisch)	Italiensich	Rumänisch	Katholiken des lateini- schen	grie- chi- schen	arme- ni- schen	Grie- chisch	Armen- isch	Evangelische Augs- burger Confession	helveti- scher Confession	Unitarier	Israeliten

Zahl der zum Privat-Studium Zugelassenen nach den oben aufgestellten Kategorien.

Specification der die Universität besuchenden Ausländer, nach Geburtsland, Mutter-sprache, Religion, Art der Immatriculation und Facultät.

1 *

Uebersicht der Vorlesungen und ihres Besuches.

Gegenstand der Vorlesungen nach den Facultäten geordnet	Wochen-liche Stundenzahl	Vortrags-Sprache	Namen und lehramtliche Stellung des Vortragenden	Ob sie gelesen werden um das Collegien-Geld, um ein höheres oder auswieglich-	Zahl der eingeschrie-benen Hörer	Anmerkung
<i>a) Im Winter-Semester.</i>						

b) im Sommer-Semester.

Strenge Prüfungen							
Facultät	zum Doctorate			für mindere Grade der Medicin und Chirurgie ¹⁾			
	Rigoresen mit Approbation	Rigoresen mit Reprobation	Diputationen	Promotionen	Fach	Strenge Prüfungen	Diplomanden

¹⁾ Magisterium der Pharmacie, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshilfe und Thierheilkunde, Patronat der Chirurgie, Grad eines geprüften Zahnarztes u. ähnl.

Nachweisung

der von der Staatsprüfungs-Commission zu im Studienjahr . . . geprüften Candidaten.

Bezeichnung der Staatsprüfung	Termint der vorgenommenen Prüfungen	Gesamtzahl der Geprüften	Von diesen wurden							
			approbiert		reprobirt		Gesamtzahl der Approbirten	Gesamtzahl der Reprobirten		
			mit Auszeichnung		zum ersten Mal					
			einzel	aus allen	aus einem oder mehreren	auf Ein-Jahr				

II. Formular für technische Hochschulen.

Technische Hochschule zu

Studien-Abteilung (Fachschule)	Lehr-Personale						Kanzlei-Perso-nale	Dienst-schaft	Anmerkungen
	ordent-liche Pro-fessoren	außerordent-liche Pro-fessoren	Honorare Docentes	Privat-Docentes	Sup-pleinenten	Ad-juntes und Assistanten	Lehrer im engeren Sinne		

Benennung und Umfang der bei der Anstalt vorhandenen Lehrmittel-Sammlungen.

Stand der Studirenden.

Immatrikulirte	Studien-Abteilung	Zusammen	Studien-Abteilung	Zusammen
Gäste		Zusammen	Griechisch	
			Unitarier	
			Israeliten	
			Andere	
			Das Unterrichtshonorar haben entrichtet	
			Von waren bereit	
			Die Matrikelgebühr haben entrichtet	
			Von der Matrikelgebühr waren bereit	
			Stipendienzahl	
			Unter den Immatrikulirten waren Ausländer ¹⁾	
			" " Gäste	
			Gesamtbetrag des Unterrichtshonorars	
			" " der Matrikelgebühr	
			Gesamtbetrag der Stipenden in Goldens	
			döter. Währung	

¹⁾ Mit Namhaftmachung des Staates, dem sie angehören.

Uebersicht der Vorlesungen und ihres Besuches.

Gegenstand der Vorlesungen nach den Studien-Abteilungen (Fachschulen) geordnet	Wochen-liche Stundenzahl	Vortrags-Sprache	Name und lehramtliche Stellung des Vortragenden	Zuhörer	Anmerkung	
					imma-tri-ku-liste	Gäste

a) Im Winter-Semester.

b) Im Sommer-Semester.

Allgemeine Bemerkungen.

Hierher gehören: 1. Die Angabe, welche Vorlesungen gegen Entrichtung von besonderen Collegien-Geldern gehalten und von wie viel Schülern derselbe Vortrag besucht wurden. 2. Die Angabe der Vorlesungen, welche, ohne in den eigentlichen Lehrplan zu gehören, an Sonntagen für Gewerbsleute gehalten werden, sammelt dem Besuch derselben. 3. Ergebnisse der strengen Prüfungen, welche zur Erlangung eines Diploms abgehalten werden. 4. Bestand und Umfang von Unterstützungs-Vereinen für dörfliche Hörer der Technik.

III. Formular für theologische Lehranstalten.

Theologische Lehranstalt zu

(Hausstudium.)

Stand des Lehrpersonales.

Director	
Ordentliche Professoren (Lectores)	
Ausserordentliche Professoren	
Supplenten	
Lehrer im engeren Sinne	

Benennung und Umfang der bei der Anstalt vorhandenen Lehrmittel-Sammlungen.

Stand der Studirenden.

Im Jahrgange	Anzahl	Darunter		Aufgenommen		Muttersprache der Studirenden	Stipendien-Betrag in Gulden öst. W.	Prüfungsergebnisse
		Alumnen oder Cleriker	Externisten	nach abgelegter Maturitäts-Prüfung	mit einschlägigen Gymnasial-Zeugnissen	1)	2)	3)
<i>a) Im Winter-Semester.</i>								
<i>b) Im Sommer-Semester.</i>								

¹⁾ Die Muttersprache der an der Anstalt befindlichen Studirenden ist in gleicher Art, wie bei den Universitäten, zu specialisiren.

Uebersicht der Vorlesungen und ihres Besuches.

Gegenstand der Vorlesung	Wochenliche Stundenzahl	Vortrags-Sprache	Name des Vortragenden	Zahl der eingeschriebenen Studirenden	Anmerkung
<i>a) Im Winter-Semester.</i>					
<i>b) Im Sommer-Semester.</i>					

Ergebnisse der strengen Prüfungen, Disputationen und Promotionen bei jenen Lehranstalten, welchen das Recht der Doctor-Promotion zusteht.

IV. Formular für Rechts-Akademien.

Rechts-Akademie zu

V. Formular für chirurgische Lehranstalten.

Chirurgische Lehranstalt zu

Stand des Lehrpersonales.

Direction		Assistenten
Ordentliche Professoren		Privat-Docenten
Ausserordentliche Professoren		Lehrer im engeren Sinne
Supplenten		Beamte der Kanzlei
Adjuncten		Dienerschaft

Zusammen Personen.

Benennung und Umfang der an der Lehranstalt bestehenden Lehrmittel-Sammlungen.

Stand der Studirenden.

Vortrags-Gegenstand	Wochen-liche Studien-zahl	Unter-richts-Sprache	Name und lehramtliche Stellung des Vortragenden	Zahl der Studirenden				Von diesen befinden sich im	Mutter-sprache ²⁾	Religion ²⁾					
				öffentliche		Priva-tisten	Mil-iär-Schü-le ¹⁾								
				öffent-liche	ausser-ordent-liche		1.	2.	3.						
<i>a) Im Winter-Semester.</i>															
<i>b) Im Sommer-Semester.</i>															

Vor- Gegen- stand	Wo- che- nli- che Stu- diens- zahl	Unter- rich- ts- Sprache	Name und lehramt- liche Stellung des Vortragenden	Zahl der Studirenden			Von diesen befinden sich im	Mutter- sprache ²⁾	Religion ²⁾				
				öffent- liche		Priva- tisten	Mil- iär- Schü- le ¹⁾						
				öffent- liche	ausser- ordent- liche		1.	2.					
<i>a) Im Winter-Semester.</i>													
<i>b) Im Sommer-Semester.</i>													

¹⁾ Diese Rubrik entfällt im Formular IV.

²⁾ Die an der Anstalt vorkommenden Sprachen und Religionsbekennisse sind in gleicher Art, wie bei den Universitäten, zu specialisiren.

VI. A. Formular für Gymnasien.

Gymnasium zu

Lehr-Personale			In der Klasse I)	Öffentliche Schüler beim Be- ginn des Schuljahres	Von den gesamten Schülern waren am Ende des 2. Semesters		Ergebnisse der Classification am Ende des 2. Semesters				
Kategorie	geist- lich	welt- lich			öffent- liche	Privati- sten	im Ganzen	Hier von sind Zög- linge (welt- licher) Erzie- hungsaus- taut	entsprechen	nicht ent- sprechen	Kein Zeugnis
öffentliche Schüler jeder Schulklasse											
Director			I.								
Ordentliche Lehrer			II.								
Katecheten			III.								
Supplenten			IV.								
Nebenlehrer			V.								
Summe			VI.								
Von den ordentlichen Lehrern geistlichen Standes (inclusive Director und Katecheten) sind:			VII.								
Weltpriester			Zusam- men								
Ordensgeistliche, und zwar:											
Von den Supplenten geistlichen Standes sind:											
Weltpriester											
Ordensgeistliche, und zwar:											
Muttersprache			Religionsbekennniss								
der am Ende des 2. Semesters an der Anstalt befindlichen öffentlichen und Privatschüler											
Deutsch				Katho- lisch	lateinischen griechischen des armenischen	ritus					
Čecho-Slavisch				Griechisch-nichtkath. Armenisch-nichtkath.							
Polnisch				Evan- gelisch	Augsburger helvetischer	Confession					
Ruthenisch				Unitarier							
Slovenisch				Israeliten							
Serbisch und kroatisch											
Ungarisch (magyarisch)											
Italiänisch											
Rumänisch											

¹⁾ Bei jenen Jahrgängen, welche in Parallel-Klassen zerfallen, ist jede der letzteren in einer besonderen Zeile aufzuführen.

Befanden sich unter der gesamten Schülerzahl am Ende des 2. Semesters Ausländer? Welchen Staaten gehörten die einzelnen zu?

Weichen Rubriken der Muttersprache und des Religionsbekenntnisses wurden sie oben eingereiht?

Rückseite des Formulares.

Unterrichtssprache und Abgrenzung derselben nach Classen und Lehrgegenständen:

Lebende Sprachen, welche ausser den Unterrichtssprachen am Gymnasium gelehrt werden:

1. Landessprachen:
a) unbedingt obligat welche?

b) relativ obligat

welche?

c) frei

2. Sonstige

Nebengegenstände:

Musik
Gesang
Zeichnen
Turnen

Von der gesamten Schülerzahl am Ende des 2. Semesters waren:

Schulgeld zahlende
Befreite
Gesamtbetrag des eingehobenen Schulgeldes
Zahl der Aufnahmestunden
Zahl der Stipendien
Gesamtbetrag der Stipendien
Zahl der Schüler, welche eine auenamtliche Verpflegung in einem Institute, Seminar oder Collegium geniessen (in welchem)

Schülerzahl am Ende des 2. Semesters	Beitrag des halb- jährigen Hauses für einen Schüler

Lebensalter der Schüler am Ende des 2. Semesters:

in der I. Classe mit Jahren

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

" " "

VII. A. Formulare für Realschulen.

Realschule zu

Lehr-Personale			In der Classe *)	Offentliche Schüler beim Be- ginn des Schuljahres	Von der gesamten Schülernzahl am Ende des 2. Semesters waren			Ergebnisse der Classification am Ende des 2. Semesters							
Kategorie	geist- lich	welt- lich			öffent- liche	Priva- tisten	im Ganzen	Bischof sind Zög- linge (welt- licher) Erzie- hung- Anstalt	entsprochen	nicht ent- sprochen	Kein Em.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	Zeugnis
Director			L.												
Ordentliche Lehrer															
Katecheten			II.												
Supplienten															
Nebenlehrer			III.												
Summe															
Von den ordentlichen Lehrern geistlichen Standes (incl. Director und Katecheten) sind:			IV.												
Weltpriester			V.												
Ordensgeistliche, und zwar:			VI.												
Von den Supplienten geistlichen Standes sind:			Zusam- men												
Weltpriester															
Ordensgeistliche, und zwar:															
Muttersprache	Religionsbekenntnis														
der am Ende des 2. Semesters an der Anstalt befindlichen öffentlichen und Privatschüler															
Deutsch				Katho- lisch	lateinischen des	griechischen armenischen	Ritus								
Čecho-slavisch (böhmisch, mährisch, slowakisch)															
Polnisch															
Ruthenisch															
Slovenisch															
Serbisch und kroatisch															
Ungarisch (magyarisch)				Armenisch-nichtunit.											
Italiänisch				Evangelisch	Angelburger	helvetischer	Confession								
Rumänisch															

*) Bei jenen Jahrgängen, welche in Parallelklassen zerfallen, ist jede der letzteren in einer besonderen Zeile aufzuführen.

Befanden sich unter der gesamten Schülerzahl am Ende des 2. Semesters Ausländer? Welchen Staaten gehörten die Einzelnen zu?

Welchen Rubriken der Muttersprache und des Religionsbekenntnisses wurden sie oben eingereiht?

Rückseite des Formulares.

Unterrichtssprache und Abgrenzung derselben nach Classen und Gegenständen

Lebende Sprachen, welche außer der Unterrichtssprache an der Realschule gelehrt werden.

1. Landessprachen:
a) unbedingt obligat

welche?

b) relativ obligat

welche?

c) frei

2. Sonstige Nebengegenstände:

Musik
Gesang
Turnen

Schülerzahl am Ende des 2. Semesters	Betrag des halb- jährigen Honorars für einen Schüler

Von den gesamten Schülern am Ende des 2. Semesters waren:

Schulgeld Zahlende
Befreierte
Gesamtbetrag des eingehobenen Schulgeldes fl. öst. W.
" " der Aufnahmestunden " " "
Zahl der Stipendisten fl. öst. W.
Gesamtbetrag der Stipendien
Zahl der Schüler, welche eine unsentgeltliche Verpflegung in einem Institute, Seminar oder Collegium genossen (in welchem)

Lebensalter der Schüler am Ende des 2. Semesters:

in der I. Classe
mit Jahren
" "
" "
" "

in der VI. Classe
mit Jahren
" "
" "

Von den absolvierten Schülern unterzogen sich der Maturitätsprüfung:

Von den Absolventen wendeten sich:
zur technischen Studium
zur kommerziellen Studium
zur Vorbereitung für das Lehramt
zu anderen Berufszweigen
Ohne Maturitätsprüfung gingen ab
Und wendeten sich zu welchen Berufszweigen?

**VI., VII. B. Formulare für
Gymnasium (Realschule)**

Das Lehrpersonale nach Gehalts-Kategorien	Systematischer Gehalt Gulden österr. Währ.	Sonstige Bezüge Gulden österr. Währ.	Dienstzeit	Erst seit 1850 angestellt		Auf den Lehrer entfallen wochentliche Lehrstunden Ablegung der Lehramtsprüfung
				mit	ohne	
				Ablegung der Lehramtsprüfung		
Allfällige Verbindung einer Lehrerstelle mit einem anderen Dienstposten und das hierdurch erzielte Einkommen						

Rückseite des

Bestand und Umfang von sonstigen Lehrmittelsammlungen, welche von den Schülern am Orte der Anstalt benutzt werden können	Bestand und Wirksamkeit von Unterstützungsvereinen für dürftige Schüler

Gymnasien und Realschulen.

zu

Nr.	Lehrzimmer			Sonstige Bemerkungen über die Schul-Locitäten	Lehrmittel-Sammlungen
	Länge	Breite	Höhe		
1					Lehrer-Bibliothek
2					Bände Hefte
3					Stücke
4					Bände
5					Hefte
6					Stücke
7					Zahl der Inventar-Stücke
8					Physicalische Apparate
9					Chemisches Laboratorium
					Zoologische Sammlung: Wirbel-
					Thiere
					Andere
					Thiere
					Sonst.
					zoolog.
					Gegenst.
					Botanische Sammlung: Herbarium-
					Blätter
					Sonst. bot-
					tanische
					Gegenst.
					Mineral. Sammlung: Naturstücke
					Kristallmo-
					delle
					Naturwissenschaftl. Wandtafeln
					Geographie: Wandkarten
					Atlanten
					Globen
					Tellurien
					Mathematik, stereometr. Körper
					Modelle für den Unterricht über
					Baukunst und Maschinenlehre
					Sonstige Sammlungen an der An-
					stalt

Formulares

Auszeichnungen und Belohnungen an die Lernenden	Zahl und Art der in den Jahren . . . bis . . . vorgekommenen bedeutendsten disciplinaren Abhandlungen	Etwaige Abweichungen dieser Anstalt von den bestehenden Anordnungen über die Organisation einer solchen

Formulare

zur Nachweisung der Ergebnisse der Volksschulen, der Lehrer-Bildungsanstalten und der Prüfungen
für das Volksschul-Lehramt.

A.

Tabelle

über den

Zustand der öffentlichen und Privat-Volksschulen

des Schulbezirkes

mit Ende des Schuljahres 18.....

INSTRUCTION.

Das Material zur Ausfüllung der vorliegenden Tabelle bilden die von den Vorständen der einzelnen Schulen ausgefüllten, an die Bezirks-Schulinspectoren eingesendeten Fragebögen, welche ihre Ergänzung, so weit es nötig ist, durch die unmittelbaren Wahrnehmungen der Bezirks-Schulinspectoren erhalten müssen.

Die einzelnen Rubriken sind durch die Ueberschriften vollkommen klar specialisiert, so, dass es nur der Einsetzung der Ziffer 1 in einer der Rubriken 2 bis 27 und der sich ergebenen Summen in die weiteren Rubriken bedarf, um den Charakter der Schule und die nötigen Mittheilungen über Lehrer und Schüler darzulegen.

Auch die in Verbindung mit Lehrer-Bildungsanstalten bestehenden Uebungsschulen sind in die vorliegende Tabelle aufzunehmen.

Für die Unterrichtssprache sind die Columnenköpfe 28 bis 31 offen gelassen, um in jedem Bezirke nach Bedarf ausgefüllt zu werden. Bei Schulen, an welchen der Unterricht in zwei oder drei Sprachen ertheilt wird, müssen diese ausdrücklich angegeben werden, z. B. deutsch-böhmischi. Die blosse Angabe gemischt genügt nicht.

Ebenso sind die Columnenköpfe 38—39 nach Bedarf mit der Angabe jener Sprachen auszufüllen, welche an einer Schule etwa ausser den im Formulare aufgeführten gelehrt werden. Das gleiche gilt von den Rubriken 136

bis 143 über die Muttersprache, dann 146 bis 151 über die Schüler nichtkatholischer Confessionen.

Falls der Unterricht einer Schule, welche sich noch im Uebergangs-Stadium zu der dem Reichs- und Landesschulgesetze entsprechenden Einrichtung befindet, nur halbjährig ertheilt wird, so ist diess in der Anmerkungsrubrik 47 zu bemerken.

Bei der Nachweisung des Lehrpersonales nach der Jahresbewegung, dem Stande und Dienstalter, geben die Ueberschriften der Rubriken 48 bis 105 alle nötigen Anhaltspunkte. Es bleibt nur zu bemerken, dass jenes Einkommen des Lehrpersonales, welches in die Rubrik 101 „sonstige bare Bezüge“ eingestellt wird, anmerkungsweise näher zu erläutern ist. In die Rubrik 105 sind die Industrial-Lehrennen der Schulen aufzunehmen, an denen sich der Classen - Unterricht in den Händen von Männern befindet, sowie die Lehrer und Lehrennen an den mit den Volksschulen verbundenen Anstalten oder Cursen.

Bezüglich der Schulkinder ist besonderes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Nachweisung über schulpflichtige und schulbesuchende Kinder zu legen. Es wird daher Obsorge der einzelnen Schul-Inspectoren sein,

die Angaben hierüber in den Fragebogen der einzelnen Schulen bei den Inspicirungen zu prüfen, um vollständig verlässliche Daten für

die Schul-Tabelle zu erlangen. Dasselbe gilt von der Nachweisung der versäumten Schultage und der Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen. In der Nachweisung der Pflichtigen und Besuchenden nach dem Alter ist die Eintheilung nach der im Reichsschulgesetze bestimmten Schulpflichtigkeit getroffen, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit jener Länder, in welchen die Schulpflicht mit dem 12. Jahre erlischt und der Wiederholungsunterricht in Kraft besteht.

Die vorliegende Tabelle ist in erster Reihe für die Nachweisung der öffentlichen Volksschulen bestimmt, bei welchen für jede einzelne alle in der Tabelle vorgezeichneten Rubriken ausgefüllt und im negativen Falle mit Querstrichen versehen werden sollen. Bezuglich der Privatschulen, über welche sich die Aufsicht des Volksschul-Inspectors erstreckt, kann dem Charakter solcher Schulen entsprechend die Nachweisung nur eine beschränkte sein. Es entfallen daher für die Privatschulen die Fragen nach der Dauer des Unterrichts, die Bewegung im Stande des Lehrpersonales, dessen Dienstalter-Kategorien und Bezüge, ferner bezüglich der Schulpflichtigen, der Fluctuation des Besuches, endlich alle Angaben über Schulversäumniss, Schulgebäude und Einrichtung.

Daher können für die Privatschulen die Rubriken 44—46, 48—54, 70—78, 88—96, 98—103, 106—131, 160—179 offen bleiben.

B.

Fragebogen über den Bestand der einzelnen Volksschulen.

Schuljahr 18 . .

Allgemeine Volks-
Bürger- } Schule zu . . .

für { Knaben?
Mädchen?
beide Geschlechter?

mit . . . aufsteigenden Klassen

Der Unterricht wird ertheilt in Sprache und

erstreckt sich nebst den allgemeinen obligaten Gegenständen auf

Mit der Schule ist
verbunden { Sprachen? welche?
{ eine Kinderbewahr-Anstalt?
{ ein Kindergarten?
{ ein Wiederholungs-Unterricht?
{ ein landwirtschaftlicher Fortbildungscurs
{ ein gewerblicher Fortbildungscurs?

Wird der Unterricht
ertheilt { ganzjährig und ganztägig?
 { ganzjährig und halbtägig?
 { oder in welcher anderen Weise?

		Knaben	Mädchen
Seit Schluss des Schuljahres 18.. traten aus	durch Erfüllung der Schulpflicht
	" Uebertritt an eine andere Volksschule
	" " " Mittelschule
	" " " Privat-Lehranstalt
	" " in den häuslichen Unterricht
	" den Tod
	auf andere Weise
Seit Schluss des Schuljahres 18.. traten ein	zufolge des Eintritts in das schulpflichtige Alter
	durch Uebertritt aus einer anderen Volksschule
	" " " Privat-Lehranstalt
	" " " dem häuslichen Unterrichte
	Gesamtzahl der schulbesuchenden Knaben . . .	Mädchen . . .	

Hierunter:

Knaben Mäden	Knaben Mäden	Knaben Mäden
Deutsche	Katholiken	im Alter unter 6 Jahren
Czechen	Evangelische	" zwisch. 6 u. 12 Jah.
etc.	Reformirte	" von 13 u. 14 Jahren
etc.	etc.	" über 14 Jahre

Knaben Mädchen

Hierunter versäumten im Laufe des Schuljahres	bis zu 10 Tagen
	zwischen 11 und 20 Tagen
	, 21 „ 40 „
	mehr als 40 Tage

Von den schulpflichtigen Kindern, welche die Schule nicht besuchten, wurden unterrichtet	zu Hause in Privatanstalten an einer Mittelschule	.	.	.
		.	.	.
		.	.	.

Kein Unterricht wurde nachgewiesen für

Seit Schluß des Schuljahres 18.. sind Mitglieder des Lehr-Personals ausgetreten	durch Versetzung? " Dienstes-Entsagung? " Pensionirung? " Entlassung? " Tod?
---	--

Seit Schluss des Schuljahres 18... wuchsen zu
bereits früher Angestellte? bisher nicht angestellt Gewesene?

Zahl der Unterlehrer?
 " " Unterlehrerinnen?
 " " Industrial-Lehrerinnen?
 " " sonstigen Nebenlehrer?
 " " Nebenlehrerinnen?
 Wem gehört das Schulgebäude?
 Ist es gemietet oder unentgeltlich überlassen?

C.

Statistische Nachweisung

über den

Zustand der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen.

Schuljahr 18 . . .

Lehrer-Bildungsanstalt für das männliche Geschlecht

" " zu weibliche "

Der Unterricht wird ertheilt in Sprache.

Derselbe erstreckt sich ausser den
obligaten Gegenständen auch auf

Musik?	{	Turnen?
Zweite Landessprache, welche?		
andere Sprachen, welche?		
sonstige Gegenstände?		

Lehrpersonale.

Name	Lehramtliche Eigen-schaft (Director, Hauptlehrer, Hilfslehrer)	Bereits zurückgelegte Dienstzeit in Jahren	Einkommen			
			Jahres- gehalt	Funktions- Zulage	Dienst- alters- Zulagen	Sonstiger barer Bezug

Gesammtzahl der Zöglinge	Männlich	Weiblich
Hierunter neu eingetretene	"	"
Die das Studium fortsetzenden	"	"
Dieselben vertheilen sich auf die 1. Klasse	"	"
2. "	"	"
3. "	"	"
4. "	"	"
Deutsche	"	"
Czechen	"	"
etc.	"	"
Katholiken	"	"
Evangelische	"	"
Reformirte	"	"
Israeliten u. s. w.	"	"
weltlichen Standes	"	"
geistlichen " (welchen Ordens)	"	"
Dieselben standen im Alter von 16 Jahren	"	"
17 "	"	"
18 " u. s. w.	"	"
Von der Gesammtzahl waren ordentliche Hörer	"	"
ausserordentliche Hörer	"	"
befinden sich im 1. Jahrgange	"	"
2. "	"	"
3. "	"	"
4. "	"	"
" " geniessen ganze Staatsstipendien	"	"
halbe "	"	"
sonstige Unterstützungen	"	"
Am Schlusse des Jahres wurden mit dem Zeugnisse der	"	"
Reife entlassen	"	"

Bemerkung: Mit den Lehrer-Bildungsanstalten in Verbindung stehende Uebungsschulen sind mit Lehrer- und Schülerzahl nicht in dieser Tabelle, sondern in dem von den Schulinspectoren zu liefernden Ausweise über die Volksschulen aufzunehmen.

D.

Prüfungs-Ergebnisse

bei der

Prüfungs-Commission für Lehramts-Candidaten

der

Volks- und Bürgerschulen

in im Jahre 18.....

in.....	im Jahre 18.....
	Männlich . . . Weiblich . . .
Es unterzogen sich der schriftlichen Prüfung	" . . . " . . .
" " " mündlichen "	" . . . " . . .
Hie von waren weltlichen Standes	" . . . " . . .
geistlichen " (welchen Ordens)	" . . . " . . .
Von diesen erwarben ein Zeugniss Nr. 1	" . . . " . . .
" " " " " " 2	" . . . " . . .
" " " " " " 3	" . . . " . . .
" " " " " " 4	" . . . " . . .
Zurückgewiesen auf ein halbes Jahr	" . . . " . . .
" " " Jahr	" . . . " . . .

Nachweisung der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten.

A.

Allgemeine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten im Jahre 18

- a) Für Knaben.
 - b) Für Mädchen.
 - c) Für beide Geschlechter.

Z ö g l i n g e							Amerkung ⁹⁹⁾	
in		außer		nach den Religionskenntnissen				
der Anstalt verpflegt				Katholiken	Evangelische	Griechisch-orientalische		
männlich	weiblich	männlich	weiblich			Israeliten		

⁹⁾ Im Falle einer Ausstalt verschiedene Lehreurse, wie z. B. Elementar-Unterricht, Gymnasial- oder Realschul-Studium umfasst, muss jede Abtheilung getrennt mit der Zahl der Classen und Schüller in denselben aufzuführen werden.

¹¹⁾ Hier ist auch zu bemerken, welche Anstalten das Recht besitzen, staatsamtliche Zeugnisse auszufertigen.

B.

Specielle Privat-Lehranstalten im Jahre 18 . .

1. Sprachschulen.
 2. Musikschulen.
 3. Handelschulen.
 4. Zeichnenschulen.
 5. Schreibschulen.

6. Turnschulen.
 7. Fechtenschulen.
 8. Landwirtschaftsschulen ^{*)}.
 9. Sonstige Fachschulen ^{**)).}

^{*)} Für Ackerbau, Weinbau, Obstbauern- und Bienenwirtschaft etc.

**) Hierher gehören insbesondere die speziellen Fahrzeugearten, wie Wagen, Kippwagen, Sattelzugwagen, etc.

Beschlüsse des statistischen Congresses in Florenz 1867.

VIII. Section.

Bilder-Gallerien. Archive. Bibliotheken. Museen.

Fragepunkte in Betreff der Bilder-Gallerien.

1. Existirt ein Gemälde-Katalog und nach welchem Systeme ist derselbe angelegt?
2. Welches sind die zur Erhaltung der Gemälde in Anwendung kommenden Mittel?
3. Welches sind die Kenntnisse, die man von den Directoren und den Beamten der Gallerien verlangt; welches sind die weiteren Bedingungen zur Erlangung von solchen Stellen?
4. Sind die Gemälde in chronologischer Ordnung oder nach den Schulen aufgestellt?
5. Ist die Verwaltung vom Ministerium des öffentlichen Unterrichtes unabhängig und welche sind ihre Befugnisse?
6. Besteht eine Ueberwachungs-Commission für die Erhaltung der Gemälde und Kunstsammlungen und welches sind die Bedingungen, die verlangt werden, um zum Mitglied einer solchen Commission ernannt werden zu können?
7. Welche sind die Bedingungen für die Zulassung des Copirens von Gemälden?
8. Ist der Eintritt frei oder welcher Eintrittspreis ist zu zahlen?
9. Welche sind die Geldmittel der Gallerie und welcher Betrag ist für die Erhaltung und Restaurirung oder für den Ankauf von Gemälden bestimmt?
10. Bestehen Commissionen zur Erhaltung von Kunstdenkmalern, welche sich nicht in der Gallerie befinden, die jedoch in gewisser Beziehung öffentliche Kunstdenkmäler sind?
11. Welches ist die Befugniss dieser Commissionen und wie werden sie ernannt?

Fragepunkte bezüglich der Nachweisung eines Archives.

1. Unterscheiden sich die Archive in weltliche und geistliche, oder bestehen andere Untertheilungen, welche den speciellen Charakter jeder Sammlung genau kennzeichnen?
2. Besitzen dieselben Inventare, Register und Kataloge, welche die Nachforschungen erleichtern? Sind diese Documente gedruckt und zur allgemeinen Verfügung?
3. Welcher Oberleitung unterstehen die Archive und wie weit geht dabei der Einfluss der Regierung?
4. Haben Gelehrte Zutritt und unter welchen Bedingungen?
5. Welche Vorschriften bestehen für Mittheilung von Documenten?
6. In welchen Gebäuden sind die Archive untergebracht und wie ist deren Bauzustand?
7. Welche Beamten sind am Archive bestellt, was sind die Vorbedingungen einer solchen Anstellung?
8. Dotation des Archives, aus welcher Quelle, in welchem Betrage?
- Der Congress drückt noch folgende Wünsche aus:
1. In den Archiven, welche wesentlich wissenschaftliche Institute sind, sollen alle Documente verwahrt werden, welche den Charakter öffentlicher oder juridischer und diplomatischer Privat-Acten haben. Die übrigen Schriften sollen in den Bibliotheken aufbewahrt werden.

2. Es ist nöthig, dass Kataloge und Register der Archive verfasst und veröffentlicht werden.

3. Es ist Pflicht der Regierungen, eine gewisse Oberaufsicht über die Archive zu führen, welche ihr nicht direct unterstehen, und darüber eine allgemeine Statistik verfassen zu lassen.

4. Die Notariatsacte sollen in Specialarchiven gesammelt und bewahrt werden.

Bedingungen der Aufnahme und Beförderung, Pflichten, Grade und Besoldung.

11. Gebäude, ihre Tauglichkeit für den öffentlichen Dienst, für die Bewahrung und Eintheilung der Bücher, ihre Sicherheit.

Der Congress drückt noch die Wünsche aus:

1. Man hat bemerkt, dass vorzüglich an grossen Bibliotheken, welche theuere und seltene Werke enthalten, die Abendstunden zur Lectüre ungeeignet sind. Sie befördern zu meist die leichte Lectüre und das Verderbniss der Bücher, und dürften daher einzustellen sein. Dagegen ist die Vermehrung der Schul-, professionellen und Volks-Bibliotheken zu empfehlen. Namentlich weisen die letzteren ausgezeichnete Resultate auf. Es ist bewundernswert, die Achtung zu sehen, mit welcher der Arme, der einfache Arbeiter, ein ihm anvertrautes Buch empfängt, mit welchem er sein Leben zu verbessern, seine Kenntnisse zu erweitern strebt.

2. Möglichste Vermehrung der genannten Schul-, professionellen und Volks-Bibliotheken.

3. Es ist wünschenswerth, diese Bibliotheken an möglichst vielen Tagen und Stunden offen zu halten.

4. Die grösste Sorgsamkeit beim Entleihen der Bücher für den häuslichen Gebrauch ist angezeigt.

5. Die grossen Bibliotheken sollen ein Conseil von Gelehrten, unter Vorsitz des Bibliothekars, haben, um die Auswahl der anzukaufenden Bücher zu treffen und dem Bedürfniss in jedem Wissenschaftszweige zu genügen.

6. Von jedem im Lande gedruckten Buche soll ein Exemplar zur Bildung einer grossen Nationalbibliothek abgegeben werden.

7. Vielfach ermangeln selbst die grossen Bibliotheken noch der Kataloge nach Materien, und bilden solcherart unausgebeutete Minen, Schätze, welche selbst die Bibliothekare nicht zu heben vermögen. Um sie für die Wissen-

Fragepunkte zur Nachweisung der Bibliotheken.

1. Mittheilung über die Gründung, den Anwachs und gegenwärtigen Stand der Bibliothek, ihre vorgesetzte Behörde, ihre Einkünfte oder Dotations, Art der Einrichtung, Reglement, Administration.

2. Zahl der Bände, nach Materialien mit Bemerkung der bibliographischen Seltenheiten.

3. Ihre allmälichen Vermehrungen bis zur Gegenwart.

4. Zahl der Werke, Doubletten und ihre Verwendung.

5. Zahl der Geschenke, Name der Geschenkgeber.

6. Specielle Vorschriften für die öffentliche Benützung, Stundeneintheilung, Ferien, Regulative.

7. Zahl der Leser, speciell jeden Tag, und allgemein im Jahr, und bezüglich der Benützung der einzelnen literarischen Fächer.

8. Ist das Entleihen gestattet, unter welchen Bedingungen, Gebrauchnahme nach Fächern?

9. Im Falle die Abendstunden zur Lectüre gestattet sind, ihre Vor- und Nachtheile. Die bedeutendsten Bibliothekare haben in einer solchen Erlaubniss grosse Uebelstände gefunden und constatirt, dass diese die Vortheile überwiegen.

10. Personale der Bibliothek für den wissenschaftlichen und administrativen Dienst.

schaft fruchtbringend zu machen, sollen in jeder Bibliothek, sei ihr Umfang gross oder klein, Kataloge nach Materien angelegt und in Druck veröffentlicht werden.

8. Um den grösstmöglichen Nutzen zu bringen, ist es zweckmässig, die Mittel zu vereinbaren, diese Kataloge gleichförmig anzulegen.

9. Doubletten sollen zur Bereicherung der Communal-Bibliotheken abgegeben und ein Aufruf an die Bewohner zur Bereicherung derselben gerichtet werden. Die Verwaltung derselben steht den Municipalbehörden zu und ihre Benützung soll möglichst erleichtert werden.

Fragepunkte zur Nachweisung von Museen.

1. Sind die Museen National-, Gemeinde- oder Privateigenthum?

2. Haben die aufbewahrten Gegenstände einen allgemeinen oder speciellen Charakter, z. B. Egyptisches, Assyrisches, Etruskisches oder Römisches Museum, oder enthält dasselbe vielförmige und verschiedene Gegenstände und stellt in dieser Art ein gemischtes Museum dar?

3. Sind die in einem derlei gemischten Museum bewahrten Gegenstände nach dem durch dieselben repräsentirten Völkerstämmen geordnet, und zwar in wissenschaftlicher Weise?

4. Ist das Museum in wissenschaftlicher Art geordnet oder nur als Decoration der Räume aufgestellt?

5. Enthält das Museum Fundstücke und Geräthe der Menschen aus vorhistorischer Zeit, mit Angabe der Orte, wo dieselben gefunden wurden?

6. Besitzt das Museum sehr alte Sprachdenkmale, welche sich auf die Zeit der ersten Sprachbildung beider Hemisphären beziehen

und auf diese Art zum Studium der Ursprachen alter Völker dienen?

7. Sind die Gegenstände über Industrie, Kunst und Religion chronologisch geordnet?

8. Besteht beim Museum ein Münzkabinet, welches verschiedene Gruppen von Münzen vereint enthält, oder sind die Münzen in Unterabtheilungen gesondert?

9. Wie weit ist bei der Anordnung der Gegenstände die Sprache berücksichtigt, d. h. sind dieselben in den verschiedenen Unterabtheilungen wissenschaftlich vertheilt oder ist das Museum ein sogenanntes epigraphisches?

10. Erleiden die Papyrusmanuscrifte, die Wachsobjecte und übrigen gebrechlichen Gegenstände Schaden durch den Zahn der Zeit, und welche Gegenmittel wären dagegen anzuwenden?

11. Nach welchen Grundsätzen sind die Gegenstände aus der Epoche des Rückschrittes und der Renaissance vertheilt?

12. Bilden die Gegenstände der christlichen Aera eine besondere Sammlung oder sind sie mit den übrigen zu einer allgemeinen Uebersicht der Kunstgeschichte vereinigt?

13. Besitzt das Museum Gegenstände, welche seinem Zwecke fernstehen, und enthalten die in denselben Orte befindlichen andern Sammlungen Gegenstände, welche eigentlich in das Museum gehören?

14. Sind über die Gegenstände des Museums Beschreibungen und Abbildungen erschienen?

15. Stehen die in einer bestimmten Provinz vorfindlichen Monamente, wie Grabmale, Bildsäulen, Theater und Amphitheater, Triumphbögen, Mauern, Bäder etc., wie dies in Frankreich der Fall ist, unter dem Schutze der gebildeten Bevölkerung durch Aufschriften, welche die Aufmerksamkeit auf den Werth der Denkmale lenken?

Formular

für die

betreffs der österreichischen Bibliotheken zu machenden Nachweisungen.

Bibliothek zu

Eigenthümer derselben

Gegründet von im Jahre

Wem steht ihre Benützung zu?

Offen durch Tage in der Woche?

Offen durch Stunden täglich?

Zahl der Benützungsfälle im Jahre 1870 ?

Besteht die Erlaubniss zur Entlehnung von Büchern?

Wie viel Bücher wurden ausgeliehen im Jahre 1870?

	Werke	Bände	Einzelne Hefte	Einzelne Blätter
Wie viel zählt die Bibliothek im Ganzen .	"	"	"	"
Darunter über Theologie	"	"	"	"
" " Rechts- und Staatswissenschaften	"	"	"	"
" " Medicin	"	"	"	"
" " Philosophie	"	"	"	"
" " Geschichte und Hilfswissenschaften	"	"	"	"
" " Mathematik	"	"	"	"
" " Naturwissenschaften	"	"	"	"
" " Philologie und Linguistik	"	"	"	"
" " altklassische Literatur	"	"	"	"
" " neuere Literatur und Belletristik	"	"	"	"
" " Kunst und Musik	"	"	"	"
" " Schulbücher	"	"	"	"
" " Jugendschriften	"	"	"	"
" " Gebet- und Erbauungsbücher	"	"	"	"
" " Sonstige Werke	"	"	"	"
" " Encyclopädien und Sammelwerke	"	"	"	"

Zahl der bis einschliesslich 1500 erschienenen Druckwerke (Incunabeln)?

Zahl der Manuscrite?

Zahl und Arten der Kataloge?

Andere Sammlungen der Bibliothek, und zwar:

	Bände	Stücke
von Landkarten	"	"
„ Kupferstichen und andern Bildern	"	"
	Nummern	
„ Münzen	"	"
„ sonstigen Gegenständen	"	"

Gehalt andere Bezüge
Gulden österr. Währ.

Personalstand:

Vorstand	"	"
Andere Beamte	"	"
Diener	"	"

Die Kosten der Bibliothek werden bestritten von
Gulden österr. Währ.

Ausgaben im Jahre 1870:

Für persönliche Bezüge	"
Bücherankauf und Buchbinderkosten	"
Sonstige Auslagen	"

Statistische Nachweisung eines Vereines für Bildungszwecke.

Name und Sitz des Vereines

Geschäftsperiode vom

18 bis

18

Zweck des Vereines in möglichst genauem Auschluss an den Wortlaut der Statuten	Zeit der Entste- hung	Mitglieder	Stamm- vermögen des Vereines	Etwa vorhan- dene Filialen	Jahres-		Wichtigste Daten über die Wirksamkeit der Vereine
					Zahl	Gulden	

Nr. 18.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Gruppe 23.

Die kirchliche Kunst.

Je ausgedehnter der Kreis der Gegenstände ist, welche bei den internationalen Ausstellungen zur Anschauung gebracht werden, je vollständiger sich das Bild der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder durch die Vertretung aller Productionszweige gestaltet, desto erwünschter, desto willkommener erscheint es, wenigstens gewisse Kategorien von Gegenständen, welche in einem idealen Zusammenhange stehen, auch vereint zur Darstellung zu bringen und dem Besucher eine vergleichende Studie derselben und die Gewinnung eines Gesamteindruckes der zusammengehörigen Objekte zu ermöglichen.

Eine solche Vereinigung wird sich wohl am meisten für die Ausstellung der kirchlichen Kunst empfehlen. Wenn auch die Gegenstände, welche auf dem Gebiete der Kunstgewerbe für Cultuszwecke geschaffen werden, im weitesten Sinne des Wortes Industrie-Erzeugnisse oder Waaren sind, so unterscheiden sie sich doch von allen anderen wenigstens insoferne, als sie nicht den Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens dienen, nicht rasch abgenutzt oder verbraucht und noch weniger von den Ge setzen der wechselnden Mode beeinflusst werden. Auch erscheint der Zweck, zu dem sie erzeugt

1

wurden, als ein höherer und edlerer, insoferne alle Gegenstände dieser Art bestimmt sind, zur Sammlung des Gemüthes beizutragen, durch ihre Gesamtwirkung einen erhebenden, feierlichen Eindruck hervorzubringen.

Diese Absicht, diesen ethischen Zweck soll die Kirche, in deren Dienst alle Künste des Mittelalters einen neuen Aufschwung genommen haben, die man folglich immerhin als die Zieh-mutter der modernen Kunst bezeichnen darf — nie aus den Augen verlieren, weder bei der äusseren Ausstattung, noch bei der inneren Ausschmückung der geweihten Stätten, für welche ein gewisser stattlicher Prunk, eine würdevolle Pracht stets als passend erkannt wurde.

Je mehr nun die Künstler und Fabrikanten im Sinne dieser gewiss berechtigten Auffassung arbeiten, ein je strengerer Styl sich in Folge dessen, namentlich in den letzten Jahrzehnten in allen Zweigen der kirchlichen Kunst nachweisen lässt, ein je gründlicheres, verständnissinnigeres Schaffen sich allseitig bemerkbar macht: desto ungestörter, genauer und selbstständiger verdienen die für religiöse Zwecke bestimmten Werke der Kunst und Kunstgewerbe betrachtet, geprüft und gewürdigt zu werden. Zudem führt das höchst anerkannungswerte Streben nach der Durchführung strenger Stylgesetze, das sich in allen Richtungen der kirchlichen Industrie geltend macht, den Betrachter auf den Boden der geschichtlichen Entwicklung der Kunst zurück, also ohnehin weit ab von den gefallsüchtigen, wenn auch gefälligen Luxusartikeln.

Diese Erwägungen sind es, die den oben angedeuteten Wunsch veranlasst haben, es möge jedes Land die Gegenstände der kirchlichen Kunst in einem abgesonderten Raum zur Ausstellung vereinigen, wobei jedoch dem obersten Grundsätze, dass die einzelnen Länder ihre Ausstellungen einzig und allein nach ihrem eigenen Ermessen einrichten, nicht nahe getreten werden soll.

Eine Bemerkung aber müssen wir hier noch besonders hervorheben. Die in Gruppe 23 zu vereinigenden Objecte verfolgen den Zweck, die

neuesten Leistungen der Künste und Kunstgewerbe auf kirchlichem Gebiete zur Anschauung zu bringen. Darum sind vor Allem die Erzeuger derselben als Aussteller geladen; es ergeht aber auch an solche Personen oder Körperschaften, welche durch hier einschlägige, in ihrem Besitz befindliche Gegenstände die Gruppe 23 zu bereichern geneigt sind, die Bitte, solche einzusenden und bei deren Einsendung die Namen der Producenten bekannt zu geben.

In Bezug auf den Inhalt dieser Gruppe wird es genügen, den Text der „Gruppen-Eintheilung“ mit wenigen Strichen weiter auszuführen, um zu der Hoffnung berechtigt zu sein, dass die Ausstellung dieser Gruppe sich als eine der anziehendsten und zweckdienlichsten gestalten werde.

a) Wenn es als wünschenswerth bezeichnet wird, dass bei der „Kirchendecoration“ besonders auf die Ausschmückung der Wandflächen durch Teppiche und auf Glasfenster Rücksicht genommen werde, so geschieht das eben aus dem Grunde, weil in beiden Beziehungen noch viel zu leisten ist, ehe unser Jahrhundert sich mit der Vergangenheit zu messen vermag. Die kostbaren Paramente, jene kunstvoll gewirkten und gestickten Teppiche, mit welchen die Kirchen bei feierlichen Anlässen ausgeschmückt werden, scheinen der Industrie unserer Tage fast zu ferne zu liegen und kommen den Kirchenfonds unserer Sprengel meist zu hoch zu stehen.

Wie weit sind wir von jener grossen Epoche entfernt, wo man selbst für die nach Rafael's Cartons ausgeführten Teppiche keine edlere Bestimmung wahrnahm, als zum Schmucke einer Kirchenwand beizutragen? Wenn wir nun die Einsendung solch sinnreicher Wandzierden auch kaum zu hoffen wagen, so erwarten wir wenigstens neue Muster der so allgemein gebräuchlichen Fuss-teppiche für kirchlichen Gebrauch. Einer anderen sehr wirksamen Wandverkleidung hoffen wir in den Glasmosaiken zu begegnen.

Auch wenn wir die altehrwürdigen Glasgemälde unserer Dome betrachten, werden wir trotz allen Fortschritten unserer Tage zur Bescheidenheit gemahnt.

Den architektonischen Teppichstyl der älteren Zeit hat man zwar schon hie und da mit durchgeföhrtem Verständnis nachgeahmt; auch an gestaltvollen, gleichsam sprechenden Glasgemälden sind wir seit wenigen Jahrzehnten reicher, aber in Bezug auf den tiefen, satten, leuchtenden Glanz der Farben, auf eine sinnreiche, klare Symbolik der Composition gibt es noch immer so viele Schwierigkeiten zu überwinden, so viele Oberflächlichkeiten zu beseitigen, dass wir bei der anerkannten Regsamkeit, die gegenwärtig auf dem Gebiete der Glasmalerei walzt, den neuesten Leistungen in diesem Kunstzweige mit erhöhtem Interesse entgegensehen.

Ungleich mehr vernachlässigt die moderne Industrie die Erzeugung von charakteristischen Bodenfliesen für Kirchen. Es wären deshalb Steinmosaiken, namentlich nach geometrischen Mustern, in Kreisen, Rauten und ähnlichen Formen, ferner gebrannte und glasirte Thonplatten mit farbig eingelagerten Zeichnungen sehr willkommen.

Olgemälde und Statuen, die religiöse Vorwürfe behandeln, gehören nur dann in diese Gruppe, wenn sie als integrierender Theil eines Altares auftreten, oder eine ausschliesslich kirchliche Bestimmung haben, wie z. B. Stationsbilder.

Im Allgemeinen sollen derlei Werke in der Ausstellung der modernen Kunst erscheinen, woselbst auch alle vollständigen Ansichten architektonischer Neubauten einzureihen sind, während in Gruppe 23 nur Entwürfe zu einzelnen Theilen der inneren Ausstattung aufgenommen werden;

b) die „Gegenstände der Kirchen-Einrichtung“ gehören hauptsächlich den ver-

schiedenen Zweigen der Plastik in Holz, Stein und Metall an.

Bei dem gothischen Altar, dem sinnig verschlungenen Gitter, den Chorstühlen, oft mit statuarischem Schmuck gezierten Schränken zur Aufbewahrung kirchlicher Gefässe oder liturgischer Gewänder bis zum hohen Lesepult und den gewöhnlichen Kirchenbänken hinab, haben Kunstschräfer, Schlosser und Broncearbeiter den Beweis zu liefern, dass sie aus den verschiedenen Fachorganen und Vorlegblättern, für welche die Kirchen, Capellen und Sakristeien uralter Kapitel und Klöster durchmustert und ausgebeutet worden sind, Nutzen gezogen haben. Neu componierte, glücklich erfundene Sculpturen und Ornamente aller Art, sei es nun an den genannten Einrichtungsstücken oder an den Prachteinbänden der Evangelarien und Missale werden der grössten Aufmerksamkeit begegnen. Endlich sollen in dieser Abtheilung auch Orgeln, Kirchenuhren und Glocken zur Ausstellung gelangen.

c) der „Altar und Kanzelschmuck“ muss eines Theils von den Webern und Stickern, andertheils von den Goldschmieden, Broncearbeitern etc. beigestellt werden. Auch in dieser Beziehung hat die Vorzeit so vielerlei und in so trefflicher Weise vorgearbeitet, dass die Vertreter der Kunstgewerbe nur nach vorgenommenen specialem Studien an die Erzeugung hierher gehöriger Gegenstände wie: Altardecken, Antependien, Handtücher, Kreuze, Kelche, Monstranzen, Steh- und Hängeleuchter, Reliquarien u. s. w. gehen sollten, um ihnen vielleicht noch einige neue, organisch entwickelte Motive zuzuführen. Denn die gemusterten Wirk- und Webstoffe nicht minder, als die sogenannten heiligen Geräthe waren es eben, in deren Mannigfaltigkeit die Phantasie, in deren stylvoiler Ausstattung das Kunstvermögen der verschiedenen Epochen der kirchlichen Kunst

4

einen ebenso glänzenden, als charakteristischen Ausdruck gefunden. Hier gilt es, ausserlesen reine Formen, edlen, gediegenen Reichthum aufzuweisen.

Endlich sind noch

d) „die bei der Taufe und Leichenbestattung in Verwendung kommenden Objecte“ anzuführen, auf deren zahlreiche Vertretung ebenfalls Werth gelegt werden muss. Vom Weihbrunnkessel und Taufbecken bis zu den Grabmonumenten, Grabplatten und Grablampen soll der Beschauer einen Ueberblick erhalten.

Wenn wir uns nun von der Kirche selbst zu ihrem Dienste wenden, sind schliesslich die Messgewänder in Betracht zu ziehen. Zur Veranschau-

lung derselben möge das fein und geschmackvoll durchbrochene Chorhemd neben dem reich durchwebten Brocat der anliegenden Casula oder des faltenreichen Pluviale's Platz finden und endlich auch die flatternde Kirchenfahne und der stattliche Baldachin nicht fehlen.

Es versteht sich von selbst, dass die Weltausstellung nicht ausschliesslich den Gegenständen eines speciellen Ritus geöffnet ist. Wir sprechen von einer kirchlichen Kunst im Allgemeinen; das Gesagte bezieht sich daher auf alle, unter *a), b), c), d)* sich einreichenden Gegenstände welchem Ritus sie angehören mögen.

Für die Einsendung, Aufstellung etc. der Objecte gelten die Bestimmungen des allgemeinen Reglements.

42, Praterstrasse.

Jänner 15. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 21.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Gruppe 25.

Bildende Kunst der Gegenwart.

Entsprechend der hohen Bedeutung dieser Gruppe und um die ungestörte Betrachtung der Werke der bildenden Kunst zu sichern, wird bei der Weltausstellung in Wien im Gegensatze zu den bisherigen Weltausstellungen ein eigenes Ausstellungsgebäude für Kunstwerke errichtet. Dasselbe wird mit dem Hauptgebäude verbunden, nach den neuesten Erfahrungen construirt und mit Ober- und Seitenlicht versehen sein.

1. In diese Gruppe werden alle Originalwerke der bildenden Kunst, welche seit der Weltausstellung in London des Jahres 1862 geschaffen worden sind, aufgenommen, und zwar:

a) Architektur: Entwürfe, Pläne, Skizzen, Modelle und Aufnahmen architektonischer Werke.

Von jedem Werke können jedoch in der

Regel ausser den perspectiven Ansichten nur so viele Blätter zur Ausstellung gelangen, als zu dessen Verständniss unmittelbar nothwendig sind und der gegebene Raum es gestattet; andere dazu gehörige Blätter können auf Wunsch des Künstlers in eigenen Mappen aufgelegt werden;

b) Sculptur mit Inbegriff der figuralen Klein-Kunst, Graveur- und Medailleerkunst;

c) Malerei: Olgemälde, Aquarelle, Miniaturen, Pastellgemälde, Gouaches, Glasmalereien, Zeichnungen und Cartons;

d) zeichnende Künste, und zwar Kupfer- und Stahlstiche, Radirungen, Holzschnitte, Lithographien.

1

2. Ausgeschlossen sind:

Alle Arten von Copien sowie jene Werke, welche nicht entsprechend eingerahmt sind; ebenso werden runde oder ovalförmige Rahmen oder auch solche mit abgeschnittenen Ecken nur dann angenommen, wenn sie in viereckige Einfassungen eingefügt sind.

3. Die räumliche Anordnung dieser Gruppe ist, wie bei den anderen Gruppen, eine geographische. (Siehe allgemeines Programm XII.)

4. Jeder an der Ausstellung teilnehmende fremde Staat bestimmt durch eine von seiner Ausstellungs-Commission berufene Zulassungs-Jury jene Kunstwerke, welche zur Ausstellung gelangen sollen.

5. Ueber die Aufnahme der inländischen Werke der bildenden Kunst entscheiden in der Regel die in den Kronländern aus der Mitte der Landes-Ausstellungs-Commissionen gewählten Zulassungs-Jurys.

6. Für Wien und Niederösterreich wählt die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens aus ihrer Mitte eine Zulassungs-Jury. Allen Künstlern der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder steht es übrigens frei, ihre Werke bezüglich der Aufnahme der von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens gewählten Zulassungs-Jury zu unterbreiten.

7. Das Arrangement der Kunstwerke bleibt jedem an der Ausstellung sich beteiligenden fremden Staate selbst überlassen; das Arrangement der Werke jener Künstler, welche den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern angehören, leitet die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens.

8. Alle zur Ausstellung bestimmten Kunstwerke müssen bis 1. Juli 1872 bei dem General-Director angemeldet sein, und zwar mit genauer Angabe des Namens des Künstlers und des Eigentümers, des Gegenstandes der Darstellung, des Werthes und, wenn das Kunstwerk verkäuflich, des Preises.

Es ist gestattet, den Preis eines Kunstwerkes im Kataloge anzugeben.

9. Die Aussteller der Gegenstände der bildenden Kunst haben keinerlei Platzgebühr zu entrichten.

10. Die Ausstellungsobjekte werden vom 1. Februar bis incl. 15. April 1873 in den Ausstellungsraum zugelassen.

11. Alle Anmeldungen und Einsendungen sind zu adressiren: An den General-Director der Weltausstellung 1873 in Wien, mit der Bezeichnung „Section für bildende Kunst.“

12. Auf der Rückseite eines jeden Kunstwerkes, wie in der Kiste, in der sich das Werk befindet, ist der Name des Künstlers und des Eigentümers, der Gegenstand der Darstellung, sowie der Werth oder der Preis desselben ersichtlich zu machen.

13. Die näheren Bestimmungen bezüglich der Einsendung, Auspackung etc. enthalten die allgemeinen Reglements und sei hier aus diesen nur wiederholt, dass die Daten, welche sich auf die bei den in- und ausländischen Verkehrsanstalten erlangten Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände beziehen, von der General-Direction vor 1. Juli 1872 veröffentlicht werden.

14. Für die Versicherung der vom Auslande eingesendeten Kunstwerke während der Dauer der Ausstellung haben die betreffenden ausländischen Commissionen Sorge zu tragen.

15. Der General-Director wird durch Aufstellung von Agenten den Verkauf jener Kunstwerke erleichtern, welche von den Ausstellern als verkauflich bezeichnet werden.

16. Für die Beurtheilung der ausgestellten Kunstwerke wird eine internationale Jury gebildet werden; bezüglich ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit werden nähere Bestimmungen folgen.

17. Als Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst werden Medaillen Einer Gattung (die Kunstmédaille) verliehen.

18. Künstler, welche an der Preisbewerbung welchem Falle diese letzteren mit der Bezeichnung nicht theilzunehmen wünschen, haben diess bei der „Hors Concours“ versehen werden. (Siehe alle Einsendung ihrer Werke bekannt zu geben, in gemeinses Programm XIV.)

42, Praterstrasse.
Jänner, 28. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 40.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm.

Internationale Pferde-Ausstellung und internationales Pferde-Rennen.

(Temporäre Ausstellung; allgemeines Programm Punkt X.)

§. 1. Die unmittelbare Leitung der Pferde-Ausstellung hat, im Einverständniss mit dem General-Director für die Weltausstellung 1873 in Wien, ein Special-Comité unter dem Vorsitze Sr. Excel-
lenz des Herrn Generals der Cavallerie und Oberststallmeisters Sr. Maje-
stät des Kaisers Grafen Grünne übernommen.

§. 2. Die Pferde-Ausstellung beginnt am 18. September Früh und wird am 27. September 1873 Abends geschlossen.

§. 3. Die Einstellung der Pferde beginnt am 15. September und dauert durch 3 Tage, wonach am 18. Früh der Zutritt dem Publikum eröffnet wird.

§. 4. Die Ausstellung erfolgt nach Ländern (Staaten) und innerhalb dieser nach jenen Raceen

und Schlägen, die in den betreffenden Ländern vor-
kommen.

§. 5. Die Anmeldungen haben im Auslande bei den betreffenden für die Weltausstellung 1873 bestimmten ausländischen Commissionen, in Oesterreich-Ungarn bei den betreffenden Landes-Ausstellungs-Commissionen oder bei der königl. ungarischen Commission nach dem beigedruckten Formular zu geschehen.

Blanquete dieses Formulares werden von der kaiserlichen Ausstellungs-Commission in Wien gratis geliefert.

§. 6. Die Anmeldungen für die auszustellenden Pferde müssen bis längstens Ende Februar 1873 bei der General-Direction in Wien eingelangt sein. Nur für Mutterstuten können Anmeldungen ausnahmsweise noch bis Ende April 1873 erfolgen.

Anmeldung.

Termin der An-
meldung.

Sanitätszeugnis.

§. 7. Für jedes auszustellende Pferd ist ein von der betreffenden Behörde des Heimortes legalisiertes Sanitätszeugnis beim Eintreffen auf dem Ausstellungsplatze vorzuweisen.

Freistände (loose Boxes) oder Stände zum Anhängen.

§. 8. Die Unterkunft der Pferde wird in den Ausstellungsgebäuden nach Wunsch und Anmeldung der Aussteller entweder in Freiständen (*loose Boxes*) oder in gedeckten Ständen zum Anhängen mit Streichbäumen und Schlagpolstern erfolgen.

Standgeld.

§. 9. Für einen Freistand sind für die Dauer der Ausstellung — 3 Einstellungs- und 3 Abgangstage mit inbegripen — 50 fl. ö. W., für einen Stand zum Anhängen 10 fl. ö. W., mit Inbegriff der Unterkunft der Wärter, an die Ausstellungs-Cassa zu entrichten.

Von diesem Standgeld ist die Hälfte (25 bezüglich 5 fl. ö. W.) bei der Anmeldung und die andere Hälfte vor oder bei Ankunft der Pferde zu bezahlen.

Wenn angemeldete Pferde zur Ausstellung nicht erscheinen, verfüllt die Anmeldungsquote zu Gunsten des Ausstellungsfondes.

Ermässigung des Standgeldes.

§. 10. Die durch ein Certificat der Landwirtschafts-Gesellschaften als minderbemittelt bezeichneten kleinen landwirtschaftlichen Züchter zahlen die Hälfte, d. h. für einen Freistand 25 fl. und für einen Stand zum Anhängen 5 fl., daher bei der Anmeldung 12 fl. 50 kr. beziehungsweise 2 fl. 50 kr.

Separate Bauten.

§. 11. Regierungen und Privaten steht es frei, auf eigene Kosten separate Stallungen aufzustellen, wozu ihnen die geeigneten Plätze im Parke gegen Entrichtung von 3 fl. pr. Quadrat-Meter zugewiesen werden. (Allgemeines Reglement für das Ausland Punkt 8, und für die österreichisch-ungarische Monarchie Punkt 10.) Die hiefür gewünschte Fläche ist jedoch längstens bis Ende Jänner 1873 anzumelden.

Unruhige Pferde etc.

§. 12. Hengste oder im Stande unruhige Pferde, so auch Stuten mit Saugföhnen müssen in Freistände gestellt werden. Abgespante Fohlen können neben der Stute in demselben Stand angehängt stehen.

Unterkunft während der Nacht.

§. 13. Obwohl die Ausstellungs-Stallungen geschlossen und demnach so hergerichtet werden,

dass die Pferde auch über Nacht dort verbleiben können, so ist es den Ausstellern dennoch freigestellt, ihre Pferde während der Nacht anderswo einzustellen. Für derlei auswärtige Stallungen haben jedoch die Aussteller selbst zu sorgen.

§. 14. Pferde des Auslandes werden von ihren betreffenden Commissionen im Einvernehmen mit dem die Pferde-Ausstellung leitenden Comité, nach Racen, Schlägen etc. rangiert und eingestellt.

§. 15. Während der 10 Ausstellungstage darf kein ausgestelltes Pferd, selbst wenn es verkauft würde, Erkrankungsfälle ausgenommen, von der Ausstellung gänzlich entfernt werden.

§. 16. Die Verpflegung der Pferde findet auf Kosten der Aussteller statt. Futter von guter Qualität und Streu wird am Ausstellungsplatze zu festgesetzten Preisen vorrätig sein.

§. 17. Die Pferdewärter erhalten auf die Ausstellungsdauer Unterkunft. Sie haben den für die Pferde-Ausstellung festgesetzten speciellen Verfügungen (siehe Publication Nr. 41), sowie den Anordnungen des Inspicenten unbedingt Folge zu leisten.

§. 18. Zu je 2, höchstens 4 Pferden muss von Seite der Aussteller ein verlässlicher Wärter beigegeben werden, der Tag und Nacht bei der Ausstellung zu verbleiben hat.

§. 19. Nur jenen Ausstellern, welche schon bei der Anmeldung der Thiere einen verlässlichen Wärter ansprechen, wird ein solcher von der General-Direction, gegen Entrichtung von 2 fl. 50 kr. pr. Pferd und Tag, beigestellt.

§. 20. Zur Ueberwachung und Instandhaltung der Ställe, wird von der General-Direction ein eigenes Personale aufgestellt werden.

§. 21. Ein officieller Catalog wird alle erforderlichen Daten über die einzelnen Pferde nach den Anmeldungsscheinen enthalten und nach fortlaufenden Nummern geordnet sein.

§. 22. Alle ausgestellten Pferde können um Preise concurriren; es bleibt jedoch den Ausstellern unbekommen ihre Pferde von der Beurtheilung auszuschliessen.

Preisgericht.
§. 23. Das Preisgericht für Pferde besteht aus Fachnotabilitäten aller Staaten, aus welchen Pferde zur Ausstellung gesendet werden.

Auf je 10 Pferde eines Landes (Staates) entfällt ein Preisrichter, der im Auslande nach Ge pflogenheit seines Landes, in Oesterreich-Ungarn von der kaiserlichen Commission in Wien über Vorschlag des Pferde-Ausstellungs-Comité's, bezüglich von der königlich ungarischen Commission in Pest ernannt wird.

Werden von einem Lande (Staate) weniger als 10, jedoch mindestens 5 Pferde ausgestellt, so bleibt demselben die Bestellung eines Preisrichters vorbehalten.

§. 24. Den Vorsitz des Preisgerichtes führt Se. Excellenz Graf GRÜNNE als Präsident des Special-Comité's für die Pferdeausstellung.

§. 25. Das Preisgericht wählt seinen Berichterstatter selbst und entscheidet mit absoluter Stimmenmehrheit.

Zur factischen Beurtheilung theilt es sich nach eigenem Ermessen in Sectionen, die ihre Obmänner und Schriftführer wählen und ihre Vorschläge dem ganzen Preisgerichte zur Genehmigung vorlegen.

§. 26. Das Preisgericht entscheidet ohne Angabe der Gründe; gegen seinen Ausspruch findet kein Recurs statt.

§. 27. Die Function des Preisgerichtes beginnt an den betreffenden Tagen um 9 Uhr und dauert bis 1 Uhr. Die Vorführung der Pferde vor das Preisgericht erfolgt auf Anordnung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters in den Hippodromen.

42, Praterstrasse.
Februar, 15. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Die verschiedenen Racen und Schläge concurriren unter sich. Dem Preisgerichte wird als Richtschnur dienen, dass nur absolut fehlerfreie und dem Züchtungszwecke oder der Gebrauchsbestimmung vollkommen entsprechende Pferde prämiert werden sollen.

§. 29. Die Preise bestehen in Medaillen und Anerkennungsschreiben und für die kleinen landwirtschaftlichen Züchter in Geld. Sowohl den Medaillen als den Geldpreisen wird ein Certificate (Diplom) beigegeben.

§. 30. Die Vertheilung der zuerkannten Preise findet unter Vorführung der prämierten Pferde in festlichster Weise statt.

§. 31. Am letzten Tage der Ausstellung, d. i. am 27. September, findet eine freiwillige Auction jener ausgestellten Pferde statt, welche die Aussteller auf diesem Wege verkaufen wollen. Das Reglement der Auction wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

§. 32. Während dieser Ausstellung werden an zwei Tagen, Sonntag den 21. und Dienstag den 23. September internationale Rennen abgehalten.

Das diesjährige Renn-Programm, welches seinerzeit veröffentlicht wird, enthält neben dem Rennen der Pferde englischer Zucht, auch Rennen für orientalische Pferde, dann Trabrennen und Zugkraftproben, endlich ein internationales Steeple-Chase und internationales Rennen der Bauernpferde.

§. 33. Die General-Direction wird bemüht sein, für die auszustellenden Pferde ermässigte Transportbedingungen zu erwirken und wird diese seinerzeit bekannt geben.

Preise.**Preisvertheilung.****Auction.****Rennen.****Transportsermässigung.**



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Internationale Pferde-Ausstellung.

Specielle Verfügungen.

(Siehe Special-Programm Nr. 40.)

§. 1. Die Fütterung der Pferde hat mit Berücksichtigung der Besuchstunden des Publicums, welche von 11 Uhr Früh bis $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags dauern, viermal des Tages stattzufinden. Gänge vollkommen gereinigt und in Ordnung gesetzt, sowie das Wartpersonale anständig gekleidet sein.

§. 4. Jene Pferde, die über Nacht auswärts

§. 2. Die Fourage: Hafer, Gerste, Heu, Stroh, Weizenkleie, wird von der General-Direction der Weltausstellung in bester Qualität zum Kostenpreis geliefert und täglich einmal, und zwar von 5 bis 7 Uhr Abends, gegen jedesmalige Bestätigung des Wärters oder Bevollmächtigten, ausgeføgt.

Die Preise der Fourage werden nach Zollpfunden bestimmt und angeschlagen sein. Es steht den Ausstellern frei, die Kosten der Fourage im voraus für die ganze Dauer der Ausstellung oder täglich nach Massgabe der Empfangsnahme zu bezahlen.

§. 3. Die Wartung der Pferde erfolgt von 7—11 Uhr Morgens. Um 11 Uhr müssen die Pferde abgewartet, die Stände, Stallungen und Sattelzeug, Geschirr und Wagen, sowie für Kutscher und Bereiter, haben die Aussteller zu sorgen.

Sagntagger

Casablanca

Hippocrate

Herr . . . wohnhaft zu . . .

Anmeldungs-Formulare

Ausstellungs-Nr. . .

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

177

Obige Angaben sind nach bestem Wissen gemacht.

4

2) Nach § 9 des Special-Programmues für die Pferde-Ausstellung ist die Hälfte des entfallenden Platzes mit der Anmeldung einzurechnen.

Ergonomics in Design 11(3)

Nummerirung.

§. 7. Sämmliche Freistände und Stände zum Anhängen erhalten eine von der General-Direction für alle gleichmässig gelieferte, gut sichtbare Nummer. Dieselbe Nummer in Blech gepresst ist an der Halter zu befestigen und dürfen die Pferde ohne diese Nummer nicht vorgeführt werden.

Den Ausstellern steht es frei, blecherne oder hölzerne Tafeln zur Angabe der Namen und Abkunft der Pferde auf eigene Kosten machen zu lassen, und über den Pferden anzubringen, doch müssen dieselben von gleicher Grösse, und zwar 60^{cm} lang und 40^{cm} hoch sein. (23" und 15" Wiener Mass.)

Bewegen
der Pferde.

§. 8. Das tägliche Bewegen der Pferde kann nur nach der Frühfütterung (§. 3) oder nach 5 Uhr Nachmittags geschehen.

Visitiren der
Pferde.

§. 9. Sämmliche Pferde sind durch die bei der Ausstellung angestellten Thierärzte bei der Ankunft noch vor ihrer Einstellung und dann täglich zu visitiren.

Verantwortung.

Marode Pferde können nach Befund in den Marodestall abgegeben werden, verdächtige Pferde sind aber ganz zu entfernen.

Die Behandlung maroder Pferde wird, wenn es die Aussteller wünschen, auf deren Kosten übernommen, kann jedoch auf Verlangen des Ausstellers von diesem in anderer Art veranlasst werden.

§. 10. Für die ausgestellten Pferde wird die möglichste Sorge getragen werden, jedoch übernimmt die General-Direction für etwaige Ver-

42, Praterstrasse.
Februar, 15. 1872
Wien.

Der Vorstand des Special-Comit's:
Graf Grünne,
G. d. C.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

letzungen oder sonstige Unglücksfälle keine Verantwortung.

§. 11. In der nächsten Nähe der Pferde-Ausstellung werden Gasthäuser bestellt sein, in welchen entsprechende Verpflegung für das Aufsichts- und Wartpersonale gegen festgesetzte Preise zu haben sein wird.

§. 12. Erkrankte Leute des Wartpersonales werden nach Befund des inspicirenden Arztes der Ausstellung in ein Spital abgegeben, wenn nicht durch den Aussteller über selbe anders verfügt würde.

Excessive Leute oder solche, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollen, werden über Weisung des leitenden Comité-Mitgliedes entfernt. Erkrankte Wärter werden durch verlässliche Leute der Ausstellung insolange ersetzt, bis die Aussteller ein anderes Wartpersonale beigestellt haben.

§. 13. Das Tabakrauchen ist in den Pferdeständen sowie in allen Ausstellungsräumen untersagt.

§. 14. Beschwerden sind im Bureau der Pferde-Ausstellung entweder mündlich anzumelden, oder in das dort auffiegende Beschwerdebuch einzutragen.

Ueber kleinere Beschwerden entscheidet das anwesende Comité-Mitglied, über grössere Klagen das ganze Comité für die Pferde-Ausstellung, im Einverständnisse mit dem General-Director der Weltausstellung.

Verpflegung
Wartpersonale.Das Tabak-
rauchen.

Beschwerde.

Nr. 44.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Allgemeines Calendarium.

1870 Mai, 24.

Allerhöchste Entschliessung, in Betreff der Abhaltung der Ausstellung.

1871 Jänner, 9.
" Juli, 21.
" August, 1.
" September, 14.
" September, 16.
" October, 4.

1872 Februar, 15.
" Mai, 1.
" Mai, 1.

Ernennung des General-Directors.
Bekanntgabe des Gesetzes für die Creditbewilligung.
Eröffnung der Ausstellungs-Bureaux.
Ernennung der kaiserlichen Commission.
Bekanntgabe betreffs der Bildung von Ausstellungs-Commissionen.
Erste Sitzung der kaiserlichen Commission.
Bekanntgabe des Organisations-Statutes.

Zusendung des Planes der Ausstellungsgebäude und Parkablagen an die österreichischen Ausstellungs-Commissionen und an die auswärtigen Commissionen.
Bekanntgabe der Raumansprüche der auswärtigen Commissionen an den General-Director.
Bekanntgabe der seitens der auswärtigen Commissionen von den Verkehrs-Anstalten erlangten Begünstigungen an den General-Director.

2

- 1872 Juli, 1. Bekanntgabe der definitiven Raumvertheilung an die auswärtigen Commissionen.
" Juli, 1. Schlusstermin für die Anmeldungen österreichischer Aussteller *) bei den betreffenden Commissionen.
" Juli, 1. Veröffentlichung sämtlicher, auf die bei allen Verkehrs-Anstalten erlangten Begünstigungen, seitens des General-Directors.
" August, 1. Schlusstermin für die Einsendung der Ausstellerlisten an den General-Director, seitens der österreichischen Ausstellungs-Commissionen.
" October, 1. Einsendung der die Unterabteilungen (Gruppen) ersichtlich machenden Aufstellungspläne an den General-Director, seitens der österreichischen und fremdländischen Ausstellungs-Commissionen.
" October, 31. Zusendung der Ausstellungsscheine an die österreichischen Aussteller.

1873 Jänner, 1.

- " Jänner, 1. Schlusstermin für die Einsendung der Verzeichnisse der auswärtigen Aussteller und der die einzelnen Aufstellungen ersichtlich machenden Detailpläne an den General-Director.
" Jänner, 31. Schlusstermin für die Einsendung der zur Abfassung des Cataloges nöthigen Daten seitens der fremdländischen und österreichischen Commissionen.
" Februar, 1. bis April, 15. Schlusstermin für die Anmeldung für gesonderte Stallbauten.
" Februar, 15. Zulassung der Ausstellungsojecte in den Ausstellungsraum.
" Februar, 15. bis April, 25. Schlusstermin für die Vollendung der zur Aufnahme von Ausstellungsojecten dienenden Vorrichtungen.
" Februar, 28. Arrangement der einzelnen Ausstellungsojecte.
" April, 26. bis 29. Reinigung der Localitäten und Revision des gesamten Ausstellungsraumes.
" April, 30. Schlusstermin für die Anmeldung von Mutterstuten.
" Mai, 1. Eröffnung der Ausstellung.
" Mai, 1. bis 10. Blumen-Ausstellung I; Ausstellung von getriebenem und frisch aufbewahrtem Obst.
" Mai, 31. bis Juni, 9. Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln.
" Juni, 15. bis 25. Blumen-Ausstellung II; Ausstellung von Beeren-Obst und Kirschen.

*) Anmeldung für Thierschau vide 28. Februar und 30. April 1873.

3

- 1873 August, 20. bis 30. Blumen-Ausstellung III; Ausstellung von Pflaumen und Frühbirnen.
" September, 18. bis 30. Blumen-Ausstellung IV; Ausstellung von Pflanmen, Herbstbirnen und Aepfel.
" September, 18. " 27. Ausstellung von Pferden, Geflügel, Tauben, Hunden, Katzen, Fischen etc.
" September, 21. und 23. Internationales Wettrennen.
" October, 1. bis 15. Ausstellung der Produkte von Baum- und Rebschulen.
" October, 4. " 6. Ausstellung von Wild.
" October, 31. Schluss der Ausstellung.
" December, 31. Schlusstermin für die Wegräumung der Ausstellungsojecte.

1874 Juni, 30.

- Verkauf der noch übrig bleibenden von der General-Direction in Magazinen untergebrachten Gegenstände.

42. Praterstrasse.
März, 1. 1872.
Wien.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Nr. 45.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN

Calendarium für die Gruppe 2.

(Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau und Gartenbau).

1872 Juli, 1.

" Juli, 1.

" August, 1.

Bekanntgabe der Transportermässigungen.
Schlusstermin für die Anmeldungen österreichischer Aussteller*) bei den betreffenden Commissionen.
Schlusstermin für die Einsendung der Ausstellerlisten an den General-Director, seitens der österreichischen Ausstellungs-Commissionen.

1873 Jänner, 1.

" Jänner, 31.

" Februar, 28.

" April, 30.

" Mai, 1. bis 10.

Schlusstermin für die Einsendung der Verzeichnisse der auswärtigen Aussteller an den General-Director.
Schlusstermin für die Anmeldung für gesonderte Stallbauten.
" " " Anmeldung von Thieren.
" " " Anmeldung von Mutterstuten.
Blumen-Ausstellung I; Ausstellung von getriebenem und frisch aufbewahrtem Obst.

*) Anmeldung für Thierschau vide 28. Februar und 30. April 1873.

2

- 1873 Mai, 31. bis Juni, 9. Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln.
 " Juni, 15. bis 25. Blumen-Ausstellung II; Ausstellung von Beeren-Obst und Kirschen.
 " August, 20. bis 30. Blumen-Ausstellung III; Ausstellung von Pflaumen und Frühbirnen.
 " September, 18. bis 23. Blumen-Ausstellung IV; Ausstellung von Pflaumen, Herbstbirnen und Äpfel.
 " September, 18. " 27. Ausstellung von Pferden, Geflügel, Tauben, Hunden, Katzen, Fischen etc.
 " September, 21. und 23. Internationales Wettrennen.
 " October, 1. bis 15. Ausstellung der Produkte von Baum- und Rebschulen.
 " October, 4. " 6. Ausstellung von Wild.

Nach §. 4 des allgemeinen Reglements müssen inländische Anmeldungen jeder Gattung stets durch die bezüglichen Ausstellungs-Commissionen gemacht werden.

42, Praterstrasse.
 März, 1. 1872,
 Wien.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 46.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

CONCURS FÜR DIE ANFERTIGUNG DER PREISMEDAILLEN. (VERZEICHNISS DER MITGLIEDER DER JURY ZUR BEURTHEILUNG DER MODELLE.)

Nach §. 11 der Concurs-Ausschreibung für die Anfertigung der Preismedaillen (Siehe Programm Nr. 11) sollen die eingesendeten Modelle für die fünf Medaillen dem Urtheile einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Jury unterzogen werden, zu welcher die kaiserliche Ausstellungs-Commission,
 die k. k. Akademie der bildenden Künste,
 das k. k. Museum für Kunst und Industrie und
 die Genossenschaft der bildenden Künstler je drei Mitglieder zu wählen hatten.

In Folge dessen wurden gewählt:

Von der kaiserlichen Ausstellungs-Commission:
 Seine Durchlaucht der Herr erste Obersthofmeister Sr. Majestät, Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst;
 Seine Excellenz der Herr Oberstkämmerer Sr. Majestät, Graf Folliot de Crenneville;
 Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. v. Stremayr.

Von der k. k. Akademie der bildenden Künste:
 Herr Carl Radnitzky, Professor der Plastik und Ornamentik an der Akademie der bildenden Künste;
 Herr Dr. Eduard Freiherr v. Sacken, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes;
 Herr Joseph Gasser, Bildhauer.

1

2

Von dem k. k. Museum für Kunst und Industrie:

Herr Eduard Engerth, k. k. Director der Gemäldegalerie am Belvedere in Wien;
 Herr J. Falke, k. k. Regierungs-rath, Custos des k. k. Museums für Kunst und Industrie
 in Wien;
 Herr Otto König, Bildhauer, k. k. Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k.
 Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Von der Genossenschaft der bildenden Künstler:

Herr Christian Griepenkerl, Historienmaler;
 Herr Carl Kundtmann, Bildhauer;
 Herr Franz Melnitzki, Bildhauer.

42, Praterstrasse.

Jänner 27. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:

Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 47.**WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.****Tarif-Ermässigungen**

für den

Frachten- und Personenverkehr.

In Folge der von dem General-Director der Weltausstellung im Sinne des §. 11 des allgemeinen Reglements für die Beteiligung der österreichisch-ungarischen Monarchie, beziehungsweise des §. 9 des allgemeinen Reglements für die Beteiligung des Auslandes mit den Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen Oesterreich-Ungarns und des Auslandes eingeleiteten Verhandlungen wurden vorläufig die im Nachfolgenden übersichtlich zusammengestellten Begünstigungen erzielt. Die Ergebnisse weiterer Verhandlungen in dieser Richtung werden späterhin bekannt gegeben werden.

A. Oesterreichisch-ungarische Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen.

1. Die k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft
 - " " Südbahn-Gesellschaft
 - " a. priv. Kaiser Ferdinands- und mährisch-schlesische Nordbahn
 - " k. k. priv. böhmische Westbahn
 - " " galizische Carl Ludwigbahn
 - " " Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn
 - " " Kaiser Franz Josephsbahn
 - " " Kronprinz Rudolphbahn

Die k. k. priv. österr. Nordwest- und Südnorddeutsche Verbindungsba

" "	Kaiserin Elisabethbahn
" "	Graz-Köflacher Bahn
" "	Aussig-Teplitzer Bahn
" "	Dux-Bodenbacher Bahn
" "	böhmisches Nordbahn
" "	Turnau-Kralup-Prager Bahn
" "	Buschtěhrader Bahn
" "	Hohenstadt-Zöptauer Bahn
" "	a. priv. Brünn-Rossitzer Bahn
" "	priv. Ostrau-Friedländer Bahn
" "	Fünfkirchen-Barcsener Bahn
" "	Gramat-Nensiedler Bahn
" "	Mohacs-Fünfkirchner Bahn
" "	Theiss-Eisenbahn
" "	ungarische Westbahn
" "	Ostbahn
" "	Nordostbahn
" "	priv. Kaschau-Oderberger Bahn
" "	L. Siebenbürgen Bahn

berechnen:

- a) Für Frachtgüter, sowohl im internen als ausländischen Verkehre, und zwar: ebenso für den Tour- wie für den Retour-Transport 0·8 kr. Silber österr. Währung per Zollcentner und Meile inclusive Manipulationsgebühr;
- b) für Eilgüter 3 kr. Silber österr. Währung per Zolleentner und Meile inclusive Nebengebühren;
- c) für Fuhrwerke 0·8 kr. Silber österr. Währung per Zolleentner und Meile unter Zugrundelegung der bestehenden tarifmässigen Normalgewichte;
- d) für auf eigenen Rädern laufende Eisenbahn-Fahrzeuge 0·5 kr. Silber österr. Währung per Zolleentner und Meile;
- e) für Thiere per Stück und Meile, und zwar:

für Rindvieh und Esel	9·6 kr. Silber,
" Kälber	4·8 " "
" Mutterkälber	1·6 " "
" Mastschweine	4·8 " "
" ungemästete Schweine	1·6 " "
" Frischlinge und Spanferkel	0·8 " "
" Lämmer und Kitzen	0·8 " "
" Schafe und Ziegen	1·6 " "
" Hunde	2·4 " "
" Pferde, Füllen und Maulesel bei Aufgabe von 1 Stück	20·8 " "
" Pferde, Füllen und Maulesel bei Aufgabe von mehr als 1 Stück	10·4 " "
" Federvieh in Steigen nach dem effectiven Gewichte per Zollcentner und Meile	0·8 " "

f) Thierbegleitern wird der halbe Fahrpreis der III. Wagenklasse für Tour- und Retourfahrt zugestanden.

g) Hinsichtlich der Fahrbegünstigungen für den Personenverkehr haben die meisten Bahnverwaltungen sich zur seinerzeitigen Einleitung geschlossener Züge mit mindestens 50percentigem Nachlasse der Fahrtaxe bereit erklärt.

In Betreff der Fahrpreismässigungen speciell für Aussteller behalten sich die genannten Bahnverwaltungen eine gemeinsame Entschiessung vor.
Für Lebensmitteltransporte werden die in Wien einmündenden Bahnen nach Bedarf Eillastzüge einrichten.

Für die Wiener Verbindungsba ist die Gebühr von 0·8 kr. Silber per Zolleentner festgestellt worden.

Im Verkehre zwischen dem Kaiserin Elisabethbahnhofe und dem Staatsbahnhofe wird berechnet:

Für die Strecke Penzing-Hetzendorf	0·6 kr. Silber
" " " Hetzendorf-Südbahnhof	0·4 " "
" " " Südbahnhof-Staatsbahnhof	0·4 " "

Vom Staatsbahnhof zum Ausstellungsplatze für die Distanz von 1·5 Meilen der allgemein adoptierte Satz von 0·8 " "
per Zolleentner und Meile.

Im Verkehre zwischen dem Kaiserin Elisabethbahnhofe und dem Nordbahnhofe wird berechnet:

Für die Strecke Penzing-Hetzendorf	0·6 kr. Silber
" " " Hetzendorf-Südbahnhof	0·4 " "
" " " Südbahnhof-Nordbahnhof	0·8 " "

(die Verbindungsba-Gebühr per) 0·8 " "
per Zolleentner.

Vom Nordbahnhofe zum Ausstellungsplatze wird berechnet
per Zolleentner 0·7 " "

2. Die Direction der königlich-ungarischen Staatsbahnen hat Tarifermässigungen für Ausstellungsgüter zugestanden, und zwar:

a) Bei Beförderung von Frachtgütern den Satz von 0·8 kr. Silber
Gewichtsabrundung von 10 zu 10 Pfund, die Minimal-Gewichtsberechnung von 50 Pfund;

b) für Eilgut unter Abrundung von 10 zu 10 Pfund geringste Gebühr 20 kr., Nebengebühren inbegriffen;

c) für Thiere folgenden Stück-Tarif:

" Ochsen, Kühe, Stiere, Esel ohne Unterschied der Stückzahl per Stück und Meile	12—" "
" Mutterkälber, die sammt den Kühen zur Aufgabe gelangen, per Stück und Meile	2—" "
" Kälber, die ohne Kühe zur Aufgabe gelangen, per Stück und Meile	6—" "
" Frischlinge und Spanferkel per Stück und Meile	1—" "
" magere Schweine per Stück und Meile	2—" "
" fette	6—" "

1 *

für Lämmer und Kitzen per Stück und Meile	1 — kr. Silber
„ Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel per Stück und Meile	2 — „ "
„ Hunde	3 — „ "
„ ein einzelnes Pferd, Fohlen oder Maulthier	26 — „ "
„ zwei oder mehrere Pferde, Fohlen oder Maulthiere per Stück und Meile	13 — „ "
„ Federvieh in Steigen nach dem effectiven Gewichte	1 — „ "
per Centner und Meile inclusive aller Nebengebühren und Wagenreinigung;	
<i>d)</i> für Thierbegleiter den halben Preis dritter Classe für die Tour- und Retourfahrt;	
<i>e)</i> für Fuhrwerke die Tarife nach dem Normalgewichte zu	0·8 — "
per Centner und Meile inclusive Manipulations-Gebühr;	
<i>f)</i> für auf eigenen Rädern laufende Eisenbahnfahrzeuge den fixen Satz von	0·5 — "
per Centner und Meile;	
<i>g)</i> den reisenden Ausstellern bei Benützung der zweiten und dritten Wagenclasse den halben Fahrpreis tour und retour.	

3. Die k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat für Ausstellungsobjekte und lebende Thiere nachstehende Transportsbegünstigungen eingeräumt:

- a)* Für alle Gütersendungen wird ein Nachlass von Zwei Dritteln des normalen Fracht-satzes gewährt;
 - b)* für lebende Thiere wird ein Frachtnachlass von 50 Percent zugestanden. In Betreff des Personentransportes wird den reisenden Ausstellern ein 50percentiger Nachlass der Fahrgebühren tour und retour (Eilschiffe ausgenommen) gewährt.
4. Die Dampfschiffahrts - Gesellschaft des österreichischen Lloyd gewährt für Ausstellungsgüter und lebende Thiere eine Ermässigung von 50 Percent des Tarif-satzes und den reisenden Ausstellern eine Ermässigung von 50 Percent des Tarif-Fahrpreises der ersten und zweiten Classe einschliesslich der Eildampfer.

B. Ausländische Verkehrsanstalten.

Die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn gewährt eine Frachtermässigung von 50 Percent in der Weise, dass für Ausstellungsgüter auf dem Transporte zur Ausstellung die volle tarifmässige Fracht bezahlt, auf dem Rücktrans-porte von der Ausstellung hingegen frachtfreie Beförderung zugestanden wird.

Der königlich-preussische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mittelst Rescript vom 20. Februar e Nr. II, 2729, bezüglich der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen genehmigt, dass die zur Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 bestimmten Gegenstände, gleichviel ob sie aus dem Inlande oder Auslande herrühren, sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückwege zur halben tarifmässigen Fracht befördert werden, sobald sie beim Hintransporte an eine der im deutschen

Reiche zu errichtenden Empfangsstellen oder an die Ausstellungs-Commission der betreffenden Staaten in Wien adressirt und beim Rücktransporte an eine der gedachten Empfangsstellen oder an den Aussteller, respective Versender nach der ursprünglichen Absendestation gerichtet, und im ersteren Falle mit einer Einsendungs-, im letzteren mit einer Rücksendungs-Declaration versehen sind, wodurch sie sich als Ausstellungsgüter legitimiren.

42, Praterstrasse.
März 15. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Nr. 48.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

PREIS-AUSSCHREIBUNG
FÜR DIE
BESTEN ZUCKERRÜBEN-CULTUR- UND ERNTE-INSTRUMENTE.

1. Oesterreichisch-ungarische Rübenzucker-Fabriksbesitzer und Zuckerrübenbauer haben dem unterzeichneten General-Director durch Subscription einen namhaften Betrag zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, um bei Gelegenheit der Weltausstellung 1873 die in Folge dieser Concours-Ausschreibung eilangenden besten Zuckerrüben-Cultur- und Ernte-Instrumente prämiiren zu können.

2. Die Preis-Ausschreibung umfasst alle zur Zuckerrüben-Cultur und Ernte (Aushebung) nöthigen Maschinen und Geräthe, und zwar:

- a) Eine Säemaschine zum horstweisen Anbau des Rübensamens, eventuel combinirt mit einer Compostdünger-Streumaschine;
- b) ein Instrument (Egge oder Walze), welches ohne Verletzung der gekeimten Rüben den durch Platzregen verhärteten Boden bricht und das Aufgehen der Pflanzen ermöglicht;
- c) einen Jäter zur Zerstörung des Unkrautes unmittelbar nach dem Aufgehen der Rüben und einen Cultivator zur Zerstörung des Unkrautes und zugleich zur tiefen Lockerung des Bodens;

- d) eine Maschine zum Ausheben der Rüben aus dem Boden ohne Verletzung derselben;
- e) ein Instrument (Werkzeug) zum Abhacken der Rübenköpfe, welches zugleich zum Abputzen der den Rüben anhängenden Erde verwendbar ist;
- f) ein Handgeräth zum Behacken der Rüben;
- g) ein Handgeräth zum Ausheben der Rüben.

3. Die Bewerber können entweder mit der ganzen Reihenfolge der aufgezählten Maschinen und Geräthe, oder auch mit einem oder mehreren derselben concurriren.

4. Es werden folgende Preise ausgesetzt:

a) Für die beiden besten Säemaschinen zwei Preise von 2000 fl. und 1000 fl. öst. Währ.
b) für die beste Egge oder Walze zum Krustenbrechen ein Preis von 500 n n n
c) für den besten Jäter ein Preis von 1000 n n n
d) für die beiden besten Cultivatoren zwei Preise von 1000 fl. und 500 n n n
e) für die beiden besten Rübenernte-Maschinen zwei Preise von 3000 fl. und 2000 n n n
f) für das beste Instrument (Werkzeug) zum Köpfen und Putzen der Rüben ein Preis von 200 n n n
g) für die beste Handhacke ein Preis von 200 n n n
h) für das beste Handgeräthe zum Ausheben der Rüben ein Preis von 300 n n n
6000 fl. und 5700 fl. öst. Währ.
11.700 fl. öst. Währ.

5. Da die Spender der Preise an dem Erfolge der Preis-Ausschreibung das grösste Interesse haben, so wird auch von ihnen das Preisgericht zur Beurtheilung der einlangenden Maschinen gewählt. Der unterzeichnete General-Director wird die diessbezüglichen Einladungen an die Spender der Preise rechtzeitig erlassen.

6. Das Preisgericht wird aus fünf Mitgliedern bestehen, aus deren Mitte der General-Director den Obmann bestimmt. Die Geschäfte werden nach der gewöhnlichen Gepflogenheit geführt.

7. Sämmliche Instrumente können nur nach wirklicher Arbeitsleistung auf dem Felde und darauf gegründete Beurtheilung prämiert werden. Zu diesem Zwecke werden von dem Preisgerichte im Einvernehmen mit dem General-Director jene Zukerrüben-Felder bestimmt, auf welchen die Versuche stattzufinden haben. Es wird darauf gesehen werden, dass Maschinen, die mit Rücksicht auf eine bestimmte Bodengattung construiert wurden, auch in dieser arbeiten, und ebenso dass Maschinen die für jede Bodengattung passen sollen, auch wirklich in verschiedenen Bodengattungen erprobt werden.

8. Die concurrirenden Maschinenfabrikanten haben sämmliche Maschinen und Geräthe mit Ausnahme der Ernte-Maschinen etc. im Anfange des Monats März 1873 an die unterzeichnete General-Direction einzusenden. Die Rüben-Ernte-Maschinen können dagegen bis Anfangs September 1873 eingesendet werden.

9. Die Zuerkennung und Vertheilung der Preise findet im Laufe des Monats October oder längstens November 1873 statt.

10. Dem Preisgerichte hat als Richtschnur zu dienen, dass nur für vollkommen entsprechende Maschinen und Geräthe Preise zuerkannt werden sollen. Werden keine solchen Instrumente eingesendet, oder wenn dieselben blos Reproduction bereits bekannter Rüben-cultur- und Ernteinstrumente sein sollten, so hat auch keine Preis-Zuerkennung stattzufinden.

11. Werden demnach im Jahre 1873 entweder alle oder einzelne Preise nicht zuerkannt, so werden dieselben für das nächste Jahr von dem Preisgerichte ausgeschrieben, welches in diesem Falle wieder als Jury zu fungiren und die Preise nach Befund zu vertheilen oder eine weitere Ausschreibung zu veranlassen hat.

12. Dem Preisgerichte werden außerdem noch 300 fl. öst. Währ. zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, um Maschinen oder Geräthe, die unter Punkt 2 nicht angeführt sind, aber im Sinne dieser Preisaukschreibung eingesendet werden, und besonders zweckmässig erscheinen, prämiiren zu können.

13. Die obigen Preisbeträge und daher auch die Jury zur Vertheilung derselben, sind von den Preismedaillen und der Jury der Weltausstellung 1873 ganz unabhängig und verschieden; desshalb bleibt es jenen Maschinenfabrikanten, die um diese Geldpreise concurriren, ganz unbenommen, Duplicate ihrer Instrumente bei der Weltausstellung 1873 auszustellen und auch der Beurtheilung der Weltausstellungs-Jury zu unterziehen.

42, Praterstrasse.
März 20. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Nr. 49.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Reglement

für die

Maschinen-Ausstellung.

1. Die Maschinenhalle ist für die Ausstellung der in die 13. Gruppe (Maschinenwesen und Transportmittel) eingereichten Gegenstände bestimmt.

Ausgenommen hiervon sind solche Maschinen und Apparate, welche durch ihren Betrieb das Publikum belästigen, oder die anderen Ausstellungsgegenstände beschädigen könnten, oder überhaupt mit dem Zwecke und der Anordnung der Ausstellung in der Maschinenhalle unverträglich erscheinen.

Die Ausstellung dieser Maschinen kann nur ausserhalb der Maschinenhalle im Freien, oder in einem auf Kosten der Aussteller hergestellten geschützten Raum stattfinden.

2. Die Aussteller von Maschinen und Apparaten haben bei der Anmeldung anzugeben:

- a) Die erforderliche Bodenfläche und zwar Länge und Breite, in Metern;

b) die allenfalls erforderliche Wandfläche und zwar Länge und Höhe, in Metern;

c) die erforderliche Betriebskraft in effectiven Pferdekräften à 75 Kilogramm-Meter oder eventuell

d) die erforderliche Dampfmenge in Kilogrammen oder Kubikmetern per Stunde und die Dampfspannung in Atmosphären;

e) die erforderliche Wassermenge in Kubikmetern per Stunde;

f) die erforderliche Gasmenge in Kubikmetern per Stunde.

3. Die ausländischen Commissionen werden eingeladen, die Anmeldungen von solchen Maschinen, welche in Gang gesetzt werden sollen, spätestens bis 1. August 1872 dem General-Director bekannt zu geben.

4. Die Ausstellungsobjekte werden vom 1. Februar bis inclusive 15. April 1873 in die

Anmeldungs-
termin für in
Gang zu setzende
Maschinen.

Aufstellungs-
termin.

1

Maschinenhalle zugelassen und müssen längstens am 25. April aufgestellt sein.

Maschinen und Apparate, welche im zerlegten Zustande einlangen und aus schweren und umfangreichen Stücken bestehen, müssen längstens am 15. April fertig montirt sein.

Gemauerte Fundamente sind von den Ausstellern auf ihre Kosten herzustellen und müssen bis 15. März 1873 fertig und zur Aufnahme der Maschinen bereit sein.

Geleisanlage. 5. Im Innern der Maschinenhalle und neben derselben liegen Eisenbahn-Geleise, so dass die Ausstellungsgüter in den Waggons bis in unmittelbare Nähe ihres Aufstellungsplatzes gebracht werden können.

Belebung von Kranhnen. 6. Auf den Eisenbahngeleisen werden Fahrkrahn verkehren, welche für das Ausladen und die Aufstellung der Maschinen bestimmt sind.

Ueberdies ist Vorsorge getroffen, dass in der Maschinenhalle auch Laufkrahn auf hochliegenden Geleisen ausgestellt und in Verwendung gebracht werden können.

Fussboden. 7. Die Maschinenhalle wird mit einem starken, gedielen Fussboden (in dem Haupttrakt $2\frac{1}{2}$ zöllige, in den Seitengallerien $1\frac{1}{2}$ zöllige Pfosten) auf solidem Untergrund versehen sein, so dass man selbst schwerere Maschinen meist ohne besonderes Fundament wird aufstellen können.

Beistellung der Betriebskraft. 8. Die zum Ingangsetzen von Maschinen erforderliche Betriebskraft, sowie die Haupttransmission zum Fortleiten der Betriebskraft wird von der General-Direction unentgeltlich beigestellt. Die Bedingungen für den Bezug von Dampf, Wasser oder Gas sind von Fall zu Fall durch besonderes Uebereinkommen mit dem General-Director festzusetzen.

Transmission. 9. Die Betriebskraft wird durch zwei horizontale Transmissionsswellen übertragen werden.. Diese Transmissionsswellen haben 0.09 Meter Durchmesser und machen per Minute 120 Touren.

Sie sind 4.5 Meter über dem Fussboden gelagert und durch ein Säulengerüst getragen.

Die Lage dieser Transmissionsswellen in der Maschinenhalle ist aus der nebenstehenden Skizze zu ersehen.

10. Die Aussteller haben sowohl die Riemen-Riemenscheiben auf den Haupttransmissionsswellen, als auch alle etwa erforderlichen Vorgelege sammt Riemenscheiben und Riemen selbst beizustellen.

Die auf den Haupttransmissionsswellen zu verwendenden Riemenscheiben sind zweiteilig, zum Zusammenschrauben, anzufertigen.

Die Befestigung dieser Riemenscheiben auf den Transmissionsswellen darf nur so geschehen, dass die Wellen nicht verletzt werden.

11. Alle Maschinen, welche in Gang gesetzt werden sollen, sind im mittleren Ausstellungsräume der Maschinenhalle unterzubringen.

In diesem Ausstellungsräume sind überdiess die Maschinen eines jeden Landes so zu gruppieren, dass die in Gang zu setzenden Maschinen in ununterbrochener Aufeinanderfolge angeordnet sind. Die Transmissionsswellen werden nur so weit ausgeführt werden, als es durch die Ausdehnung dieser Gruppen bedingt ist.

Das Maximum der auf jedes Land entfallenden Länge von Transmissionsswellen wird den Commissionen bis 31. August 1872 bekannt gegeben werden.

12. Die Instandhaltung, die Reinigung und Schmierung der Haupttransmission wird von der General-Direction besorgt, hingegen haben die Aussteller für die Instandhaltung und Schmierung der Vorgelege und für die Erhaltung der Riemen selbst Sorge zu tragen.

13. Das Gerüst, welches die Haupttransmissionsswellen trägt, ist so construirt, dass an demselben die allfällig nötigen Deckenvorgelege leicht angebracht werden können.

Vor der Montirung solcher Deckenvorgelege hat der Aussteller die Pläne der von ihm projektierten Disposition vorzulegen.

Der General-Director behält sich das Recht vor, mit Rücksicht auf die wünschenswerthe Gleich-

förmigkeit in diesen Dispositionen Änderungen zu verfügen.

14. Wenn Maschinen in Gang gesetzt werden sollen, deren Antrieb durch die oben liegenden Transmissionsswellen nicht geschehen kann, so können für diese ausnahmsweise Souterrain- oder andere entsprechende Transmissionen angelegt werden. Diese werden im Wege der Vereinbarung von Fall zu Fall festgestellt.

15. Wenn Maschinen ausserhalb der Maschinenhalle in Gang zu setzen sind, so werden die näheren Modalitäten über die Beistellung der Betriebskraft von Fall zu Fall durch eine specielle Vereinbarung festgestellt werden.

17. Alle Maschinen, die in Bewegung kommen, müssen durch Geländer oder auf andere entsprechende Weise auf Kosten der Aussteller derart isolirt werden, dass das Publikum vor etwaigen Beschädigungen bewahrt wird.

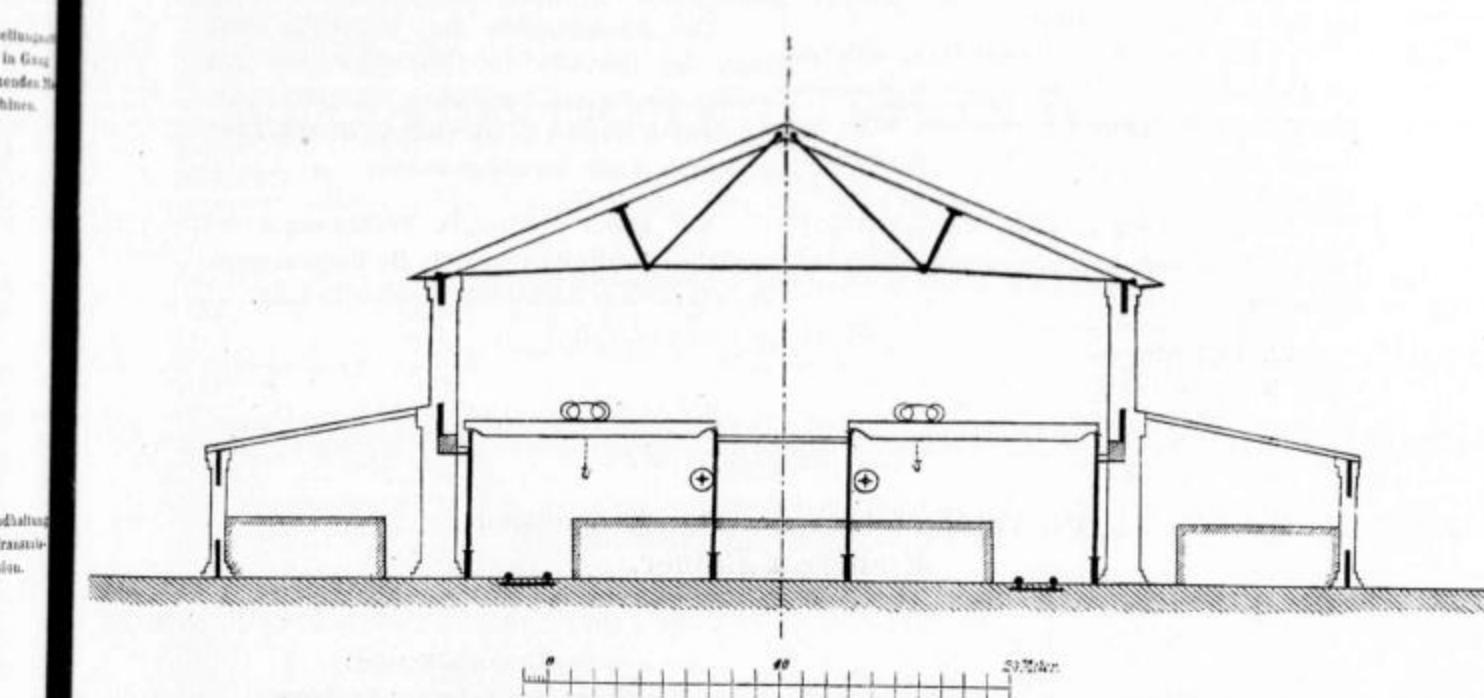
18. Maschinen und Apparate, welche für den speciellen Dienst der Ausstellung geeignet sind, können von den Ausstellern zu diesem Zwecke überlassen werden und verbleiben in der Gruppe 13 als Ausstellungsgegenstände eingereiht.

Zu diesen Maschinen und Apparaten sind namentlich zu rechnen:

a) Dampfkessel zur Production des Dampfes für die Betriebsmaschinen;

Schutzgebäude.

Maschinen und Apparate für den speciellen Dienst der Ausstellung.



16. Die tägliche Arbeitszeit, während welcher Maschinen in Gang gesetzt werden können, wird vor Eröffnung der Ausstellung bekannt gegeben werden. Die Aussteller haben die Personen zu bezeichnen, welche sie mit der Ingangsetzung und Bedienung der Maschinen betrauen. Ausser diesen Personen ist Niemand befugt, diese Maschinen in Gang zu setzen.

b) Dampfmaschinen für den Betrieb der Transmissionen in der Maschinenhalle;

c) Gasmaschinen und Wasserkraftmaschinen zum Antrieb einzelner Maschinen oder Maschinengruppen;

d) grössere und kleinere Pumpen für die Wasserleitungen und für den Betrieb der Springbrunnen;

4

e) Fahrkrahne mit normaler Spurweite von 1·5 Meter für die Manipulation in der Maschinenhalle;

f) Laufkrahne mit Kurbel- oder Transmissionsantrieb mit einer Geleisweite von 10·5 Meter von Mittel zu Mittel der Schienen für die Aufstellung schwerer Objecte in der Maschinenhalle;

g) hydraulische Aufzüge für Personen;

h) Locomobile für den Kraftbedarf ausserhalb der Maschinenhalle.

Begünstigungen der Aussteller von Maschinen und Apparaten, welche für die speciellen Zwecke der Ausstellung bestimmt sind.

Commissionelle Erhebungen.

19. Den Ausstellern solcher Maschinen und Apparate, welche für den speciellen Dienst während der Ausstellung bestimmt sind, werden besondere Begünstigungen gewährt werden. Dieselben sind zwischen den Ausstellern und dem General-Director von Fall zu Fall zu vereinbaren.

20. Die zur speciellen Dienstleistung während der Ausstellung von den Ausstellern überlassenen Maschinen und Apparate werden von Seite der General-Direction commissionell geprüft, namentlich werden:

bei den Dampfkesseln der Kohlenverbrauch und das Verdampfungsvermögen ziffermäßig erhoben, und

42, Praterstrasse.
März, 15. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

die Leistung der Dampf- und Gasmaschinen durch Indicirung oder dynamometrische Messung untersucht.

Die Resultate dieser Erhebungen werden auf Verlangen der Aussteller veröffentlicht.

21. Zur Bequemlichkeit der Aussteller wird innerhalb des Ausstellungsraumes in der Nähe der Maschinenhalle eine kleine Werkstatt, bestehend aus Dreherei, Schlosserei, Schleiferei, Schmiede und Kupferschmiede, eingerichtet werden.

In dieser Werkstatt können, nach Massgabe der vorhandenen Einrichtung, kleine Arbeiten und Reparaturen vorgenommen werden.

Die Administration der Werkstatt steht unter der Controlle der General-Direction und werden die ihr zur Ausführung übergebenen Arbeiten nach einem von der General-Direction aufgestellten Tarife berechnet werden.

22. Ausser den obigen Bestimmungen des speciellen Reglements bleiben die Bestimmungen des allgemeinen Reglements in voller Geltung.

Allgemeines Reglement.

Nr. 50.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm

für die

Gruppe 16.

Heereswesen.

Der mächtige Einfluss unseres Zeitalters der Erfindungen und der technischen Fortschritte machte sich im vollen Masse auf dem Gebiete des einst so abgeschlossenen Heereswesens geltend. Mit dem Aufschwunge der allgemeinen Industrie musste auch in der Bewaffnung und Ausrüstung der Armeen Neueres — der vollendetere Technik Mögliche — angestrebt und erreicht werden.

In reger Wechselwirkung sehen wir daher die Beteiligung von Capital und Arbeit an der Lösung militärischer Fragen ebenso zunehmen, wie das Interesse hierfür in immer weitere Kreise dringen.

Mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, oder ihr ähnlicher Heeres-Organisationen in fast allen Staaten Europa's musste die Aufmerksamkeit und die Theilnahme für die Ausbildung des Heereswesens auch in solchen Schichten wachgerufen werden, welche bisher demselben gänzlich fernstanden.

1

Die alseits öffentlich geführten Budgetdebatten wirkten im gleichen Sinne, und den welthistorischen Ereignissen der letzten Jahre war es schliesslich vorbehalten, militärische Leistungen, mit den dieselben ermöglichenen Vorbedingungen — Heeres-Ausrüstung und Heeres-Ausbildung — in die Reihe der hervorragendsten That-sachen zu stellen, mit welchen die Gegenwart zu rechnen hat.

Wie wenige andere Abtheilungen der Weltausstellung kann daher die militärische Ausstellung auf das allgemeinste Interesse gegründeten Anspruch erheben, wenn es ihr gelingt, in ihrer Anordnung deutlich ein Gesammtbild des modernen Heereswesens darzustellen.

Nicht die Entwicklung des Bestehenden im historischen Sinne, wie sie in Zeughäusern und Museen zur Anschauung gebracht wird, soll den Leitfaden für diese Ausstellung bilden; nur die einfache aber möglichst vollständige und wahre Darstellung des wirklich Vorhandenen — die getreue Ausstellung der von den Heeresleitungen tatsächlich angenommenen intellectuellen und materiellen Mittel, deren Gesamtheit die Armeen zu den heute geforderten Leistungen befähigt, vermag jenes richtige, wenn auch nüchterner Bild zu liefern, welches dem allgemeinen Interesse am verständlichsten entgegentritt, welches zugleich die deutlichste Erklärung für den grossen, von allen Staaten für militärische Zwecke gemachten Aufwand gibt.

Dem Fachmann aber wird der Vergleich der bestehenden Heeres-Einrichtungen aller Länder ein wichtigeres instructiveres Studium bieten, als die einseitigen Schaustellungen historischer Raritäten oder phantasievoller Zukunftsprojekte.

Man beabsichtigt hiebei nicht die Ausstellung militärischer Erfindungsobjecte gänzlich auszuschliessen, sie sollen aber auf jenen bescheidenen Anteil beschränkt werden, der ihnen neben that-sächlich Erprobtem zukommt; unter letzterem aber wird das ältere, noch Beibehaltene, neben Neuem, bereits Angenommenem, zur Ausstellung kommen,

da wir uns noch inmitten einer gewaltigen Umwandlungsperiode befinden; in dieser Weise wird immerhin eine Art chronologischen Entwicklungs-ganges in dem beschränkteren auch für die anderen Abtheilungen der Ausstellung acceptirten Zeitraume, — nach dem Jahre 1851, — zum Ausdrucke kommen.

Solche militärische Einrichtungen, deren grössere Bedeutung und allgemeine Annahme erst aus unserer Zeit datirt, können desshalb auch in ihrem ganzen Entwicklungsgange dargestellt werden; wir erwähnen in dieser Hinsicht z. B. des Seeminen- und Torpedowesens, dessen verschiedene Versuchsstadien auch heute noch zur Informirung über diesen jungen Zweig der Militärwissenschaften vom hohen Interesse sind; ebenso des Feldtelegraphenwesens, welches mit dem Wachsen von Zahl und Grösse der zu leitenden Heereskörper bereits zu den unerlässlichsten Ausstattungen einer Armee im Felde sich empor schwang, u. s. w.

Unter Festhaltung des Begriffes, ein Gesammtbild des heutigen Heereswesens zu liefern, wird für die innere Gliederung dieser Abtheilung (in Ueber-einstimmung mit den übrigen) der stufenweise Vorgang bei Schaffung und Bildung des Kriegswesens angenommen.

Die militärische Ausstellung soll daher mit der Wehrorganisation des Landes, mit der Aus-hebung und Stellung der Wehrpflichtigen beginnen. Die territorialen Eintheilungen und statistischen Erhebungen werden durch Wandtafeln, Karten und Tabellen dargestellt und hierdurch die Uebersicht der realen Macht- und Culturverhältnisse der Länder vermittelt.

Die Bekleidung und Ausstattung des Soldaten, dessen Ernährung und Lebensverhältnisse im Frieden und im Kriege sollen durch wirkliche Ausstellung der betreffenden Gegenstände und bildliche Darstellung der Gebrauchsweise, wo es nöthig ist, erläutert werden. Die Ausstellung der Nahrungs-mittel und ihrer Bestandtheile, sowie die Angabe von Erzeugungsweisen wird für diesen wichtigen Theil der Heereswirthschaft von grösstem Interesse sein.

Der Bekleidung des Soldaten folgt die Bewaffnung desselben — der Bewaffnung die Aus-rüstung mit all demjenigen Handwerkzeuge, dessen er zur Ausführung mancher Leistungen im Felde bedarf. Mit der Bewaffnung steht das Artillerie-wesen im innigsten Zusammenhange.

Die gesamte Bewaffnung des Heeres soll durch ausgestellte wirkliche Muster, bei den Feuer-waffen mit Darstellung der einzelnen Bestandtheile und der betreffenden Munition in ganzen Exemplaren vertreten sein; in der Gruppe der Kriegsfeuerwerkerei aber die Fabrikationsweise der Munitionsgattungen in allen ihren Stadien mit den betreffenden Maschinen ersichtlich gemacht werden.

Während die Geschütze in wirklichen Stücken zur Ausstellung gelangen sollen, dürfte für alle Gattungen von Armee-Fuhrwerken die Ausstellung von Modellen genügen — wenigstens im Innern der Ausstellungsgebäude — wobei, wie überall, Wandtafeln und colorierte Photographien zur näheren Erläuterung dienen können.

Neben der, sowohl durch Ausstellung der Stücke selbst, als durch photographische Darstellung von Tragweise und Gebrauchsart veranschau-lichten Ausrüstung der technischen Truppen sollen die Leistungen, welche sie mit derselben zu schaf-fen im Stande sind, durch Modelle erklärt werden, wobei Feldausrüstung und Feldarbeit vom Festungs-kriege zweckmässig zu sondern wäre.

Die Darstellung von Kriegsbauten nach mo-dernen Anforderungen und von Bauwerken zu militärischen Zwecken aus dem Bereiche des bürgerlichen Hochbaues könnte durch Modelle oder entsprechende Pläne der Ausstellung des Genie-wesens höheres Interesse verleihen, und das An-schliessen der wirklichen Gegenstände des Feld-telegraphen- und des Signalwesens, sowie der See-minen- und Torpedo's könnte dieselbe ergänzen.

Der Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres folgt dessen thatsächliche Ausbildung.

Das gesamte Instructions-, Abrichtungs- und Unterrichtswesen der Truppen — und parallel mit diesem das Unterrichts- und Bildungswesen für die Officierscorps der Heere wird, wenn möglichst vollständig durch Gesetze, Vorschriften, Lehrmittel und Leistungen der Schüler dargestellt, einen höchst interessanten Theil dieser Ausstellung bil-den, dessen Wichtigkeit und Nutzen bei verglei-chendem Studium alle Uebrigen zu überbieten vermag.

Naturgemäß wird sich das militärische Karten-wesen an diese Gruppe anschliessen.

Den Schluss dieser Abtheilung wird das Militär-Sanitätswesen bilden; dasselbe soll in seinen Ein-richtungen und Behelfen, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen und deren segensreiche Folgen bei richtiger Organisirung dem Heere zur Wohlthat, dem ganzen Lande zur morali-schen Beruhigung und zum national-ökonomischen Gewinne dienen, zur Anschauung gebracht werden.

Die in den letzten Decennien an vielen Orten entstandenen Vereine und Corporationen, welche sich die edle Aufgabe stellten, zur Linderung der Leiden erkrankter und verwundeter Soldaten durch freiwillige, ja selbst werkthätige Hilfsleistung bei-zutragen und deren segensreiches Wirken in den letzten Kriegen sich in so hervorragender Weise manifestirte, werden aufgefordert, sich an der Ausstellung des Militär-Sanitätswesens zu be-theiligen, und es wird nicht nur die Vereinigung der gesammten Militär-Heilpflege der österrei-chisch-ungarischen Monarchie, sondern eine Col lectiv-Ausstellung sämmtlicher Staaten, welche die Weltausstellung beschicken, angestrebt.

Durch die Etablierung dieser Ausstellung an einem passenden Orte und in Verbindung mit einem entsprechenden freien Raum, wird die Mög-lichkeit geboten sein, die einzelnen ausgestellten Ge-genstände praktisch zu erproben.

Auf diese Weise wäre einer kritischen Ver-gleichung der ausgestellten Gegenstände das Feld

4

geöffnet und die Möglichkeit geboten, einer ein- internationalen Liebeswerke der freiwilligen Krankheitlichen Gestaltung des Sanitätsmateriäls und kenpflege im innigen Zusammenhange stehen, der bezüglichen Vorkehrungen, welche mit dem mehr und mehr Bahn zu brechen.

42, Praterstrasse.

März 20. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 51.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Verzeichniss

der

bis 31. März 1872 veröffentlichten offiziellen Documente.

- Nr. 1. Verzeichniss der Mitglieder der kaiserlichen Commission in Wien.
- Nr. 2. Allgemeines Programm der Ausstellung.
- Nr. 3. Gruppeneintheilung.
- Nr. 4. Special-Programm für die Gruppe 19: Das bürgerliche Wohnhaus mit seiner inneren Einrichtung und Ausschmückung.
- Nr. 5. Special-Programm für die Gruppe 20: Das Bauernhaus mit seiner Einrichtung und seinen Geräthen.
- Nr. 6. Special-Programm für die Gruppe 21: Die nationale Hausindustrie.
- Nr. 7. Special-Programm für die Ausstellung von Cremoneser Instrumenten. (Additionelle Ausstellung Nr. 3.)
- Nr. 8. Special-Programm für die Darstellung der Abfallsverwerthung. (Additionelle Ausstellung Nr. 4.)

- Nr. 9. Special-Programm für die Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen. (Additionelle Ausstellung Nr. 1 und 2.)
 Nr. 10. Special-Programm für die Darstellung des Welthandels. (Additionelle Ausstellung Nr. 6.)
 Nr. 11. Concours für die Aufertigung der Preismedaillen.
 Nr. 12. Special-Programm für die Gruppe 22: Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbe-Museen und verwandter Institute.
 Nr. 13. Special-Programm für die Beiträge zur Geschichte der Preise. (Additionelle Ausstellung Nr. 5.)
 Nr. 14. Special-Programm für die Gruppe 24: Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern. (*Exposition des amateurs.*)
 Nr. 15. Special-Programm für die Gruppe 26: Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.
 Nr. 16. Special-Programm für die Gruppe 26, Unterabtheilung A: Der Pavillon des kleinen Kindes.
 Nr. 17. Instructionen und Formularien zur Unterrichts-Statistik.
 Nr. 18. Special-Programm für die Gruppe 23: Kirchliche Kunst.
 Nr. 19. Allgemeines Reglement für die Beteiligung der österreichisch-ungarischen Monarchie.
 Nr. 20. Allgemeines Reglement für die Beteiligung des Auslandes.
 Nr. 21. Special-Programm für die Gruppe 25: Bildende Kunst der Gegenwart.
 Nr. 22. Ernennung der Ausstellungs-Commissionen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
 Nr. 23. Verzeichniss der Mitglieder der Ausstellungs-Commission für Niederösterreich (Abtheilung XVI der kaiserlichen Commission).
 Nr. 24. Verzeichniss der Mitglieder der Ausstellungs-Commissionen für Böhmen.
 Nr. 25. " " " " Ausstellungs-Commissionen für Dalmatien.
 Nr. 26. " " " " Ausstellungs-Commissionen für Galizien.
 Nr. 27. " " " " Ausstellungs-Commission für Oberösterreich.
 Nr. 28. " " " " Ausstellungs-Commission für Salzburg.
 Nr. 29. " " " " Ausstellungs-Commissionen für Steiermark.
 Nr. 30. " " " " Ausstellungs-Commission für Kärnthen.
 Nr. 31. " " " " Ausstellungs-Commission für Krain.
 Nr. 32. " " " " Ausstellungs-Commission für die Bukowina.
 Nr. 33. " " " " Ausstellungs-Commissionen für Mähren.
 Nr. 34. " " " " Ausstellungs-Commission für Schlesien.
 Nr. 35. " " " " Ausstellungs-Commissionen für Tirol und Vorarlberg.
 Nr. 36. " " " " Ausstellungs-Commissionen für das Küstenland.
 Nr. 37. Begrüßung der Ausstellungs-Commissionen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
 Nr. 38. Reglement für die Ausstellungs-Commissionen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

- Nr. 39. Special-Programm für die Gruppe 2: Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Wein- und Obstbau und Gartenbau.
 Nr. 40. Special-Programm für die internationale Pferde-Ausstellung und internationalen Pferderennen.
 Nr. 41. Specielle Verfugungen für die internationale Pferde-Ausstellung.
 Nr. 42. Special-Programm für die internationale Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln und Maulthieren vom 31. Mai bis 9. Juni 1873.
 Nr. 43. Specielle Verfugungen für die internationale Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln und Maulthieren.
 Nr. 44. Allgemeines Calendarium.
 Nr. 45. Calendarium für die Gruppe 2 (Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Wein- und Obstbau und Gartenbau).
 Nr. 46. Concours für die Anfertigung von Preis-Medaillen (Verzeichniss der Mitglieder der Jury zur Beurtheilung der Modelle).
 Nr. 47. Tarif-Ermässigungen für den Frachtgüter- und Personenverkehr auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.
 Nr. 48. Preis-Ausschreibung für die besten Zuckerrüben-Cultur- und Ernte-Instrumente.
 Nr. 49. Special-Reglement für die Maschinen-Ausstellung.
 Nr. 50. Special-Programm für die Gruppe 16: Heereswesen.
 Nr. 51. Verzeichniss der bis 31. März 1872 veröffentlichten Documente.

42, Praterstrasse.
 März 31. 1872.
 Wien.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Schönborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 52.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm.

Internationale Ausstellung

- I. von lebendem Geflügel, von Tauben, Hunden, Kaninchen, Katzen und Fischen, vom 18. bis 27. September 1873.
- II. von todtem (dressirtem) Geflügel, vom 20. bis 22. September 1873.
- III. von Wild in lebendem und todtem Zustande, vom 4. bis 6. October 1873.

(Temporäre Ausstellung; allgemeines Programm Punkt X.)

liefung und
dieser Aus-
stellungen.

§. 1. Die Ausstellung von lebendem Geflügel, Tauben, Hunden, Kaninchen, Katzen und Fischen wird am 18. September Früh 9 Uhr eröffnet und am 27. desselben Monats 1873 Abends geschlossen.

Jene von todtem Geflügel wird am 20. September Morgens eröffnet und am 22. September Abends geschlossen, endlich:

Jene von Wild in lebendem und todtem Zustande wird am 4. October Früh eröffnet und am 6. October 1873 Abends geschlossen.

§. 2. Anmeldungen haben im Auslande bei den für die Weltausstellung 1873 bestimmten aus-

ländischen Commissionen, in Oesterreich-Ungarn bei den betreffenden Ausstellungs-Commissionen oder bei der königlich-ungarischen Commission nach dem beigedruckten Formulare zu geschehen.

Blanquete dieses Formulares in deutscher Sprache werden von der kaiserlichen Ausstellungs-Commission in Wien gratis geliefert.

§. 3. Die Anmeldungen der auszustellenden Thiere müssen bis längstens 30. Juni 1873 bei dem General-Director in Wien eingelangt sein.

§. 4. Die Unterkunft der Thiere auf dem Ausstellungsplatz findet in den für die einzelnen Thier-

Termin der
Anmeldung.

Unterkunft der
Thiere.

gattungen entsprechend hergestellten Ständen statt.

Ketten für die Hunde und Käfige für das Federvieh etc. haben die Aussteller zu besorgen.

Für die Ausstellung des toten Geflügels und des Wildes werden besondere gedeckte Räume errichtet.

Aussteller von Fischen müssen sich die erforderlichen Wasserbehältnisse selbst besorgen, und wenn sie besondere Bauten, Bassins etc. ausführen wollen, diese nach Plänen herstellen, die von dem General-Director genehmigt worden sind.

Das nötige Wasserquantum wird den Ausstellern gratis geliefert.

Platzgeld.

§. 5. An Platzgeld ist zu zahlen:

a) für einen Stand 3 fl. ö. W.

Ein Stand wird gerechnet:

bei Geflügel und Tauben für ein bis drei Stück;

bei Hunden für ein Stück;

bei Kaninchen für ein bis zwei Stück;

bei Katzen für ein bis zwei Stück;

b) bei totem Geflügel und totem Wild für den laufenden Meter Tischfläche 4 "

Die Tische werden von der General-Direction hergestellt und sind 1 Meter breit;

c) bei lebendem Wild und Fischen für den Quadratmeter Bodenfläche . . . 1 "

Dieses Platzgeld ist zur Hälfte mit der Anmeldung, zur anderen Hälfte bei Ankunft der Thiere zu bezahlen.

Wenn angemeldete Thiere zur Ausstellung nicht gebracht werden, verfällt die Anmeldungsquote zu Gunsten des Ausstellungsfondes.

Separate Bauten.

§. 6. Regierungen und Privaten steht es frei, auf eigene Kosten separate Stände, Stallungen, Fischbassins gegen Entrichtung von 3 fl. ö. W. per Quadratmeter der in Anspruch genommenen Grundfläche herzustellen. (§. 8 des allgemeinen Reglements für das Ausland und §. 10 für das Inland.)

Die erforderliche Fläche ist jedoch längstens bis Ende Jänner 1873 anzumelden.

§. 7. Für die Fütterung und Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

Futter von guter Qualität und Streu wird am Ausstellungsplatze zu festgesetzten Preisen vorrätig sein.

§. 8. Während der Ausstellungstage darf ohne specielle Erlaubniss des leitenden Thierschau-Comité's kein ausgestelltes Thier entfernt werden.

§. 9. Das Wartpersonale hat sich den Anordnungen des für die Thierschau bestellten Comité's unbedingt zu fügen.

Die Tierwärter dürfen sich weder bei Tag noch bei Nacht ohne specielle Erlaubniss und eventuell Passirschein entfernen.

Es wird dafür gesorgt sein, dass sie ihre Lagerstätte in der Nähe ihrer Thiere finden können. Hierzu wird ihnen nur Stroh geliefert, für die nötigen Decken etc. haben sie selbst zu sorgen.

§. 10. Zur Ueberwachung der Stände und Fischbassins wird von der General-Direction ein eigenes Wache-Personale bestellt werden.

§. 11. Ein offizieller Katalog wird auf Grund der Anmeldungsscheine alle nothwendigen Daten über die ausgestellten Thiere enthalten und nach fortlaufenden Nummern geordnet sein.

Die mit der Katalogsnummer identische Nummer für die ausgestellten Thiere und Stücke wird von der General-Direction geliefert. Die Beistellung von Firmatafeln, Aufschriften und sonstigen Deco rationen, unter Beobachtung des allgemeinen Reglements bleibt dem Aussteller überlassen.

§. 12. Die ausgestellten Thiere werden durch ein Preisgericht beurtheilt, welches aus Fachnotabilitäten aller jener Staaten, welche Thiere zur Ausstellung geschickt haben, bestehen wird.

Die Bestimmungen über die Anzahl und die Art und Weise der Wahl der Preisrichter werden nachträglich bekannt gegeben.

§. 13. Die Mitglieder des Preisgerichtes wählen ihren Präsidenten und einen Berichterstatter und teilen sich nach eigenem Ermessen mittelst Wahl

Fütterung und Wartung.

Wartpersonal.

Ueberwachung.

Preisgericht.

in die erforderlichen Abtheilungen, welche ihre Obmänner und Schriftführer selbst wählen.

§. 14. Die Abtheilungen haben ihre Vorschläge, unter Ausführung der Gründe, schriftlich an das ganze Preisgericht für diese Thierschau zu erstatten, welches die Preiszuerkennung ausspricht.

§. 15. Das Preisgericht entscheidet ohne Angabe der Gründe durch absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten.

Gegen den Ausspruch des Preisgerichtes findet kein Recurs statt.

§. 16. Preise können nur für in ihrer Art wirklich gute, dem angegebenen Züchtungs- oder Gebrauchsziele vollkommen entsprechende Thiere ertheilt werden. Demnach haben die zuerkannten Preise einen absoluten Werth und drücken nicht blos aus, dass das betreffende Thier, beziehungsweise die ganze Zucht, unter den zufällig anwesenden Thieren hervorragte, sondern dass das Thier oder das Ganze der Zucht den Züchtungsanforderungen oder Gebrauchsbedingungen vollständig genügt.

Nach diesem Grundsatz der Beurtheilung entfällt jede Vorschrift über das Alter der auszustellenden Thiere; da es sich von selbst ergibt, dass unentwickelten oder zu alten Thieren keine Prämien zuerkannt werden können.

Bei der Preiszuerkennung für ausgestelltes lebendes Wild wird weniger das einzelne Thier, als die Mannigfaltigkeit der Beschickung, und für ausgestelltes Geflügel und Wild im todteten Zustande

42, Praterstrasse.
März, 12. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Medaillen und Diplome.

Formular des Diploms.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Preismedaille

für
Herrn aus in
Der Präsident des Preisgerichtes: Der General-Director:
.

Preisvertheilung.

§. 18. Die Vertheilung der zuerkannten Preise findet in festlicher Weise statt.

§. 19. Am letzten Tage jeder Ausstellung, d. i. am 22. und 27. September, dann 6. October 1873 findet eine freiwillige Versteigerung jener ausgestellten Thiere statt, welche die Aussteller auf diesem Wege verkaufen wollen. Die Bestimmungen dieser Feilbietung werden seinerzeit bekannt gegeben werden.

§. 20. Es steht den Ausstellern frei, den Verkaufspreis. Preise ihrer Thiere während der Ausstellung ersichtlich zu machen und separate Aufschriften über die Vorzüglichkeit ihrer Thiere, Züchtungsmethoden etc. anzubringen oder Druckschriften zu vertheilen.

Transportermäßigung.

§. 21. Die General-Direction war bemüht, für die auszustellenden Thiere ermäßigte Transportbedingungen zu erwirken und wird diese rechtzeitig bekannt geben.

Internationale Ausstellung									
I. von lebendem Geflügel, Tauben, Hunden, Kaninchen, Katzen und Fischen vom 18. bis 27. September, 1873.									
II. von todtem Geflügel vom 20. bis 22. September, 1873.									
III. von Wild in lebendem und todtem Zustande vom 4. bis 6. October 1873.									
Weltausstellung 1873 in Wien.									
Anmeldungs-Formulare.									
<i>Herr . . . wohnt zu . . . in . . . Postort . . . meldet für diese internationale Thierausstellung an:</i>									
Post-Nr. Thierart Geschlecht, Farbe, Abzeichen	Geburts- Land Datum Anzahl Tischfläche <input type="checkbox"/> Metern	Erforderliche Boden- fläche in <input type="checkbox"/> Metern	Gebühren- Betrag ¹⁾ fl. kr.	Verkäuflich, ja, nein, eventuell der Preis	Ammerkung	Visitirung.			
						1	2	3	4
						5	6	7	8
						9	10		

Obige Angaben sind nach bestem Wissen gemacht.

(Unterschrift.)

¹⁾ Nach §. 5 des Special-Programmes Nr. 52 für die Thierausstellung ist die Hälfte des entfallenden Platzgeldes mit der Anmeldung einzusenden.

Nr. 53.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Internationale Ausstellung

- I. von lebendem Geflügel, von Tauben, Hunden, Kaninchen, Katzen und Fischen, vom 18. bis 27. September 1873.
- II. von todtem Geflügel, vom 20. bis 22. September 1873.
- III. von Wild in lebendem und todtem Zustande, vom 4. bis 6. October 1873.

Specielle Verfüungen.

(Siehe Special-Programm Nr. 52.)

§. 1. Die auszustellenden Thiere werden durch die bei der Ausstellung bestellten Thierärzte bei der Ankunft und dann täglich visitirt.

§. 2. Erkrankte Thiere sind nach Befund und Anordnung des Thierarztes entweder in den Marodestall abzugeben oder ganz vom Ausstellungsplatze zu entfernen.

§. 3. Die Behandlung erkrankter Thiere wird, in sofern es die Aussteller wünschen, gegen Vergrößerung der auflaufenden Kosten übernommen.

§. 4. Für die ausgestellten Thiere wird die mögliche Sorge getragen werden, jedoch übernimmt der General-Director für etwaige Verletzungen oder sonstige Unglücksfälle keine Verantwortung.

§. 5. Die Fütterung und Wartung der Thiere hat durch das vom Aussteller beizustellende Wartpersonale stattzufinden.

§. 6. Das Futtermateriale wird von der General-Direction der Weltausstellung in bester Qualität zum Kostenpreise geliefert, und täglich zweimal,

Verantwortung.

Fütterung.

2

und zwar von 8 bis 9 Uhr Morgens und 4 bis 5 Uhr Abends gegen jedesmalige Bezahlung oder Empfangsbestätigung des Wärters ausgefolgt.

Wartung und Reinhaltung.
§. 7. Neben der Flitterung und Wartung der Thiere liegt dem Wartpersonale die Reinhaltung der Thierstände ob.

Wartpersonale.
§. 8. Das Wartpersonale hat während der Dauer der Besuchsstunden, d. i. von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Abends, in der üblichen Tracht seines Heimatslandes zu erscheinen und sich gegen das besuchende Publikum stets anständig und höflich zu betragen.

Das Wartpersonale hat ferner den Weisungen der inspicirenden Comité-Mitglieder unbedingt Folge zu leisten.

Excessive Leute oder solche, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollen, wer-

den über Weisung des Comité's entfernt, und sowie erkrankte Wärter durch Leute der Ausstellung insolange ersetzt, bis die Aussteller ein anderes Wartpersonale beigestellt haben.

§. 9. In nächster Nähe der Thierausstellung werden Gasthäuser bestellt sein, in welchen entsprechende Verpflegung für das Wartpersonale gegen festgesetzte Preise zu haben sein wird.

§. 10. Das Tabakrauchen ist in den Ständen, sowie in allen Ausstellungsräumen untersagt.

§. 11. Beschwerden sind im Bureau der Thierausstellung entweder mündlich anzumelden oder in das dort aufliegende Beschwerdebuch einzutragen.

Ueber kleinere Beschwerden entscheidet das anwesende Comité-Mitglied, über grössere Klagen das ganze Comité für die Thierausstellung im Einverständnisse mit dem General-Director.

42, Praterstrasse.
März, 12. 1872.
Wien.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Wartung und Reinhaltung.

Beschwerden.

Nr. 54.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm.

Internationale Ausstellung von Producten der Milchwirtschaft, ihren Hilfsstoffen und Betriebsmitteln vom 4. bis 6. October 1873.

(Temporäre Ausstellung; allgemeines Programm Punkt X.)

Wartung und Reinhaltung der Ausstellung.

Darstellung der Ausstellung.

§. 1. Die Ausstellung von Producten der Milchwirtschaft, ihren Hilfsstoffen und Betriebsmitteln wird am 4. October, Morgens 10 Uhr, eröffnet und am 6. October 1873, Abends 4 Uhr, geschlossen.

§. 2. Diese Ausstellung soll umfassen:

- a) Milch- und Milchprodukte (Milch, süßer und saurer Rahm, conservirte und condensirte Milch, Butter, Schmalz, alle Arten Käse, Zieger, Milchzucker etc.).
- b) Hilfsstoffe der Molkerei (Labmägen, Labessenzen, Farbstoffe).

c) Betriebsmittel der Milchwirtschaft (sämtliche bei derselben in Verwendung kommende Geräthe: Milchsäten, Melk- und Saugapparate, Gefäße für Milchversendungen, Butterfässer etc.; Apparate zum Kühlen der Milch, zur Prüfung derselben und zur Darstellung ihrer Produkte, Modelle und Pläne von Milchhäusern, Milchkellern, Käserien, Alpenhütten etc.).

d) Tabellarische und graphische Darstellungen von Milcherträgen, Angaben über Ergebnisse der Milchverwertung, über Milchcondensirung etc.

1

Anmeldungen.

§. 3. Anmeldungen für diese Ausstellung haben im Auslande bei den für die Weltausstellung 1873 bestimmten ausländischen Commissionen, in Oesterreich-Ungarn bei den betreffenden Ausstellungs-Commissionen oder bei der königlich-ungarischen Commission nach dem beigedruckten Formulare zu geschehen. Blanquete dieses Formulares werden von der kaiserlichen Ausstellungs-Commission in Wien gratis geliefert.

Die Anmeldungen selbst müssen bis längstens 30. Juni 1873 bei dem General-Director in Wien eingelangt sein.

Unterbringung der Objecte.

§. 4. Die Unterbringung der angemeldeten Objecte auf dem Aufstellungsplatze findet in dem hiefür errichteten Pavillon statt.

Platzgeld.

§. 5. An Platzgeld ist zu entrichten:
für jeden laufenden Meter Tischfläche, welche einen Meter breit ist, sowie für jeden Quadratmeter Bodenfläche für freistehende Objecte . 2 fl. ö. W.

Die Hälfte des entfallenden Platzgeldes ist mit der Anmeldung zu erlegen und verfällt, wenn die angemeldeten Gegenstände nicht eingesendet werden, zu Gunsten des Ausstellungsfondes, die andere Hälfte ist beim oder vor Einlangen der Gegenstände in der Ausstellung zu bezahlen.

Austausch von Gegenständen.

§. 6. Vor Schluss der Ausstellung darf kein Gegenstand von der Ausstellung zurückgezogen werden.

Nur solche Objecte, welche einer raschen Zersetzung unterliegen, können im Einvernehmen mit dem leitenden Comité täglich gegen frische ausgetauscht werden.

Verantwortung.

§. 7. Für die ausgestellten Gegenstände wird zwar die möglichste Sorge getragen werden, jedoch wird für dieselben von Seite des General-Directors keine Verantwortung übernommen.

Katalog und Numerirung.

§. 8. Ein offizieller Katalog wird auf Grund der Anmeldungsscheine alle nothwendigen Daten über die ausgestellten Gegenstände enthalten.

Die mit der Katalogsnummer identische Nummer für die Ausstellungsgegenstände wird von der

General-Direction geliefert. Firmatafeln, sowie die Decorirung beizuschaffen, bleibt dem Aussteller unter Beobachtung des allgemeinen Reglements überlassen.

§. 9. Die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände findet durch ein aus Fachnotabilitäten gebildetes Preisgericht statt.

Die Bestimmungen über die Anzahl, dann Art und Weise der Wahl der Preisrichter werden nachträglich bekannt gegeben.

§. 10. Die Mitglieder des Preisgerichtes wählen ihren Präsidenten und einen Berichterstatter und teilen sich nach eigenem Ermessen mittelst Wahl in die erforderlichen Abtheilungen, welche ihre Obmänner und Schriftführer selbst wählen.

§. 11. Die Abtheilungen haben ihre Vorschläge, unter Ausführung der Gründe, schriftlich an das ganze Preisgericht zu erstatten, welches die Preiszuerkennung ausspricht.

§. 12. Das Preisgericht entscheidet ohne Angabe der Gründe durch absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten.

Gegen den Ausspruch des Preisgerichtes findet kein Recurs statt.

§. 13. Die Preise bestehen in Medaillen in Verbindung mit zweckentsprechend ausgestatteten Diplomen.

Formular des Diploms.

Weltausstellung 1873 in Wien.**Preismedaille**

für
Herrn aus in
Der Präsident des Preisgerichtes: Der General-Director:

§. 14. Die Vertheilung der zuerkannten Preise findet in festlicher Weise statt.

§. 15. Am Tage nach dem Schlusse der Ausstellung, d. i. am 7. October 1873, findet eine freiwillige Versteigerung jener ausgestellten Gegenstände statt, welche die Aussteller auf diesem Wege verkaufen wollen.

Die Bestimmungen dieser Feilbietung werden menge etc. Druckschriften zu vertheilen oder an- seinerzeit bekannt gegeben werden. Transportermis- sigungen.

§. 16. Es steht den Ausstellern frei, den Preis ihrer Ausstellungsgegenstände ersichtlich zu machen, sowie über deren Vorzüge, Absatz- rechtzeitig bekannt geben.

42, Praterstrasse.
April 15. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

4

<i>Herr wohnhaft zu in Postort meldet für diese Ausstellung an:</i>					
Post-Nr.	Gegenstand	Beanspruchte		Verkauflich, ja, nein, eventuell der Preis	A n m e r k u n g
		Tischlänge in Metern	Bodenfläche in <input type="checkbox"/> Metern		
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Obige Angaben sind nach bestem Wissen gemacht.

(Unterschrift.)

¹⁾ Nach §. 5 des Special-Programmes Nr. 54 ist die Hälfte der entfallenden Gebühr mit der Anmeldung einzusenden.



Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

**Internationale Ausstellung von Produkten der
Schwärzehandlung, ihren Hilfsmitteln und Betriebs-
mitteln vom 4. bis 6. October 1873.**

Anmeldungs-Formulare.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Nr. 55.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Programm
für die
Ausstellung von Frauenarbeiten
in der Unterrichts-Gruppe der Weltausstellung (Gruppe 26).

A. Die Ausstellung der weiblichen Arbeiten umfasst alle Gebiete der Frauenarbeit im weitesten Sinne des Wortes, und zwar:

- a) die Ausstellung der Schulen für das weibliche Geschlecht, gleichgültig, ob diese Schulen öffentliche oder private sind;
- b) die Ausstellung der Frauenarbeit, als: nationale oder sonst dem Orte eigenthümliche und nicht für den Weltmarkt bestimmte Hausindustrie;
- c) die Ausstellung von vorwiegend industriellen Frauenarbeiten auf dem Gebiete der Weiss- und Buntstickerei, der Blumenfabrikation und anderer Industriezweige, welche von Frauen gepflegt werden, gleichgültig, ob

diese Arbeiten Dilettantearbeiten sind oder fachmännisch betrieben werden;

- d) die Ausstellung von Frauenarbeiten auf dem Gebiete der zeichnenden Künste, Malerei und Plastik und der damit verwandten Zweige der Kunstindustrie;

e) die Ausstellung der literarischen Productionen der Frauen.

B. Der Zweck dieser Ausstellung ist: Von der Thätigkeit des weiblichen Geschlechtes innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie ein umfassendes Bild zu geben, die Bedeutung der Frauenarbeit auf pädagogischem, volkswirthschaftlichem, künstlerischem und literarischem Gebiete in das volle Licht zu stellen und

t

durch eine Grundlage zu gewinnen für Reformbestrebungen auf dem Gebiete des weiblichen Unterrichtes.

C. Die Organisation dieser Abtheilung geschieht in folgender Weise:

1. Es bildet sich in Wien ein Subcomité der Unterrichts-Section der Weltausstellung, bestehend aus mehreren Damen und aus einer Anzahl von Herren, welche folgende fünf Reglements abarbeiten:

- a) das Reglement für die Ausstellung der weiblichen Schulen;
- b) das Reglement für die Ausstellung der weiblichen Hausindustrie;
- c) das Reglement für die Ausstellung der Frauenarbeiten auf industriellem Gebiete;
- d) das Reglement für die Ausstellung der künstlerischen und kunstgewerblichen weiblichen Arbeiten;
- e) das Reglement für die Ausstellung der literarischen Productionen der Frauen.

2. Diese Reglements bilden die Grundlage für die Thätigkeit aller Ausstellungs-Commissionen und speziell jener Abtheilungen, welche das Unterrichtswesen in die Hand genommen haben. Wie in Wien das Central-Comité für diese Frauenarbeit-Ausstellung als Subcomité der Unterrichts-Commission fungirt, so hätte sich auch bei allen Ausstellungs-Commissionen ein Subcomité für diesen

speziellen Zweck, gleichfalls mit Intervenirung von Frauen zu bilden.

3. Es wird als Grundsatz ausgesprochen, dass in die Ausstellung der Frauenarbeit nur dasjenige zugelassen wird, was von der Jury als zulassungswürdig betrachtet wird. Eine solche Jury ist unerlässlich nötig, um bei der Ausstellung von Schularbeiten unnütze Wiederholungen zu vermeiden, um ferner bei der Ausstellung der Hausindustrie und den industriellen Arbeiten der Frauen das künstlerisch und national-ökonomisch Bedeutende zur wirklichen Geltung zu bringen, um bei der Ausstellung künstlerischer oder kunstgewerblicher Arbeiten das Aesthetisch-Verwerfliche oder gänzlich Unbedeutende auszuscheiden und um endlich bei der Ausstellung der literarischen Production der Frauen dasjenige zu vermeiden, was geeignet sein könnte, Missverständnisse herbeizuführen.

D. Die Vorarbeiten des Wiener Central-Comité's müssen bis Ende Juni vollendet sein; die Arbeiten der Local-Landes-Commissionen beginnen mit Juli und schliessen mit Ende September. Im October nimmt das Central-Comité in Wien seine Thätigkeit wieder auf, um die Gesamt-Ausstellung definitiv zu ordnen.

E. Für Niederösterreich mit Inbegriff von Wien übernimmt das Central-Comité von Anfangs Juli bis Ende September die Functionen der Ausstellungs-Commissionen ein Subcomité für diesen

Reglement I

für die Ausstellung der weiblichen Schulen.

1. Jeder Ausstellungsbezirk hat in einer Reihe von ausgewählten Arbeiten ein Bild von den Producten der Schule zu geben, wodurch
 - a) sowohl die Leistungsfähigkeit, als auch
 - b) der Lehrgang in solchen Schulen klar gelegt wird.

Eine solche ausgewählte Ausstellung genügt für die gewöhnlichen und regelmässigen Mädchen-Arbeitsschulen; sie umfasst nur dasjenige, was Frauenarbeit als solche ist, nicht dasjenige, was wie Schreiben, Rechnen, Geographie u. dgl. zum allgemeinen Unterrichte gehört, aber nicht zu

Ausbildung der weiblichen Handarbeiten zu rechnen ist.

2. Es müssten besonders hervorgehoben werden jene Schulen, welche ganz ausgezeichnet geleitet werden, oder jene Vorlagen oder Lehrmittel für weibliche Handarbeiten, welche in einer Schule mit besonderem Erfolge ausschliesslich angewendet werden.

3. Sollten in einem solchen Ausstellungsbezirke Schulen sein, welche eine bestimmte Richtung der Mädchen- oder Frauenbildung besonders repräsentiren (Bildungsanstalten für Lehrerinnen, die Schulen des Frauenerwerb-Vereines u. s. f.), so müsste Sorge getragen werden, dass solche zuladen.

Schulen in ihrer Wirksamkeit selbstständig zur Ausstellung gelangen.

4. Die Bemühungen der Commissionen und der Jury müssten dahin gehen, dass

a) diese Gesichtspunkte strikte durchgeführt werden, damit nicht unnütze Wiederholungen und ermündende Gleichartigkeit bei der Ausstellung eintreten, und doch

b) alle Besonderheiten der Schulen und berechtigten Einzelleistungen von Lehrerinnen und Schülerinnen zur vollen Geltung gelangen.

Es wird daher nötig sein, für diese Abtheilung hervorragende Vorsteherinnen von Instituten, von Schulen und Schulräthe zur Besprechung einzuladen.

Reglement II

für die Ausstellung der weiblichen Hausindustrie.

1. Unter weiblicher Hausindustrie wird nicht das verstanden, was das Weib im Hause arbeitet; es wird darunter jene Industrie verstanden, welche nicht in grossen Fabriklokalen, sondern als nationale Hausarbeit im Hause und nicht für den Verkauf auf dem Weltmarkte betrieben wird.

2. Solche Industrie hat einen volksthümlichen Charakter und kommt dort vor, wo traditionell gewisse Zweige der Industrie noch von der ganzen Bevölkerung betrieben werden, als da sind:

- a) Die Webe- und Stickearbeit der rumänischen Landbevölkerung weiblichen Geschlechtes in der Bukowina, eines Theiles der Landbevölkerung Galiziens;
- b) die Arbeit der Weiber in der ehemaligen Militärgrenze von Slavonien und Croation;

c) die Strohflechтарbeit der Weiber in Pirano und in Istrien.

Diese weiblichen Handarbeiten sind nur beispielweise aufgeführt und sind den betreffenden Commissionen sozusagen nur als Fingerzeige gegeben, um nachzuforschen, in welchen Gegenden sich noch derlei weibliche Arbeiten von Hausindustrie befinden.

3. Bei dieser Abtheilung handelt es sich selbstverständlich nicht um die Vollständigkeit der Individuen, sondern um die Darstellung der ganzen Gattung, des Umfangs der verschiedenen Arten verschieden Weisen der Ornamentik oder Technik zur Geltung und deutlichen Anschauung zu bringen.

Reglement III

für die Ausstellung der Frauenarbeiten auf industriellem Gebiete.

1. Diese Abtheilung umfasst zwei verschiedene Gattungen weiblicher Arbeiten:

- a) jene Frauenarbeiten, bei denen Frauenhände im Sinne der modernen Industrie als Lohnarbeit mitwirkend thätig sind, und
- b) industrielle Arbeiten von Dilettantinen.

Ad a) In die *sub a)* bezeichneten Kategorien gehören: Alle Arten von Fabriks-Produktionen, bei denen Frauen verwendet werden, als: Blumenfabrikation, Weiss- und Buntstickerei, Klöppel; die Thätigkeit von Frauen bei Arbeiten in Papier, in der Weberei u. s. f.

Ad b) In diese Reihe von Dilettantinarbeiten von Dilettantinen gehören alle Arten von Frauenarbeiten, gleichgültig, ob die Frauen den vornehmen oder den niederen Ständen angehören, wenn einzelne Arbeiten aus Liebhaberei, nicht ausschliesslich des Erwerbes wegen, gemacht werden.

2. Auf die Durchführung dieser ganzen Abtheilung ist das grösste Gewicht zu legen, denn dieselbe bildet gewissermassen den Regulator für industrielle Frauenarbeit der Zukunft.

3. Es müssen daher sofort hervorragende und intelligente Vertreter der verschiedenen Zweige der Industrien, bei welchen Frauen verwendet werden, zu einer Art von Enquête einzuberufen werden, damit ein möglichst klares Bild der Mitwirkung von Frauen auf dem Gebiete der Industrie gegeben wird.

4. Da es sich bei dieser Ausstellung nicht darum handelt die Industrie als solche darzustellen, sondern da nur die Arbeit der Mitwirkung der Frauen zur Anschauung gebracht werden soll, so genügt es, dass von jeder einzelnen Fabriksart, oder von einzelnen hervorragenden Fabriken gewissermassen nur die Proben von dem, was Frauen in denselben leisten, zur Ausstellung gebracht werden.

5. Es ist unausweichlich bei diesem Anlasse eine Art von Statistik über dasjenige aufzunehmen, was geeignet ist, die Anzahl, den Bildungszustand und die Entlohnung der Arbeiterinnen klar zu machen.

6. Das Reglement für die Jury wird auf Grundlage dieser Daten gearbeitet werden.

Reglement IV

für die Ausstellung der künstlerischen weiblichen Arbeiten.

1. Diese Ausstellung umfasst alle Gebiete der zeichnenden und plastischen Künste im weitesten Sinne des Wortes, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiten fachmännisch oder aus Liebhaberei gemacht werden.

2. Das Gebiet der zeichnenden Künste umfasst folgende Zweige:

- a) Oelmalerei, Pastellen- und Aquarellenmalerei, Miniaturmalerei, Porzellanmalerei u. s. f.;
- b) jedwede Art von Zeichnung, gleichgültig, in welcher Technik sie gemacht wird;
- c) jede Art der reproduzierenden Künste, Holzschnitt, Lithographie, Photographie u. s. f. für den grossen Zweck der Weltausstellung.

3. Das Gebiet der plastischen Künste umfasst das gesamte Gebiet der Plastik, gleichgültig, welche Technik geübt wird.

4. Bei dieser Abtheilung ist eine Jury nöthig, die mit einem gewissen Tacte das ausscheidet, was nicht ausstellungswürdig ist.

Ein Confliet mit der grossen Kunstabtheilung der Weltausstellung ist nicht zu besorgen. Sollte der Fall eintreten, dass eine Künstlerin für beide Theile aussellt, so wäre das eben kein Nachtheil

Reglement V

für die Ausstellung der literarischen Productionen der Frauen.

1. In diese Abtheilung gehört die Ausstellung der Frauenliteratur, soweit sie durch den Druck fertig vorliegt.

2. Selbstverständlich ist, wie bei sämtlichen Abtheilungen, nur das aufzunehmen, was seit der letzten Weltausstellung (1867) produziert wurde.

3. Durch diese Abtheilung kommt eine Art von Frauenbibliothek zur Ausstellung, welche Alles enthält, was in der genannten Periode von

Frauen publiziert wurde, gleichgültig, auf welchem Gebiete der Literatur es sei.

4. Diese Ausstellung von Frauen-Literatur und Bibliothek ist wie jede andere Bibliothek nach bibliographischen Gesichtspunkten zu ordnen.

5. Die Jury hat keine Art von ästhetischer oder wissenschaftlicher Kritik zu üben, sondern nur dasjenige auszuscheiden, was nach den üblichen Begriffen nicht als zur Literatur gehörig betrachtet wird.

42, Praterstrasse.

Juni 6. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission :

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 56.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Reglement

für die

Abtheilung I der Ausstellung von Frauenarbeiten.

Ausstellung der weiblichen Schulen.

Alle Mädchenschulen und weiblichen Lehranstalten, in deren Schniplan der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten aufgenommen ist, oder in welchen dieser Unterricht ausschliesslich ertheilt wird, ferner alle weiblichen Fachschulen, wie Handelschulen, Zeichenschulen u. s. w., werden aufgefordert, durch Ausstellung einer Reihe von ausgewählten Arbeiten und der bezüglichen Lehrmittel ein klares Bild von der Leistungsfähigkeit und dem Lehrgange solcher Schulen zu geben.

Die Schulen sind nach Gruppen geordnet:

Gruppe I.

Oeffentliche Schulen und Institute.

Volksschulen.
Bürgerschulen.

Bildungsanstalten für Lehrerinnen.
K. k. Civil-Mädchenpensionat in der Josephstadt.
K. k. Officierstöchter-Institut in Hernal.
Waisenhaus.
Blinden-Institut.
Taubstummen-Institut.
Industrieschule für Lehrerinnen (St. Anna und Ursulinerinnen) u. s. w.

Gruppe II.

Klosteschulen.

Ursulinerinnen vom armen Kinde Jesu in Döbling u. s. w.

Gruppe III.
Privatschulen.

Pensionate.
Töchterschulen.
Nähschulen u. s. w.

Gruppe IV.

Schulen humanitärer Anstalten und Vereine.

Schulen des Ersten Wiener Frauen-Erwerbs-Vereines.

Schulen des Frauen-Vereines für Arbeits-schulen.

Schulen des Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines.

Schulen des israelitischen Frauen-Vereines
u. s. f.

1. Diese Ausstellung umfasst, was von den Schularbeiten Frauendarbeit als solche ist und was auf besondere Fachbildung abzielt, schliesst daher dasjenige aus, was, wie Schreiben, Rechnen, u. s. w., zum allgemeinen Unterrichte gehört.

2. Jede Schule, welche eigenartig geleitet wird oder einem besonderen Lehrgange folgt, wird in ihrer Eigenart zur Ausstellung gelangen.

3. Jede Gattung von Schulen, wie Volks-schule, Bürgerschule u. s. w., wird in ein Ge-sammtbild zusammengefasst, ausgestellt werden.

Zu diesem Zwecke werden aus den von Schulen einer Gattung eingesendeten Arbeiten die besten ausgewählt und nach Classen geordnet werden, und so zu übersichtlicher Ausstellung gelangen.

Ebenso werden Lehrmittel, Lehrprogramme, u. s. w., welche für alle Schulen einer Gattung gelten, nur einmal zur Ausstellung kommen.

Hiedurch wird ermüdende Wiederholung ver-mieden, und doch jede einzelne Gattung von Schulen zu klarer, übersichtlicher Darstellung ihres Lehrganges und Lehrzieles, ihrer Leistungsfähig-keit und ihrer Lehrmittel gelangen.

4. Besondere und berechtigte Einzelleistungen der Lehrerinnen oder Schülerinnen sollen jedoch, so

wie bei allen anderen Schulen, auch bei den Schulen einer Gattung zur vollen Geltung gelangen.

5. Jede Schule hat zur Orientirung des Be-suchers den ausgestellten Arbeiten ein präcises, umfassendes, wo möglich gedrucktes Programm beizufügen, in welchem der Lehrplan, das Lehrziel und die Statistik der Anstalt enthalten ist. Diese letztere hat zu betonen:

- a) Das Jahr der Gründung der Schule;
- b) die Zahl der Schülerinnen;
- c) das Alter ihres Eintrittes;
- d) die volle Lehrzeit;
- e) die effective durchschnittliche Austrittszeit;
- f) die tägliche oder wöchentliche Lehrzeit;
- g) die Zahl der Lehrerinnen;
- h) die Confession der Lehrerinnen und Schü-leinerinnen;
- i) die Nationalität der Lehrerinnen und Schü-leinerinnen;

(seit dem letzten Ausstellungsjahre bis incl. 1872).

6. Die Vorsteher der Schulen haben eine Wahl der besten und geeigneten Arbeiten ihrer Schülerinnen zu treffen, und diese, nach Classen und Gegenständen geordnet, an das Comité für die Ausstellung der weiblichen Arbeiten (im öster-reichischen Museum) einzusenden.

7. Jede Arbeit ist mit einer wohlbefestigten Etiquette zu versehen, auf welcher die Schule, die Classe, der Name und das Alter der Schülerin angegeben sind.

8. Wenn eine Arbeit von mehreren Schü-leinerinnen angefertigt ist, so muss dies ausdrücklich bemerket, und auf der beifolgenden Etiquette, wo möglich, der Arbeitsanteil einer jeder einzelnen Schülerin bezeichnet werden.

9. Zur Verzierung der Arbeiten dürfen keine von fremder Hand fertigte Zuthaten benützt werden, wie Einsätze, gestickte Streifen u. s. w., mit Ausnahme von Spitzen und Bändern.

10. Alle Wuschstücke, Frivolität-, Häckel-, Filet- und Strickarbeiten, mit Ausnahme von Muster-bändern, Spitzen, ganz feinen Jäckchen, Häubchen u. dgl., müssen ungewaschen, nicht appretirt, wie sie aus der Hand der Schülerin kommen, zur

Ausstellung gelangen, da sich nur so die Güte der Arbeit richtig beurtheilen lässt.

11. Herkömmliche Verirrungen des Ge-schmackes und der Handarbeit sind möglichst zu vermeiden, wie z. B. gestickte Heiligenbilder, mit Ausnahme von künstlerisch durchgeföhrten, und sonstige Darstellungen menschlicher Gestalten, insbesondere solcher mit papierenen und bemalten Gliedmassen und Gesichtern, ferner dicke, wollene Tapisserieblumen u. s. w.

12. Die eingesendeten Arbeiten werden von der hiezu bestimmten Jury geprüft; unpassende,

oder dem Programme nicht entsprechende Arbeiten werden ausgeschieden und den betreffenden Schulen binnen vier Wochen zurückgestellt werden. Derlei ablehnende Beschlüsse der Jury werden geheim gehalten und nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

13. Der äusserste Termin zur Einsendung der auszustellenden Arbeiten ist bis 6. Jänner 1873.

14. Die systemirten Auszeichnungen können sowohl der Schule als solcher, als auch den Vor-ständen, Lehrern, Lehrerinnen, sowie den Schü-leinerinnen zuerkannt werden.

42, Praterstrasse.

Juni 6. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 57.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Special-Programm und Reglement

für die

Abtheilung II der Ausstellung von Frauenarbeiten. Ausstellung der weiblichen Hausindustrie.

I. Gegenstände dieser Unterabtheilung.

Die nationale Hausindustrie als solche bildet die 21. Gruppe der allgemeinen Ausstellung. Es sind darunter diejenigen Arbeiten verstanden, welche nicht fabriksmässig, nicht für den Weltmarkt und nicht gemäss der Mode geschaffen werden, sondern im Hause oder vom Kleingewerbsmann für den Volksgebrauch selbst und mit dem bestimmten, dem Orte der Erzeugung eigenthümlichen nationalen Gepräge.

Einen Theil dieser nationalen Hausindustrie nimmt nun die zweite Abtheilung der Ausstellung der Frauenarbeiten für sich heraus, ohne dass er damit der 21. Gruppe entfiele. Sie nimmt den

Theil heraus, der von der Frauenhand geschaffen ist. Dies ist der leitende Gesichtspunkt bei ihrer Wahl, während für die 21. Gruppe das Interesse massgebend ist, welches der Gegenstand aus dem künstlerischen oder kunstindustriellen Gesichtspunkte bietet.

Die Frauenarbeiten der nationalen Hausindustrie sind gegenständlich im Allgemeinen keine anderen als diejenigen der Frauenarbeit überhaupt. Es handelt sich also hier vorerst um :

1. Weberien,
2. gestrickte Gegenstände,
3. spitzenartige Arbeiten,
4. Stickereien,
5. geflochtene Arbeiten, insbesondere Strohgeflechte.

Die Mitwirkung der Frauen hingegen bei Anfertigung anderer Gegenstände der nationalen Hausindustrie ist, wie z. B. bei den Poterien, nur eine ausnahmsweise, oder sie kann nach ihrer Art nicht ausgestellt werden, wie z. B. der Anteil der Frauenhände an den gemalten Decorationen der Häuser. Ist die Ausstellung von Gegenständen verwandter Art möglich, so ist ihre Aufnahme auch zulässig und es würden diese verschiedenen Gegenstände zu den eben erwähnten fünf Hauptgattungen weiblicher Arbeit eine sechste Classe von gemischten Arbeiten zu bilden haben.

Nach ihrer Bestimmung dienen die Frauenarbeiten der nationalen Hausindustrie entweder der Aussstattung des Hauses, oder der nationalen Tracht, dem Costüme, der Bekleidung. In die erste Kategorie fallen Fussteppiche, Bettdecken, Tischdecken, Wand- und Fensterbehang, Bettbehang, Kissenüberzüge, Leintücher, Handtücher u. s. w.; die zweite begreift die gesammte Kleidung mit all ihrem Schmuck von gestrickter, genähter, gestickter oder spitzenartiger Arbeit, in welchem Material immer derselbe ausgeführt sei, als z. B. gestickte Hauben, gestickte Jacken und Schürzen, Borduren, bestickte Hemden u. dgl.

Es ist nach dem Charakter dieser Abtheilung nicht gerade nothwendig, dass diese Gegenstände irgendwie verziert seien, da sie als Frauenarbeit schon um ihrer selbst willen den in Rede stehenden Special-Ausstellung angehören; aber da es sich doch auch hier um das Eigenthümliche und Charakteristische handelt, welches in der nationalen Hausindustrie liegt, und dieses vorzugsweise auf der künstlerischen oder schmückenden Ausstattung ruht, so versteht es sich von selbst, dass auch hier die Verzierung mehr oder minder den Gesichtspunkt der Wahl abgeben wird.

Fragen wir nach den Orten oder Fundstätten von Frauenarbeiten der nationalen Hausindustrie, so ist es selbstverständlich, dass wir sie nicht in den eigentlichen Culturstätten moderner Art zu suchen haben, sondern in jenen Gegenden, wo nationale oder den Bewohnern dieser Gegenden eigenthümliche Elemente übrig geblieben sind. In

dieser Beziehung ist Ungarn mit seinen Nebenländern vor der westlichen Hälfte des Reiches begünstigt; die Ausbeute aber, welche diese gibt, dürfte dennoch noch gering, noch uninteressant ausfallen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Fundstätten der westlichen Hälfte aufzuzählen, und noch viel weniger diejenigen anderer Länder, für welche wir auf das Programm der Gruppe 21 verweisen. Nur beispielsweise soll hier auf Einiges aufmerksam gemacht oder angedeutet werden, von welchen Kronländern Oesterreichs vorzugsweise Beiträge zu erwarten stehen. Es versteht sich dabei von selbst — doch sei es, um Irrthümern vorzubeugen, ausdrücklich bemerkt — dass von ähnlichen Arbeiten, wie die Spitzen des Erzgebirges, welche in die dritte Abtheilung der Ausstellung der Frauenarbeiten fallen, an dieser Stelle gänzlich abgesessen wird.

Wir gedenken zuerst der verschiedenen Nationaltrachten in der Bukowina, wobei es an Stickereien in Farben, wie in Gold und Silber, auf Leinwand und Wollstoffen nicht fehlen wird. Hier dürfte sogar eine vorzugsweise reiche Ausbeute zu finden sein. In Galizien sind vor Allem die Gebirgsgegenden zu befragen, wo es nicht blos Costüme und dazu gehörige Arbeiten gibt, die von unserem Gesichtspunkte aus interessant sind, sondern auch Teppiche und Decken, oft von höchst reicher und farbiger Wirkung. Minder reich und minder originell ist jedenfalls die Ausbeute, welche Schlesien geben wird, und ebenso dürfte es mit Böhmen sein. In Mähren dagegen machen wir auch auf die Bewohner der Hanna und die sogenannten Croaten in der Gegend von Lundenburg aufmerksam. Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg dürfen kaum in Frage kommen, doch sind Steiermark, Kärnthen, Tirol nicht ausser Acht zu lassen; im letzteren Lande dürfte vielleicht auch auf die Lederarbeiten die Aufmerksamkeit zu lenken sein. Das Interesse wächst, je weiter wir nach Süden gehen. Schon Krain dürfte uns interessante Beiträge stellen, während in Istrien neben Stickereien und Webereien auch Geflechte zu beachten wären.

Sehr reich sind jedenfalls die Arbeiten, welche aus

Dalmatien unserer Abtheilung zufallen würden, habende und kunstgebildete Herren und Damen, insbesondere die Gutsherren, für die Sache gewonnen werden, um nicht blos das Comité auf interessantes aufmerksam zu machen, sondern auch um die betreffenden Gegenstände, wenn es sein muss, anzukaufen, falls sie nicht leihweise zur Ausstellung zu erhalten wären. Der Ankauf hätte entweder auf Rechnung des österreichischen Museums zu geschehen, welches bereit ist, solche Gegenstände, wenn sie wirklich von kunstgewerblichem Standpunkte beachtenswerth sind, käuflich zu übernehmen, oder auf eigene Rechnung jener Herren und Damen, in welchem Falle natürlich die Gegenstände nach Schluss der Ausstellung wieder in ihren Besitz übergehen würden.

2. Da manche Kunstfreunde und Sammler und manche Damen theils aus localem, theils aus künstlerischem und ethnographischem Interesse sich im Besitze solcher Gegenstände befinden, so wären dieselben sowohl durch eine öffentliche Aufforderung, sowie auf privatem Wege zu ersuchen, diese Gegenstände für die in Rede stehende Ausstellung leihweise zur Verfügung zu stellen.

3. Zuschriften und Anfragen, diese Abtheilung der Ausstellung der Frauenarbeit betreffend, sind entweder an die Direction des österreichischen Museums, oder an Herrn Regierungs-rath Falke (im österreichischen Museum), Stubenring 5, zu richten.

42, Praterstrasse.
Juni 6. 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. 59.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Tarif-Ermässigungen

für den

Frachten-, Eilgut- und Personenverkehr.

Im Programme Nr. 47 wurden die bis zum 15. März d. J. von den in- und ausländischen Transportanstalten bewilligten Tarif-Ermässigungen für den Frachten- und Personenverkehr bekannt gegeben.

Im Sinne des §. 11 des allgemeinen Reglements für die Beteiligung der österreichisch-ungarischen Monarchie, beziehungsweise des §. 9 des allgemeinen Reglements für die Beteiligung des Auslandes erfolgt heute die Publikation einer neuen Serie von Tarif-Ermässigungen. Die Tarifbegünstigungen jener Verkehrsanstalten, welche bis heute noch keine officielle Mittheilung an die General-Direction gelangen liessen, werden nachträglich veröffentlicht werden.

A. Oesterreichisch-ungarische Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen.

Zufolge neuerlicher Beschlüsse der österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Verwaltungen werden die von denselben früher gewährten, unterm 15. März l. J. sub Nr. 47 kundgemachten

ermässigten Tarifsätze für Ausstellungsgüter ausser Kraft gesetzt und treten nunmehr an deren Stelle nachfolgende Transportbegünstigungen ein, und zwar:

1. Sämtliche Eisenbahn - Verwaltungen der österreichisch-ungarischen Monarchie gewähren für Ausstellungsgüter und zur Ausstellung bestimmte lebende Thiere auf dem Tour- und ebenso auf dem Retourtransporte, wenn solehe Ausstellungsgüter unverkauft an die ursprüngliche Versandstation zurückgehen, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Fracht- und Eilgut-Tarife einen fünfzigpercentigen Nachlass der tarifmässigen Gebühren. Hinsichtlich des gemeinen Frachtgutes wurde noch überdies bestimmt, dass in keinem Falle ein höherer Satz als 1 kr. österr. Währ. B. V. per Zollentner und Meile, inclusive der Manipulationsgebühren einzutreten hat.

Thierbegleitern wird der halbe Fahrpreis III. Classe bei der Tour- und Retourfahrt zugestanden.

Hinsichtlich des Personenverkehrs wurde beschlossen, dass bei eigens eingelegten Zügen (für Aussteller und Besucher) ein fünfzigpercentiger Nachlass der Fahrtaxe einzutreten hat.

Für Lebensmittel-Transporte werden die in Wien einmündenden Bahnen nach Bedarf Eillastzüge einleiten.

Nachbezeichnete, bereits mit Nr. 47 vom 15. März 1872 kundgemachte Tarifgebühren bleiben unverändert aufrecht, und zwar:

die Gebühr vom Nordbahnhofe zum Ausstellungsplatze mit 0·7 kr. Silber per Zollentner,						
" " " Staatsbahnhofe	" "	" 1·2	" "	" "	" "	" "
" " " Südbahnhofe	" "	" 1·6	" "	" "	" "	" "
" " " Westbahnhofe zum Ausstellungsplatze:						
a) via Nordbahn		2·5	" "	" "	" "	" "
b) via Staatsbahn		2·6	" "	" "	" "	" "

2. Die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat für Ausstellungsgüter nachstehende Transportbegünstigungen eingeräumt:

- a) für alle Gütersendungen wird ein Nachlass von zwei Dritteln des normalen Frachtsatzes, gewährt;
- b) für lebende Thiere wird ein Frachtnachlass von 50 Percent,
- c) den reisenden Ausstellern ein fünfzigpercentiger Nachlass der Fahrgeschäftsbüren tour- und retour (Eilschiffe ausgenommen) zugestanden (bereits unterm 15. März mit Nr. 47 kundgemacht).

3. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd gewährt für Ausstellungsgüter und lebende Thiere eine Ermässigung von 50 Percent des Tarifsatzes und den reisenden Ausstellern eine Ermässigung von 50 Percent des Tariffahrpreises der I. und II. Classe, einschliesslich der Eildampfer (bereits unterm 15. März 1872 mit Nr. 47 kundgemacht).

B. Ausländische Verkehrsanstalten.

Die Verwaltungen:

1. des rheinisch-thüringischen Verbandverkehrs und zwar:

- a) der bergisch-märkischen Eisenbahn in Elberfeld,
- b) der westphälischen Eisenbahn in Münster,
- c) der hessischen Nordbahn in Kassel,
- d) der thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft in Erfurt,
- e) der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie in Leipzig,
- f) der königlich-sächsischen Staats-Eisenbahnen in Dresden;

2. des Hamburg-Berlin-österreichischen Verkehrs und zwar:

- a) der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin,
- b) der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn in Berlin,
- c) der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau,
- d) der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie in Leipzig,
- e) der Berlin-Anhalt'schen Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin,
- f) der königlich-sächsischen Staats-Eisenbahnen in Dresden,
- g) der Lübeck-Büchener Eisenbahnen in Lübeck;

3. des Stettin-österreichisch-ungarischen Verkehrs und zwar:

- a) der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau,
- b) der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Stettin;

4. des sächsisch-österreichischen Verkehrs via Bodenbach und zwar:

- a) der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft in Magdeburg,
- b) der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie in Leipzig,
- c) der königlich-sächsischen Staats-Eisenbahnen in Dresden;

5. des preussisch-schlesisch-österreichisch-ungarischen Verkehrs und zwar:

- a) der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau,
- b) der königlich-preussischen Ostbahn in Bromberg;

6. des Bremerhafen - Gestemünde - Bremen - Hamburg - österreichischen Verkehrs und zwar:

- a) der königlichen Eisenbahn in Hannover,
- b) der braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft in Braunschweig,
- c) der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft in Magdeburg,
- d) der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft in Magdeburg,
- e) der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie in Leipzig,
- f) der sächsischen Staats-Eisenbahnen in Dresden;

7. des süddeutschen Verbandes und zwar:
- a) der königlich-bayerischen Staatsbahnen in München,
 - b) der königlich-bayerischen privilegierten Ostbahn in München,
 - c) der grossherzoglich-badischen Staats-Eisenbahn in Karlsruhe,
 - d) der hessischen Ludwig-Bahn in Mainz,
 - e) der Frankfurt-Hanauer Bahn in Frankfurt am Main,
 - f) der Main-Neckar-Bahn in Darmstadt,
 - g) der bayerisch-pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen

gewähren für die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, gleichviel, ob dieselben aus dem Inlande oder aus dem Auslande herrühren, und gleichviel, ob die Aufgabe als Eil- oder als Frachtgut erfolgt, die Begünstigung, dass sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rücktransport die halbe tarifmässige Fracht erhoben werde, welches Zugeständniß ebenso für den Verband- und Wechselverkehr, wie für den Localverkehr (d. i. bei Abfertigung von Nicht-verbandstationen) gilt. ¹⁾

Diese Vergünstigung findet jedoch nur auf solche Sendungen Anwendung, welche bei dem Hintransporte an eine der im deutschen Reiche zu errichtenden Empfangsstellen, oder an die Ausstellungs-Commissionen der betreffenden Staaten in Wien adressirt, und beim Rücktransporte an eine der gedachten Empfangsstellen oder an den Aussteller, resp. den Versender nach der ursprünglichen Absendestation gerichtet, und mit einer Ein-, beziehungsweise Rücksendungs-Declaration versehen sind, aus der ersichtlich ist, dass die betreffenden Gegenstände für die Ausstellung bestimmt, respective dort wirklich ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

NB. Die preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen gewähren den Ausstellern und Besuchern einen fünfzigpercentigen Nachlass der Fahrgebühren.

8. Die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn gewährt eine Frachtermässigung in der Weise, dass für Ausstellungsgüter auf dem Transporte zur Ausstellung die volle tarifmässige Fracht bezahlt, auf dem Rücktransporte von der Ausstellung hin gegen frachtfreie Beförderung zugestanden wird. (Bereits unterm 15. März 1872 sub Nr. 47 kundgemacht).

9. Die königlich-belgischen Staatsbahnen gewähren für Ausstellungsgüter belgischen Ursprungs den frachtfreien Transport und einen fünfundzwanzigpercentigen Nachlass bei der Personenbeförderung.

Die Begünstigungen, welche für Ausstellungsgüter und Personen seitens der in Belgien concessionirten und an die königlichen Staatsbahnen anschliessenden Eisenbahnen zugestanden wurden, sind bis jetzt noch nicht bekannt und werden nach erfolgter diessfälliger Mittheilung nachträglich kundgemacht werden.

¹⁾ Im süddeutschen Verbandverkehre werden allfällige Nebengebühren wie z. B. Versicherungstaxen etc. voll eingehoben.

10. Die türkische Eisenbahn-Gesellschaft Eschernawoda-Küstende gewährt für Ausstellungsgüter, respective deren Beförderung nach Wien eine fünfzigpercentige Frachtermässigung.

Von den schweizerischen, holländischen, russischen und italienischen Bahnen, welche ebenfalls die Gewährung von Transportsbegünstigungen beabsichtigen, fehlen bis jetzt officielle Mittheilungen; nach Einlangen derselben werden die Zugeständnisse dieser Bahnen sofort kundgemacht werden.

42, Praterstrasse.

Juli 1. 1872.

Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:

Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Nr. 60.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Regulativ

für die

Ausstellung der Schülerarbeiten österreichischer Anstalten *) auf den Gebieten des Zeichnens, Modellirens, sowie der selbstständigen Erzeugung technisch - artistischer Entwürfe und einschlägiger Objecte, umfassend:

- A. Die technischen Hochschulen.
- B. Die Mittelschulen (Realschulen und Realgymnasien).
- C. Die gewerblichen Fortbildungsschulen für beide Geschlechter.
- D. Die Specialschulen **).

Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten in den bezeichneten Unterrichtszweigen soll die von den Eleven erreichte Leistungsfähigkeit zeigen, sonach ein Bild geben von dem Besten, was überhaupt zu

erreichen möglich war, und damit zugleich auch Zeugniß ablegen von dem beim Unterrichte beobachteten Verfahren.

Der Zweck dieser Ausstellung ist sonach nicht allein und vorwiegend auf den Unterrichtserfolg gerichtet, welchen die ausstellende Schule

*) Ausländischen Regierungen und Lehranstalten wird dieses Regulativ zunächst zu dem Zwecke mitgetheilt, um ihnen zu zeigen, was von Seite Oesterreichs auf diesem Gebiete zur Ausstellung vorbereitet wird und die Vorbereitung analoger Ausstellungen anzuregen.

**) Dass die Volks- und Bürgerschulen hier nicht angeführt sind und sonach auch — was Oesterreich betrifft — in der oben bezeichneten Richtung nicht zur Exposition herangezogen wurden, erklärt sich mit Hinweis auf die erst in jüngster Zeit vollzogene gänzliche Reorganisation des gesamten Volksschulunterrichtes in Oesterreich.

mit ihren Schülerleistungen zu erringen vermag, sondern soll auch aus der Exposition die Lehrmethode und der Gang des Unterrichts entnommen und beurtheilt werden können.

Erfolg des Unterrichtes.

Um diesen Erfolg dem Fachmann sowohl, welcher die Ausstellung besucht, als auch dem grossen Publikum überhaupt, in würdiger Weise zur Anschauung zu bringen, ist in erster Linie bei der Auswahl der auszustellenden Objecte Rücksicht zu nehmen auf die Güte der Leistungen und weniger auf die Quantität des zur Anschauung Gebrachten, da bekanntermassen auf den Weltausstellungen die grosse Menge der Objecte ermüdend auf den Fachmann, sowie in noch höherem Grade auf das grosse Publikum wirkt und außerdem der den Unterrichts-Gegenständen im Ausstellungsgebäude zugewiesene Raum kaum erlauben dürfte, auch minder Gutes auszustellen.

Dass man im Allgemeinen bei der Auswahl der Arbeiten zu den talentirtesten Schülern greifen wird, ist natürlich und von keinem Nachtheile für die Wahrhaftigkeit der Ausstellung, da die Intentionen des Lehrers doch nur bei begabten Zöglingen voll zum Ausdrucke gebracht werden können, während ganz talentlose Schüler auf diesen Unterrichtsstufen ohnedies nicht in Betracht kommen.

Nebst denselben sind aber jedenfalls der Beurtheilung der Jury sämmtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Classe aus einem und denselben Jahre oder Semester vorzulegen.

Lehrmethode und Lehrgang.

Um den Lehrgang möglichst klar und instruktiv zu zeigen, wäre es wünschenswerth, die Arbeiten eines Schülers während der ganzen Dauer des Besuches der Schule zusammenzustellen und chronologisch geordnet aufzuführen.

Der Fortschritt nach den verschiedenen Stufenfolgen des Unterrichtes mit wesentlicher

Betonung der Hauptmomente, des Lehrganges würde auf diese Weise allerdings am besten illustriert; da dies jedoch in den seltensten Fällen gelingen dürfte, indem voraussichtlich die Leistungen verschiedener Schüler einer und derselben Schule zur Ausstellung gelangen, so müssen diese ausgewählten Leistungen möglichst übersichtlich neben oder über einander angeordnet und mit den nöthigen Beschreibungen versehen sein.

Bei manchen Schulen, wie z. B. bei den Speialschulen, ist es wesentlich, dass die Arbeiten je eines Schülers ungetrennt bleiben und nicht durch weitere Unterabtheilungen nach Classen und Cursen zerrissen werden, was bei Expositionen solcher Schulen, welche zwei oder mehrere ganz heterogene Abtheilungen, wie z. B. die Baugewerks-Maschinensbauschule, vereinigen, als geboten erscheint.

Erläuterung des Lehrplanes.

Ausser den kurzen Erläuterungen, die wo möglich gleich an den einzelnen Objecten anzubringen sind, würde es sehr wünschenswerth scheinen, durch eine in grosser Auflage gedruckte Brochure über Lehrplan, Studienordnung etc. der betreffenden Schule den Besucher der Ausstellung aufzuklären.

Diese von Fachmännern abzfassende Brochure, welche auch in der Abtheilung für Lehrmittel Platz finden könnte, müsste nicht nur das vollständige Statut und den Lehrplan, sondern auch alles in Bezug auf die Schule Wissenswürdige enthalten, als: Zeit des Bestandes, Frequenz in den einzelnen Jahrgängen, Zahl und Namen der Lehrer, Gattung der Lehrmittel und Höhe der dafür ausgeworfenen Dotationen.

Hier möge noch die Bemerkung Platz finden, dass bei einigen der angeführten Schulen, wie z. B. bei den Mittelschulen, der Lehrplan im Zeichnen in Form eines Tableau's zur Anschauung gebracht werden kann.

Art der Ausstellung.

Alle Zeichnungen sollen theils in Portefeuilles, theils, wenn es die Kosten erlauben, an Drehtischen, in Rahmen, oder bei grösseren Dimensionen an den Wänden exponirt werden.

Die Modelliarbeiten werden auf Tischen und Wänden ausgestellt; ebenso die ausgeführten Gegenstände, deren Arrangement sich hauptsächlich nach Form, Grösse etc. richten wird.

Auf jeder Arbeit soll durch die Etikette der Name des Schülers, sein Alter, die Dauer des Stadiums und ob derselbe früher oder während dieser Zeit praktisch thätig war, dann der Name des Lehrers, unter dessen Leitung die betreffende Arbeit angefertigt wurde, angegeben sein.

Besondere Bestimmungen.

A. Technische Hochschulen.

Neben der erreichten Fertigkeit in der Ausführung graphischer Arbeiten ist zugleich, soweit dies möglich erscheint, der Gang des Unterrichtes in den an solchen Schulen vertretenen Fächern, welche mit Zeichnungs- oder Constructionsübungen verbunden sind, zur Anschauung zu bringen.

In der Regel sind nur selbstständig ausgeführte Zeichnungen (keine Copien) auszustellen. Um die Uebersicht zu erleichtern, sollen die Zeichnungsarbeiten jeder einzelnen Hochschule nach folgenden Fächern gesondert werden:

- a) Darstellende Geometrie und technisches Zeichnen;
- b) Freihand- und Ornamentenzeichnen;
- c) Architektur;
- d) Ingenieur-Wissenschaften;
- e) Maschinbau;
- f) Mechanische Technologie;
- g) Geodäsie (Situations- und Terrainzeichnen).

Die Zeichnungen aus jeder dieser Abtheilungen sind, um den Gang des Unterrichtes ersichtlich zu machen, entsprechend auszuwählen, systematisch zu ordnen, und demgemäß fortlaufend zu numeriren. Jede Zeichnung ist unten rechts mit einer Vignette zu versehen, auf welcher sich Number der Zeichnung, Name der Unterrichtsanstalt, des Lehrfaches, des Professors und des Schülers, welcher die Zeichnung ausführte, sowie auch die Zahl der in dem betreffenden Lehrgegenstände inscibirten Schüler angegeben finden.

Nach Massgabe des vorhandenen Platzes werden die Zeichnungen theils an der Wand, theils in sogenannten Drehrahmen aufgestellt, die übrigen in Portefeuilles aufbewahrt. Es erscheint zweckmässig, dass jeder der betreffenden Professoren angebe, welche Zeichnungen er an der Wand oder in Rahmen ausgestellt wünscht.

Die Länge der Blätter soll 120, die Breite 80 Centimeter in der Regel nicht überschreiten. Diese Masse sind durch die Dimensionen der zur Aufbewahrung der Portefeuilles dienenden Kästen bestimmt.

B. Mittelschulen.

Die beiden hierunter verstandenen Mittelschulen, an denen das Zeichnen als obligater Lehrgegenstand vorkommt, sind die Realschulen und Realgymnasien, während an den eigentlichen Gymnasien dieser Unterrichtszweig nur als nicht obligat in den Lehrplan aufgenommen wurde.

Das Modellieren wird blos an Realschulen als nicht obligates Lehrfach geübt.

Um die Lehrmethode und den Gang des Zeichnungs-Unterrichtes in den einzelnen Jahrgängen der Realschule auch dem Laien verständlich zu machen und die Uebersicht zu erleichtern, wird im Ausstellungslocale an passender Stelle ein Tableau angebracht, welches als eine Art bildlicher Lehrplan des Zeichnungs-Unterrichtes angesehen werden kann.

In diesem Tableau ist das stufenweise Fortschreiten des Unterrichtes von der untersten Classe

bis zur obersten — getrennt nach den beiden Hauptrichtungen, d. i. Freihand- und geometrisches Zeichnen — durch einzelne charakteristische Blätter zur Anschauung zu bringen.

Der Erfolg des Zeichnungs-Unterrichtes wird aus den ausgestellten Schülerzeichnungen, welche gleichfalls nach den beiden Hauptzweigen, d. i. Freihand- und geometrisches Zeichnen, gesondert sind, entnommen werden und ist in dieser Beziehung zu beachten:

a) jede auszustellende Schülerzeichnung ist auf einem starken Carton von etwa 70 Centimeter Länge und 50 Centimeter Breite zweckmässig zu befestigen und mit einer erklärenden Vignette zu versehen;

b) solcher Zeichnungen sind an jedem Jahrgange je 5—10 aus dem Freihandzeichnen und eben so viele aus dem geometrischen oder Linearzeichnen vorzubereiten und in zwei abgesonderten, stark gearbeiteten, sogenannten „Sargportefeuille“ zu versorgen, deren Länge und Breite sich genau nach den oben angegebenen Dimensionen der Cartone richten, deren Dicke jedoch bei vollständigen siebenklassigen Oberrealschulen etwa mit 8—10 Centimeter angenommen werden kann;

c) jedes Portefeuille erhält überdiess noch eine in die Augen springende Aufschrift, damit es sofort aufgefunden werden kann; ferner wäre ein vollständiges numerisches Verzeichniss sämtlicher inliegender Schülerarbeiten beizuschliessen.

Dies sollte enthalten:

1. Nummer der Zeichnung.
2. Namen des Schülers.
3. Dargestellten Gegenstand.

Die Modellirarbeiten werden an den entsprechend vorbereiteten Wänden zweckmässig befestigt, wobei es selbstverständlich ist, dass vorzüglich auf Reliefgegenstände von nicht grossen Dimensionen reflectirt wird, da die geringe Unterrichtszeit, welche diesem an Realschulen blos unobligaten Fache gewidmet werden kann, grössere Arbeiten ohnehin ausschliesst.

C. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Bei den vielfachen und innigen Beziehungen, welche zwischen dem Zeichnen und Modelliren und den Gewerben herrschen, erscheint es wichtig und hochinteressant, den Grad der Ausbildung der Zöglinge männlichen und weiblichen Geschlechtes solcher Schulen in den bezeichneten Fächern kennen zu lernen, wozu auch noch die einschlägigen Objekte aus den verschiedenen Gebieten des gewerblichen Lebens gehören, welche als Schülerarbeiten zur Ausstellung gelangen sollen.

Um dem Laien die einzelnen Zweige des Zeichnungsunterrichtes nach dessen praktischer Bedeutung und entsprechender Verwerthung im gewerblichen Leben zu zeigen, wird im Ausstellungslocale an passender Stelle ein Tableau angebracht, auf welchem durch einzelne besonders charakteristische Zeichnungen der Beginn des Unterrichtes im geometrischen und Freihandzeichnen, sowie das weitere Fortschreiten und die Anwendung der gewonnenen Zeichnungsfertigkeit im technischen und Kunstgewerbe zur Anschauung gebracht werden soll.

Diese einzelnen Blätter hätten dem doch im Ganzen und Grossen mehr elementaren Charakter unserer gewerblichen Fortbildungsschulen zu entsprechen und wären in einheitlicher Weise von einer der Gewerbeschulen Niederösterreichs beizustellen.

Der Erfolg des Zeichnungsunterrichtes wird, mit sorgfältiger Beachtung der jeweilig obwalten den Verhältnisse, aus den ausgestellten Zeichnungen entnommen werden.

Um eine einheitliche Behandlung zu ermöglichen und damit auch zugleich eine gerechte Beurtheilung der Leistungen herbeizuführen, wäre bezüglich der Art der Ausstellung der Schülerzeichnungen Folgendes zu beachten:

a) Jede auszustellende Zeichnung ist auf einem festen Carton von 70 Centimeter Länge und 50 Centimeter Breite zu befestigen und am besten in der unteren rechten Ecke mit einer erklärenden Vignette zu versehen.

b) ohne die Anzahl der auszustellenden Zeichnungen fixiren zu wollen, wird bemerkt, dass doch so viele vorgelegt werden müssten, um daraus die einzelnen Zweige des Unterrichts an der gewerblichen Fortbildungsschule erkennen und beurtheilen zu können;

c) wenn einzelne Gewerbe, z. B. Wagner, Maurer, Silberarbeiter u. s. w., an gewissen Schulen durch ihre Leistungen stärker vertreten sind, so dürfe damit auch annähernd der Charakter der Schule, beziehungsweise die Zusammensetzung ihrer gewerblichen Bevölkerung gekennzeichnet sein;

d) mit den Arbeiten ist ein Verzeichniss einzusenden, das folgende Rubriken zu enthalten hätte:

1. Nummer der Zeichnung.
2. Name des Schülers.
3. Dargestellter Gegenstand.

Höchst wünschenswerth erschiene es ferner erklärende Notizen über den Lehrplan der Schule, ihre Erhaltung, Frequenz und Art der Controle derselben, Anzahl der Lehrkräfte, Schüleranzahl, Zeit der Unterrichtsstunden, Vorwiegen einzelner Gewerbe etc. anzugeben.

Die Modellirarbeiten, welche an den Gewerbeschulen von grosser Wichtigkeit sind, sollen auf Tischen und entsprechend vorbereiteten Wänden zweckmässig zur Anschauung gebracht werden. Das Gleiche gilt von anderen hierher einschlägigen Arbeiten technisch-artistischer Natur, welche von den Zöglingen an verschiedenen Schulen gearbeitet und zur Ausstellung gebracht werden.

42, Praterstrasse.
Juni 10, 1872.
Wien.

Der Präsident der kaiserlichen Commission:
Erzherzog Rainer.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

D. Specialschulen.

Eine Hauptbedingung bei der Exposition der Schülerarbeiten dieser Kategorie ist, dass die Arbeiten je eines Schülers ungetrennt bleiben, und chronologisch geordnet nach der ganzen Dauer des Besuches der Schule zur Anschauung gebracht werden.

Die auszustellenden Arbeiten sind:

- a) Dem Inhalte nach:
1. Fachstudien.
 2. Studien in den Hilfsbüchern.
 3. Selbstständige Entwürfe.

b) Der Form nach:

1. Zeichnungen.
2. Modelle.
3. Ausgeführt Gegenstände.

Auch nach der zweiten Richtung sollen die Arbeiten jedes Schülers vereinigt bleiben, und wo dies der Organisation der Schule nach unmöglich ist, ein Hauptgewicht auf die Zusammenghörigkeit der ausgestellten Gegenstände gelegt werden. Zu letzteren sind außer jenen, welche in der Schule selbst gefertigt wurden, auch solche zu rechnen, die, wenn auch außer derselben, so doch unter ihrem directen Einfluss zu Stande kamen.

Für die Exposition der sowohl dem Inhalte, als der Form nach so verschiedenen Schülerarbeiten der Specialschulen können nur ganz allgemein gehaltene Normen gegeben werden, welche in den allgemeinen Bestimmungen enthalten sind.

Nr. 61.



WELTAUSSTELLUNG 1873 IN WIEN.

Internationaler Congress

zur

Erörterung der Frage einer einheitlichen Garn-Nummerirung.

A. Statut.

1. Ueber Anregung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer findet in Verbindung mit der Weltausstellung 1873 in Wien ein internationaler Congress statt, dessen Aufgabe, dem beiliegenden Programme zufolge ist:

- a) zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden, durch ihre Verschiedenheit den Verkehr in Gespinnsten erschwerenden Garn-Nummerirungs-Systeme einheitlich gestaltet oder wenigstens vermindert werden können;
- b) die Massnahmen zu erörtern und festzustellen, welche die Durchführung des als zweckmäßig Erkannten ermöglichen.

2. Dieser Congress wird zu der Zeit abgehalten, in welcher bei der Weltausstellung die Jury-Berathungen stattfinden und wird dessen Eröffnung rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Jeder Industrielle, welcher einem Zweige der Textil-Industrie (Gruppe V, Sect. a bis d des Classifications-Systemes für die Weltausstellung) angehört, kann auf Grund besonderer Anmeldung eine Legitimationskarte beanspruchen, welche ihn zur Theilnahme an den Plenar- und Sectionsberathungen des Congresses und zur Mitwirkung an den bezüglichen Beschlussfassungen berechtigt.

Die Anmeldungen zum Congresse haben bei den betreffenden Ausstellungs-Commissionen des In- und Auslandes zu geschehen. Auf Grund der von diesen Commissionen der General-Direction der Weltausstellung längstens bis zum 15. März 1873 mitgetheilten Anmeldungen werden denselben die auf Namen lautenden Legitimationskarten behufs Zumittlung an die angemeldeten Theilnehmer eingesendet.

Die General-Direction behält sich das Recht vor, auch andere Sachverständige zur Theilnahme am Congresse einzuladen.

4. Ein am Sitze der General-Direction durch das Vorbereitungs-Comité ausgearbeitetes Exposé, welches an das Programm der Fragen anknüpfend, begründete Anträge stellt, wird den Ausstellungs-Commissionen im Laufe des Monates Jänner 1873 zugestellt und für die Theilnehmer am Congresse bereit gehalten.

5. In der ersten, durch den Obmann des Vorbereitungs-Comités eröffneten Plenar-Versammlung der Theilnehmer wird das Präsidium gewählt, die Geschäftsordnung festgestellt und findet auf Grund der in Betracht gezogenen Spinnstoffe die Vertheilung nach Sectionen statt, deren jede für die Plenar-Berathungen einen eigenen Referenten bestellt.

6. Die Sprache des Congresses ist die deutsche; doch sind auch die englische, französische und italienische Sprache zulässig.

7. Auf die Programmpunkte bezügliche Zuschriften, Arbeiten und Anträge sind bis zur Eröffnung des Congresses an die General-Direction, während desselben an das Bureau des Congresses zu richten.

Die Gesamt-Verhandlungen und Beschlüsse des Congresses werden nachträglich veröffentlicht und den Theilnehmern an demselben zugestellt.

B. Programm der Fragen.

1. Welche Nachtheile ergeben sich aus dem Bestande der vielen, verschiedenen Garn-Nummerirungs-Systeme für den Verkehr in Gespinnsten?
2. Ist es möglich, für alle Gespinnste (Seiden-, Streich-, Kamm-, Leinen-, Baumwoll- und Jute . . . -Garn) ein einheitliches Nummerirungs-System aufzustellen?
3. Wenn diess nicht ausführbar ist, könnte doch für einige Gespinnste ein gemeinsames Nummerirungs - System aufgestellt werden, oder empfiehlt es sich, für jedes derselben ein eigenes System aufzustellen?

4. Welches Nummerirungs - System ist, respective welche Nummerirungs - Systeme sind aufzustellen?

5. Welche Schwierigkeiten stellen sich der Einführung der beabsichtigten Neuerung in den einzelnen Gespinnstgattungen entgegen und durch welche Massnahmen wären dieselben zu beseitigen?

6. Welche Mittel sind anzuwenden, um das als wünschenswerth Erkannte durchzuführen?

42, Praterstrasse.

Juli 10. 1872.

Wien.

Der General-Director:
Freiherr von Schwarz-Senborn.

Pr. 322/3. J. 2. ff. D. 7. 712

46

F

formular aufstellen
am 27/3 72.

Mtg.

Unter Leitung der
Königl. Akademie der Künste
in Berlin.

Abreißblatt für Professr.

Das vorstehende Formular ist aufzuführen,
nach der Kündigung, welche schon jenseit
der gesetzlichen Frist eingetragen werden
wollt, füßt bei unserer Academie
weder Fälligkeit noch Verjährungszeit
auf. Bei einer erneuten Kündigung
wir gleichzeitig eine neue Kündigung aufstellen,
die nach Erreichung einer Arbeitszeit
und einer Fälligkeit auszufallen.

In der Fortsetzung, dagegen mein Wille
ausfüllbar zu lassen, verbleibt es mir,

Mit den vorliegenden Formularen
Braunschweig 20. März 1872. ganz ausdrücklich
C. Lauer.

Pargrafus
der zur Wiener Welt-Ausstellung eingezogenen Ausstellungen.

L N.	Name	Werkstatt	Ausstell. Ort	Gegenstand	Material Jahr	Preise		48
						Mtr.	Cmts.	
1.	Oscar Titz	Berlin	selbst.	Album mit archi- tectonischen Fotowirt-	Holzgrif	0,48	78 Mtr. Länge	25,-
						0,318	" breit	
2.	H. Burauzy	Frankfurt	selbst	1,2,3. Name Frankfurt Aquaristik offenbar	1870	7,15	Mtr. Länge	400.
				4,5. Meister Dekoration Dr. B. von Rothschild	Aquaristik 1864 66	2,0	Mtr. Länge	200.
				6,7. Villa I. J. Reiß Südfriedhof	1864 66	1,0	Mtr. Breite	60.
				8, 2 Morgen mit eingezäunten Flächen		8,75	Mtr. Breite	40.
						7,75	" Größe	200.

							Lörite	Göfe	Pril	49
I.	Norow	Wofrost	Aufsteller	Gegenstand	Material	Jahre	Nbr. Carte.	Nbr. Cart.		
										Fußböden
1.	Robert Cauer	Leinenhof	1868.	1, Undine 2, Dornröschchen 3, Amor 4, Faun 5, Froschabköpfchen	Marmorplatte	1871 1868 — 1865 1870	0, 63 0, 65 0, 68 0, 65 0, 30	0, 58 0, 73 0, 68 0, 47 0, 35	2000,- 1000,- 3000,- 1500,- +	
2.	Carl Cauer	Leinenhof	1871	1, Cassandra 2, Fürst Bismarck 3, Amor u. Nymphe 4, Venus 5, Präsident Hesseman 6, Froschabköpfchen	Marmor	1871 1872 Marmor 1870 Marmor	— 80 — 88 — 80 — 55 — 16 1	— 64 — 70 — 49 — 55 — 54 25. 100.	5000,- 4000,- 3000,- 3500,- +	
3.	Julius Franz	Berlin	1871	1, Georgspulzett 2, Postkuff. v. G. M. v. Moltke	Marmor	1872	— 50 Marmoplaste 2	— 50 3 25	650	
4.	Julius Moser	Berlin	1871	1, Schauspiel zur Göthe Werkstatt	Gips	1872	1 D. Metall		800.	
5.	Rudolph Schweinitz	Berlin	1871	1, Schwungpfeife v. F. W. Marmor 2, Walküre Berlin - Marmor	1872	— 60 Gott	— 60	600.		
6.	F. Schellhas	Berlin	1871	1, Drangal d. L. Norval Rößle 1872 2, Drangal d. L. Draplermäppen Rößle 1872 Commission	1872		Tiff			
7.	Oscar Meyer	Berlin	1871	Froschabköpfchen	Gips	1871	— 18	— 18	5..	
8.	Reinrich Manger	Berlin	1871	Göfe - Leiste	Bronze	1871	1. 15 1. 37	15 Göfe	1500.	
9.	Anton Carl Rumpf	Schneders %	1871.	Adam u. Eva	Gips	1869	1. 85 70	1. 85 65	Göfe Lörite	
10.	Max Giese	Berlin	1871	1, Porträt J. Homann & Gottlieb 2, Dringpfeife Rößle Orig. — 1870 3, Porträt J. Gottlobpfeife Nürnberg — 1872 4, Port. d. Schwungpfeife — 5, Port. J. Homann auf einer 6, Rößle Dringpfeife 7, Porträt 8, Rößle			2. 12 Tiff 40 Lunds - Lörite 30 Lunds Tiff 8 Lunds Göfe		50.	

L.	Nr.	Name	Werkort	Aufsteller	Gegenstand	Material	Preis	Brüder	Hof	Frisch	Nr.	Name	Werkort	Aufsteller	Gegenstand	Material	Preis	Sonstige	Große	Preis		
								Mrs.	Couch	Table	Couch							Mrs.	Couch	Mrs.	Couch	
11.		Wilhelm Engelhardt	Braunschweig	plast.	1. Amor & Psyche	Gips	1872					Carl Oskel	Berlin	Rosette	1. Giraffe	Deckl. 1872	5	-	3 50	5000	vgl.	
					2. Psyche & Amor										2. Linge	Deckl. 1872				1000.		
					3. Minotaur und Perseus	Marmor	1873					Auguste Heyden	"	"	1. Walkuhren	" 1873	3 90	3 20	4000.			
					4. Grünfelsiger Bär	Bronze	1865								2. Clemence	" 1872	1 80	1 10	1200.			
					5. Bacchus u. Paulyr. Kind	Gips	1870								3. Puppen	"						
					6. Amor u. Löwe	Gips	1870															
12.		Ferdinand Hartzer	Berlin	plast.	Lindwurfigur	Marmor	1872								1. Rappelkäfer	" 1872	1 35	1 55	400.			
					2. Lindwurfigur	Marmor	1872	5	75	-	50	800			2. A. Wolfgang "	" 1871	1 35	1 10	250.			
					3. Lindwurfigur	Marmor	1872								3. Kleinkindergruppe	" 1871	1 5	-	80	150.		
					4. Lindwurfigur	Marmor	1870								4. Lindwurfigur	" 1870	1 5	-	90	150.		
					5. Lindwurfigur	Marmor	1870								5. Lindwurfigur	" 1869	1 30	1 5	250.			
					6. Lindwurfigur	Marmor	1870								6. Lindwurfigur	" 1872	- 70	-	60	60.		
13.		Edmann Ercke	Berlin	plast.	1. Lüsse und Mofen	Lavage	1871								7. Lindwurfigur und	"	+	-	200	-	150.	
					2. Lüsse eines italienischen Marmors	Lavage	1872	50	-	75					8. Lindwurfigur	"					1500.	
					3. Porträt eines jungen Mannes	Lavage	1870								9. Lindwurfigur	"						
					4. Wohlige Lüsse	Marmor	1870								10. Lindwurfigur	"						
14.		Conrad Kiesel	Berlin	plast.	1. Liebe	Gips	1869								11. Lindwurfigur	"						
					2. Formarrestung	Glyptenmarmor	1871								12. Lindwurfigur	"	+	2	-	1 50	1200.	
					3. Inklusion	Gips	1872								13. Lindwurfigur	" 1872	3	-	2	-	3000.	
					4. Vom Formarrest Gips	1872									14. Lindwurfigur	"	1872	1 35	2	-	1200.	
15.		Reinhard Afinger	Berlin	plast.	1. Grubmalrelief	Marmor	1871								15. Lindwurfigur	"						
					2. Lüsse d. Graf. v. Roon	Marmor	1870								16. Lindwurfigur	"						
					3. Sphinxrelief	Marmor	1872								17. Lindwurfigur	"	1871	-	85	1	-	
					4. Miniaturs Lüsse	Marmor	1872								18. Lindwurfigur	"	+ 1	44	1 60	1140.		
					5. Lüsse im Löbden	Marmor	1871								19. Lindwurfigur	"	1872	3	-	2	-	5000.
					6. Ernst Moritz Arndt Lavage	1870									20. Lindwurfigur	"	1872	2	-	1 50	3000.	
16.		Steinemann	Berlin	plast.	Bacchus	Marmor	1872								21. Lindwurfigur	"	1872	2	-	1 40	1 76	1200.
					22. Bacchus	Marmor	1872								23. Lindwurfigur	"	1872	1	32	1 55	500.	
17.		Leopold Rau	Berlin	plast.	Hagar und Ismael	Gips	1872								24. Lindwurfigur	"	1872	2	40	1 76	1200.	
					25. Hagar			80	-	80	1000.				25. Lindwurfigur	"	1872	1	32	1 55	500.	
18.		Johannes Tanda	Berlin	plast.	1. Miniaturs Lüsse	Gips	1870								26. Lindwurfigur	"	1872	2	-	1 50	3000.	
					2. Genoveva	Zinc	1870								27. Lindwurfigur	"	1872	2	-	1 40	1 76	1200.
					3. Juniper	Wilhelm	Gips	1872							28. Lindwurfigur	"	1872	1	32	1 55	500.	
19.		Martin Paul Otto	Berlin	plast.	fin Fawn und Nymphe	Gips	1867								29. Lindwurfigur	"	1872	2	26	2 20	1000.	
					30. Fawn und Nymphe	Gips	1867								31. Lindwurfigur	"	1872	2	26	2 20	500.	
20.		Rudolf Uffrecht	Braunschweig	plast.	Postwürthchen	Gips	1864								32. Lindwurfigur	"	1872	1	78	1 40	3333	104.
					33. Postwürthchen	Gips	1864								34. Lindwurfigur	"	1872	1	26	-	90	1700.
					35. Postwürthchen	Gips	1864								36. Lindwurfigur	"	1870	1	97	1 50	2000.	

L.	Namen	Wojnows	Aufsteller	Gegenstand	Merkmal	Jahr	Leiste	Foto	Preis	L.	Namen	Wojnows	Aufsteller	Gegenstand	Merkmal	Jahr	Leiste	Foto	Preis							
							Mrs.	Leiste	Mrs.							Mrs.	Leiste	Mrs.								
13.	Eduard Pape	Berlin	Joseph	1. Aus Gruppe	Odeh.	+	{	4	-	2	50	1000.	28.	Eugen Klimach	Frankfurt	2.	Leinwand	Januarbild	Aquavell	1872	-	40	-	50	1000	6.
				2. Leinwand	"	+	}					1000.	29.	Carl Theodor Reiffenstein	Salz.	"	, Morgen im Saarland Aquavell	Getreide	"					240.		
14.	Carl Portmann	Düsseldorf	"	aus zger. Galerie	"	1873	2	-	1	50						2.	Kupferdruck	Aquavell	"							
15.	Rudolf Henneberg	Berlin	"	Allégorie	"	+	2	25	3	-						3.	Gegenstände	Aquavell	"							
16.	Bernk. Rockhorst	"	"	1. Signaturgruppe	"	+	{	2	-	2	-	1000.	30.	J. C. Heerdt	Bockenheim	"	1. Schild Tirol b.	Salzb.	1872	1	58	1	22	700.		
				2. Postkarte	"	+	}					600.				2. Münzgalerie	"	1872	1	58	1	22	700.			
17.	Oscar Begas	"	"	1. Historische	"	+						200.				3. Auf der Höhe	"	1872	-	86	-	62	150.			
				2. Postkarte	"	+	{	3	-	3	-	500.				4. Postkarte	"	1872	-	86	-	62	150.			
				3. Leinwand	"	+					500.															
18.	Otto Knille	Berlin	"	Gegenstand ü. Postkarten zu bestimmen	"								31.	Carl Peter Burmig	Frankfurt	"	1. Leinwand	"	1872	{	3	40	1	25	600.	
				1. Objektkomplex	"	+	3	60	3	30			32.	Wihl. Amed. Beer	Frankfurt	"	2. Leinwand	"	1872	{	3	40	1	25	600.	
				2. Gravur	"	+	1	20	1	55					3. Gravur	"	1872	1	60	1	20	1150.				
				3. Kupferdruck	"	+		80	-	64					4. Kupferdruck	"	1872	-	94	-	69	-				
19.	Fritz Haroetz	"	"	Wandbrunnen	Salzb.	1872	1	50	2	-	400.		33.	M. Roberti	Frankfurt	"	1. Gravur	"	1872	{	3	40	1	25	100.	
20.	Georg Holm	Frankfurt	%	Interieur	"	+	+	1	40	2	10					2. Wandmalerei	"	"					200.			
21.	Heinrich Winter	Cronberg	"	"	"	1. Pfarrbild	"	1872-3				700.				3. Wandmalerei	"	+		+	2	2	1	75		
		in Tannenb.	"	2. Raum mit einem Bildung 1870-71	"	+	1872-3	{	3	58	2	36.	900.				4. Abend in Wals	"	1870	{	3	40	1	25	2500.	
22.	Jacob Maurer	Cronberg in Tannenb.	"	Leinwand	"	1872	2	30	2.	0	+					5. Wandbild	"	1870	{	3	40	1	25	2500.		
23.	Lorenz Maes	Cromberg in Tannenb.	"	1. Signaturbild	"	1871-72	{	3	25	1	50	650.	36.	Moritz Erdmann	Berlin	"	1. Wandbild	"	1872	2	48	1	83	600.		
				2. Signaturbild	"	1871-72	{					300.	37.	Emil Teschenhoff	"	"	2. Wandbild	"	1872	2	6	-	9	-	+	
24.	W. Friedenberg	Cromberg in Tannenb.	"	1. Signaturbild	"	1872	{	3	-	1	50	600.	38.	Fried. Kaulbach	Frankfurt	"	3-4 Bilder	"	1872	2	53	4	38	+		
				2. Signaturbild	"	1871-2	{					250.				1. Holzschnitte von Julia	"	1871	2	84	3	86	+			
25.	Anton Becker	Frankfurt	%	Historikus	"	1872	1	-	2	-		510.				2. Porträt d. Herrn v. Anspach	"	1869	1	3	1	30	+			
26.	Otto Cornill	Frankfurt	%	Hermann und Dorothea	"	1872	1	0	1	25	280.					3. Domburgschein	"	1870	9	70	9	54	+			
27.	Adolph Schreyer	Paris	"	1. Pfarrbild Signatur	"	1872	{	5	20	1	80	+	39.	Louis Spengenberg	Berlin	"	1. Leinwand	Aquavell	+	1	50	1	30	300.		
				2. Schild	"	1872	{					+				2. Schild	Aquavell	+	1	50	1	30	300.			

L. Nr.	Name	Werkst.	Aufsteller	Gesetzähnlich Material	Jahr	Sonst.	Gift	Nr.	L. Nr.	Name	Werkst.	Aufsteller	Gesetzähnlich	Material	Jahr	Sonst.	Gift	52
						Mtr.	Cmts.									Mtr.	Cmts.	
40.	Hermann Treichmar	Berlin	Insassen & Gravurbilder	Oel	1864	4	-	3 - 5000	56	Oscar Wiesniowski	Berlin	Siegerl. 1, Porträtsdame	Oel	+				
41.	Leopold Bode	Frankfurt %	" 1, Zeitung zu Opfern Hoffnung 1869. Glocke 2, Chronik im Rahmen. Oel	1872	7	-	2 - 50	1800				2, Abendmahl	"	+	4 - 1 33 $\frac{1}{3}$	+		
									57	Carl Breitbach	Berlin	von Pfahl 1, Rumpf mit d. Jungs	Oel	1867				Wert 500,-
42.	Anton Burger	Bronberg	bei Frankfurt %	Guß	"	5	-	2 - +				2, Gravur	"	1872	3 - 2 -		1000.	
43.	Jacob Herdtling	Frankfurt %	"	Guß	"	2	-	1 - +	58	Louis Douzette	Berlin	sehr.	+	+	2 - 2 - +			
44.	G. Brauer	Franz 1/2	"	Lampefigur	"	1872	1	-	£ 75. 200	59	Julius Grün	Berlin	sehr.	2 Porträts	Oel	2 - 2 - 2 46 +		
45.	Ferdinand Schauss	Berlin	"	1, Genoveva	"				60	Gustav Richter	Berlin	sehr.	1, Personenabzug	"	1872	6 - 50	5 - 20,000.	
				2, Villa	"	1869						2, 2 Passatlyungen	"	1871	2 - 3 - 3000.			
				3. Porträt	"			8 - 7 - +				3, Freude, Allegorie	"	1872-3	3 - 2 - 6000.			
				4. Porträt	"							4, Odaliske	"	1870	1 - 66 $\frac{2}{3}$ 1200.			
				5. Bildin	"							5, Schmiede, Hebe	"	1870	1 - 66 $\frac{2}{3}$ 1200.			
												6. Porträt	"	1871	3 - 2 - 2500.			
46.	Wilhelm Gentz	Berlin	"	3 Langgriffpaß Bilden	"	1871-72	4	-	6 - +			7, Porträt junger Figur	"	1871	3 - 2 - 2500.			
47.	O. Becker	Berlin	"	Gußabdruck	"	1872	2	-	1. 50. 200			8, Langgriffpaß Lang Aquaralle	"	1870	+	+ 1200.		
48.	Hermann Echke	Berlin	"	1, Marion	"		+	2	40. 1. 75. 200	61	Carl Graeb	Berlin	sehr.	1, Bild von Dorf Haus Oel	1872	4 - 25 2		
				2, Marion, Gott v. Marry	"		+	1	27. 1. 3. 40.			2, Bild von Thesia	"	1872	3 - 40 1 50 +			
49.	Adolph Stoeffer	Frankfurt %	"	1, Lampefigur	"		+	1	30 1. 10. 400	62	Paul Graeb	Berlin	sehr.	2 Aquarellchen Aquaralle	"	1 - 20 80		
				2, datyl	"		+		400			3.						
				3, datyl	"		+		300									
				4, datyl	"		+	1	10 - 90.									
									300									
50.	August Borckmann	Berlin	"	"	"					63	Paul Glänter	Berlin	datyl.	1, Bild von Dorf je Mutter Oel	1872	3 - 40 1 50 +		
51.	K. J. Schultz	Munster	"	Allgriffpaß Langgriffpaß Glas	"	1	58	6 34. 180		64	Dr. Otto Heyden	Berlin	datyl.	2, Bild von je Mutter Oel	1870	2 - 22 1 92 800.		
52.	Julius Schrader	Berlin	+	1, Porträt J. G. M. Motte Oel	1872							3 Porträts	Oel	1	8 - 2 - 6000.			
				2, Porträt	Oel	1872	6	50	6 - 50			1 Griffpaßbild	"					
				3, Kurfürst Friedrich I	Oel	1872			800	65	Louis Eysen	Frankfurt %	datyl.	Paläis	"	1872 - 11 - 89 +		
53.	Ernst Tepper	Berlin	"	Porträt	Oel	1872	3	-	2. 50. 800	66	Ludwig Burger	Berlin	datyl.	Stadt (Landschaft) Zeigt	1872	10 50 - 70. 600.		
54.	Magnus v. Bagge	"	+	1, Normagriffpaß Landgriffpaß	Oel	+	6 1/2 ³	4 1/2 ³	1400	67	Bonnewitz v. Loeser	Berlin	datyl.	Normagriffpaß	Oel	1872 2 12 1 60 +		
				2, Pferdegriffpaß	Oel	+	5 1/2 ³	3 1/2 ³	1000	68	Donald Schenck	Dippelwörth b. Aalen	datyl.	Villa Tortoniach Fracati	Oel	1870 2 22 1 75 2500.		
55.	Dreßler	"	"	3 Lampefigur	Oel	1871-2	12 1/2 ³	- 12 1/2 ³	4	69	O. Larch	Dippelwörth	datyl.	Die alte Loggia Galveston	Oel	1868 1 45 1 25 1400.		

L. Nr.	Name	Nafarot	Aufsteller	Gegenstand	Material	Lege Nr. Chrs. Nr. Cols.	Levide Gef Waff.	L. Nr.	Name	Nafarot	Aufsteller	Gegenstand	Material	Lege Nr. Chrs. Nr. Cols.	Levide Gef Waff.	
70	H. Gude	Düsseldorf	högl. Akad.	Norwegische Landgrft.	Oel	1870	2 65 1 70 4000.	92	Franz Kops	Berlin	selbst	Aufzugspunkt Lüpp.	Oel	1872	2 66 $\frac{2}{3}$ 2 - 1500.	
71	Rieplahl	Cottbus	selgl.	Silberdruck von Kriegsschiffen	"	1864	2 - 1 45 1400.	93	Albert Grell	Berlin	+	1. Porträts 2. Gewehrlide	"	+ } 2 45 2 23 500.	800.	
72	Franz Adam	Münster	selgl.	Egypten und Arab. Amerika und Afrika	"	1870	2 40 2 25 2000.	94	Jean Sulzé	Berlin	selbst	+	+ 2 50 1 50 +			
73	W. Amberg	Berlin	selgl.	Verleihung und Mauswer	"	1870	1 75 1 5 1000.	95	Carl Gottlieb Spannhardt	Berlin	selbst & Spezialist vergangenen in Russland	1. Kriegs- 2. Kriegs-	1870 3 - 3 - 1000.			
74	J. Hiddemann	Düsseldorf	selgl.	Königliche Würde für jed. Soldaten der Gruppe	"	1870	2 3 1 9 3000.	96	A. von Werner	Berlin	selbst	1. General Moltke vor Paris. 2. die Proklamierung der Republik 1848/49. 3. General Moltke in Arbeitszimmers des Generals 4. der Kriegsring in seinem Arbeitszimmers	Oel 1872 } 9 - 2 50.	5000.		
75.	Knaus	Düsseldorf	selgl.	Wie die Alten fringen, so geschehen die Jungens	"	1870	2 5 1 27									2000.
76	H. Salentin	Düsseldorf	selgl.	Wulffscher Wulffscher	"	1870	1 70 1 58 1000.									2000.
77	Gustav Spangenberg	Berlin	selgl.	Liefer an Lübeck übergetragen.	"	1870	2 85 2 25 4000.									2000.
78	Georg Bleibtreu	Berlin	selgl.	Überzeugung nach Athen.	"	1867	3 40 1 85 4000.	7. L. Paul	Berlin	selbst	1. Erinnerung Barbarossa 2. Erinnerung Lippe 3. Loreley 4. die Feindesfeier bl. Maybach	Oel 1872 1 41 1 90.1000.				
79	A. Broneis	Cassel	selgl.	Thalheimer Landgrft.	"	1869	2 55 1 84									80.800.
80	Carl Graeb	Berlin	selgl.	Der zu Gallenstadt	"	1870	2 45 2 22 6500.									1000.
81	Rudolph Henneberg	Berlin	selgl.	Die Freiheit nach dem Gloria.	"	1868	4 15 2 27 4000.	8	August v. Seydel	Berlin	selbst	Opfer zur Laufe	Oel 1872-3 42	50.1333 $\frac{2}{3}$		
82	Carl Kühner	Düsseldorf	selgl.	Ein Vortritt vor der Kriegsfür	"	1867	2 65 1 95 3400.	9	Carl Scherzer	Berlin	selbst	1. Gemälde 2. Walpurgis 3. Landschaften	Oel 1872 } 4 25 3 15.600.			
83	Rudolph Jordan	Düsseldorf	selgl.	ein Altmeisterstück.	"	1866	1 83 1 50 2000.	10	Th. Beermann	Berlin	selbst	1. Kriegsmuseum Nürnberg. 2. Jagdgesetz 3. Jagdbau 4. Amerikan. Jäger 5. Natur der Tiere	Oel 1872 } + 400.1000.			
84	Pape	Berlin	selgl.	Professurplatte Rhein	"	1868	2 - 1 50 550.									1000.
85	Max Schmidt	Mainz	selgl.	Wied mit Lenz	"	1868	2 5 1 55									1000.
86	B. Vautier	Düsseldorf	selgl.	Frühe Tongefäße	"	1868	1 50 1 20 2800.	11	K. Dietz	Berlin	selbst	2. Gewehrlide	Oel 1872 3 - 2 - +	1200.		
87	von Gebhardt	Düsseldorf	selgl.	und Arbeitsergebnisse	"	1872	3 45 2 30	12	Th. Ziegler	Berlin	selbst	1. Porträt Wilhelmi I	Oel 1868 2 50 4 50 +			
88	A. Weber	Düsseldorf	selgl.	Landgrft.	"	1868	2 5 1 55					2. Postkarte	Oel 1872 3 - 4			
89	August v. Seydel	Berlin	selgl.	Der Tropenreise	"	1870	1 - 85 340.	13	Gustav Wallner	Altötting	selbst	1. wissenschaftl. Reise 2. Tropen. 3. männl. Tropen. 4. Lenz und Lenz	Oel 1868 1 60 2 10.600.			
90	Ernst Heinebrand	Berlin	selbst	2. Porträt	"	1872						1. Porträt	Oel 1872 - 80 - 90.100.			
91	Moritz Meurer	Berlin	selbst	1. Gewehrlide	"	1872						2. Männl. Tropen	Oel 1872 - 80 - 90.100.			
				2. Rüstzugsgegenst. auf den Rastriomoff	aus 1869-71)	aus 1870	2 - 3 - 400.					3. Lenz und Lenz	Oel 1872 - 60 - 70.150.			
								94	Hermann Brügmann	Berlin	+	fin. Marion	Oel 1872 2. 30. 1. 90. +			
								95	Rudolph Schick	Berlin	selbst	Wandmalerei in Löwene	Oel 1872 1 60. 2 - 850.			

Neujahr.

L.	Nr.	Name	Werkort	Bestellnr.	Gegenstand	Material	Zeit	Größe	Preis	Handels-
										Mehr Chrs. mehr Chrs.
106	Eduard Oetker	Berlin	+	An Kupferwall Afliegende Offen Auf der Grünfläche Von den Rennern	Oil 1864 Oil 1866 Oil 1868 " 1870	7 48 5 84 + + + 2000.				54
107	Eduard Stützner	Berlin	Malerei	1, Postkasten 2, Postkasten. 3, Gewerbebild	Oil + Oil + Oil +	5 - 3 - 400. 400. 1000.				
108	Norbert Schröder	Berlin	Malerei	2, Eisenpforte 1 Gewerbebild	Oil + Oil +	74 - 2 - 7 - 1500				
109	A. Treidler	Berlin	Malerei	1, Gewerbebild 2, Herzogin Elisabeth	Oil 1871 Oil 1872	15,75. 4,25 3000.				
110	Ernst Hildebrand	Berlin	Malerei	1, am Mitt. Postkasten 2, Postkasten 3, Postkasten 4, Gewerbebild	Oil 1872 Oil " " Oil " " Oil " "	1 50 2 - 1 50 2 - 1 50 2 - 2 - 2 50				
111	Friedrich Carl Sternhardt	Berlin	Malerei	1, Postkasten 2, Postkasten 3, Postkasten 4, Postkasten 5, Postkasten 6, Postkasten	Oil 1872 Oil 1871 Oil 1871 Oil 1872 Oil 1872 Oil 1872	15,000. 5000. 5000. 5600. 10000. 5000.				
112	Ulrike Laar	Berlin	Malerei	1, Feingewand 2, Leinengewand	Oil 1872 Oil 1872	2 1 18 1000 1 50 300				
113	Gustav Graef	Berlin	Malerei	1, Postkasten 2, Postkasten 3, Postkasten 4, Postkasten 5, Postkasten	Oil 1872 Oil 1872 Oil 1872 Oil 1872 Oil 1872	25. 2300. 25. 1500. 25. 1500. 25. 1200. 25. 700				
114	Holger Mengel	Berlin	Malerei	1, Brunnengesicht 2, Amt des Kneipen Vulkanaus 3, Brunnengesicht 4, Jev Fotomotiv Sallars zu Wien	Oil 1865 Oil 1873 Oil 1869 Oil 1871	6 50 5 70 4 50 2 50 1 50 1 - 75 - 55 8000.				
115	F. Schaper	Berlin	Malerei							
116	J. Kaupert	Berlin	Malerei							
117	Reinhold Begas	Berlin	Malerei							
118	D. Kotzel	Berlin	Malerei							
119	Rudolph Otto	Berlin	Malerei							

L h	Name	Wfrost	Aufsteller	Gegenstand	Material	Preis	Locat.	Bijp.	55
							mit Chto	mit Chto	mit Chto
30	August Wilhel	Düsseldorf National Gal. Haga's? Gemälde Mannes 1871	95cm	95cm	1 Eduard Mandel	Brunn gelässt	1, Porträt Raphael's Haga's 1860 2, Madonna della Sora Haga's 1865 3, La Bella di Titian Haga's 1868 4, Madonna Pantocrator Haga's 1871	16,- 2,- 60,- 40,-	
31	Eduard Wolff	Nom. Int'l. Judith Haga's 1868	62 -	62	2 Otto Fürstengag	Dresden Lüppenius v. R. Hoffmann zu auskunfts- Liste	Kunstausstellungen Hannover 1869 Länge 35 cm Breite 45 " Höhe 3 "	15,-	
					3 Gustav Eitler	Brunn gelässt	Der Zintguss Haga's 1872 aus Zinn	- 64 -	75,- 60,-
					4. G. Louis Müller	Frankfurt am Main gelässt.	1, Young w. Judith, d'Allegro 1872 2, Judith 2. Geburt 1872	- 50 - - 78 -	40,- + 98,- +
					5. Albert Vogel	Brunn gelässt.	1, Kriegerin zu Holzfeld 1864 ausgeführte Modelle 2, Judith 3, Judith	- 55 - - 55 - - 55 -	66,- + 66,- + 66,- +
					6 F. Glöwerke	Brunn gelässt	Gläsernen Brücke Aquaro 1872	- 3 - - 1 - - 1 -	Kunstgewerbe Hölle Kunstgewerbe
					7 H. Sachs	Brunn gelässt.	In der Abendsonne Haga's 1870.	- 75. - - 1 -	25,-

Pr. 3245. 72. 56
F. G. Transport am 18. Mai
1048 1872

R. S.
Preuß. Akademie
Berlin.

Ausstellung:

16 Ausstellungen für die
Wiener Weltausstellung 1873
von der französischen Preuß.

Gesamtkatalog
Inspector G. Mallo
Dynamit.

P. J. 28/5. f. A. G. P. J. Grafin, 26 Mai 1872.⁵⁷
1073

F

My dear friend and Minister for Religious
Affairs, and Minister of Education
and Science, etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc.
etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc.
etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc. etc.

I am very sorry to find that
you are not well, and I hope you will
soon recover from your illness.

As you are not well, I will not write
to you again until you are better.

Yours ever,
Johann Müller,
Professor of History, of the German
language and Literature.

Pr. 829/5. Fr. f. P. P.
ad acta

1127

Neuhaldensleben, den 2. Mai
1872

59

Re

Eine Königliche Akademie
der Wissenschaften
und der Künste

zu Berlin.

Endg. 829/5. Fr.
f. Design

Mit Bezugnahme auf die
Erkenntnissnahme des Ministers
der geistlichen, Naturwissen-
schafts- und Medicinal-Angalagen,
jedoch vom 23. Mai d. J.
Jesu, betreffend die Empfehlung
des im vorigen Jahr in
Wien stattfindenden Welt-
ausstellung, bitte ich eine
Königliche Akademie der
Künste, mir ein zu dieser
Ausgabe erforderliches Ausmaß
formular überzusenden zu
möglie.

Rudolf Affrecht
Chefred.

Berlin am 29. Mai 1872.

59

1134.

J

Mitt. 29.
Abg. 30

Sehr geehrte Herren von Koenigl. Akademie
in Berlin eröffnet mir Herr W. Gruppe auf der Börse
am 26. Mai, dass die Akademie mir mit einer Auftrag
zur Folge hat, dass sie aber in Leipzig auf die gegen-
wärtige Ausstellung sich an die Königl. Landes-
Commission für die Wissenschaften und Künste zu wenden
jedoch von Herrn Dr. W. Gruppe so direkt Herrn Prof. Dr. R.
Gesellschaft Moser ist.

Der Windorfer
in Königl. Akademie in Berlin
Dr. Janyus. O. F. Gruppe.

An Prof. Dr. Gruppe et al.
von Hermann Müller
Wolfsburg

✓ Rathen?

Pr. 31 Mai 1872

W.A. 1458

60
10

1 Ann.
1 Oct.

an Königlich Preußischen Landeskommision für
die Niedere Haltung in Berlin besor. ist auf an-
dag. Mißlacke gebogen einen Sammlungsbogen ab. Jener gestoßen
wurde mir ganz freiherr Haffner per für Prinze 25 Pf. C. der Niedere
Haltung, mit der Bitte um einen Berichts-
bericht zu über-
sichtung, zu übersenden.

Lebte erlande ist mir zugleich auf zu bemerken,
dass 30 Mai 1872 das mindestens auf
der Landesconvent, die Farne Tücher und Tücher für Augenboten
und

1. d. Niedere Haltung, der Formwaren, Spann, und Kleingefäß,
Möller wie der Fabrikat Herrenmann in Berlin und
Gefäßg. Hen., und Formwaren
zur Ausstellung im Saale angekündigt haben.

In Formgeßt der mir währende zugegangen
wurde gefälligen Mitteilung der Königlichen Landes-
kommision sehr ist aber beide Sammlungen vor-
läufig zurückgewiesen.

Uthenburg, den 29. Mai 1872.

an Königliche Landeskommision für die Niedere Haltung,

an
Königlich Preußische Landes-
kommision für die Niedere
Haltung

in
Berlin.

Mit 5 Sammlungsbogen.

Berlin am 1. Janv. 1872. 67

1149

11

Mitt. 1.

Abg. 2

Der Königlichen Landes-Commission für die Berliner
Verstaatlichung bestellt sich des Directoriums der
Königlichen Akademie der Künste in Berlin die
Zeichnungen am 12. März in den Anlagen der Akademie
gegenüber. Sodann zu dem Verkauf der Preise 25
jedes auf höchst einzigartige und zwar

a) Aquarell 2.

b) Zeichnung 23.

c) Malerei ff. 103.

d) Zeichnung Kunst 26.

Nachdem die angeforderten Namen befreit sind zu je
mehr, welche der Königlichen National-Galerie zu
Berlin gehören, um solche jedoch auf später Anordnung
auf das von mir oder andern ausgetauscht werden kann.

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste.

ff. Sonnenr. O. F. Gruppe.

an
die Königl. Landes-Commission für
die Berliner Verstaatlichung.

zur Preise 25 da Ausstellung.
Bildner Kunst der Gegenwart.

P. J. G. F. P.

1161

Berlin d. 1. Juni 1873.

62

Ph

An die Landes-Commission
für die Welt-Ausstellung
in Berlin in Japn 1873.

Pr. 1. Juni 1872

W. A. 14 J.O.
1 Uhr

Rey

Bei der Abschaffung der Kunst-Schule
angestellt zu übernehmen. Die Zeichnung
von Herkau, die vornehmlich die technische
Ausstellung für Ausstellungszwecke

würde, wird bestimmt der mitzugehenden Kommission

auf dem Kabinett des Auswanderungs- und
Handels-Kommissars aufzugeben. In diesem Falle ist es
gezahlt, wird bestreitigter großzügiger Preis zu aufzugeben. Albrecht ist g.

Barth 3. Mai 1872

herr. Landschaftsrichter für die Wissenschafts-Ausstellung

ad 1183

W. A. 14 J.O.

W. A. 14 J.O.

Der Kgl. Akademie hat ab nicht
gefallen den in den großen Ab-
schriften zu wagen für die Welt-
Ausstellung in Wien aufzugeben,
Zosman hat 1. Juni immer zu fol-
gen, fordern kann und dass 31. Mai
abzufliegen. Meine Ausstellung
wird deponiert nicht umzusetzen.
Ihre Anhänger sind auf deponieren
obige Commission muss ohne
eine gründliche Diskussion zu verfügen
zu wollen.

F. Schaper

Pr. 1. Juni 1872

W. A. 14 J.O.

1811

Pr. 856. Pl. ff. P. 1164

63

13

Ar griffen Division 21
Kunstakademie

erleuchtet uns hiermit die Augen
zu machen, ob es sich bei den groben
Ausstellungswerken Japans
Wien um jene wohlbekannte hab-
suffige S. gemausert:

zwei grüne Ledergruppen Figuren
in Marmor - eine Kleinfigur

zwei grüne Ledergruppen Figuren in
Bronze. - eine trinkende Kugel
(während auf einem Porträt dargestellt
Marmor?).

An

der Königliche Landes Commission
für die Wiss. Welt Ausstellung.
Berlin, September 21.

14

Bleistift ist jetzt in Florenz late, so
glaube ich nicht, weil ich sie lange
ja vor in Berlin, in Meiss Augen
gehabt weiss als Krieger am
Krieg an die zu machen.

grüßen
eggenkamp

A. v. Hildebrand.
Bildhauer.

Florenz. 2. Juni 72.
piazza di rinasc. 3.

Pr. 2. Juni 1872

W.A. 1472

10mm

beu

Bei Reg. Akademie der Künste freitags
angekündigt zu übernehmen.

Berlin 3. Juni 1872

der Landeskommis für f. L. China da ist,

Gallais-Mallius

Moszuny 46

Berlin den 1. Juni. 1872.

Eine geplante Commission w.
lange ist mir, ganz geformuliert zu
stellen,

beifolgende Bezeichnung w.
nicht von mir ausgestellt.
Das Komitee soll geöffnet,
bekanntspredigen zu wollen, da
ist durch eine Reise, die bis
zu dem auf gestern angefertigten
Termine darüber, verhindert
wurde, leichter zu innanzustellen.

einer freundlichen Genehmigung mei.
nes Sohnes entgegengestellt, warbler.

einer geplanten Commission)

gut angebrüster
Ernst Herter, Bildhauer
Hönigsper Alte 169.

15

An
Die Königliche Landes Kommission
für die Wiener Weltausstellung.

Pr. 2 Junci 1872

W. A. 14 JI
10mm

da

zu Hrs. Räthkemir der Kinde präsentiert
ergab es ja überaus.

Berlin 3 Mai 1872

Hrs. Landeskonsulat f. d. Wiener

Weltausstellung

Moskau

$\frac{3}{6}$

Berlin den 1 Junci 1872.

ganz unverhältniss
A. Freidler.
Graudenzstrasse 48.

Eine ganzfeine Kommission w.
lautet ich mir, ganz gesetzlich
zu bitten,
a beifolgende Ausbildung
einiger von mir angefertig.
teile des Kämpferhauses auf
zu volligst bewirtschaftigen
zu wollen, das ist durch
eine Raife, die bis zu
dass wir gestern ange-
setzten Turnier darum
verhindert war, bestärkt
immer zu folgen.
Eine freundliche Gewährung
meiner Bitte ist ungemein
unblüth ist,
eines ganzfeinen Kommission

Corvin am 5. Juni 1872. 66.

16

1183

Mon 6

Aug. 6

daḡ si geopt Kartonstæn̄d om 3. Junii, mit
arleſen der erhaben autorisirten Notation
wurde nachstet eingezogene Abordigung für
die Univer. Arztschaft eingezogen. Sie ist
dagegen in Vorlageputz gesetzt, da es auf dem
an der Commission folglichen Formular angekommen
ist das Reglement bereits eingezogen ist, und
da auf dem Tafel für den Konsistorialen Aufsatz
dieser Anfrage zu gestatten, wož' es nicht
andere Anfrage hatte als die vorstehende mit
seiner Formular bestimmt wird.

der Nectomie
in Königlich Akad. d. R.

Fr. Domingo J. F. Grupper.

An
Die Landeskommision für die
Kunstausstellung.

Pr. 376. 40. ff. P.



Kgl. Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Schrenstraße 72.

Journal N° W. A. 1482.

1191

Berlin, den 5^{ten} Juni 1872

67

17

Q

Die unterzeichneten Kommission sind in den letzten Tagen von unsferseher Ausstellungen für die Gruppe 25 des Programms der Wiener Ausstellung zugegangen. Wie sie bei einer öffentlichen Verauflistung bereits Gelegenheit fatta, der Königlichen Akademie gegenüber zu danken, wurde für die Verdienstvollen, die ihre Ausstellungen noch auszuführen, manc die darin vorzunehmenden Arbeiten oder die Namen der Künstler einige Gewürfe bieten, daß die dänische Ausstellung durch die Königliche Akademie einige Ausstellungen in das Land gewinnen würden. Für geselligen Kaufvertrag über diese, ist es sogenannte Kaufstättung anzusehen, welche bestellt auf die Kommission die eingegangenen Ausstellungen der Königlichen Akademie ganz angekauft zu werden scheuen.

Königliche Landeskommision für die Wiener Welt-Ausstellung.

Da

Moder

der Königlichen Akademie
der Künste

Ges.

ad 1200

v. Dobr.

Berlin am 12. Jan. 1872. 68

1204

18

Mand 13.

Aly. 13

Ang. dat gegeft Nymphae de Königliche Landes-Commission
für die Koenigliche Verhandlung (bestaakt bij dat
engelste uitvoerigste Directoarium ^{van 5.9.1868} te Berlin),
dat ey niet officieel verstaat, do wat den blieke
vertrouent de Commissie van Kämpferen, also
dat ey op den Kamer de Koenigliche in Kassel ih
te Würdigt & Glaublich ^{bestaakt} verstaat, seggen
ende Commissie, gelt de Directoaria niet aangecht
wordt, van Kämpferen enigezen worden wisselen, wien
wel keert, van di Kämpferen enigezen niet,
om dat ey die Gelehring entzijn kan,
opdat, van dat bi den Directoariumen van
Akademie gefoffert, wat bi de in Jaffa 1867 plattge-
fonden Farben beschaffing gefoffert A.

Ich Directoarium & de Directo
de Koenigl. Akademie der Künste.
P. Domagk. O. F. Gruppe.

Kortes, Brüggemann.

2. Schick.

Obel.

Edward Häberle

Schröder Schröder

Freidler

Ernst Hildebrand.

Steinkohl, ^z Homburg

Wilhelm Läer

G. Graef.

Königlich Preuss. Reichs.

1.

Kortes

Sharpes

Kaupert, Frankfurt

Kortzel (Leipziger) ^a

P. Begas

P. Otto

J.

an
die Königliche Landes-Commission
für die Koenigliche Verhandlung.

Pr. § 18/6. Th. G. P.



Kgl. Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Schrenstraße 72.

Journal N°. A. 1544.

1227

Berlin, den 17^{ten} Juni 1872

69

19

O

Was unter dem 5^{ten} J. M. von der unten
genannten Commission erbatene Stoffteil über eine Ausstellung
vorbereitete Ausstellungen zur Gruppe 25 der Berliner
Ausstellung soll, wie der Königlichen Akademie auf das
gesällige Pferden vom 12. J. M. angekündigt wird, nicht die
Zulassung der Fürgeschäften, welche später über die wünsch-
liche Zulassung der vorgenannten Künsten zu befinden
sind. Es freudet sich dabei zielweise mehr um die Frage,
ob die Commission auf Ausstellungen, welche vorbereitet werden,
gegangen sind, trotz der Veröffentlichung ausserdem nicht auf
Kunstfertigkeiten, insbesondere darauf vorgenannten
Kombination bei den Raumbezeichnungen im Interesse zu-
gen soll. Es ist nicht genugt, die bezügliche jadore vorbereiteten
Ausstellung zu führen, erwartet eine solche Kunstfertigkeiten,
im Anschluss daran Ausstellung soll, folgen Ausstellungen
gegenüber für Kunstfertigkeiten, welche für Kunstwerke nach
den in den Pferden vom 5^{ten} J. M. vorgenannten Ge-
fests.

1332

Berlin am 29. Jan. 1872. 70

20

1332

Mars 30
Uhr 1/4.

In Fortsetzung des gestrigen Berichtes vom 17. d. Jhs.
berichtet die Königliche Kunstsammlung nachstehende
Anmeldung der Union Ausstellung, Gruppe 15
auf der sie ~~ausgeführt~~ ^{ausgeführt} unterzeichnete Dekoration
aus der Hand der Königlichen Akademie der
Künste mit: "Von demselben, daß sie sehr mit
Eifer und Leidenschaft auf Werke öffentlicher Läden,
etwa. bei den Ausstellungen eigene werden, verschaf-
fen die Akademie der Künste selbst so viel Aufmerk-
samkeit wie möglich kann, so erfolgen daraus
die Meldungen gewisse, durch die sie erheblich unter-
stützt werden mögen, auf die sie sich für eingegangene
bezogen."

Der Dekorationsrat der Union
der Königlichen Akademie der Künste.

F. Dreyer. O. F. Gruppe.

fünfzehn Minuten einige Gewürze baten, daß der augenblickliche
Gegenstand von Kunstsässiger Bedeutung ist. Es ist also
der Kritik auf bei früheren, insbesondere auf bei den letz-
ten Pariser Ausstellungen aufgefallen, was das damals die
völligste gütigste Ausführung durch Vermittelung des
Festen Ober-Kriegsraths Ritter Pinder eingefordert war.
Es sollte die Königliche Akademie glänzend das vor-
vertragte zu Leisten nicht aufgegeben können, so stellt
die unterzeichnete Commission vor, Kaufmännin, die bei
den mitgetheilten Ausstellungen ist auf einer Ausstellung
der verbatauen Stadt vollauf mindestens zugefasst zu lassen.
Königliche Kunstkommission für die kleine Platz-Ausstellung.

Marsch

Ch

an Königliche Akademie
der Künste

Gina.

rothorn

An
die Königliche Lands-Costüm-
Kommission
für die Union Ausstellung

Pr. 344.72. Gr. P.



Kgl. Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Schrenstraße 72.

Journal N° W.A. 1583

1350

Berlin, den 19 Junc.

79

1872

21

für den Erfolg des Disputationswettbewerbs 17 v. m.
an der Reg. Akademie der Künste ganz ergebnislos
verlaufen.

Königliche Landeskunstakademie für die
Wiener Weltausstellung

Mosse

n.t.

an
die h. Akad. d. K.

für:

1369

bz 20

Pr. 34472. f. P.



Kgl. Landes-Commission
für die Wiener Welt-Ausstellung.

Berlin, Schrenstraße 72.

Journal N.W.A. 1553

1350

Berlin, den 29. Februar.

79
1872
21

für den folg. des diesjärtigen Ausstellungs-Jahrs
an den dies. Abschluss der Kunst gern erbeten zu
verordnen.

Königl. Landeskommis für die
Wiener Weltausstellung

Mosse

n. f.

an
die d. Akad. F. S.
für.

1369

bz 20

Pr. 334. 72. f. P.

1358

22⁷²

Großherzoglich Badische
Kunst-Schule.

Carlsruhe, am 1. Juli 1872

Nr. 112

An die Königliche Akademie der
bildenden Künste zu Berlin

Die Großd. Kunstschule wurde von der
kunstlichen Kommission für die Weltausstellung
1873 zu Wien zur Teilnahme an der Ausstellung
der Gruppe 26, Zeichnung = Malerei und
Bildhauerkunst aufgefordert. Davor war
nur jenseit der Alpen, wenn es mal abweichen,
nur zu schaffen, ob und in welcher Weise sich
die überigen Akademien und Kunstschulen bewegen,
stand vor der Ausstellung der Gruppe 26 befürchtet
und erwartet man nur desfalls neugern einzufügen,
welches Erfolgs hattet die Königlich Preußischen
Akademien darüber gesagt sind.

Zeichnungsdirektor
der Vorstzung:

H. Rießbach

J. Vollweider

23⁷³

1368.

Berlin am 8. Juli 1878.



Das angeblich unterzeichnete Inventarium ver-
gleicht nicht die Bezeichnungen zu meinem, auf Basis jener
wurde mit dem entsprechenden Inventar
der Zeichnung der Frau Lüttichau gegenüber
stehet, auch die im Saal der National-Galerie
ausgestellten Monogrammata, nämlich
Hagar und Ismael von Wittig und
Judith von Emil Wolff,
zur gleichen Walschüttinge entsprechendes
sind, und folglich wurde die beginnliche Annahme
irrig.

Das Inventarium

der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrag:

F. F. P. J. F. Gruppe.

An

in Königlich Landes-Commission
für die Preussische Kunstsammlung.

ad23
7430

Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Deutsches Reich.

Preußen.

Anmeldungsbogen.

Gruppe 25, Abtheilung des Programms.

[Wer in mehreren Abtheilungen ausstellt, wolle für jede einen besonderen Anmeldungsbogen ausfüllen.]

Ausstellers Name und Stand: Königl. Preuß. National-Galerie

in Berlin.

Verhältniß zu dem Kunstwerk: als Originale.

(Besitzer, Eigentümer oder Verleger)

Künstlers Name und Wohnort: Prof. August Wittig in Düsseldorf

(falls er nicht selbst ausstellt)

Nöthiger Raum in Metermaß.

I. Auf dem Fußboden.

Länge: 95 Centimeter

Breite: 95 —

Bemerkungen

II. Auf Tischen, in Schränken u. s. w.

Länge:

Breite (Tiefe):

Höhe:

Bemerkungen

III. An der Wandfläche.

Breite:

Höhe:

Bemerkungen

Ausstellungs - Gegenstände:

^{*)} falls das Werk nicht verläufiglich ist, wird gebeten, das Wort »Preiss« in der Ueberschrift auszustreichen

den 3. ten Juli. 1872.

Unterschrift

Unterschrift:

Direktorium der Königl. Akademie der Künste
ff. Pomys. O. F. Gruppe.

Besondere Bemerkungen und Wünsche des Ausstellers:

119
119

Die Abtheilungen der Gruppe 25 sind folgende:

- a. Architektur. b. Skulptur. c. Malerei. d. Zeichnende Künste.

Es wird gebeten, die beiliegenden besonderen Bestimmungen zur Gruppe 25 zu
en.

Die monumentale Figur "Judith" von Kröpftow
6000 Zunft Holff in Rom ist 1 Meter 78 Längsmeter ^{lang}
62 breit

Die monumentale Gruppe vom Bildhauer
Wittig in Rom ist . 1 Meter 254. Längsmeter ^{lang}
95 breit
95. ^{lang}

Berlin den 3. August 1872

Müller
Fotoplatten

av 23⁷⁷³¹

Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Deutsches Reich.

Preußen.

Anmeldungsbogen.

Gruppe 25, Abtheilung des Programms.

[Wer in mehreren Abtheilungen ausstellt, wolle für jede einen besonderen Anmeldungsbogen ausfüllen.]

Is Ausstellers Name und Stand: Königl. Preuß. National-Galerie
in Wohnort: in Berlin.
in Verhältniß zu dem Kunstwerk: Alte Meister.
Is Verleger, Eigentümer oder Verleger:
Is Künstlers Name und Wohnort: Prof. Emil Wolff in Rom.
(falls er nicht selbst ausstellt)

Nöthiger Raum in Metermaß.

I. Auf dem Fußboden.

Länge: 1,50 Meter
Breite: 0,2 —

Bemerkungen {

II. Auf Tischen, in Schränken u. s. w.

Länge: 0,50 Meter
Breite (Tiefe): 0,2 —
Höhe:

Bemerkungen {

III. An der Wandfläche.

Seite: 0,50 Meter
Höhe:

Bemerkungen {

Ausstellungs - Gegenstände

Laufende Nr.	Gegenstand der Darstellung.	Art, Material, Jahr der Ausführung.	Werth, wenn verf. Preis
	Judith.	Marmor. 1868;	

^{*)} Falls das Werk nicht verlänglich ist, wird gebeten, daß Wort »Preis« in der Ueberschrift auszustreichen.

den 3 ten Juli 1877

Unterschrift

Unterschrift: *Rectorum ex Königl. Akad. d. K.
H. F. Gruppe. O. F. Gruppe*

Besondere Bemerkungen und Wünsche des Ausstellers:

78

Die Abtheilungen der Gruppe 25 sind folgende:

- a. Architektur. b. Skulptur. c. Malerei. d. Zeichnende Künste.

Es wird gebeten, die beiliegenden besonderen Bestimmungen zur Gruppe 25 zu
lesen.

Wetka
- Sch

Berlin am 3. Juli 1872. *J. F.* 79

1369

Mar 3

Aug. 4

gegründet

In eignem Verhandlung d. 15. Februar anno 19.
Seine weige Wte, betrifft die Anfrage sein
lebhaft des Malers Otto Preß, ob er die Natur-
gründung mit ~~reichen~~ reichen, daß Rosalba zwar
auf das letzte abdrückt ^{die} Ausstellung und
bedauert hat, daß aber ^{die} Rosalba nicht so for-
mungsfähig war für diesen, da sein bestreit
früheren dann verblieben ist.
Die Anlagen folgen auf den Grund.

der Historien
in Königl. Akademie der Künste.

P. Domagni. P. F. Gruppe.

die Königliche Kunst-Akademie

111

8

An
die Königliche Landes-Commission
für die Preuss. Verfassungshaltung.

Berl. am 29. Aug. 1872⁸⁰

25

Mond. 29/8
Abg. 30/8

2217

Dr. Wagners brief auf die gesetzliche Rieß-
stall am 1. Juli d. J. der unterzeichnete Directorium
ganz & unbekannt zu sein, daß es auf
den jünglich zugehörigen Aufgaben der Akademie
seine Verantwortung hat einen neuen Betrag
zu bestimmen, welche gleichzeitig in den Frieden
der Freiheit liegen läßt, sich an den Krieger
Weltkriegsleitung zu beteiligen, wo er dann auf
seiner Reisepost seine beständige Aufforderung erfüllten hat.

Verga werden sich die
Führer mit den Akademie ver-
einigen, jetzt eines b.
anderen Directors Lehe-
rathen bestätigen
mit einer Anzahl von
Vorhaben, auf die
dagegen diese Völker dor-
then, hoffen?

Das Directorium
der Königlichen Akademie der Künste
zu Berlin
Kreyer P. F. Gruppe:

Dr. Wagner
zu dem Vorfall der Rießstall
in Cöln.

26⁸⁹

U. 38802

3183

Das Disentorium soll sich über das der
Landes-Kommission für die Minen -
Waldaufstellung zur Verfügung stehende
Personal und Räumlichkeiten mögen

Berlin d. 30. November 1872

Pr. d' M. St. G. D.

3200.

Berlin, den 20. November 1872

82
U. 36.735

27

Das Königl. Museumsamt wird gebeten,
diese verlängerte, der Verfügung vom 24. August v. J. N. 36634
82/12/1872 d. U. Aufzuführen das Gips der Sammlungswaffe des
Ostasiatischen Kaiserreiches in Wien, ist in
der bestehenden Ausstellung einzuführen.
Augenreiche Kunstwerke aus den Königlichen Kunstsammlungen
zu bewahren, bedingt zu erachten.
Der Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Die Verhandlung.
H. H.

Die Verfügung vom 24/8/72 befindet sich in 24. Obd. 4.
Nº 2 2 41

Da
das Museum der Königlichen
Akademie der Künste

Franz



Pr. 8/12. Jh. f. Dr. 3196 2883
Frankfurt am Main 26. Dez. 1873

H.

Erfolgreich Akademie der bildenden Künste

Entwurf eines Reliefs, von einer zentralen Reihe
zweier gekreuzter, entweder auf einer Kugel oder auf
einem Berg stehender Maler ausgestalteten drei Bildern
mit weiter vier Bildern angebaut anzumelden zu
Öffnung in den Catalog der Welt-Ausstellung in
Wien

1. Bauernkatechizing auf dem Kirchhof
bei St. Nikolai in Wolaoskow Gau. Simolewsk.

Breite 170 Centim.
Höhe 107 "

2. Juden am Sabbath in einem weißem
Cinctusmantel

Breite 70 Centim.
Höhe 50 "

3. Konsoleneiden in Alexino Gau. Simolewsk

4. Hl. Ernte

Pendants.
Breite 53 Centim.
Höhe 33 "

O

Um zeitige Abnahme, ob man mit Ausstellung
nur leichtestig vorbeikommt und um gesellige Ju-
gend nach Formular zum Ausfüllen
bitte ganz angebracht

N. A. Beer



Maler, Haus Mozart
Zeit Frankfurt a.M.

Berlin am 11. November 1872. 84
29

3209.

Marsd 11

Okt. 11

In Erwidung der geschätzten Bemerkung nach 6. Dr.
S. M. schreibt mir Wolffson das Entgeg-
setzte Historium, daß die Reise für die fin-
anzielle Anstellung aus Frankfort zu Dr. W. Wolffson
am 1. Janv. d. J. abgelaufen ist und auftraglich
Anstellungen auf sein Geschäft verhältnisse.

Das Historium
der Königl. Akademie der Künste
in Berlin:
H. F. Gruppe.

Wolffson
from W. C. Beer
Wolffson
in Frankfurt a. M.
Zeit. vom Tages.

Lehr am 29. Januar 1873. 85
30

265

Mars 29
Oely 31.

Dr. Hoffmann gab mir mit Ihren Wohltheit
Brieffigur an die Königlich Preussische Comissione
für die Kaiserliche Weltausstellung zu verordnen; die
Königlich Preussische Gesandtschaft bestätigte
hierzu mit Regie der Japaner aufdrückt. Ich bitte
Sie um die Auslegung derselben zu über-
reichen, welche Sie die Brieffigur darin ent-
halten haben.

Der Director
der Königl. Akad. d. K.

Im Auftrag:

Dr. Dörring. O. F. Gruppe?

Als
angedeutete Form Otto Krüke
Hoffmann
Vignette No. 3.

Berlin am 12. Januar 1873. 39⁸⁶

327 ad 3889 yf.

Mars 12

Aly. 12

Die Fortsetzung der Klage des ob. Angeklagten ist, auf vorliegenden Antrag und darauf erzieltem Urteil, dass sich Weisung vom 7. J. d. Rats. der gehoben Rechtsgelehrte Directorium beschreibt, die von Aufstellung der für die Wissenschaften Akademie bestimmt zu haben ist, dass die Rechtsgelehrte Professor in den Hörsälen Akademie-Gebäude zu gewähren, so wie auf demselben die Rechtsgelehrte Professorin die Aufstellung in den Hörsälen Weisung und Aufstellung befolgen zu lassen. In folge dieser Weisung ist in form einer Auftrag Dr. Gallitzin bestellt, dass sich die gehobene Rechtsgelehrte im nämlichen Commissum für die Wissenschaften Akademie bestimmt zu haben, dass am 15. d. Rats. ab die hörsäle Hörsäle in einem Pavillon der Akademie-Gebäude zu liefern sein, und dass der Pavillon in Akademie-Mitteln angezeigt ist, die für die genannte Aufstellung einzuhaltende Kosten sind in folgender Weise aufzuführen, wobei sich jedoch das Directorium die Ausführung verlässt, es sei einverstanden, dass, um die hörsäle Pavillon auf das Vorgericht, Vorlesungen nach gewissen Gründen in den bestehenden Hörsälen am 1. J. nicht in Ausübung genommen werden.

An
die Landes-Comission
für die Wissenschaften
Potsdam.

Der Directorium
der Königl. Akademie d. K.
in Berlin:
H. Dörmann, O. F. Gruppe

der Königliche Kommissar für Greifz. &c. der Preussischen Ausstellung gesamte Regierung. Ralf Beuckert zeigt mir an, daß er Ersatz württembergischer Ausstellung dar in der genannten Greifz. zum Aufstellen kommen. die Gegenstände sowie für die Herstellung der Kataloge genauer Angaben der wichtigsten auszustellenden Gegenstände sowie das für Einfallen voraussehbare Raumbedürfnisse auf Greifz. und Ersatz für einen zwanzigstel Boden., Kunst. oder Tischlerei, Innenausbau, und eine möglichst passende Überdeckung des Raumes bitte.

Ich befehle Ihnen mich zu folgenden auf den Kunstsinnkreis bezüglichen Gegenständen einzufädeln:

1. das Modell eines zum Kunstsinnkreis dienenden menschlichen Körpers sowie eines nach der Natur geformten und prägnanten Denkens und Denkens nach der sogenannten Kunstaesthetik.
2. eine Übersicht über die Unternehmungen der Kunstsäulen.
3. für den Kunstsinnkreis bestimmte Objektsammlungen aus den Sammlungen der sogenannten Kunstaesthetik.

Die
die Directorium und den
Punkt der Königlichen Akademie
der Kunstaesthetik

Geist

4 einer Versammlung der Zeichenungen aus je
einer Classe des Kunstgewerbe-Vereins in Berlin, Preu-
sche und Erfeert.

Langsamig nur antritt ist das Königliche Statthalterium und die
Kunst die oben bezüglichen Anträge über diese Objekte auf
die dauer Gesuchte Regierung. Ralf Reedeaus
Anstellung als möglichst zukünftig zu lassen und
davon, dass folgendes geschafft wird zu berichten.

der Minister des geistlichen, Unterrichts- und Kriminal-Abgelegensfests.
In Beratung.

B. Steffek.

Pr. S 143. f. P.

549.

33⁸⁸

BERLIN, 8. März 1873.

Euer Wohlgeborenen

werden ersucht, zur definitiven Feststellung des Raumbedürfnisses für Kunst
auf der Wiener Welt-Ausstellung, das genaue Maass des von Ihnen bean-
spruchten Flächenraumes an der Wand oder auf dem Fussboden, bis Dienst-
tag den 11. d. M., 4 Uhr Nachmittags, im Bureau des Vereins Berliner
Künstler anzugeben. Sollten Sie Ihre Anmeldungen zurückziehen, so bitten
wir ebenfalls davon sofort Kenntniß zu geben.

Dienstag Abend reist Unterzeichneter in dieser Angelegenheit nach Wien.

C. Steffek.

Commeandant p. 77. #2
2. Portal

Pr. d 11.3.73. f. P.

542.

Neukaldensleben, den 9ten
März 1873.

34⁶⁹

Meinem König,
lich Akademie das
Königl. zu Berlin.

für den neuen Koenig konnten
kommissarische Beamte nicht
entstehen gewünscht und gewünscht
Königreich das Königreich und die
Beamten für die Königlichkeit umge-
mündet wurden. Beauftragt sich in dem
Abfertigung für Skolyltum, ange-
geben - Uffrecht, Rudolf, neu.
kaldensleben.

eine Königlich Akademie
der Könige zu Berlin
bitte ich, mir Nachfragen
gebe zu wollen, ob die
Überstellung eines
meines Archivs befo
Überstellung auf der
Meiner Wissenschaft
eingetroffen ist, da
ich auf diese meine An-
meldung, da im Mai
voriger Jahre vor mir ab-
gesetzt wurde, bisher noch
keine Antwort erhalten.

Rudolf Uffrecht, Kgl.

w 575

544
av 543.

90
Santini den 11. März 1843.

35

Mar 11

My 11

Zum Königl. Akademie des Fünfes bedarf für die mit
Gummifüllung der Füllung des Gymnas. Min. Prof. Dr. Falck
für die Wissenschaftliche Ausstellung angemeldet am Gymnild
der Rektiss und Rektorin 2,295 □ ^{Kommiss} Mindest ^{mit} für da
Rektiss und Rektorin 2 □ Mindest für Baden

Primitivm. des Königl. Akademie des Fünfes

für Aufzehrung:

G. Dangre

Provan
Professor Steffek
Meyer

Berlin am 12. Mai 1873. 36⁹⁷

551 ad 543

Mus 12

Avg. 12.

fr. Woyzoborn und sind beschäftigt die bei
der gegenwärtigen Ausstellung der ~~Staats-~~^{Preuß.} ~~und~~^{Preuß.} ~~und~~^{Preuß.}
Kunst-Akademie ~~finden~~ ~~wurde~~ angeordneten
Gemälde im National-Galerie ~~an~~ fortan abzuthe-
ren, indem sie aufdrückt Wandtafel auf 2x296
Quadratmeter, jedoch einiges, sehr viel weniger, aus
80 Quadratmetern für die Gemälde beträgt, so daß dieser
Raum für die Gemälde verblieb aber 2 Quadrat-
meter.

Als Directorium
der Königl. Akademie d. K.
Ihr Auftrag:

F. Pomery,

O. F. Gruppe.

von Prof. Dr. Steck
Woyzoborn.
cito.

Berlin am 12. März 1878.
92
37

561 ad 541

Marsch 13
Okt. 14

für das gesetzliche aufstellen in den Anlagen zu Berlin
wurde mir an die Akademie gesandt abzugeben auf die
dortigen auf die Reichsstraße unter der Leitung und
unterstützung des Professors ~~Wolff~~ ^{Wolff} für das gesetzliche
für die Reichsstraße aufzustellen.

Sein Direktor
der Königl. Akad. d. K.

In Antrag:

F. Denyer. O. F. Gruppe.

An
den Director der Königl. Akademie
für das gesetzliche aufzustellen
auf die Reichsstraße

Bundes u. 11/18

94

Berlin am 16. März 1873

93

38

575 ad 542

März 17

März 18

In Erinnerung über gefallene Generalen von
G. d. Gen. kann der unterzeichnete Director
der Hoffabrik wissen, dass auf sein An-
schreiben vom Zweiten Februar dieses Jahres an
die Landes-Commission ein Antrag eingelegt ist,
dassgleich findet sich in dem vom Regierungspräsidenten
gegebenen Marquisat des Fürstens, welche Worte
für die Ausstellung angemeldet seien, in der
Abbildung für Königin angegeben: "Wittelsch,
Rudolf, Neuhaldenstein?

Ist Director
der Königl. Akademie d. K.
in Berlin -

P. Jangsd. J. F. Gruppe.

Am
16. März 1873
vom R. Wittelsch
Hoffabrik

Wittelsch
Neuhaldenstein?

An die königliche Academie der Künste
zu Berlin.

Von der Königlichen Kunstakademie
für den Wiener Ausstellung mit dem
Kunstz der Königl. Kunz Akademie, welche
zur Eröffnung eröffneten am
dem 11. November der Königl.
Akademie ein Bayrischung zu setzen
und den württembergischen Ausstellungen
zu verordnen, welche zur öffent-
lichen Eröffnung der Galerien der
Kunz ersterstet aufzunehmen.
Dass es unverbaud seien die
erhaben Sitten, um das
Ausstellun, zu maleficien ist gern
Zweck geworden dagegen, in
der Königl. Akademie ein
finden kann, der könige Freyheit
gern

zum 10 Octobr. dem letzten ein laufend
Zamme das Ruytmarka, liegt ab
mindestens zwey woppinen. ein
Bergbauplatz so nicht meig ist zu besichtigen.

Vielstlichs arbeiten hier mit und mit
geholztan, auf den Berg zu geworden,
gesetzt ist und 5 Meter am Gipfel
berg. Eschke, Graef, v. Werner, Steffek.

2 Hirschauer, Eßinger, Schaper.
1 Bergbauplatz, Mündel und sime
Kapitulatur. Lucia, auf oben
2 der zwey Schäfer in Lucia um
kommenen Bergberg und brachten
und das ist 2. andere gewischt
wurden werden.

Hier gesetzten Bergberg mindestens
drei und davon haben gesetzt
mit zwey leichter Gefügung

Berlin
23 March 1878.

angaben
C. Steffek.

Berlin am 24. Mai 1873.

95

40

687 ad 631

Mus. 25
Al. 25

In Beziehung se gefalligen Briefes vom 23. d. Jrs.
möchte ich Ihnen bitten, da O gegeben ist
zurück zu stellen, daß die genannte Versammlung
am Abend an Wochende oder Sonnabend der
Juniwoche 1873 bis 1 Uhr auf Ihren Wink in
eine Rathauskonzert hinein.

Ist Diestlein
der Königl. Akad. d. K.

Im Auftrag:
F. Dreyer. O. F. Gruppe?

An
Herrn Dr. von Hoffmann Steffens
Rathaus
Hollmannstr. 17.

Berlin am 27. März 1873.

96

41

113.
n. 541

Mars 27

Mrz. 27

In folge einer von Prof. Dr. Goedel der preußischen Akademie der Wissenschaften, der Naturgeschichte und Medizinischen Anatomie zu Berlin am 8. d. Mts. für diejenigen Naturgeschäftsangehörigen welche vorher die Notiz für die Bezeichnung auf die von Ihnen zu Königlichen Akademie der Wissenschaften für die ~~seine~~ Gangen 26 der Reihe Naturgeschäfte in Betracht gegebenen, auf der Naturgeschäftszeitung abgedruckten Notizen für den Catalog, so in die Angabe der Leidenschaft, welche diese Gegenstände enthalten, für Veröffentlichungen mitgetheilt.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin stellt alle Instrumente für ihren anatomischen Naturgeschäft aus:

1) ein in Eisen über Rote abgerundet und
durch einen Metall-Fingerhut und manuelle
Hand, coloriert mit den anatomischen Farben.

2) das gleiche Fingerhut und manuelle
Hand.

Der anatomische Fingerhut wird an Riffelstein aufgestellt
 $1,20^{\text{m}} \text{ Lg} ; 0,34^{\text{m}} \text{ Breit} = 0,408^{\text{m}} \text{ Fläche}$.

Bei der ganzen: $1,10^{\text{m}} \text{ Lg} ; 0,40^{\text{m}} \text{ Breit} = 0,44^{\text{m}} \text{ Fläche}$.

Das die fingerhüte Apparate und die handapparate
zu Erfurt und Breslau betrüffende und für
Veröffentlichungen an den Direktor von Prof. Dr. Goedel
erhalten, da sich diese Apparate nicht mehr unter
der Direction des eingeborenen Naturgeschäftsangehörigen
befindet.

An
Prof. Dr. Goedel
Rektor
Naturgeschäfte.

Das Directorium ist der Rektor
der Königlichen Akademie der Wissenschaften
zu Berlin:
P. J. Grunow. P. F. Gruppe.

3,408 m²

~~Der ansteigende Fuß hat Thalwil 20 Längenlang
32. 4. April
34.~~

~~Der ansteigende Arm 1 Meter 10 Längenlang
35. 4. April
40 - = 3,440 m².~~

Miller

Pr. J. 26/3. '73. f. S. P.

Berlin, den 27. März 1873.
98

Linn 1,20 ^m _{l2}; 0,34 ^m _{l2} = 0,408 ^m _{l2}
Ronne 1,10 ^m _{l2}; 0,40 ^m _{l2} = 0,44 ^m _{l2}
- (rot: 0,5 ^m _{l2})

117
ad 541

U. 11479. 42

II

Unter Bezugnahme auf den Entschluss vom 8. 3. 73.
U. 8395. - veranlaßt ist das Königliche Patentamt,
imgegangen zu berichten, ob dem Gesuchten Regierung
Rath Kleineaux die darin angeordnete Auszeige,
bestreffend die zur Wien' er Weltausstellung vorgenommen
Sonderurk. auf den Hauptunterricht bezüglichen Ge-
genstand im Fal für die selben unverzöglicher Reim-
berufung, verboten ist.

Die Erläuterung der Augslogenschrift ist eventuell
erlaubt zu bezeichnen.

der Minister der geistlichen, Unterrichts. und Medicinal-Augslogenschriften.

In Verantwortung.

Krapauk.

©
das Patentamt der
Königlichen Akademie der Künste
Berlin

100

H. 23/5. jz. u. 170943

Babu's van Ambonijl jaap is een vijf
jarige hond die zijn baasgangers moeizig
intreft barmherig, lief en voor zijn baasen kall
en t. biofasiyan haardpalek grotendeels jaap.
geperleerde ogen dan enkele, dan zit die baas niet dan
want zijn ~~Leopold~~ vaste kamerlaak ^{will} baafstijning en
yaphalldan hond, hondskut ^{was} soms opstaan
toornank.

der Directorien der Königl.
Akademie der Künste erhielt
an, was an den Prof. Hoff
Realecole die abgefallen
Anzahl fünfzehn der Erinner-
Witterungswellung erfolgt sei.

Berlin am 29. März 1873.

۱۴۴

718
ad 541

Mem 29
Aly. 29.

Da die genannte Art Verfärbung an das Diabolo-
rinne und der Farbe des Chakras gelehrt
wurde, fand ich diese abweichen werden müssen,
und als ich die Verfärbung gesehen habe, daß sich
sie bei über Kali abgeformten Muktal-Pri-
märern, nicht männlichen Formen, d. sind männli-
che Formen, oder nicht in den weiblichen Formen, ganz
verändert wiederspiegeln. Hierin ist mit gewisser
Genauigkeit die Mutter in angeordnete Farben
an den Kopf einer Kali Realität gemacht worden.

Der Erfolg ist in der Vergangenheit bestanden, Modelle aus dem "Vorwärts- und Fortschrittsministerium" fanden zuerst Verbreitung. Die gesetzliche Rechtsprechung hat sich nicht davon beeinflussen lassen, was gewünscht wird.

J. C. Clegg:
Mr. George.

O. F. Gruppe?

11106 G. H.
506 m.

of
Lancaster.

I am the Dispossessor

*An
den Königlichen Staatsminister
von Dr. Falck*

Pr. 3 773. f. 1439

101

Berlin, den 31. Mai 1813.

U. 19472.

45

Aus dem Directorium des Künffst. Palä von Preu
schen Director für die Königlichen Künffste unter 17.
S. M. R. aufstellten Briefe zur Kunstdienstes mit
der Veranlassung zu geben, für die pfermiche Abfertigung
des für die Wiener Weltausstellung bestimmten Modells
nun zum Künffstvereist Preusschen Künffsten für
den Parc à Monceau zu stellen. Der Künffstvereis
ist ungern, daß der gen. Wendell dem Directorium zu
delegirt zu fallen.

Den Minister für geistl. Unterricht und Medizinal. Angelegenheiten
zu bestätigen.

Griff.

An

Pr. Directorium der Königlichen
Akademie der Künffte

Graupel

Auffrisch

¹⁰²
Gentw. Den 1^o Mai 1813.

ad 45

Lenniſt

Rektorat der finnischen königlichen
Kunstschule

veröffentlicht die Ausstellung eines Werkes
zur Wiener Weltausstellung.

1. Jn^o 16, 45f).

Die Ausstellung füllte nicht das gesuchte vom 12. P. Mo. / u
16, 45f) mit zu einem Augenabstand von 10 Metern aufgefunden,
ob dann um mich getrennte Ausstellung, Prof. Marcell nimmt
zum Kunstmuseum die Ausstellung unverzögert für
die Wiener Weltausstellung einzuführen, wodurch
wurde. In Euge Differenz darauf ist mich Eleganz und
geformt einzuführen.

In dem mir nur zum Dienst am neuen königlichen
Kunstmuseum verpflichtet mitzutun, Ausstellung für
Ausstellung vom 8. März P. J. (W. 8395) ist das Werkstück
dem zu dem unter dem Ausstellung zu präsentieren gegen
präsentiert aufgefunden.

„Prof. Marcell nimmt zum Kunstmuseum die Ausstellung
unverzögert für mich nach dem Werkstück
aufzufinden zu präsentieren Lösung und Übung und
P. finnischen Künstler Pariss“

Hierzu kann ich den Dienst am neuen folgendermaßen
Ausstellung aufzufinden, welche aus demselben ab nun zu
gleich mit der Kunstschule Eleganz und Geschicklichkeit
ausgeführt wird, das ist die vorangegangene Messe nicht
mehr aufzufinden können, ob Prof. P. Pariss nur aufzufinden

G.

Pr. 3916.73 ff. 7.

Berlin, den 8ten Jani 1873.

-103-

46

1448.

Geynsfuerde aber so wie wir die Reihe numm. 4. Den
y. Personen Ausfuehrung begierigst den Gezettelten man
Den Kunsttheater auf Wien zu fahren sind. Auf
wir sind ich mindestens vier fuere Ruhung und gefahr
nicht vermeidet haben. Da wir als Director der Komödie
eine Reisefahrt über das Landesgericht der Oberpfalz
nicht zahlen. So ist mir Professor nicht unbedingt, wann
Die Bühne des Oberpfälzer Theaters vorzugsweise hat, daß der
entfernden Anfahrt mir zu einer Reise mit gefahr
verzichten muß.

Ob unsern Pingen Umfrühten beginnen
um das Deinotium der Akademie einzutragen
sind, kann von Ermittlung ihres Wertes nach gung y.
Jussumus aufzunehmen.

Mis gütigen Freunden
G. Gropius.

An den Künigen von Norw., Minn. und Nissens
der geistigen, literarischen und Medicinal. Aug.
Leyensitans, Ritterg. Seinen Dr. Falk. Freiherrn.

8

Das Archivarium der Königlichen Akademie
der Künste

first felt by S.

Wit goudblauw geafastig

Gropius

zu: Berlin. Französische Str. 33^b

eine Verhüttung in der Depesche ver-
möchte man sich sofort an die Station
welche das Erforderliche veranlassen wird.
A. 4 b.

1450.

Telegraphie

Deutschen Reiches.

704
M. 41
Nr. 17 1000 W. 1000
Expediert 8/6 Uhr 95 M. 3
durch R.

WIEN 775/ K 25 8 12 10 N AKADEMIE DER KUENSTE BERLIN = DEUTSCHLAND HAT
IN JUROR FUER SKULPUTUREN ZU BERUFEN DRAKE UND WOLFF HABEN ABGELEHNT
RAULICHE SCHLEUNIGE BEZEICHNUNG GEEIGNETES PERSOENLICHKEITEN ERBATED
DEUTSCHE AUSSTELLUNGSCOMISZION =

1451.

Statische Ausstellungs Comission zu Wien
wählten Professoren. Wladow, Blaauw, R. Bogas
zur Juror ausgewählt. Übernahme der Jurie zu Wien

May 9/73.

der Directorium der Königl.
Akad. d. Wissenschaften
ist auf Drin eingefordert.
Werde mir umgehend fige.

Berlin am 18. Juni 1873.

48

1501

Mitt. 18
Okt. 19

Der Forderung liegt sich das Directorium der Königl.-
Lippe Akademie der Wissenschaften in Folge der so genannten
Neufassung vom 31. Mai d. J. - R. 19472 - be-
hauptet die Forderung nicht für die Wissenschaften selbst
ausgestaltung bestimmt Werde mir den Ausführungen
meiner umgehenden Figur, ganz erfreut brief
zu enthalten.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat die Aus-
fassung einer wichtigen Sonder- und ~~die~~ National-Gesetzgebung bestimmt zu gewissen
Ausstellungen angewandt und braucht abgesondert.
Ausmittel sind nicht angewandt worden, und alle in
einer Zeitung der Königlichen Landeskommision für die
Wissenschaften und Ausstellung an den Vorsitzenden des Commissio-
nes liegt an dem Prinzip der Dinge gereicht werden,
ob die Akademie nicht auf Ausmittel besteht, welche
bei der Ausstellung eingesetzt wird, fügt sich die
Frage nunmehr ein, ob sie die für gewöhnlich
Ausmittel und aber die gewöhnliche hat, welche
die Akademie mit allen Akademien, auf Tugeln hält,
gewiss hat, auf Gewerbeabgaben um Rechte ist
gewohnt gewesen, wofür gewisslich für
Ausstellung sie nur bei automatischen Zeiträumen,
indem sie aufenthalten in Universitätsgebäuden
in Nordteil habe sich nicht Maßnahmen-Präzedenz-
gegenüber befindet die Akademie auf Präge-
rechts, allgemein ist mit den automatischen Zeiträumen an-
wenden lassen; die eingeforderte Spur angewandt
ist für diejenige zeitig nach Drin abgesondert
Anlaß, das Werde mir den Ausführungen
meiner umgehenden Figur, fügt sich nicht von Stand-
zeit und wollen, was gewisst sei und kommt die
gewisse Ausstellung ~~mit~~ ^{mit} Präge auf einen festen

you have the tropics,
Principe, also Rio Janeiro and its environs
will be worth visiting for collecting
and you country's plants.

Set Director
Dr. Franklin Sterns Dr. ~~Franklin~~
Dr. Lester
Dr. George
Dr. George

ist d'ist eine' so läng.
Mas. v. d. Schiff in
Opole d. d. Breslau 10.
Juni 1873.

Berlin am 18. Juni 1873. 106 49

1502

Mem 18

Aug. 19.

Dr. Beards besetzte die gesuchten Professuren
im praktischen Naturtheorie der Königlichen Akademie
in Berlin im ~~Frühjahr~~ Frühjahr abgebrochen
wurde, dessen ^{erste} ~~erste~~ Zeit auf frivolen und spa-
zieren konnte, in den Anlagen zu unterrichten.

Ist Director
in Königl. Akad. d. K.
in Göttingen:
F. Sommer. O. F. Gruppe

^{On}
to Dr. J. W. M. Peartree in thanks
from Dr. Falk for day.

zu Historian in B.
Aber d. R. will Reppen
in die für die Wissenschaft
wichtigen entdeckten Stoffe.

Berlin am 18. Juni 1873. ¹⁰⁷

50

1503

Mars 18

Aug. 19.

In Verfolg der Foppe Nr.
figur aus 20. Raum Nr.
1872 - R. 38802 -

Dr. Göttingen brüttet sich das offensichtlich
Historian in Königliche Akademie der Wissenschaften
in Berlin auf, in Reppen aber, die er abgehn, will
in Jena auf, da Wissenschaft, Akademie in Berlin
einen Akademie entdeckt sind, und den Dr.
Lippe zu entdecken wird, so bitte ich Göttingen um
die Leidenschaften Hoffnung, bzw. werden zu wollen?

der Historian
in Königl. Akad. d. W.
zu Berlin:
Dr. Göttingen. O. T. Gruppe.

An
der Königl. Historian in B.
von Dr. Falk folgend.

P. 82/6.73. f. P. 1581

Berlin den 21^{sten} August
1908

Vor Vertretung des Königl. Künste Vertrags
in Namen des Deutschen Reichs

Ich erlaube am 20^{ten} April vor dem Kabinett
für den Deutschen Reichstag auf Kosten des
Königreichs Sachsen und ich mich des Vorwurfs und will mich
vor dem Kabinett des Reichstages verantworten lassen so
dass ich mir die Vertretung gern übertragen zu
wollten, was ich der Deutschen Reichsregierung
habe gesagt und daher bitte sie das sagen bin,
wie ich Ihnen zinde zu geben.

Bei der Vertretung darf angeblich bitten
mit dem Satz, dass meine Vertretung unmöglich
zu kommen für lassen, zu sagen

mit Begeisterung

Otto E. Eddmann
Lindau Str 40.

1801

25/7/73

1803

Darling, Jan 18 to 20000

109

1873.

26.24075.

52

O

Die Generalstaats- und Ministerium ist angewiesen,
dass der Betrag von siebenzigtausend Tausend für
Sicherung und Abwendung vor auf der kleinen Westküste
vorgenommenen Schäden der sichigen Sicherungskosten
der Küste und die Sicherung

gegen Einbildung zu zahlen, wosonach die Forderung bewafft,
wirkt, werden.

Gefahrne Langlai

des Ministeriums, das geistlichen, kriegerischen und Medizinischen Augesatzes.

der Röntgen in Königl.
Akademie S.-K. umfassen den
Röntgenbrief ist in Röntgen
in Wiens Ausstellung und
beratend Röntgenation für
die im Reiche der Akademie
mit der offiziellen Begegnung
beauftragt.

Berlin am 11. Februar 1874.
53

920

Mars 11

Aug. 12

Im folgenden befreit sich das röntgenamt unter
richtende Röntgenation mit der Königlichen Akade-
mie in Berlin zu einer Begegnung auf die rönt-
genausstellung vom 30. November 1872 - Nr. 28,802
ist der Brief der Dr. Akademie am 7. November
des genannten Jahres - Nr. 8189 - für die rönt-
genausstellung vom 7. Januar 1873 - Nr. 4231 -
behaftet sie um die festsitzige Akademie von
Wiens Ausstellung präsentieren könnten,
jedoch auf der Röntgenausstellung zu enthalten.

Aus dem beifolgenden Röntgenbrief ergibt
sich, dass 137 Röntgenarten auf Wien gezeigt
worden sind; diese sind bis zum 10. Januar
v. J. stetlich erneuert worden, während
eine einzige Röntgenart ist in dem Brief der
Akademie vom 21. Januar v. J. - Nr. 123 -
angeführte welche von Spangenberg, der ein
eigener Röntgenart ist, nicht auf die
Ausstellung eingetragen werden darf. Diese
eigene Röntgenart ist bereits an die Eigen-
ausstellung abgeführt worden, so darf somit
in Ausstellung alle benannte angeführt
werden.

Es steht bei einem der röntgenamt
unterrichteten für die im Reiche der Akade-
mie mit der offiziellen Begegnung beauf-
tragten, "die in die Röntgenation Rönt-
genausstellung zu beitreten. Dies geschieht wann
unstetlich in zukünftigen wird sind, oder
wenn ihm Röntgenoffizier, von dem Offizier
der Akademie beauftragt, bestätigt
Wünsche in den darüber der Akademie

der Röntgenausstellung Wiens Akademie in Wiens
Ausstellung

Am



10.1873

Am



Münzen mit Aufdruck in Goldblatt abge-
gibt werden. Mit Bezugnahme auf den japa-
nischen vom 7. Februar 1873 - H. 4231 verlangt
die Reise das unterzeichnete Memorandum für
jedes der beiden gesuchten und kommandierten
im Betrage von 100 ab an das Geheimrat zu
bringen.

Die Reiseage für die bei den fünf nächsten
Jahren entstandenen Kosten folgen anbei
mit den Rückschriften. Bezugnahme wünscht
Generaldirektor für Gefangen des Staates an den Reichs-
kanzler vorzunehmen und anzuwenden.

Das Memorandum
der Königl. Akad. d. K.
Im Geheimrat
F. Domagk. O. F. Gruppe

An
der königl. Staatsminister
für das Fach Vorort.

Pr. 82/12. 14. f. F. 77 474 111
Ludwig den 26. Februar 1874.
U. IV 628. 54

Die Reiseage für die bei den fünf nächsten
Jahren entstandenen Kosten folgen anbei
mit den Rückschriften. Bezugnahme wünscht
Generaldirektor für Gefangen des Staates an den Reichs-
kanzler vorzunehmen und anzuwenden.

Auf dem Brief vom 11. Februar No. 320 b. triffend die
Rückfragen von Künsten zur Dienstausstellung, wo
offen ist dem Direktorium, daß ich, bevor eine Zustellung
der Ausstellung beginnt, das Leihstück ausliefern in dem Maße da-
liegen finde, zuerst folgenden Rücksicht zu haben, daß
aufgefordert ist, aufzuhören meine Künste, zumindest nach der
neuen rücksichtigen Anordnung über die in den Leihstücken No. 6.
mit j. angefügten Anhängen, sowie über die in den
Ausstellung aufgeführten Anhängen, offen zum 30. Februar
an mir v. J., 2, 5, 6 und 11 Januar P. J. (Leihstück 341
bis 53) aufzugeben, die auf Leihstücke bezogen sind,
daher auf Wunsch zu übernehmen, welche durch
die Rücksicht der Akademie erfolgte Rückführung
nur Bildern um die aufz. Ausstellung nur Künsten
entsprechen wird. Wenn sich nun gewisse Künste
lohn, kann ab 1. Februar die Leihstücke umgetauscht, sind
die Rücksicht und die Rückführung ihrer
Bildern falls Rücksicht zu nehmen.

Zum Abschluß der Rücksicht, die hierin enthalten ist,
Zum Abschluß.

F. Gruppe

Am
Der Direktorium der Dienstleistung
Akademie der Künste

Gruß

Berlin am 9. Mai 1874.
55

715.

Mond 19
Miy. 19

Es ist zu erwarten, dass die
Ausstellung offiziell angekündigt
werden wird, sobald die
Vereinigung der Künstler
eins

ist dem Staatsratte ab zu treten werden, um
wieder am ersten der Prinzessinen den R.
Akademie S. R. ^{unter Leitung} Ortschaft für die
Ausstellung. Die Auktion ^{wurde} von jener Ministerie
an die ^{die} folgenden erfolgt, dass diese in han-
schaft Taffing angekündigt werden können, ob aber
dieselbe Freiheit auf diesen Aufstellung besteht.
Naturlich Freiheit wird befreit aufgeführt,
und die Ausstellungskosten für die Ausstellung
am 12 nachträglich entlastet werden können
Richtung an jenem Beifall in Kauf zu
setzen sein. Der bestellte Minister ist bereit
zu befreit werden und erklärt in besonderen Auf-
trag der ^{der} ^{ausgenommen} Konferenz in Paris für
die Ausstellung, d. h. für Wolffborn,
gefordert zu haben. Da werden Japan erlaubt,
die besondere Verpflichtung verpflichtet, welche
die Ausstellung ^{unter Leitung} der Akademie auf
die Ausstellung ^{unter Leitung} der Akademie auf
haben, damit ein freier Beifall für
jene Ministerie eingerichtet werden können.

Der Direktor
der Königlichen Akademie der Künste.
Joh. Lippig.
F. Dönges. O. F. Gruppe.

An
den Geographen Steck
Wolffborn

für

Abfriß

807

An das Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

Auf Grund der mir durch die Akademie Central-Commission, bei unserer Zusammenkunft zum Vorsitzenden der Preußischen Commission für Kunst gesendeten Mittheilung:

Bei Verlaß des Arbeitskreises beauftragter Commission report (am 13. April 73) an die Central Commission nach Berlin die Räume des Flügelverwaltungsgebäude zugänglich zu machen Berliner Kunst fördere, habe ich mich aufgefordert gefundet und Rücksichtnahme einzufordern das Tafelbild.

Berlin kann auf 100 Quadrat-M. Wandfläche mehr aufzuhängen, wenn gute Bilder zu beauftragen sind.

Darauf ist in jüngster Zeit die Commission auf dem malgalerischen an guten Bildern zu beauftragen geprägt, was möglichst wenig durch die Liebhaberschaft des Leipziger zu erlösen. — Und ich finde mich für verantwortigt zu erklären, daß der Besitzer kein Interesse daran hat aufzuhängen.

Deshalb erlaube ich mir noch die Sammlung, auf alle Mitglieder der akademischen Central-Commission auf der besondern Stellung mögl. noch annehmen zu werden.

In aller Freizeit
Ihrer Obedientesten
Joh. C. Steffens.

Berlin am 28. Feig 1874.

37

der Historie des
Kriegs. Akad. S. A.
gut bearbeitet
Reprint der Drucke aus
den Wiener Wochenschriften
wieder eingefüllt
und korrigirt.

858

Mars 31
Aug. 1/4

Dr. Brölling überzeugt auf Verlangen am 26.
Februar J. J. — Nr. N. 628 — wegen Bedürftig
~~erwünscht~~ zu in den Catalogen No. 6 und 7 beigefügte
Angabe, für die in der Ausgabe aufgeführte
Abgabedate vom 30. November nov. J. J. (T. 3, S. 6.)
S. 11. Januar J. J. — Standt jenseit

des offiziellen eingegangene Historien ist
Vorlese bei den Konsultationen der Akademie
markiert, von mir der Vertrag im Abfertigung
der für die Konsultation in Wien bestimmt
Transporten bearbeitet war, Neufassung gefallen
in dieser Artlichkeit in Abfertigung der Vorlesungen
an der Zeit für die gewünschte Bezahlung, d. h.
an Professor Steffek, geworben j' habe, welche
letztere nämlich auch die offiziell in Wien
ausgeübte Transporten auf ein Neufassung
zu bilden und ferner Privatsammlungen von
Cognac-Jahrs. welche diese dem Sammeln der
Professor Steffek an den Autographen
entgegenstehen die Abfertigung der
Autographen, auf dem Neufassung in die Ueber-
nahme am Dorfes entsprechenden Kosten ein-
bezogen gewesen haben. Es folgt in den Catalogen
der Autographen an Professor Steffek
bei, offen Neufassung (Wien) die gebotene Summe
an den Verleihen bei den Konsultationen
mit unterschrieben Namens der verantwortliche
Person einig vertrag j' sige. k. k.

~~Sehr geehrten und lieben
Leiter des Hofkonservatoriums~~
~~Stephan von der Bösch~~
~~in Gründung einer so
hohen Fakultät, das
dieselbe den Erziehern und
den aus ihr hoffenden
Schülern ein
sehr gutes und
erfolgreiches Leben
versprechen kann.~~

~~Das Directoriū
der Königl. Akad. d. Kün.
in Berlin:~~

F. Dreyer. O. F. Grusell

An
der Königl. Hochschule
für Dr. Fak. für
Fachordnung.

Pr. 3/14. 74. fr. Sz.

927.

IV 1873 58¹¹⁵
Mr. m. v. L. r.
an das Directoriū der k. Akademie der Künste für
die Römis. Schule in Rom
zur Belehrung der Kunst
am 1. April 1873.

Am Minister der Künste
zu Römis
mit
Zur Römis.

Not-Term
Endrofpe nach Antrag von Freiherrn Dietrich
über Fäforn am 1. Februar des Jahres 1873
zum Leiter der Akademie
Antrag
April 31^{1/2}

der Doktorium der R.
Univ. d. R. Universität
zu Göttingen unter der
Vorlesung Pholand & Dic-
kis einzige Rezess.

Berlin am 13. April 1874.

116

1006

59

Mars 13

April 14

an Fräulein Dr.
Dr. Dr. Reichenbach
zu Göttingen.
mit der Dr. Dr. Dr.
Dr. Dr. Dr. Dr.
Dr. Dr. Dr. Dr.
Dr. Dr. Dr. Dr.
Dr. Dr. Dr. Dr.

für Freytag hofft sich das gesuchte antizipierte
Doktorium in Neapel so sehr verdient
am 1. J. Jahr — R. W. 1503 — zu den an der
Universität Pholand & Dicke einzige Rezess
freitags nach 12 aufzutreten.

Da der Abhören zu Gruppe 25 der Ausstellung
ist in W. auf den im Allgemeinen wichtigen Schriften
auf einheitlich freigefügt und auf in gleicher
Weise die Kosten der Sammlungen an den Ausstellern
sinnvoll zu den Ausstellern zu verteilen und offiziell
durch die Aussteller zu bestimmen. Freytag eröffnet die
Ausstellung all benötigt ergebnisse so die Göttingen bei
bedeutend entgegenstehen.

In der Anlage ein freudiger der erwünschten Abhören.

Göttingen

Das Doktorium
der Königliche Akademie der Künste.
Der Unterricht.

F. Sonnen. O. F. Gruppe?

an
der Königliche Akademie der Künste
für Dr. Falck freytag.

Pr. 814/5. Bl. ff. Pg. 1339 Berlin, den 9. Mai 1874.
U. W. 1596. 60

117

In Folge des Besuchs u. d. u. m. - v. 858-jahr
ist nunmehr ein General-Kreis des Ministeriums
angewiesen, den Kupfertafeln Müller zu von jen bei
der Riedel'schen Kunstsammlung nach der Wiener Wall
Ausstellung aufzuführen gezeichnete Figuren und Co.
Büchlein im Entwurf von 120,- 25,- zu enthalten.

Man hat bei der Ausführung der Kunstsammlung
und seines Prinz. Sammlungen von Wien in
Augsburg gesetzte Anregungen gegeben, um
die Einholung einer Genehmigung nicht möglich
zu machen, z. B. zum aufzulegen Augsburger
Kunstsammlungen einzuführen.

Für jene Missverhältnisse bei Ausführung und
Anwendung der gen. Kunstsammlung von Wien und den
Riedel'schen von den bestehenden Instituten und
Büchern sollt' ich dem Offizierkabinett bei den erlaubten
Bibliothek, Litagrographie Weinecke 100,- und
den Kupfertafeln Müller 100,- als Entschuldigung
bereitstehen, welche Beträgen die General-Kreise des
Ministeriums den Säulen gegen Übertragung zufließen
sind.

Den Minister des Reichstages, Reichsrath und Marquardt Angestellten.

Salv.

Or.
Das Vicedominium der Königlichen
Akademie der Künste.

Pr. 3 1/2. H. 65. P. 1607

Berlin, den 5. Juni 1874.

U. IV. 2249.

118

61

Dem Directium überende ist darüber die aufgeworfenen 5 Zeichen des von der Central. Commission des Deutschen Reichs für die Wissenschaftssammlung im Jahre 1873. über letztere gesammelten undlichen Schriften als ein Geschenk für die Bibliothek des Königl. Museums mit dem Bemerkun, daß die früher aufgeworfenen Lieferungen das Werk für gesammelt, und später in größeren Par. gern dr. m. aufgefunden werden.

Obwohl das Werk vollständig vorliegt sein wird, ist ein Auftrag über die bereitst. Aussonderation des Werks an die General. Laga mind. Ministerium einzufordern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts. und Medicinal. Angelegenheiten.

Zur Rücksicht:

Greiff

Ou
dem Directium des Königl.
Königl. Akademie

zu

Berlin.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

S. N. 196. U. II.

Berlin, am 13. Februar 1880.

Pr. 17/2 80.

W. P. 1940. M.

Unter Bezugnahme auf den Sch.

2/74) seitigen Entschluss vom 5. Juni 1874 - U. II. 2249/79 - vor.
wurde ich von Hochmeßgaboren, für die Einladung in
das Ottakr. über die berücksichtigte Ausarbeitung der
für die Bibliothek der Akademie vorzunehmenden
gewünschten Lieferungen des von der Central. Kom.
zur ges. Ausgabe mission des deutschen Reichs für die Wiener Welt-
meisial Gelehrten-Ausstellung im Jahre 1873 über letztere heranzuge-
brachte zur Bibliothek von der Generaldirektion Wiens
bekannt und
nachdem die Ausstellung nunmehr abgelaufen ist, um die
Bürgschaft zu gewähren, dass die vorher genannten
Ausarbeitungen bestellt.

Attestet bey der
Generaldirektion Wiens

Im Auftrage.

Berl. 18. Februar 1880.

Zillmer

Wiss. 1525. Pr. 94 80.

21 Jap. B. 170 T. 89
Für Bibliothek sind 21 Gelehrte
gekauft. Auf Zusatzauftrag
wurde es in drei Abzügen

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Wissenschaften beigegeben.

Gesammt 6/4 B. 2/4 80.
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochmeßgaboren

Pr. 17/2 80.
Gesammt 6/4 B. 2/4 80.
Für den Generaldirektor
Berl. 24. 80.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 399

ENDE